

Ortschronik Hundorf

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Seehof
(Landkreis Nordwestmecklenburg)

Autoren:

Heike Schmidt, Hundorf
Ronald Schulz, Hundorf

Lektorat:
Florian Wille, Rostock

Satz/Gestaltung/Druck
cw Nordwest Media Verlagsgesellschaft mbH
Am Lustgarten 1 • 23936 Grevesmühlen
Tel./Fax: 03881/2339 • info@nwm-verlag.de • www.nwm-verlag.de

1. Auflage 2022

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen
und deren Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

ISBN: 978-3-946324-...-...

Ortschronik
Hundorf

Inhaltsverzeichnis

Vorworte

Teil I – Von den ersten menschlichen Spuren bis zum Dreißigjährigen Krieg von Heike Schmidt

Vorbetrachtungen	Seite 11
Die Mittelsteinzeit um 10000 vor der Zeitrechnung	Seite 12
Die Jungsteinzeit um 6000 vor der Zeitrechnung	Seite 13
Die Bronzezeit um 1800 vor der Zeitrechnung	Seite 13
Die vorrömische Eisenzeit um 800 vor der Zeitrechnung	Seite 14
Die Römische Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit	Seite 16
Das Frühmittelalter – Zeit nach Karl dem Großen	Seite 17
Beginn der Landnahme durch die Slawen ab 600 unserer Zeit	Seite 17
Quellen ab 950 berichten über Leben und Werk der Slawen	Seite 19
Bestrebungen um die Errichtung eines christlichen Staates	Seite 22
Der Untergang des Obodritenreiches ab 1147	Seite 24
Die Zeit der Renaissance	Seite 34
Die Zeit der Reformation	Seite 36
Die Zeit des Dreißigjährigen Krieges	Seite 40
Literatur- und Quellenangaben – Teil I	Seite 45
Fußnotenverzeichnis – Teil I	Seite 46

Teil II – Hundorf vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Gegenwart von Ronald Schulz

Hundorf als domaniales mecklenburgisches Dorf zwischen 1648 und 1918

Die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges	Seite 49
Die Hundorfer Feldmark und Gemarkung	Seite 55
Die erste Vermessung Hundorfs 1705	Seite 60
Die Verpachtung Hundorfs	Seite 62
Die Hundorfer Hufen	Seite 63
Der Hundorfer Hirtenkaten	Seite 95
Die Hundorfer Büdnereien	Seite 95
Die Einlieger in Hundorf	Seite 148

Die Hundorfer Häuslereien	Seite 151
Der Erste Weltkrieg 1914 bis 1918	Seite 182

Hundorf in der Zeit der Weimarer Republik 1919 bis 1933

Die Zeit der Inflation von 1922 bis 1924	Seite 183
Die Reichssiedlungszeit ab 1919	Seite 183

Hundorf in der Zeit des Dritten Reiches 1933 bis 1945

Die Zeit des Reichsnährstandes ab 1933	Seite 186
Der Zweite Weltkrieg 1939 bis 1945	Seite 189

Hundorf in der Zeit der Besatzung 1945 bis 1949

Das Kriegsende 1945 in Hundorf	Seite 190
Die Bodenreformzeit ab 1945	Seite 196

Hundorf in der Zeit der DDR 1949 bis 1990

Die ersten Jahre nach Gründung der DDR	Seite 208
Die Zeit der (Zwangs-)Kollektivierung ab 1960	Seite 208
Hundorf zwischen dem Mauerbau und der Wende und die Entwicklung zu einem reinen Wohn- und Erholungsort	Seite 213
Die Zeit der Wende und der Wiedervereinigung 1989/90 in Hundorf	Seite 215

Hundorf in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990

Hundorf in den 1990er Jahren	Seite 217
Hundorf in den 2000er Jahren	Seite 219

Hundorf und die Kommunalpolitik

Die Zusammenlegung Hundorfs mit Lübstorf im Jahre 1874	Seite 219
Die Eingemeindung Wickendorfs nach Schwerin und ihre Folgen	Seite 222
Die Gründung der Gemeinde Seehof und ihre Folgen	Seite 222
Ein Bürgerentscheid und seine Folgen	Seite 224
Die Dorfschulzen und Bürgermeister der letzten 200 Jahre	Seite 224
Die Gemeindesiegel im Wandel der letzten 100 Jahre	Seite 226
Die Einwohnerzahlen in Hundorf	Seite 227

Die Hundorfer und die Kirche

Der „letzte Gang“ der Hundorfer	Seite 229
---------------------------------	-----------

Die Hundorfer Infrastruktur

Die medizinische Versorgung in Hundorf	Seite 231
Die Verkehrswege der Hundorfer und ihre Verkehrsmittel	Seite 234
Die Hundorfer und die Schule	Seite 237
Der Kindergarten	Seite 238
Die Hundorfer und die Post	Seite 238
Der elektrische Strom in Hundorf	Seite 239
Die Trinkwasserversorgung in Hundorf	Seite 241
Zeittafel zum Teil II	Seite 243
Bild- und Dokumentennachweis	Seite 250
Quellen- und Dokumentenverzeichnis	Seite 250
Anhang	
Kartenmaterial	Seite 253
Luftbilder	Seite 257
Dokumente	Seite 260
Hundorf in weiteren Bildern	Seite 262

Vorwort des Bürgermeisters und Herausgebers



Die Mecklenburgische Geschichte ereignete sich nicht nur in großen Städten, auf Herrschersitzen oder Schlachtfeldern, sondern wir können auch an Hand der Ortschroniken der vielen Dörfer unseres Landes genau erkennen, woher wir kommen und wer wir geworden sind – so auch an dieser nun vorliegenden Ortschronik Hundorfs anlässlich seiner urkundlichen Ersterwähnung vor 850 Jahren.

Die Geschichtsaufzeichnung in Hundorf hat indes selbst schon eine eigene Geschichte: Bereits 1986, zur 815. Ersterwähnung Hundorfs, befasste sich Kurt Holst mit der Ortsgeschichte. Damals sind die geschichtlichen Daten des Ortes jedoch nur in einigen Stichpunkten auf gerade einmal drei Schreibmaschinenseiten zu einer kleinen Übersicht zusammengefasst worden. Eine erste gedruckte Ortschronik, als schmale, 40-seitige Broschüre herausgegeben, entstand unter seiner Federführung erst zehn Jahre später, zur 825-Jahrfeier im Jahre 1996.

Im vergangenen Jahr waren nun 850 Jahre Hundorf zu begehen und so sollte zu diesem besonderen Jubiläum auch noch einmal eine umfangreichere Ortschronik entstehen. Für diese Aufgabe konnten zwei Hundorfer Einwohner gewonnen werden und sie legten zur Jahresmitte 2020 mit dem ambitionierten Ziel los, eine solche Ortschronik zum Jubiläum am 09. September 2021 fertigzustellen. Doch die tiefgreifenden und langanhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf alle Lebensbereiche sorgten dafür, daß dieses Werk zum vorgesehenen Festwochenende im September 2021 nicht fertiggestellt werden konnte.

Die Geschichte des Ortes und auch der Region, die ihn umgibt, ist jedoch so interessant und reich, dass ich mir sicher sein kann, dass auch eine verspätet erscheinende Ortschronik kaum das Interesse am Durchstreifen dieser Zeitepochen mit Hilfe dieses Werkes brechen wird.

So sind auf über 250 Seiten viele beachtliche Aspekte Hundorfs in mühevoller Detailarbeit zusammengetragen und beleuchtet worden. Eine reiche Auswahl verschiedenster Abbildungen zeugt außerdem vom Leben der Menschen an diesem Ort und trägt ihre Geschichte und die des Ortes so besonders nah an uns heran.

Als Bürgermeister dieser Gemeinde danke ich nicht nur allen, die am Zustandekommen dieses Werkes unter widrigen Gesamtumständen ihren Anteil haben, sondern ich wünsche zugleich allen Lesern, diesem Buch viele wichtige und interessante Details über Hundorf entnehmen zu können. Mit viel Leidenschaft und Sachkenntnis haben beide Autoren einen unbezahlbaren Beitrag zur Bewahrung der Geschichte Hundorfs geleistet.

Ich würde mich freuen, wenn dieses Buch zu einem viel und gern genutzten Nachschlagewerk in Hundorf, in der Gemeinde Seehof, aber auch in der Region und somit für viele diesem Ort auf ganz verschiedene Weise verbundene Menschen wird.

Ihr

Claus Wergin

ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Seehof

Vorwort der Autoren

Bis zum Druck der ersten Ortschronik vor nunmehr 25 Jahren findet Hundorf nur sehr verstreut in einigen wenigen landesgeschichtlichen Werken meist kurze, themenbezogene Erwähnung. Mit seiner Chronik zu 825 Jahren Hundorf hat Kurt Holst insofern erstmals einige Zusammenhänge der langen und reichen Geschichte dieses Ortes etwas greifbarer werden lassen.

Die vorliegende Ortschronik baut hierauf auf und vertieft viele dieser Geschichtsspuren. Dabei kommen auch einige Entwicklungen der Zwischenzeit diesem Werk zu Gute: Denn anders als vielleicht noch vor 25 Jahren, ist inzwischen manches weitere Karten-, Bild- oder auch Dokumentenmaterial verfügbar geworden, wie beispielsweise ein Luftbild Hundorfs aus dem Jahre 1943. So dürfen Sie als Leser nun auf solche und weitere Abbildungen, aber auch viele andere neue Informationen gespannt sein.

Unübersehbar ist bei der Arbeit an der jüngeren Geschichte geworden, dass sich die Zahl gebürtiger oder auch alteingesessener Hundorfer inzwischen so stark reduziert hat, dass es eine der wohl letzten Gelegenheiten ist, in dieser Form wichtige Zeitzeugen zu Wort kommen zu lassen oder auch auf ihre Fotoalben und Familienüberlieferungen zurückzugreifen. Gerade diese persönlichen Lebenserinnerungen und auch Fotos sind es aber, die die jüngere Ortsgeschichte besonders lebendig und nicht zuletzt auch verständlich(er) machen können. Und nichts davon wäre in irgendeinem Archiv zu finden!

So sei vor diesem Hintergrund ganz bewusst an allererster Stelle denen gedankt, die mit großer Bereitschaft mit Erinnerungen, Fotos und Dokumenten abseits aller Archive ein Stück Hundorf bewahrt haben und dies für diese Chronik zur Verfügung gestellt haben. Sie alle haben damit einen ganz einmaligen und unschätzbar wertvollen Beitrag für dieses Werk geleistet!

Herzlich gedankt sei auch Einrichtungen wie dem Landeshauptarchiv Schwerin, dem Kreisarchiv Nordwestmecklenburg oder dem Geodatenservice beim Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern für ihre engagierte Unterstützung – sie stehen stellvertretend neben vielen weiteren Stellen für jene Einrichtungen, deren Dokumentenbestände die Jahrhunderte der Geschichte dieses Ortes in dieser Form überhaupt durchstreifen und auch dokumentieren lassen.

Und nicht zuletzt geht ein großer Dank an Herrn Dr. Wolf Karge für die wertvollen fachlichen Hinweise und seine geduldige, freundlich-kritische Begleitung dieser Arbeit. Wer jedoch auf den Gedanken kommen mag, zur Geschichte Hundorfs oder auch der Region sei damit nun „alles gesagt“, irrt sehr. Alle Ortschroniken müssen

sich jedoch spätestens bei der Seitenanzahl gewisse Grenzen setzen. Für Hundorf wird allein schon an Hand von 850 Jahren urkundlicher Geschichte, aber auch der nicht urkundlichen Geschichte an diesem Ort in den Jahrtausenden davor, die Sie ebenso kennenlernen werden, deutlich, daß all das, was diesen Ort und das Leben der Menschen in dieser langen Zeit ausgemacht haben mag, unmöglich zwischen gerade einmal zwei Buchdeckel passt.

Damit ist auch diese Ortschronik – selbst wenn die Buchstärke manchen zu einem anderen Eindruck verleiten mag – ähnlich wie auch schon die Chronik von Kurt Holst keine endgültig abschließende. Geschichtsforscher werden also auch weiterhin ihr Tun haben und eine solche Aufgabe könnte in diesem Zusammenhang die Erarbeitung einer Seehofer Ortschronik sein. Denn Seehof ist aus einem beträchtlichen Teil von Hundorf entstanden und insofern ließe es sich für die Seehofer Geschichte jetzt besonders gut an die Hundorfer Ortschronik anknüpfen.

Noch ein Hinweis zum Teil II:

Durch den Verlust der Eigenständigkeit Hundorfs – 1874 erfolgte ein Zusammenschluß mit Lübstorf und 1981 mit Seehof – ist einiges, was Hundorf mitbetrifft, strukturell in Lübstorf oder auch Seehof zu finden. So werden Sie als Leser möglicherweise ausführliche Schul-, Feuerwehr- oder auch Vereinsgeschichten in diesem Buch vermissen. Im Sinne einer ortsgeschichtlichen Klarheit gehören solche Themen aber zu diesen Orten und damit in deren Ortsgeschichte näher behandelt.

So legen wir den bis hierher erarbeiteten Stand der Ortschronik Hundorfs nun in die Hände mit Sicherheit ganz unterschiedlicher Leser und hoffen für Sie, dass

- dieses Werk einen Teil Ihrer eigenen Erinnerungen festhält, bewahrt oder auch aufleben lässt, oder
- dass Ihnen diese Ortschronik so manche weitere Frage über Hundorf, evtl. auch über das von Ihnen heute bewohnte Haus bzw. Grundstück und auch die unmittelbar angrenzende Region beantworten und verständlicher machen kann,
- oder aber Sie dieses Werk auch zu weiteren eigenen Nachforschungen und Vertiefungen anregt
- und darüber hinaus von dieser Ortschronik möglicherweise auch verschiedene andere Impulse, Initiativen und Ideen ausgehen und diese Ortschronik so im besten Falle viel mehr sein wird, als „bloße Geschichte“ zum Lesen.

Heike Schmidt und Ronald Schulz

Hundorf, im Mai 2022

Teil I: Von den ersten menschlichen Spuren bis zum Dreißigjährigen Krieg

Vorbetrachtungen

Würde man die gesamte Geschichte des Menschen mit nur einem Jahr vergleichen, mehr als 364 Tage davon hätten in der Steinzeit stattgefunden. Nur etwa 15 Stunden fallen bei diesem Vergleich auf die vergangenen 4000 Jahre. Was in diesen „wenigen Stunden“ in unserer Region geschah, welche Vorgeschichte und Folgen es gab, darum geht in diesem Teil der Ortschronik.

Geprägt wurden unsere Region und die Menschen jedoch schon von der Eiszeit, die vor 2,5 Millionen Jahren begann und bis heute anhält. Gegenwärtig befinden wir uns in einer Warmzeitperiode, dem Holozän. Es wird auch Nacheiszeitalter genannt und begann vor etwa 11700 Jahren.

Warm- und Kaltzeiten wechselten sich in dieser Eiszeitphase immer wieder in unterschiedlich langen Zeitabständen ab. So gab es beispielsweise einen Kältezustand, der die Jüngere Tundrenzeit genannt wird, eine Kältepoche in der Bronzezeit und ab dem Mittelalter bis etwa 1850 einen weiteren Kältezustand, der als Kleine Eiszeit bezeichnet wird. Sie alle hatten Einfluss auf die Verbreitung der Vegetation und auf das Leben der Menschen und Tiere.

Die Pflanzen- und Tierwelt folgte den sich verschiebenden Vegetationszonen. Bei steigenden Temperaturen breiteten sie sich weiter nach Norden aus. Mit dem Sinken der Temperaturen fiel ihre Lebensgrundlage hingegen weg.

Durch die steigenden Temperaturen setzte mit Beginn des Holozäns ein abrupter Klimawandel ein. Bis dahin gab es dominante große Säugetiere, wie das Wollhaarmammut, den Höhlenbär, den Riesenhirsch, das Wollnashorn und die Säbelzahnkatze – sie verschwanden nun alle vollständig.

Weiterhin wurde es wärmer und feuchter. Die vorher trockene Steppenlandschaft wandelte sich zu einer Tundra mit Stauden, Büschen und Wäldern.

Die Wärme ließ das Inlandeis abtauen und führte zum Steigen des Meeresspiegels: Großbritannien und andere Inseln wurden vom europäischen Festland getrennt. Nach einer Vielzahl verheerender Sturmfluten wurde die Ostsee zu einem Nebenmeer des Atlantiks. Womöglich führte eine Überflutung des Schwarzen Meeres um 6700 v. Chr. sogar zur Entstehung der Sintflut-Legende, von der mit eindringlichen Worten nicht nur in der Bibel die Rede ist und die bis heute die Menschheit bewegt.

Die Mittelsteinzeit um 10 000 vor der Zeitrechnung

Funde belegen, dass sich Menschen schon seit der Steinzeit, dem sogenannten *Meso- und Neolithikum*, in unserer Region aufhielten, wenn auch nicht ununterbrochen und dauerhaft. Was trieb diese frühen Menschen an und was fanden sie hier vor? Vor etwa 12000 Jahren begann das Abschmelzen des letzten Eispanzers, der stellenweise die Höhe von fast dreitausend Metern erreicht hatte. Mitgeschobenes Gesteinsmaterial blieb als Endmoräne liegen und das Schmelzwasser floss nach Norden ab. Dabei hinterließ es neben anderen auch den Schweriner See als Rinnensee.

Auf dem Boden der Endmoräne wuchsen zunächst Algen, Flechten und Moose. Später kamen Kräuter und Gräser dazu. Folgend siedelten sich die sogenannten *Pionierbaumarten* Birke und Kiefer an. In der anschließenden Warmzeit folgten dann die Mischbaumarten Ulme, Hasel, Esche, Ahorn, Erle und Eiche.

Nach einer kurzen Kälteperiode vor 2500 Jahren wanderte die Buche bei uns ein, die schnell zur vorherrschenden Baumart wurde. Andere lichtungunrige Baumarten wurden verdrängt.

Den Pflanzen folgten Tierarten entsprechend des Nahrungsangebotes.

Die ersten Menschen hier waren Jäger, die saisonale Jagdplätze besuchten und Rentiere jagten. Diese gemischten Gruppen bestanden in der Regel aus bis zu 20 Personen, meist waren sie miteinander verwandt, bildeten also als Sippe einen Familienverband.

Im südlichen Bereich des heutigen Campingplatzes Seehof könnten sie sich aufgehalten und die hier gefundenen Spuren hinterlassen haben.

Von einer dauerhaften Besiedelung durch Menschen seit dieser Zeit wird jedoch nicht ausgegangen. Viel wahrscheinlicher ist, dass sich die Menschen nur zum Beutemachen in einer Art mecklenburgischen Tundra hier aufhielten.

Die saisonalen Jagdplätze sind charakteristisch für die sogenannte *Hamburger Kultur*, die ihr Verbreitungsgebiet nördlich der Mittelgebirgsschwelle hatte.

In der Nähe von Hohen Viecheln und Crivitz gefundene Werkzeuge aus Feuerstein boten weitere Einblicke in die Lebensverhältnisse der mittelsteinzeitlichen Besucher des Schweriner Sees.¹ Auch auf dem Acker hinter den letzten Häusern Hundorfs in Richtung Lübstorf fand man 1972 beispielsweise eine Steinaxt.

Die Jungsteinzeit um 6000 vor der Zeitrechnung

Die Menschen begannen den Boden zu bearbeiten und Vieh zu züchten. Sie wurden sesshaft. Da dies eine tiefgreifende Veränderung in der gesellschaftlichen Entwicklung darstellte, wird sie als „neolithische Revolution“ bezeichnet. Von der Gestaltung der Keramikgefäße in jener Zeit leitete man später auch den Namen ihrer Kultur ab: *Trichterbecherkultur*. Auch in der Denkweise veränderte sich Wesentliches. Ihre Toten bestatteten die Menschen nun in Gräbern aus großen Steinblöcken, den sogenannten *Hünengräbern*. Der Bau erfolgte nicht nur unter enormer Kraftanstrengung, er erforderte auch große Vorstellungskraft, Zusammenarbeit und geplante Leitung. Höchstwahrscheinlich lief der Totenkult so ab, dass der Verstorbene im Freien aufgebahrt wurde. Die nach einiger Zeit übrig gebliebenen Knochen brachte man dann durch eine enge Öffnung in die innere Kammer des Grabes. Dort wurden sie mit weiteren Beigaben abgelegt.

1935 fand man auf der Insel Tannenwerder im Ostorfer See ein vollständig erhaltenes Skelett aus der Jungsteinzeit.

Die Bronzezeit um 1800 vor der Zeitrechnung

Vor ungefähr 3800 Jahren verbreitete sich die Bronzerherstellung in Nordeuropa. Ein reger Tauschhandel über große Entfernungen hatte sich bis in die Region des späteren Mecklenburgs hinein entwickelt. Belegt ist, dass das für die Herstellung von Bronzen notwendige Kupfererz in Mittel- und Süddeutschland erst seit der Zeit um 968 gefördert wurde. Vorher kam es aus dem Gebiet

Israels vom Toten Meer, wo es seit 4000 v. d. Z. abgebaut wurde, nach Europa. Zinn hingegen bekam man in der Bronzezeit aus Cornwall und Devon im heutigen Großbritannien.²

Mit der Zeit wurden die Metallgegenstände auch selbst hergestellt. In zahlreichen Gräberfunden entdeckte man verschiedene Waffen und Waffenteile, wie: Dolche, Lanzen spitzen und Schwerter. Aber auch Schmuck und Gebrauchsgegenstände kamen ans Tageslicht: Schnallen, Gewandnadeln, Gürtelhaken, Ringe, Knöpfe, Beile und Messer.

Beiderseits der Straße vom Bahnhof Lübstorf nach Wiligrad und in der Nähe des Schlosses fanden sich fünf Hügelgräbergruppen mit 27 Grabanlagen. In den Jahren 2009 und 2014 wurden bei Pinneberg in 3000 Jahre alten Urnengräbern Gegenstände aus Bronze und Eisen entdeckt. „Als das Gräberfeld entstand, haben dort schon seit vielen Jahren Menschen als Bauern gelebt und sind dort sesshaft gewesen“, sagte Landesarchäologe Dr. Detlef Jantzen der Deutschen Presseagentur.³

Diese archäologischen Funde belegen einen tiefgreifenden Umbruch in der gesellschaftlichen Entwicklung. Die Bevölkerungszahl veränderte sich in diesem Zeitabschnitt vermutlich nur leicht. Langsam verbreitete sich die Verwendung eines hölzernen Pfluges und der Hafer kam als neue Kulturpflanze hinzu.

Die vorrömische Eisenzeit um 800 vor der Zeitrechnung

Schon um 800 v. Chr. begannen die Kelten mit der Verhüttung von Eisen in Mitteleuropa.

Eine Gruppe der Elbgermanen, die Warnen, siedelte um 100 bis zur Zeit der Völkerwanderung in unserer Region.

Ein wichtiges Zeugnis dafür ist ein Gräberfeld südlich von Mühlen-Eichsen, das der Zeit der *Jastorfkultur* zugeordnet wurde. Diese Germanen pflegten enge Beziehungen zu den Kelten und tauschten vermutlich schon sehr früh mit ihnen Gegenstände aus Eisen. Das zeigten Funde aus Mühlen-Eichsen, wie zum Beispiel Fibeln, Nadeln, Gürtelbestandteile, Zwingen und viele unterschiedliche Beschläge. Alles dokumentiert den hohen Stand der

Metallgewinnung und -verarbeitung. Mit den Funden konnte auch ein reger Kontakt von hier bis Schleswig-Holstein und bis ins mittlere Elbegebiet nachgewiesen werden. Vermutlich handelte es sich in Mühlen-Eichsen um einen zentralen Bestattungsort. Es könnte in der näheren und weiteren Umgebung weitere germanische Siedlungen gegeben haben.⁴

Doch wie spielte sich das Leben der Germanen in unserer Region ab? Archäologische Funde zeigten, dass sie Siedlungen aus mehreren Langhäusern bauten. In diesen bis zu 30 Meter langen Häusern lebten Menschen und Tiere zusammen. Oft umgab ein Flechtzaun das Gehöft. Diese Höfe bildeten eine lockere Ansammlung, einzeln oder in Gruppen und formten ein Dorf oder Weiler.

Die Germanen betrieben erfolgreich Landwirtschaft, wobei Rinderzucht gegenüber dem Ackerbau größere Bedeutung hatte. Das Rind war kleiner als heute und diente auf vielerlei Art: als Milch- und Fleischlieferant, aber auch als Zugtier und als wichtiger Wärmelieferant in der kalten Jahreszeit.

Den kleineren Teil des Langhauses bewohnten die Menschen. Im Bereich für die Tiere sah es ähnlich wie heute aus. Auf beiden Seiten des Stallgangs waren die Plätze für das Vieh angeordnet. Knochenfunde belegten den Besitz von Schweinen, Schafen und Ziegen. Daneben bewiesen die Knochen von Pferden, Hunden und Katzen, dass auch sie den Germanen bereits vertraut waren. Vermutlich war auch Geflügel, wie Hühner, Gänse und Enten schon vorhanden. Diese Knochen ließen sich aufgrund ihrer Beschaffenheit jedoch seltener nachweisen.

An Getreide wurde vor allem die Gerste angebaut. Regional unterschiedlich war der Anbau anderer Getreidesorten, wie zum Beispiel Emmer, Dinkel und Hirse. In unserer Region war die Ackerbohne von Bedeutung. Auch scheint es den Feldanbau von Erbsen, Bohnen und Linsen gegeben zu haben. Wegen der ölhaltigen Früchte und der Fasern gab es in einzelnen Regionen Felder von Flachs (Lein) und gelegentlich Hanf. Das Auffinden von Mahlsteinen belegte, dass die Germanen aus Mehl Brot oder zu-

mindest Getreidebrei herstellten. An Gemüse wurde Löwenzahn, Brennessel, Rübe, Rettich, Sellerie, Zwiebel und Kohl verzehrt. Je näher die Germanen am Limes siedelten, desto eher übernahmen sie etwas von der weiterentwickelten Kultur der Römer. Aus diesem grenznahen Raum verbreitete sich die römische Lebensweise vor allem durch den Handel immer weiter nach Osten. So gelangte das Wissen über die Käseherstellung hierher, aber auch der römische Wein. Vorzugsweise brauten die Germanen jedoch lieber Bier.

Die Bearbeitung von Holz, die Verhüttung des einheimischen Raseisenerzes, das Schmieden von Eisen oder das Töpfern dienten in erster Linie nur dem Eigenbedarf. Eine handwerkliche Warenproduktion für einen ausgedehnten Handel fand höchstwahrscheinlich nicht statt, auch, weil der Straßenbau, große Häfen und Städte unbekannt waren.

Die Römische Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit

Von unserer Region ging wohl kaum eine Bedrohung des Römischen Reiches aus. Aber dort, wo an Rhein und Donau die Germanen enger an der römischen Grenzbefestigung siedelten, ging ein erheblicher Druck von ihnen aus und es gab kriegerische Auseinandersetzungen. Aus den Aufzeichnungen darüber wissen wir von den hier im späteren Mecklenburg lebenden Germanen. Es gab im Bereich des heutigen Nordwestmecklenburg den Stamm der Warnen und weiter südlich den der Langobarden. Um in kriegerischen Auseinandersetzungen zu bestehen, organisierten sich die Germanen in größeren Stammesverbänden. Daraus entwickelte sich die politische Struktur des Gefolgschaftswesens und später das Königtum.

Seit Ende des 4. Jahrhunderts drangen die Hunnen von Asien nach Osteuropa vor und verdrängten die dort lebenden Völker. Eine in mehreren Wellen erfolgende Flucht begann. Germanische Stammesgruppen verließen unsere Region und zogen Richtung Westen und Süden

Das Frühmittelalter – Zeit nach Karl dem Großen

In unserer Region gab es in diesem Zeitabschnitt nur germanische Siedlungsreste. Weit entfernt von hier entstand das Frankenreich aus dem einstigen Reich Karls des Großen. Der Feudalismus und mit ihm das Lehnswesen breiteten sich dort aus. Nur die Organisation der Kirche veränderte sich kaum.

Beginn der Landnahme durch die Slawen ab 600 unserer Zeit

Slawische Stämme wanderten aus dem Osten ein und nahmen das unbewohnte Gebiet des heutigen Nordwestmecklenburg ein. Es waren wahrscheinlich keine ganzen Stammesverbände, sondern eher kleinere Familienverbände, die hier auf die vereinzelt germanischen Gehöfte stießen und blieben.

Aus diesen Neuankömmlingen bildete sich im weiteren Verlauf der Geschichte der slawische Teilstamm der Obodriten. Sie siedelten zwischen der Wismarer Bucht und dem Südende des Schweriner Sees und errichteten ihre Hauptburg dort, wo sich heute Dorf Mecklenburg befindet.⁵

Auch in unmittelbarer Nähe von Hundorf ließen sich Slawen nieder. Hierbei muss erwähnt werden, dass die Bezeichnung „Slawe“ erst von den späteren deutschen Siedlern stammte und eigentlich Sklave bedeutet. Der gelegentlich verwendete Name „Wenden“ für die Slawen kam im 12. Jahrhundert auf und gilt heute als veraltet. Nach der Landnahme durch die Slawen und der Ankunft deutscher Siedler beginnt die eigentliche Mecklenburgische Geschichte.

Das Auffinden einer Burgstelle auf dem Gebiet des heutigen Campingplatzes⁶ belegt, dass sich hier Slawen sesshaft gemacht hatten. Untersuchungen brachten einen slawischen Burgwall, der „auf dem Seehofer Felde zwischen Tannenberglage und Schweriner See, vom Hofe aus etwa in der Richtung nach Osten“ lag, zu Tage.

Aufgrund weiterer Scherbenfunde, zum Beispiel auf der nahen Ackerfläche, wurde vermutet, dass es dort eine Vorburg gegeben



*Fundort der
Burgstelle*

haben könnte. Zahlreichen Scherbenfunde gehörten und gehören auch zu den Kindheitserinnerungen alteingesessener Hundorfer. Aber es sollen auch weitere Funde aus der spätslawischen Zeit erwähnt werden:

Nach Angaben von Dr. Bernd Schattinger fand er 1982 bei Erdarbeiten bunt verzierte Scherben am Burgwallfuß. Diese konnten der jungslawischen Zeit des 10.–12. Jahrhunderts zugeordnet werden. Der Fundort selbst wird als Siedlungspunkt beschrieben, der weitaus älter wäre. Man kann davon ausgehen, dass hier schon in meso- oder neolithischer Zeit Menschen siedelten. Herr Dr. Schattinger führte weiter aus, dass in der Fundortbeschreibung festgehalten wurde, „dass zwischen dem Dorf Seehof und dem Schweriner Außensee in der Verlandungszone des Sees ein ca. 6 m hohes Werder von 90 m Breite und 160 m Länge, das in der Wiebekingschen Karte von 1786 (im Anhang dieses Buches) noch als ‚Borg Sted‘ (Burgstätte) ausgewiesen sei, liegt.

Auf Grund der slawischen Keramikfunde muss eine slawische Burg vermutet werden, die W. Bastian (ohne Jahr) als einmaliges Vorkommen in Mecklenburg bezeichnet. Die Besonderheit besteht in einer anfänglichen 12 m breiten Berme, aus der sich eine 3 m breite Rampe entwickelt, welche die Anhöhe umläuft und in einer Höhe von 4,5 m den Innenraum gewinnt.“

Später entdeckte man 1991 und 1994 Knochen, die auch der slawischen Besiedelung zugeordnet werden konnten. Sie stammten von Pferd, Schwein und Rothirsch und wurden unterhalb von Hundorf im Uferbereich des Schweriner Sees aufgefunden.

Quellen ab 950 berichten über Leben und Werk der Slawen

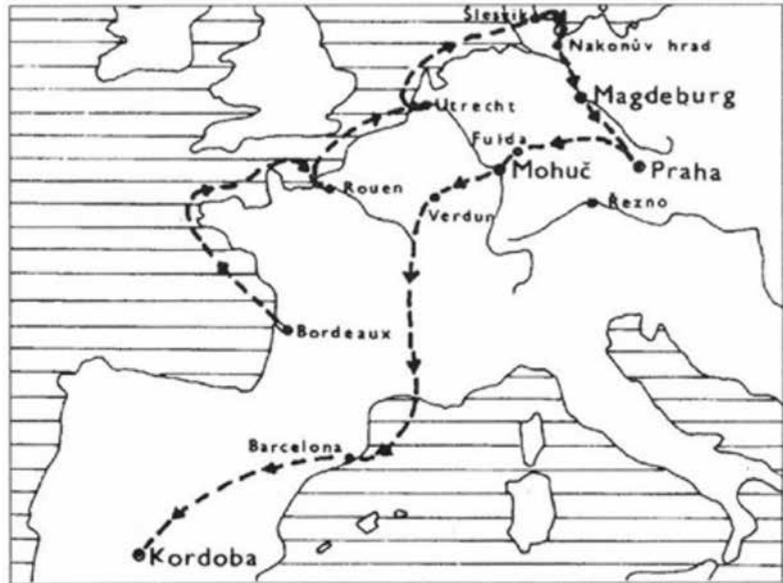
Ein arabischer Gesandter des Kalifen von Córdoba namens *Ibrahim ibn Jakub* durchquerte in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts Mitteleuropa. Seine Reiseberichte stellen die wichtigste schriftliche Quelle jener Zeit dar. Er besuchte auch auf der „Mikelenburg“ den dort residierenden slawischen Fürsten Nakon.

Heute ist die ehemalige Hauptburg der Obodriten nur noch als Ringwall vorhanden. Dieser befindet sich in Dorf Mecklenburg und somit etwa 17 km nördlich von Hundorf.

Auf seiner Weiterreise nach Magdeburg kam der Gesandte sehr wahrscheinlich auch nahe an dem slawischen Ort „Lyzcowe“ vorbei. Der Ortsname könnte abgeleitet sein von der slawischen Bezeichnung einer Eigenschaft „lisch“ für „hoch“, später wurde dann „Honthorp“ oder „Hohendorf“ – aufgeschrieben lateinisch „*quae alta villa*“ – daraus. Heute heißt der Ort „Hundorf“. Vermutlich geht unser Ortsname also auf eine alte slawische Bezeichnung zurück. Eine Siedlung, die auf eine natürliche Weise höher liegt, zum Beispiel auf einem Hügel oder einem Hang, der zum See hin steil abfällt.

Doch zurück zu den Reiseaufzeichnungen des Ibrahim ibn Jakub. Er bezeichnet den im westlichen Teil des Slawenlandes regierenden Nakon als einen von den vier großen Königen jener Zeit um 965. Außerdem berichtete der Reisende über die Lebensweise und das

*Reiseroute
des Ibrahim
ibn Jakub*



Können der Slawen und gibt uns so einen Eindruck vom Leben in unserer Region vor mehr als 1000 Jahren:

„Die Kornpreise sind niedrig und das Land ist reich an Pferden, so dass ... (ein Teil davon in andere Länder verkauft) ... wird. Die Bewohner sind gut bewaffnet mit Panzern, Helmen und Schwertern.“ Die „Brücke über die Elbe“ ... ist von Holz und eine Meile (ca. 1,6 km) lang. Die Hauptburg des Slawenfürsten, die ‚Große Burg‘ übersetzt wird, oder auch ‚Wiligrad‘, ist in einem Süßwassersee erbaut, so wie die meisten Burgen der Slawen. Wenn sie nämlich eine Burg bauen wollen, so suchen sie ein Weideland, welches an Wasser und Rohrsümpfen reich ist und stecken dort einen ... Platz ab. Dann ziehen sie darum einen Graben und hufen die ausgehobene Erde auf. Diese Erde wird mit Brettern und Balken so fest gestampft, bis sie die entsprechende Höhe erreicht hat. Ist der Wall ... ausgeführt, so wird an der Seite, welche man auswählt, ein Tor abgemessen und von diesem eine hölzerne Brücke über den Graben gebaut. Von der Burg ‚Wiligrad‘ bis an den Ozean (Ostsee) beträgt die Entfernung 11 Meilen (ca. 17,5 km). Die Kriegsheere dringen in das Gebiet Nakons nur mit großer Mühe vor, da das gesammte Land niedriges Weideland, Rohrsumpf und Morast ist.“

Weiter berichtete der Besucher:

„Im Allgemeinen sind die Slawen unverzagt und streitlustig; und wenn sie nicht untereinander uneins wären, so würde sich kein Volk auf Erden mit ihnen messen können. Die von ihnen bewohnten Länder sind die fruchtbarsten und reichsten von allen, und sie legen sich mit Eifer auf den Ackerbau und andere Zweige von Betriebsamkeit, worin sie alle nordischen Völker übertreffen. Ihre Waren gehen zu Lande und über See zu den Russen und nach Constantinopel.“

„Hungersnot ist nicht die Folge von Dürre, sondern vom Überflusse an Regen und von anhaltend hohem Wasserstande. Sie säen in zwei Jahreszeiten, im Sommer und im Frühling, und ernten zweimal. ... am meisten bauen sie Hirse an. Die Kälte ist bei ihnen der Gesundheit zuträglich, die Wärme dagegen schädlich. Sie vermeiden den Genuß junger Hühner, aber sie essen Rindfleisch und Gänsefleisch. Sie tragen weite Kleider, aber die Ärmel sind unten enge. Ihre vornehmsten Fruchtbäume sind Äpfel-, Birn- und Pflaumenbäume. Es gibt dort einen schwarzen Vogel mit grünem Schimmer (Star), der alle Töne von Menschen und Tieren nachahmen kann. Man fängt ihn und man jagt ihn. Sein Name ist im Slawischen „sbā“. Ferner ist da ein Feldhuhn (Auerhahn), welches im Slawischen „tetra“ heißt. Das Fleisch desselben schmeckt vortrefflich. Die Slawen haben verschiedene Saiten- und Blasinstrumente. Eines der letzteren ist über zwei Ellen lang. Eines ihrer Saiteninstrumente hat 8 Saiten und ist flach, nicht gebogen. Ihr Wein und kräftiger Trank wird aus Honig bereitet.“

Interessant zu erwähnen ist die Tatsache, dass ein nachfolgender Nakonide seine Tochter namens Tove dem dänischen König Harald Blauzahn zur Frau gab. Dies zeigt, welche Bedeutung und Macht dieser slawische Herrscher in jener Zeit hatte.

Die ganze Region erhielt später eine Bezeichnung, die vom Namen der Residenz abgeleitet wurde – Mecklenburg und vom Fürsten Nakon übernahm man den Namen auf die nachfolgenden Herrschergenerationen – Nakoniden. Er und seine Nachfolger waren

die ersten slawischen Stammesherrscher, die zum Christentum übertraten. Darin unterschied er sich von vielen Slawen. So ist von den benachbarten *Lutizen* bekannt, dass sie während des Lutizenaufstands oder Slawenaufstands von 983 erbitterten Widerstand gegen ihre *Christianisierung* leisteten. Die Folge war, dass keine Seite den endgültigen Sieg errang und die Christianisierung der Slawen für 200 Jahre nicht weiter vorangetrieben wurde. Die slawischen Fürsten der Lutizen verbündeten sich stattdessen mit dem deutschen König, der sie einst unterwerfen und missionieren wollte. Gemeinsam kämpften sie nun gegen das christliche Herzogtum Polen.

Bestrebungen um die Errichtung eines christlichen Staates

Der Nakonide Gottschalk errichtete nach 1043 einen christlichen Territorialstaat. Dies gelang ihm nur, weil er beim deutschen Adel und der Kirche Unterstützung fand. Diese Hilfestellung sah in der Regel in jenem Jahrhundert so aus, dass militärisch ausgerüstete Männer geschickt wurden, die in blutigen Auseinandersetzungen zum Sieg verhalfen. Zur Festigung seiner Macht schaltete Gottschalk die unterlegenen Teilstammesfürsten aus. Er teilte das Land in 18 burggestützte Bezirke ein, die seiner unmittelbaren Herrschaft unterstanden. Auf diesen Burgen setzte er dann nur ihm treu ergebene Leute als Verwalter ein. 1066 fand Gottschalk den Tod in Lenzen, als heidnische Adlige sich gegen ihn und den christlichen Glauben erhoben.

Viel später konnte Gottschalks Sohn Heinrich das obodritische Herrschaftsgebiet Anfang des 12. Jahrhunderts bis an die Oder und die Spree ausweiten. Es zerfiel jedoch mit der Ermordung seines Nachfolgers Knud Lavard.⁷

Unzählige slawische Männer fanden bei der Verteidigung ihres alten Naturglaubens gegen diejenigen, die sie zu missionieren versuchten und denen, die zum Christentum übergetreten waren, einen grausamen Tod.

Folgt man nun den geschichtlichen Abläufen über zwei Generationen weiter, so kommt man bald auf den Obodritenfürsten

Niklot (1130–1160) und den Sachsenherzog Heinrich den Löwen (um 1129/30–1195), die an der Entwicklung unserer Region einen erheblichen Anteil haben.

Um sich einen Eindruck darüber zu verschaffen, wie man in der damaligen Zeit miteinander umging, liest man in der sogenannten „*Slawenchronik*“ von Helmold von Bosau, einem Pfarrer aus dem Raum Flön, der von ca. 1120 bis 1177 lebte, Folgendes:

„Niklot übernahm die Herrschaft im Land der Obodriten. Dieser war nun eine wilde Bestie, erbitterter Feind der Christen. Und so erstarkte damals im ganzen Slawenlande wieder vielfacher Götzendienst und abergläubische Irrlehre. Außer Hainen und Hausgöttern, von denen Fluren und Ortschaften voll waren, wurde Radigast, der Gott im Gebiet der Obodriten, am meisten verehrt. Diesem wurden eigene Priester, besondere Opfer und mancherlei religiöse Bräuche gewidmet. Der Priester sagte nach dem Spruch der Orakelstäbchen Feste zu Ehren der Götter an; dann kommen Männer, Frauen und Kinder zusammen und bringen Opfer dar von Rindern und Schafen, sehr viele auch Menschenopfer von Christen, deren Blut, wie sie sich brüsten, ihre Götter besonders ergötzt. Ist das Opfer getötet, so kostet der Priester vom Blut, um sich zum Empfang göttlicher Weisungen besser zu befähigen. Viele glauben ja, dass dämonische Wesen durch Blut leichter anzulocken sind. Wenn die Opfer vollzogen sind, geht es ans Schmausen und Feiern. Sonderbar ist ein abergläubischer Brauch bei den Slawen: Sie lassen bei ihren Gastmählern und Zechgelagen eine Schale herumgehen, über der sie im Namen der guten wie der bösen Gottheit Worte sprechen, denn sie glauben, dass alles Glück von einem guten, alles Unglück von einem bösen Gotte gelenkt werde. Sie nennen den bösen Gott in ihrer Sprache Diabol oder Zcerneboch, das heisst ‚schwarzer Gott‘. Unter den vielgestaltigen Gottheiten der Slawen ragt Swantewit hervor, der Gott von Rügen; er soll die treffendsten Orakel geben. Darum pflegten sie ihm zu besonderen Ehren alljährlich einen Christen, auf den das Los fiel, zu opfern. Aus allen slawischen Ländern schickten sie dorthin sogar festgesetzte Abgaben zum Opfern. Um den Dienst am Heiligtum sind sie mit erstaunlicher Ehrfurcht besorgt, denn

weder brechen sie Eide, noch dulden sie, dass der Tempelbezirk verletzt wird. Dem Slawenvolk war eine angeborene, nicht zu besänftigende Grausamkeit eigen, die nie verschwand und die auch die Nachbarländer zu Wasser und zu Lande heimsuchte. Auf wie viele Arten sie Christen zu Tode brachten, ist kaum zu sagen; dem einen rissen sie die Eingeweide heraus und wickelten sie um einen Pfahl, andere schlugen sie ans Kreuz, um das Zeichen der Erlösung zu verhöhnen. Die sie aber wegen Lösegeldes gefangen nahmen, quälten sie mit solchen Martern und Fesseln, dass, wer es nicht weiß, es kaum glauben kann.“

Wie demgegenüber mit gefangenen Slawen umgegangen wurde, verschwieg der fromme Mann.

Der Untergang des Obodritenreiches ab 1147

Der Zisterzienserabt Bernhard von Clairvaux rief zur Bekehrung und Unterwerfung der „Heiden“ auf. Das war der Beginn eines neuen Feldzugs gegen die Slawen. Dieser „Wendenkreuzzug“ wurde neben anderen auch von Heinrich dem Löwen angestiftet und angeführt. Es war weniger das Ziel, Heiden zu bekehren, eher ging es um die Erweiterung der Herrschaftsbereiche und Vermehrung der Einkünfte. Mit dem Leitspruch „Bekehrung oder völlige Vernichtung“ zog ein Heer, angeführt von sächsischen Fürsten und Geistlichen gegen die Slawen.

Der Obodritenfürst Niklot ließ schon vorher auf einem schwer zugänglichen schmalen Landstreifen am Schweriner See die Burg Dobin als Fluchtburg errichten. Trotz monatelanger Belagerung durch das sächsische Heer und die mit ihnen verbündeten Dänen konnte kein Sieg errungen werden. Die Obodriten erstritten sich freien Abzug im Austausch gegen die gemachten Gefangenen und die Einwilligung zur Taufe. Deswegen und sicherlich auch, weil es seit 1143 zwischen Niklot und dem Grafen von Holstein ein „Freundschaftsbündnis“ gab, blieben die Burgen der Obodriten in Mecklenburg während des Kreuzzuges von Belagerung und Zerstörung oft verschont.

1154

Heinrich der Löwe erstritt sich auf dem Reichstag in Goslar das Recht, selbst die Bischöfe in seinem Herrschaftsgebiet und den eroberten Regionen einzusetzen. König Friedrich I. (Barbarossa), der sein Vetter und großzügiger Unterstützer war, übertrug ihm dieses sogenannte „Investiturrecht“ für die Bistümer, die er nördlich der Elbe zu errichten beabsichtigte.

1158

Der Zisterziensermönch Berno aus dem Kloster Amelungsborn wurde wahrscheinlich in diesem Jahr als neuer Bischof von Mecklenburg durch Heinrich den Löwen eingesetzt. Dieser Kirchenmann spielte im weiteren Verlauf der Geschichte auch in unserer Region eine wichtige Rolle.

Als Ausstattung der Mecklenburgischen Kirche schenkte der Sachsenherzog dieser 300 Hufen, wie er es vorher auch in Ratzeburg und Oldenburg getan hatte. Den Slawen, die auf dem Land verblieben waren, schrieb der Sachsenherzog Steuern an das Bistum vor: „von jedem Pfluge Land drei Scheffel Weizen und zwölf Stück gangbarer Münzen“.

Weiter legte der Sachsenherzog fest, dass „das Land dann den deutschen Zehnt und zwar nur dem Bischof (gibt) – der Pfarrer erhält keinen Anteil mehr.“⁸

An dieser Stelle kann ergänzend angemerkt werden, dass es neben dem deutschen Recht auch noch Ortschaften gab, in denen die Slawen weiterhin nach slawischem Recht lebten und den sogenannten Slawenzins zahlten. So war es in jener Zeit 20 km von Hundorf entfernt, in Klein und Groß Krankow beispielsweise.

Eine Sage erzählt, dass der Sachsenherzog mit der Stiftung des Bistums Schwerin seine Absicht festigte, die Slawen zum Christentum zu bekehren:

„Dies sei vollzogen worden, indem er sie bei Viecheln in einen Teil des Schweriner Sees treiben und sie so auf eine gewaltsame Weise vom Bischof Berno taufen ließ.“ Die Stelle, wo dies geschah, führt daher bis auf den heutigen Tag den Namen Döpe (von „Eintauchen“ bei der Taufe).

Eine mögliche Bestätigung dieses Vorgehens stellt das Auffinden

eines großen Granittaufsteins dar, der im 18. Jahrhundert aus der Tiefe der „Döpe“ ans Tageslicht gebracht wurde. Nach der Sage sollen die Wenden in diesem Taufstein getauft worden sein. Später stürzten sie ihn aus rachsüchtiger Hartnäckigkeit in den See, wo er bis auf sein Wiederauftauchen lag.“⁹ Er steht heute am Schloß Wiligrad.

1160

Auf der schwer einzunehmenden Burg Werle – in Nähe der Warnow und des Ortes Kassow gelegen – formierte sich slawischer Widerstand gegen das Vordringen der deutschen Ritter nach Osten und der damit verbundenen Kolonisation. Mit einer List gelang es Heinrich dem Löwen, die Burg einzunehmen. Dabei kam Niklot ums Leben und sein Sohn Pribislaw erhielt nach endgültigem Friedensschluss 1163 die Burg zurück.

Schon 1160 hatte Heinrich der Löwe den Wiederaufbau der Burg Zuarin und einer in der Nähe liegenden Kaufmannssiedlung angeordnet. Später entwickelte sie sich weiter zur Stadt Schwerin. Ritter Gunzelin von Hagen aus dem Braunschweigischen erhielt als treuer Gefolgsmann und Vertrauter des Sachsenherzogs diese Stadt als Lehen und trug den Titel *Graf von Schwerin*. Eine dauerhafte Anwesenheit des Grafen sollte auch für Frieden sorgen. Im Schutz dieser Burg entstand eine kleine christliche Gemeinde, die sich überwiegend aus der Burgbesatzung, aber auch aus Slawen zusammensetzte.

Bischof Berno verlegte bald seinen Sitz von der Mikelenburg in das sichere Schwerin, weil von den Slawen eine ständige Gefahr für sein Leben ausging. Von dort aus predigte Berno nun „kräftiger dem Volke, das in der Finsterniß saß, das Licht des Glaubens“.¹⁰

Das Land Mecklenburg gab Heinrich der Löwe einem Edlen Heinrich von Schathen (oder auch von Schoorten). Dieser holte angeblich viele Leute aus Flandern und siedelte sie hier in der Region an.

1164

Bald rechtfertigte Gunzelin das in ihn gesetzte Vertrauen des Sachsenherzogs, als er die Burgen Ilow und Schwerin gegen das

Heer des Slawenfürsten Pribislaw verteidigte. Unter dem Schutz von Gunzelin wurde dann die Christianisierung auch im neu eroberten Pommernland bis an die Peene durch den Bischof Berno weiter vorangetrieben.

Nach seiner Niederlage gegen Heinrich den Löwen, 1164, ließ sich Pribislaw taufen, um mit seiner Dynastie weiter zu überleben.

Um das gewonnene Territorium und ihre Macht zu sichern, begannen die deutschen Fürsten mit einer großen Anwerbung deutscher Siedler. Unter den ersten Neuankömmlingen waren auch viele Mönche. Für sie stand die Missionierung der Slawen im Vordergrund. Ihr Leben hier, 400 km weit entfernt vom Mutterkloster Amelungsborn bei Holzminden im Weserbergland, gestaltete sich äußerst schwierig. Sie fanden vorerst nur Sümpfe und unwegsame Wälder vor. Diese „undurchdringliche Wildnis“ des Slawenlandes schreckte die „tapferen Männern des Glaubens“ jedoch nicht ab.¹¹

Ihnen folgten bald völlig verarmte Bauern, die von einfachen Rittern angeführt wurden. Diese niederen Landadeligen, die sogenannten *Lokatoren*, hatten den Auftrag, das Land zu besetzen und zu besiedeln.

In diese Zeit fällt die Gründung vieler Dörfer, die nach Waldrodungen angelegt wurden. Sie enden in der Regel auf *-hagen* und liegen in der Regel weiter nördlich bzw. östlich von uns.

Viele Neuansiedlungen entstanden aber auch in direkter Nachbarschaft zu slawischen Dörfern. So vermutlich auch hier in Hundorf.

Viele Missionierungsversuche scheiterten jedoch – vor allem an der Unbeugsamkeit der Slawen. Traditionell wendeten sie sich eher den Vorfahren und eigenen Eltern zu. Vertraut konnte ihnen der neue Gott auch deshalb nicht werden, weil er in der ihnen unverständlichen Sprache Latein gepredigt wurde.

1167

Als **Herr von Mecklenburg** wurde Pribislaw I. zu einem Vassallen des Herzogs Heinrich des Löwen und erhielt die „*Terra*

Obodritorum“, das Land der Obodriten (ohne die Grafschaft Schwerin). Bei einem Turnier am Hofe des Sachsenherzogs am 30. Dezember 1178 fand er den Tod.

Sein Sohn Heinrich Borwin (1178–1227) war der neue Herr von Mecklenburg und gründete während seiner Regentschaft z. B. Rostock (1218) und Wismar (1226). Die Klöster Dobbertin, Tempzin und Neukloster sind ebenso seine Stiftungen.

1171

Am 9. September 1171 weihte Bischof Berno unter großer Anteilnahme der weltlichen und geistlichen Herrscher feierlich in Schwerin die erste Kathedralkirche, den Schweriner Dom. Dieser Bischof Berno ging als „Apostel der Abodriten“ in die Geschichte ein.

In diesem Zusammenhang findet sich die erste urkundliche Erwähnung Hundorfs¹² als Lyzcowe. Auch eine andere Bedeutung dieses slawischen Namens sollte an dieser Stelle erwähnt werden: Es könnte sich um einen slawischen Namen (evtl. Personennamen) handeln und „Kahlkopf“ bedeuten. Vielleicht aber auch im Sinne von „kahler Berg“?

Allgemein war in der Urkunde von einem „Loco horroris et uaste solitudinis“, übersetzt als „Ort des Grauens und des Schreckens“, die Rede, wenn das Land der Slawen gemeint war. Das ist ein Bibelwort aus dem 5. Buch Mose, Kapitel 32, Vers 10: „... in der Steppe, in der Wüste, im Geheul der Wildnis“. Außerdem nennt die Urkunde auch den „mutato nomine Alta villa“ – den anderen Namen des Dorfes, von dem bereits die Rede war.

Dieses „entsetzliche Land“ schenkt der Sachsenherzog Heinrich der Löwe dem Dom zu Schwerin zu dessen Gründung. Dies wurde beurkundet in der Kirche St. Stefan in Bremen.

1173

Die Kirche in Kirch Stück wurde in der Zeit der Erbauung des Schweriner Doms gegründet. In ihr predigte der Geistliche Bernardus de Stuke. Sehr wahrscheinlich ist, dass sich seit dieser Zeit alle Christen der Umgebung in diesem Gotteshaus einfanden. Für die Mitglieder der Kirchgemeinde aus dem „Hohen Dorf“ lagen etwa 3 km Fußweg zu diesem Ort. Ursprünglich war die

Dorfkirche vermutlich eine Georgskirche. Im Zusammenhang mit einer 1227 erwähnten jährlichen Kornhebung an den Dom hieß es, dass „St. Georg in besonderer Ehre zu halten“ wäre.¹³

1178

Bischof Berno verfügte erst nach dem Ausstellen einer Bestätigungsurkunde für sein Bistum über den Grundbesitz, der dem Dom übertragen worden war. Diese Urkunde wurde zwischen dem 13. und dem 24. März 1178 in Rom im Namen und Auftrag des Papstes Alexander III. ausgestellt. Bischof Berno nahm sie persönlich in Empfang.

In der Regel wurde mit der Gründung einer kirchlichen Institution, in diesem Fall des Domes, grundherrlicher Besitz und somit Einkünfte vergeben. Die hierbei erwähnten Kapitelsdörfer, unter anderem Hundorf und Rampe, sorgten mit ihren Abgaben für die standesgemäße Versorgung und Erhaltung des Schweriner Dompersonals. Diese hatten alle Freiheiten über die Einnahmen und auch die volle Gerichtsbarkeit über die Menschen dieser Orte.

Die wichtigste Abgabe war die *Bede*, eine „erbetene, freiwillig geleistete Steuer“ an den Grundherrn. Der Name leitet sich vom alten mittelhochdeutschen Wort *bēte* ab und bedeutet „Bitte bzw. Befehl“.

Auch das *Ablager* war eine Pflicht für das Dorf. Darunter ist eine Art Beherbergungs- und Versorgungspflicht an den Grundherrn, während dieser im Ort weilt, zu verstehen.

Die in unserer Region ansässigen Slawen wurden meist dem deutschen Recht unterworfen. Gleichzeitig nahmen sie die deutsche Sprache an und passten sich – meist der rücksichtslosen Gewalt beugend – der neuen Lebensweise an.

1180

Nach dem Sturz und Tod (1195) Heinrichs des Löwen begannen Streitigkeiten um Eigentumsrechte und dem Recht der Ämterverteilung im Hochstift Schwerin.

Trotz dieser politischen Auseinandersetzungen zwischen dem damals mächtigen Dänenkönig Waldemar I. und dem sächsischen

Adelsgeschlecht der Askanier änderte sich für die Landbevölkerung in Hundorf wahrscheinlich wenig. Sie mussten weiter ihre Steuer in Form von Abgaben und Fron-Diensten an die kirchlichen Grundherren, die Domherren, leisten.

Das letzte Lebensjahrzehnt von Bischof Berno war nach dem Sturz seines mächtigsten Gönners überschattet von Unruhen und Veränderungen. So zerstörten Slawen 1179 die Niederlassung der Zisterziensermönche in Althof (Alt-Doberan).

Um Schutz und Sicherheit zu gewinnen, suchte Berno im November 1181 den Hoftag in Erfurt auf und erhielt am 2. Dezember 1181 eine kaiserliche Bestätigung über sein Stiftsgut. Den Hoftag zu Altenburg 1183 besuchte er ebenfalls und konnte damit seine Stellung sichern.

Die Verhältnisse in Mecklenburg beruhigten sich erst spät, obwohl Berno seit 1181 mit Fürst Heinrich Borwin I., dem Sohn Pribislaws, einen neuen tatkräftigen Fürsprecher hatte. Aber 1185 wurde die Situation durch den Tod von Graf Gunzelin von Schwerin erneut unsicher.

1186 Papst Urban III. bestätigte den Grundbesitz des Bistums Schwerin mit namentlich aufgeführter Liste, auf der auch Hundorf, damals *Honthorp*, steht. Mit dieser Urkunde erfolgte auch die Neuansiedlung des Konvents in Doberan mit Mönchen aus dem Heimatkloster Amelungsborn. Somit war die geistliche Macht Bernos wieder erstarkt.

1192 Dem mecklenburgischen Uradel gehörten auch wenige ursprünglich slawische Familien an, so z. B. die Familie von Oertzen, in deren Besitz sich seit 1192 der Stammsitz Roggow befindet.

ab 1200 Die landwirtschaftliche Nutzung des Bodens war bei den slawischen Stämmen wenig entwickelt. Ackerbau und Viehhaltung fanden bei den Slawen auf gerodeten Siedlungsinseln statt. Angebaut wurde Roggen, oft mit anderen Kulturen. Sie betrieben Mehrfelderwirtschaft.

Jahrhundertlang wurde nur mit dem hölzernen Pflug, der von

Ochsen gezogen wurde, gearbeitet und die Erträge waren gering. Das führte weder zu Wohlstand noch war Steuer- oder Tributpotenzial für eventuelle Lehnsherren vorhanden. Damit die Landwirtschaft weiter ausgebaut werden konnte, holten die Fürsten nun wiederum Bauern aus westlich gelegenen Gebieten hierher. Sie erhielten steuerfreie Hufen als Lehensgut und siedelten von West nach Ost vor allem im Bereich der schweren Böden. Die deutschen Einwanderer brachten den Karren- oder Bodenwendepflug mit, der durch die Eisenschar viel effektiver war. Eingeführt und weiterentwickelt wurde die Dreifelderwirtschaft hier, in der neuen Heimat der Ankömmlinge, ebenso die Viehwirtschaft mit Stallhaltung.

Das Ackerland wurde vermessen und in Hufen gelegt. Die dichten Buchenwälder der schweren Endmoränenböden wurden gerodet.

Eine Hufe Land sollte in der Regel eine Bauersfamilie ernähren. Je nach Region und Bodenbeschaffenheit fiel die Größe einer Hufe unterschiedlich aus. Meist waren die Hufen lange Streifen Ackerland, die an der Dorfstraße, wo auch das Gehöft stand, begannen und sich dann in die Länge zogen. Oft gehörte zur Hufe ein Stück Wald, aus dem Heiz- und Bauholz geholt wurde. Hufe war nicht nur eine Flächenangabe, sondern auch ein Steuerbegriff, für den ein bestimmter Betrag zu zahlen war. Wer eine ganze Hufe bewirtschaftete, war ein Hufe-Bauer.

Die neuen Dörfer wurden im Vergleich zu den slawischen meist großflächig und planmäßig als Rundling oder Straßendorf angelegt. Die slawischen Bevölkerungsteile bezog man in die Besiedlung oft mit ein. Im Südwesten Mecklenburgs blieben noch lange Zeit größere geschlossene slawische Siedlungsräume erhalten. Mit den Bauern strömten auch Kaufleute und Handwerker ins Land. Häufig lagen die neuen Siedlungen auch neben den alten slawischen. Zusammen bildeten sie den neuen Stamm der Mecklenburger.

Ein wichtiges, bis heute bestehendes Kulturgut war die niederdeutsche Sprache, die mit den Siedlern nach Mecklenburg kam und sich hier ausbreitete. In unserer Region trat die Sprache so-

wohl in ihrer westfälischen, als auch in ihrer nordniedersächsischen Form auf und beide bildeten den Ursprung der mecklenburgisch-niederdeutschen Mundart.

In dieser Zeit (um 1219) trat auch erstmals der Stierkopf als mecklenburgisches Wappentier auf. Abgeleitet vom einheimischen Auerochsen stand er für Kraft und Stärke. Von den 56 in Mecklenburg existierenden Städten wurden 45 in der Zeit der Kolonisation gegründet.¹⁴ Viele von ihnen tragen noch heute den sogenannten „Ossenkopp“ im Wappen.

1220

Als Besitzform wird für Mecklenburg eine Art von Erbzinsverhältnis angenommen: Der Bauer kann demnach sein Land weitervererben, bis der Grundherr eine Kündigung ausspricht.

Der Vorsteher in einem Dorf ist der Schulze. Dieser Begriff leitet sich aus der westgermanischen Rechtsauffassung ab: Er war der Beamte, der die Schuld heischt (fordern, verlangen). Er hatte im Namen seines Herrn die Gemeindemitglieder aufzufordern, ihre Schuldigkeit (Pflicht) zu tun. Sprachliche Veränderungen machten im Verlauf der Zeit aus „Schuld heischen“ den „Schultheiß“. In Schwaben wird heute noch der Bürgermeister so genannt.

Der Schulze erhielt an Besitz zu seinen Pachtshufen noch 1-2 Hufen, die von allen Abgaben privater und öffentlicher Natur frei waren. Vielfach hatte der Schulze auch den Krug (Schankrecht) oder die Mühle oder Rechte am Fischfang in seinen Händen.

Die Aufgabe des Schulzen war eine zweifache: Er stand der Gemeinde vor und zudem musste er die Anweisungen des Grundherrn in seinem Dorf durchsetzen. Er hatte die Abgaben einzutreiben, aufzulisten und abzuliefern. Er musste auf die richtige Ausführung der Dienste sowie aller sonstigen Anordnungen der Verwaltung achten. Als Gemeindevorsteher hatte er auch die für das Dorf zuständige Gerichtsbarkeit zu leisten. Bis zum Dreißigjährigen Krieg war die Stellung des Schulzen so festgeschrieben.¹⁵ Die persönliche Stellung der Bauern sah damals so aus, dass sie persönlich freie Leute waren, obwohl sie „hintersässig“ genannt wurden. Das bedeutete aber nur in der übertragenen Bedeutung, dass sie in der damaligen Ordnung hinter dem Grundherrn (sit-

zen) stehen, also seine Untertanen sind. Ein heute bei uns wenig üblicher Brauch bestand damals darin, dass sie ihre Hausmarke (Haus- bzw. Hofzeichen, das als Kennzeichnung von Eigentum diente) als Siegel führen dürfen. Sie waren auch berechtigt, als Bauern untereinander und/oder mit Grundherrschaft als Zeugen bei Rechtsangelegenheiten und bei Beurkundungen aufzutreten. Sie waren „dingpflichtig“ und das bedeutete – wie heute noch –, dass die Bauern fest zu einem Gerichtsbezirk gehörten, dem sie verpflichtet waren und vor dem sie nach Ladung zu erscheinen verpflichtet waren.¹⁶

1234 Nach dem Tod Heinrich Borwins II. im Jahre 1226 kam es acht Jahre später zur *Ersten mecklenburgischen Hauptlandesteilung*. In Mecklenburg entstanden die Fürstentümer Werle, Parchim-Richenberg und Rostock.

Hundorf lag unmittelbar an der Grenze zum weltlichen Herrschaftsgebiet der mecklenburgischen Fürsten, gehörte jedoch zum Bistum Schwerin. Daraus ergaben sich unweigerlich Konflikte.

1284 Hundorf wird namentlich in einem Vertrag des Bischofs mit einem weltlichen Herrn erwähnt: Bischof Herman I. und Graf Helmold II. legen per Vertrag Besitzgrenzen fest – alle Dörfer am Westufer des Schweriner Sees (auch Hundorf) kamen zum Bistum, dafür erhielt der Graf Teile der Stadt Schwerin. Für einige Zeit waren die Grenzen also geregelt.

13. Jhd. Für das Stiftsgebiet änderte sich ab Mitte des 13. Jahrhunderts der Rechtsstand. Der Kaiser stand als weltlicher Herrscher über der Geistlichkeit. Dadurch wurden die mecklenburgischen Fürsten zu erbitterten Konkurrenten für den Bischof um die Macht in Mecklenburg.

Für eine Zeitspanne von gut 200 Jahren konnte sich jedoch eine kleine geistliche Territorialmacht behaupten. Dann geriet das Bistum Schwerin wieder wegen Schulden und der Verpfändung von Stiftsland in wirtschaftliche Bedrängnis und in die Abhängigkeit von den Fürsten in Schwerin. Das Dorf Hundorf taucht aber in keiner Urkunde auf, die seine Verpfändung belegt.

- 1358** Albrecht II. eignete sich nach kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem Grafen von Schwerin deren Rechte an und die Herzöge von Mecklenburg verlagerten ihre Residenz von der Mecklenburg bei Wismar auf die im Landesinneren liegende Schweriner Burginsel. Nun waren die weltlichen Herrscher den Hundorfern noch näher gerückt. Diese waren als Bewohner eines Kapitelsdorfes nach wie vor dem Schweriner Dom verpflichtet. Mit ihren Abgaben sorgten sie weiterhin mit für den standesgemäßen Lebensunterhalt der Geistlichen. Aber auch weltliche Herrscher wollten gut versorgt sein...
- 1370** Das Schweriner Domkapitel darf jährlich die Grenzen des Dorfes überprüfen, indem es sie besichtigt. Für das Jahr 1370 ist dieser Vorgang urkundlich überliefert.
Diese Art von Überprüfung war nötig, denn Hundorf gehörte weiterhin mit zum Grundbesitz des Domkapitels. Dieses hatte umfangreiche Rechte und Freiheiten und verfügte über fast alle Einkünfte und die volle Gerichtsbarkeit.

Die Zeit der Renaissance

- Mächtige Nationalstaaten wie Frankreich und England entstehen. Die Kirche hingegen verliert viel von ihrer Macht durch Korruption und innere Meinungsverschiedenheiten.
Es kommt zur Ausbreitung von Kultur und Kunst, die Philosophie gewinnt an Einfluss. Im Verlauf des neuen Zeitalters entwickelten sich Wissenschaft und Technik enorm weiter.
- 1496** In Hundorf leben 19 Erwachsene und 11 Kinder, in Wickendorf zum Vergleich 21/13 und in Lübstorf 32/19.
- 1500** In Hundorf werden fünf Bauernfamilien urkundlich erwähnt u. a. die Familie Heylke – Heidelk.
- 1505** Laut Amtsordnung hatte Hundorf die „Haferbede“ zu leisten, das hieß, dass je Hufe unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungs-

fähigkeit 4 Scheffel Hafer abzugeben waren. Später wurde diese Abgabe auf die Pacht umgelegt und im 17. Jahrhundert verlor sie ihre Eigenständigkeit und floss mit in die Kornabgabe.

Für die Jahre 1520 und 1560 war diese Abgabe ebenfalls im Amtsblatt vermerkt.¹⁷

Als weitere Abgabe war im Amtsblatt notiert, dass neben Groß Medewege und Dalberg auch Hundorf ein sogenanntes Schneidelschwein abliefern musste. Vielen Dörfern war diese Abgabe erlassen worden. Hundorf wird als Ausnahme für die Regel genannt. Das sogenannte „Schneiden“ der Schweine, wie es damals technisch hieß, erfolgte, „um rascher zu mästen und fett zu machen“. Das war in Mecklenburg überall Sitte und „in jedem Amt gab es einen besonders privilegierten Schweineschneider, der dafür dem Hauptmann jährlich eine gewisse Summe gab.“¹⁸

In den alten Akten taucht wiederholt der Ausdruck: „Recht von Rampe und Hundorf“ auf. Dieses Recht bedeutet: „Daß sie (Anm.: beide Dörfer) frei sind und volle Immunität besitzen von allen Lasten und Forderungen der Vogtei, von gerechten und ungerichten Beden, von allem Dienst, Landwehr, Burg- und Brückenwerk, und daß sie mit eben denselben Dingen, mit allem Recht, dem höchsten und geringsten, und mit voller hoher und niederer Gerichtsbarkeit dem Dom gehören.“ Und tatsächlich blieben diese Dörfer von allen Lasten, von denen sie ausdrücklich eximiert (Anm.: befreit) waren, dauernd frei. Hauptsächlich ist die Befreiung „vom alten Dienst, von Hochgericht und Bede des Landesherrn“¹⁹ betont.

Das kann nur so interpretiert werden, dass Rampe und Hundorf ausschließlich und nur dem Dom als ihrem Grundherrn verpflichtet waren. Verständlicher wird die ausdrückliche Trennung zwischen weltlicher und geistlicher Macht, wenn man sie mit folgenden Aussagen, in der es um die Festlegung innerhalb der geistlichen Instanzen ging, vergleicht:

„Zum Bistum Schwerin, aber nicht zum Dom oder zum Domkapitel, sondern zum Bischof unmittelbar selbst gehören die im Amte Schwerin gelegenen Dörfer Kleinen, Gallentin, Lübstorf, Wickendorf und Drispeth. Der Bischof von Schwerin war ur-

sprünglich Landesherr wie der Graf von Schwerin. So dass dem Amt Schwerin keine Hoheitsrechte in diesen fünf Dörfern zustehen.“²⁰ So passte jeder genauestens auf die ihm zustehenden Pfründe auf.

Die Zeit der Reformation

Das „Zeitalter der Glaubensspaltung“ teilte die Religion in Katholizismus und Protestantismus. In Deutschland stellten sich die protestantischen Fürsten im Namen der Reformation gegen den katholischen Kaiser. Besonders mit dem Beginn der Reformation um 1517 verwüsteten politische Kriege und blutig geführte Glaubenseinandersetzungen den Kontinent.

1523 Bildung einer Landesunion aus den jeweiligen Ständen der drei Teilherrschaften *Mecklenburgischer Kreis*, *Wendischer Kreis* und *Stargardischer Kreis*. Sie bildet den Zusammenhalt gegen eine erneute Zergliederung des Landes durch Albrecht VII. Diese drei vereinten Landstände, die Ritterschaft, die Städte und die Geistlichkeit, standen „im ständigen Machtkampf mit der Landesherrschaft“.²¹

ab 1523 Die Herzöge Heinrich V. und Albrecht VII. regierten in Mecklenburg. Auch hier wurde in vielen Städten auf Luthers Art gepredigt. Bekanntheit erlangten der Kaplan der Rostocker Petrikirche, Joachim Slüter (um 1490–1532) und der Franziskanermönch Heinrich Never aus dem Grauen Kloster in Wismar. Herzog Heinrich V. fühlte sich entgegen der Überzeugung seines Vaters zum Protestantismus hingezogen und stand sogar im Briefwechsel mit Luther.

1533 – 1557 Im Verlauf von 24 Jahren setzt sich die lutherische Lehre in Mecklenburg durch. Alles Katholische wurde im Hochstift und im Bistum beseitigt. Als Herrschaftsgebiet blieb das Hochstift jedoch auch mit evangelischen (protestantischen) Bischöfen aus dem Hause Mecklenburg erhalten. In einem Hochstift regierte

ein Bischof wie ein Reichsfürst und übte auch die weltliche Landesherrschaft aus. Darum wurden diese Bischöfe auch Fürstbischöfe genannt.

1549

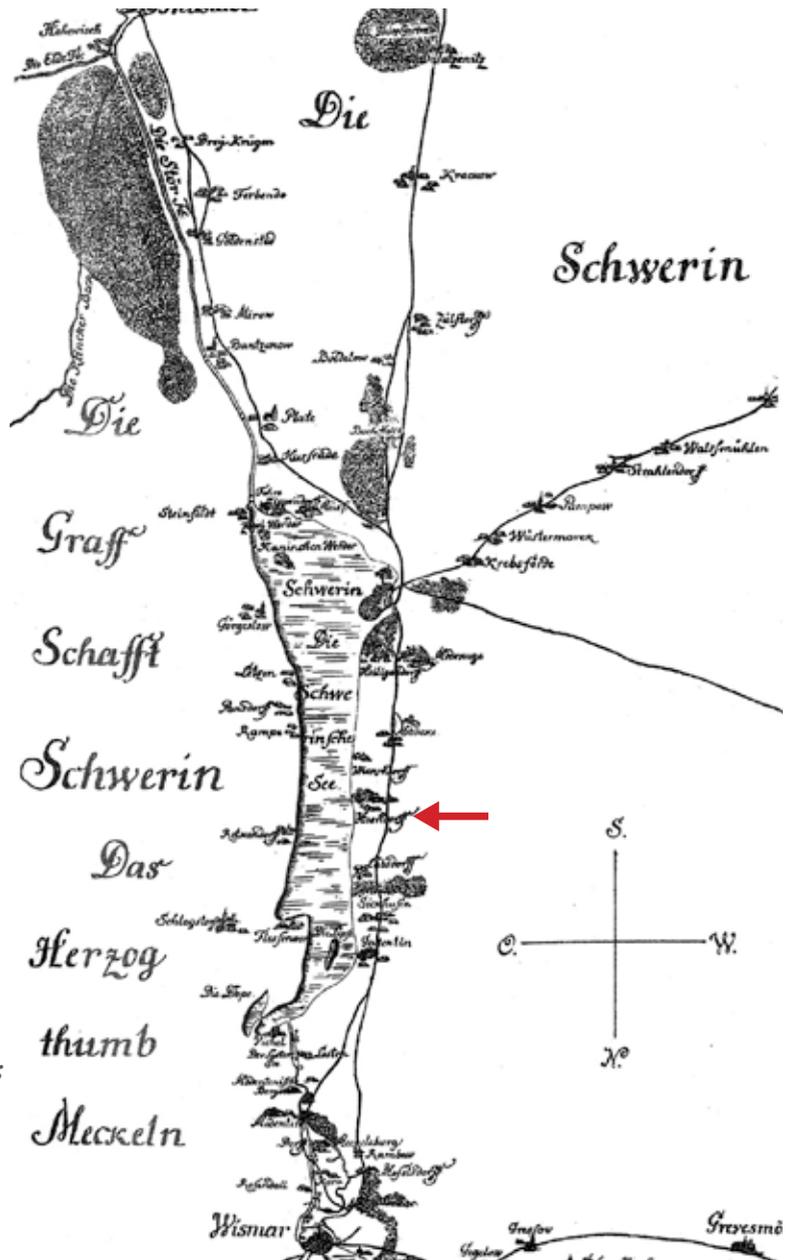
Johann Albrecht I. war der mecklenburgische Herzog, der auf dem Sternberger Landtag, genauer an der *Sagsdorfer Warnowbrücke*, am 20. Juni 1549 die lutherische Lehre für alle Landstände bestimmte. Dieser Vorgang wird allgemein als landesgesetzliche Einführung der Reformation in Mecklenburg gesehen. Die beiden Bistümer Schwerin und Ratzeburg bestanden danach als selbstständige geistliche Stifte fort. Es änderte sich nur, dass sie den lutherischen Glauben annahmen. Als Herrscher des Stiftes in katholischer Zeit nannte man sie Bischöfe, nun bezeichnete man sie als Administratoren.²²

1566

Hundorf gehört weiterhin zu den 16 Dörfern, die dem Kapitel – den Domherren zu Schwerin – gehören. Bis 1610 reduziert sich die Zahl auf 6, wobei Hundorf stets als Kapitelsdorf ein dienstpflichtiges Bauerndorf blieb.

1570

Dieses Jahr und die weiteren sechzig Jahre bis 1630 sowie die Zeit von 1675 bis 1715 gelten als die Kernzeit der *Kleinen Eiszeit*. Es gab zwar erhebliche Temperaturschwankungen, aber im Allgemeinen war es um ein bis zwei Grad kälter als vorher. Die Winter waren viel kälter und länger, die Sommer kühl und niederschlagsreich. In den Alpen drangen beispielsweise zweimal die Gletscher weit vor und zerstörten ganze Dörfer. Welche Folgen dies speziell in Hundorf hatte, dazu ist noch keine Überlieferung gefunden worden. In ganz Europa führten die herrschenden klimatischen Bedingungen zu schlechteren Ernten und somit zu Hungersnöten. Diese trugen sicherlich einen großen Teil zur Verschlechterung des Gesundheitszustandes bei. Schon 1347 tötete die Pest etwa 40–60 % der europäischen Bevölkerung während dieser Kälteperiode. Seit dem 14. Jahrhundert setzte außerdem eine langanhaltende Inflation ein. Neben einigen weiteren Kriegen in Europa fällt auch der bevorstehende Dreißigjährige Krieg in die Epoche der Kleinen Eiszeit.



Karte von Tilemann Stella, 1582; Hundorf ist mit einem roten Pfeil gekennzeichnet

1578

Der Hof Medewege (Kapitelsgut) – mit dem Zulieferdorf Hundorf – wird von Domprobst Otto Wackerbarth für 12 Jahre gepachtet. Wackerbarth übernahm die Pacht mit allen Einkünften und mit allem Inventar: Gebäude, Vieh, Wirtschafts- und Hausgeräten. Das Vieh, welches man damals nach Stiegen (zu 20 Stück) zählte,

bestand aus 79 Rindern, 89 Schweinen, 40 Hühnern und 273 Schafen. Für den Hof mit Inventar, mit den dienstpflichtigen Dörfern und der Mühle, zahlte Wackerbarth jährlich 900 Mk. Nach dem Tode Otto Wackerbarths 1599 wohnte dessen Witwe noch ein Jahr lang auf dem Hof. Danach wurde der Hof dem jeweiligen Domprobst gegen eine Pacht überlassen. Das änderte sich erst im Dreißigjährigen Krieg.

- 1582** Die Karte des Tilemann Stella zeigt, dass Hundorf in der Nähe der unbefestigten Ostsee-Elbe-Straße liegt. Erst 2016 wurde bekannt, dass ein berühmter Globus aus dem Mittelalter, „der *St. Galler Globus*“, von Tilemann Stella höchstwahrscheinlich noch in Schwerin und kurz nach dem Tod Herzog Johann Albrechts im Jahr 1576 fertiggestellt worden war. Bis dahin wusste niemand von der mecklenburgischen Vergangenheit dieses berühmten wissenschaftlichen Instruments.²³
- 1593** Die Geistlichen des Doms beanspruchen auf ihren Gütern – einschließlich Hundorf – das Recht zur Ausübung der Jagd. Dies wurde ihnen jedoch vom Bischof nicht bewilligt, da sie „als Geistliche derselben nicht fähig“ wären.
- 1600** Die Verhältnisse auf dem Kapitelsgut Hof Medewege – zu dem Hundorf weiterhin als Kapitelsdorf gehört – hatten sich verbessert. Der Rinderbestand war von 78 auf 145 gestiegen. Der neue Pächter war Probst Joachim Bassewitz.
- 1610** Von den ehemals 12 Dörfern, die dem Domkapitel für seinen standesgemäßen Lebensunterhalt zur Verfügung standen, waren nur noch sechs vorhanden. Alle anderen kamen in fremde Hand. Diese sechs sollen indes so klein gewesen sein, dass kaum zwei (Anmerkung: Domherren) von ihnen standesgemäß davon leben konnten. So jedenfalls beschwerten sich die Herren des Domkapitels.²⁴
- 1612** Der Hof Medewege – mit Hundorf als einem der Zulieferdörfer – wurde an den Probst Dietrich von Winterfeld für jährlich 1050 Mk auf Lebenszeit verpachtet.

Die Zeit des Dreißigjährigen Krieges

Die religiösen Spannungen und die Auseinandersetzungen um die Macht in einzelnen europäischen Staaten erreichen ihren Höhepunkt. Das nun Kommende ist bis dahin die längste Kriegsperiode, an der nahezu der gesamte Kontinent beteiligt ist. Dieser Krieg begann mit dem sogenannten *Prager Fenstersturz* und endete mit dem *Westfälischen Frieden*.

1618

Nachdem sich von 1500 bis 1618 in den deutschen Ländern die Bevölkerung fast verdoppelt hatte und die Temperatur seit etwa 1570 stetig zurückging, entstand eine katastrophale Situation für die Menschen im Land. Sie äußerte sich in einer alles erfassenden Verzweiflung, allgegenwärtigem Misstrauen und anwachsender Weltuntergangsstimmung.

Aus dem Zeitraum von 1560 bis 1610 sind mehrere Missernten, Orkane und harte Winter bekannt. Hungersnöte prägen diese Zeit. Diese Missstände bereiteten einen Umbruch in der Gesellschaft vor und werden – neben anderen Gegebenheiten – als ein Nährboden für Kriege in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angesehen.²⁵

1624

In unserer Gegend gab es neben Wölfen und Dachsen auch noch Bären, denn Herzog Adolf Friedrich vermerkte in seinem Tagebuch, dass er sie im Dezember (in dieser Gegend) gehetzt hätte.²⁶

1625

Die Auseinandersetzungen, die später als der Dreißigjährige Krieg in die Geschichte eingehen werden, dauerten schon 7 Jahre und die mecklenburgischen Herzöge sorgten mit ihrer konsequenten Neutralität für Frieden in Mecklenburg. Sie hielten sich auch aus den Auseinandersetzungen heraus, als von verschiedenen Seiten um Hilfe von Mecklenburg gebeten wurde.

Als das kaiserliche Heer von Sachsen, Böhmen und Bayern weiter nach Norden vorrückte, rief dies große Angst hervor. Nun trat der mecklenburgische Herzog mit anderen protestantischen Fürsten einem Verteidigungsbund bei, in dem König Christian von Dänemark die führende Rolle einnahm.

1626

Nach der Niederlage Christians von Dänemark bei Goslar in der Auseinandersetzung mit Tilly im August, zog sich der Rest des Dänenheeres ins Mecklenburgische zurück, gefolgt von den Truppen des kaisertreuen Tilly. Nachdem der Ausgang der Schlacht bekannt wurde, sagten sich die Herzöge Mecklenburgs vom Bündnis los. „Besonders das platte Land wurde arg mitgenommen; die erbitterten Bauern kämpften (...) mit den plündernden Dänen und säuberten in großen Rotten die Landstraße von schwächeren Streitparteien, wobei auf beiden Seiten Gefangene sofort aufgeknüpft wurden.“²⁷

Erst im Oktober 1627 schifften sich die Dänen in Wismar ein. Der Weg, den sie bis dorthin genommen hatten, führte sie wahrscheinlich auch am Schweriner See vorbei. Egal, welche Route die Truppe nahm, auf ihrem Rückzug verbreiteten sie Angst und Schrecken. Außerdem „herrschte im ganzen Land eine große Teuerung und auch die Pest war aufgetreten.“²⁸

Zu diesen beiden Übeln kamen dann auch noch die Marodeure: Männer, die außerhalb der Kampfhandlungen brandschatzten, plünderten, erpressten, raubten, vergewaltigten und mordeten. Sicherlich blieb Hundorf von keiner Plage verschont, denn der Ort lag zu dicht an der Residenzstadt Schwerin und der Straße nach Wismar.

1628/29

Am 19. Januar erhielt General Wallenstein für seine treuen Dienste von Kaiser Ferdinand das mecklenburgische Land für sich und seine Erben zugewiesen. Vorher hatten die kaiserlichen Truppen das Land besetzt. Die hierüber ausgestellte Urkunde besagt, dass diese Zuweisung geschehen sei, um Wallenstein wegen der großen Forderungen, die er an den Kaiser zu machen hatte, zu befriedigen.

Am 26. Januar verkaufte der Kaiser an Wallenstein förmlich das Land nebst dem Bistum Schwerin und allen übrigen geistlichen Stiften. Das Ganze geschah völlig im Geheimen. Mit Bezug hierauf wurde am 1. Februar eine öffentliche Bestätigung an alle mecklenburgischen Untertanen erlassen und der Obrist Altringer und der Rat Walmerode wurden angewiesen, das Land an

Wallenstein zu übergeben. Gleichzeitig erhielten die Stände den Befehl, Wallenstein als neuem Herzog zu huldigen.

1629 Ein gewaltiger Orkan wütete am 28. Januar in Schwerin und warf auf dem Schloss mehrere Schornsteine nieder. Später sah man dies als Vorzeichen für die traurigen Ereignisse des folgenden Krieges an, die den Herzögen geschickt worden waren.²⁹

1630 Wallenstein gibt aufgrund des Eingreifens der Schweden in den Dreißigjährigen Krieg sein Lehen (Herzogtum Mecklenburg und Fürstentum Schwerin) auf.

1631 Die Verwaltung des Stiftes wird an Herzog Adolf Friedrich I. von Mecklenburg übergeben.

Nach Aufzeichnungen im Schweriner Amtsbuch gehörte Hundorf auch weiterhin dem Domkapitel. Dieses besaß die höchste und niedrigste Gerichtsbarkeit, ihm mussten Dienste geleistet werden und an es zahlte das Dorf die Geldpacht. Aber auch das Amt Schwerin beanspruchte „vermöge des alten Landbuchs Dienst und Broke“ (Anmerkung: Dienst und Abgaben). Doch wollte das Kapitel dem Amte diese Rechte nicht einräumen, nur im Falle der Not gestattete es die Dienste. Die Hebung (Forderung) des Amtes bestand in 3 1/3 Drömpf Pachthafer und 4 Schneidelschweinen und der Herzog hatte ein Hasenablager zu fordern.

Auf der Feldmark von 13 Hufen waren in Hundorf 4 Gehöfte errichtet. Für die Dienstpflicht zahlte man ab 1631 Geld an Medewege.

1632 Auch wenn offiziell die fremdländischen Heere aus Mecklenburg abgezogen worden waren, so „hatte Mecklenburg doch noch viel vom Kriegsvolk zu leiden.“³⁰

Vor allem die „vom fernen Kriegsschauplatz kommenden schwedischen Regimenter, welche sämtlich ihren Weg über Wismar und durch Mecklenburg nahmen“ setzen der Bevölkerung stark zu. Nach dem Tode König Gustav Adolfs von Schweden im November „hausten jene hier häufig wie in Feindesland.“³¹

Hinterher wurden „überall nur Wüsten gefunden“ und „Raub

und Verheerung kennzeichneten (ihre) Bahnen.“³²

Es wurde „überall freie Beköstigung und Quartier verlangt und dabei an Kostbarkeiten mitgenommen, was sie fassen konnten.“³³

Die folgenden Jahre bis zum Friedensschluss (1648) waren qualitativ für Mecklenburg. Schweden sah das Land ab 1634 als seinen Feind an und drohte mit Brandschatzung. Schwerin wurde besetzt und die Stadt brannte.

Ein Ende des Krieges war nicht in Sicht und ein an alle Schrecken gewöhnter schwedischer General schrieb im September 1638 an seinen Reichskanzler sinngemäß, dass in Mecklenburg nichts als Sand und Luft und alles bis auf den Erdboden verheert sei. Dörfer und Felder seien mit krepierendem Vieh besät, die Häuser voll toter Menschen, der Jammer sei nicht zu beschreiben.³⁴

1648

Der Herzog von Schwerin erhielt im Vertrag zum *Westfälischen Frieden* als Entschädigung dafür, dass Schweden die Stadt Wismar behielt, die Güter des Domstifts Schwerin, also auch Hundorf.

Hundorf wurde genau wie Rampe säkularisiert und domanial. Die Abgaben gingen nun an den Herzog.

Ab dieser Zeit werden in mehreren Dörfern Jagden und Ablager abgehalten. In Hundorf wie in Groß Eichsen und Drieberg war dies das Hasenablager. Das bedeutet, dass das Dorf während einer Hasenjagd Unterkunft und Verpflegung bereitzustellen hatte. An dieser Verteilung der Abgaben ist erkennbar, wie die Wildarten sich in unserer Region verteilen: Auf dem fruchtbaren, besseren und waldärmeren Teil des Amtes Schwerin waren vor allem Hasen, in dem südlichen, waldreicheren und unfruchtbareren Teil Wildschweine und Rehe vorhanden. Hirsche waren damals in ganz Mecklenburg selten. Noch eine weitere Abgabe kam laut Amtsbuch auf die Dorfbewohner zu: Das Rauchhuhn. Von jedem selbständigen landwirtschaftlichen Betrieb seiner Herrschaft erhält der Grundherr jährlich ein im Rauch des Herdes abgehängenes Huhn. Diese Abgabe blieb bis 1703 gültig.³⁵

nach 1648

Auskunft über Einwohnerzahlen gab nur das Amtsbuch für die 32 Ortschaften des Amtes Schwerin. Hundorf gehörte dazu, aber es existierten keine Einwohnerzahlen des Dorfes. Viel berichtete

man von den Schandtaten, die auch noch nach dem Friedensschluss von umherirrenden Söldnern verübt wurden. Über gemarterte Frauen und Kinder wurde berichtet, selbst Schwangere wurden – sogar in Kirchen – nicht verschont. Auf Fliehende wurden Hunde gehetzt, willkürlich wurden Menschen geblendet, durch Verstümmelung gelähmt oder mit Mistjauche gefüllt. Um den Hunger zu stillen, verzehrte man Leichen oder wehr- und schutzlose Menschen.

„Maikäfer flieg“ dieses Kinderlied aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges kennt man heute noch.

1655

Viele der Dörfer – auch Hundorf – sahen sich unmittelbar nach dem Krieg außer Stande, die vorgeschriebenen Dienste und Arbeiten zu leisten. Die Folge davon war, dass zahlreiche Höfe aufgegeben wurden und so die „Last der Dienste für die anderen Höfe gewachsen war“.

Das Domanialamt Schwerin wurde daraufhin in Gutsbezirke eingeteilt. Die Arbeiten teilte man neu auf. Jedem Hof wurde eine genau festgelegte Anzahl von Dörfern zugeteilt. Vorher gab es auf den Höfen nur den Meier und eine Meierin, auch „Baumuhme“ genannt, dazu 4 bis 5 Knechte und Mädchen sowie einen Hirten oder eine Hirtin. Die Bestellung des Ackers und Bewirtschaftung des Hofes besorgten die dienstpflichtigen Bauern.

Nun gab es 14 domaniale Höfe im Herrschaftsgebiet Schwerin, 1560 waren es erst drei, 1628 schon neun.

Hundorf gehörte zusammen mit den Dörfern Hilgendorf, Lankow und Dalberg zum Gutsbezirk Groß-Medewege.

Vor 1655 musste „jeder Hufner jede Woche 3 Tage mit dem Gespann, jeder Käter 3 Tage mit der Hand zu Hofe dienen“.

Ab 1655 verlangte das Domanialamt drei Tage „Arbeit mit Gespann“ und einen vierten Tag „mit der Hand“ zu dienen. Nachdem die Betroffenen androhten, „es zu verlaufen“, das heißt, „Hufe und Wirtschaft im Stich zu lassen und sich bei Nacht und Nebel heimlich über die Grenze zu stehlen“³⁶, wurde der vierte Tag wieder gestrichen.

Literatur- und Quellenangaben – Teil I

Balck, Karl Wilhelm August, Mecklenburg im dreißigjährigen Kriege In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Band 68 (1903)

Donat, Peter; Reimann, Heike; Willich, Cornelia: Slawische Siedlung und Landausbau im nordwestlichen Mecklenburg, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1999

Foster, Elżbieta; Willich, Cornelia: Ortsnamen und Siedlungsentwicklung. Das nördliche Mecklenburg im Früh- und Hochmittelalter. (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas, Bd. 31) Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2007

Heider, Martin: Die Geschichte von Althof. Von der Gründung des Klosters Doberan bis in die Gegenwart, 2021

Ihde, Rudolf: Amt Schwerin. Geschichte seiner Steuern, Abgaben und Verwaltung bis 1655 In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 27. Jahrgang, Schwerin 1913

Kempke, Torsten: Skandinavische-slawische Kontakte an der südlichen Ostseeküste im 7. bis 9. Jahrhundert. In: Ole Harck, Christian Lübke: Zwischen Reric und Bornhöved. Die Beziehungen zwischen den Dänen und ihren slawischen Nachbarn vom 9. bis ins 13. Jahrhundert. Beiträge einer internationalen Konferenz, Leipzig, 4.–6. Dezember 1997. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2001

Lisch, Georg Friedrich: Die Burg Dobin und die Döpe bei Hohen-Vicheln. In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Band 5 (1840)

Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bd. 1

Schildt, Franz: Das Bistum Schwerin in der evangelischen Zeit (1. Teil) In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Band 47 (1882), S. 146-241.

Schlie, Friedrich: Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, Band II, Schwerin i. M. 1898

<https://www.archaeologie-online.de/nachrichten/das-raetsel-des-bronzezeitlichen-zinns>

<http://www.focus.de/regional/mecklenburg-vorpommern/archaeologie-sechs-urnenbestattungen-aus-der-bronzezeit-entdeckt,01.11.2021>

<http://www.lexikus.de/bibliothek/Mecklenburg-im-dreissigjaehrigen-Kriege/Einwirkung-des-dreissigjaehrigen-Krieges-auf-die-Domanial-Bauern-und-das-Leid-des-Vaterlandes>

<https://www.svz.de/> Brinker, Udo: Chronik der Stadt Schwerin, 30. Januar 2010

http://wikipedia.org/wiki/Brandgräberfeld_von_Mühlen_Eichsen

„3. Mecklenburgische Landstände einschließlich ritterschaftliche Grundherrschaften und Landstädte“, auf: Landeshauptarchiv Schwerin: Onlinefindbücher 2017

http://www.de.wikipedia.org/wiki/Tilemann_Stella

<http://www.peter-hug.ch/lexikon/hungersnot>

<http://www.lexikus.de/bibliothek/Chronik-der-Haupt-und-Residenzstadt-Schwerin/Geschichte-der-Stadt-Schwerin-von-1620-bis-1625>

<http://www.lexikus.de/bibliothek/Chronik-der-Haupt-und-Residenzstadt-Schwerin/Geschichte-der-Stadt-Schwerin-von-1626-bis-1630>

Fußnotenverzeichnis – Teil I:

- 1 <https://www.svz.de/> Brinker, Udo: Chronik der Stadt Schwerin, 30. Januar 2010
- 2 <https://www.archaeologie-online.de/nachrichten/das-raetsel-des-bronzezeitlichen-zinns-4427/01.11.2021>
- 3 https://www.focus.de/regional/mecklenburg-vorpommern/archaeologie-sechs-urnen-bestattungen-aus-der-bronzezeit-entdeckt_id_10982866.html, 01.11.2021
- 4 wikipedia.org/wiki/Brandgräberfeld_von_Mühlen_Eichsen
- 5 Torsten Kempke: Skandinavische-slawische Kontakte an der südlichen Ostseeküste im 7. bis 9. Jahrhundert. In: Ole Harck, Christian Lübke: Zwischen Reric und Bornhöved. Die Beziehungen zwischen den Dänen und ihren slawischen Nachbarn vom 9. bis ins 13. Jahrhundert. Beiträge einer internationalen Konferenz, Leipzig, 4.–6. Dezember 1997. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2001. S. 9–22 [hier S. 10].
- 6 Schlie, Friedrich: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. II. Band, Schwerin i. M. 1898. und Schattinger, Bernd: „Zur Problematik slawischer Befestigungen im Kreis Schwerin“ in: „Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin“, Jg. 23, Schwerin 1983, S. 53 bis 61
- 7 Kempke, Torsten: Skandinavisch-slawische Kontakte an der südlichen Ostseeküste im 7. bis 9. Jahrhundert. In: Ole Harck, Christian Lübke: Zwischen Reric und Bornhöved. Die Beziehungen zwischen den Dänen und ihren slawischen Nachbarn vom 9. bis ins 13. Jahrhundert. Beiträge einer internationalen Konferenz, Leipzig, 4.–6. Dezember 1997. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2001, S. 9–22 [hier S. 14].
- 8 Dr. Ihde, Rudolf, Amt Schwerin. Geschichte seiner Steuern, Abgaben und Verwaltung bis 1655 In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 27. Jahrgang, Schwerin 1913.
- 9 Lisch, Georg Friedrich: Die Burg Dobin und die Döpe bei Hohen-Vicheln In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Band 5 (1840), S. 123-134
- 10 <http://www.lexikus.de/bibliothek/Mecklenburg-im-dreissigjaehrigen-Kriege/Einwirkung-des-dreissigjaehrigen-Krieges-auf-die-Domanial-Bauern-und-das-Leid-des-Vaterlandes>.

- 11 Heider, Martin, Die Geschichte von Althof. Von der Gründung des Klosters Doberan bis in die Gegenwart, 2021.
- 12 Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bd. 1, Nr. 100, S. 95ff.
- 13 Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bd.1, (1863) Nr. 349
- 14 Foster, Elzbieta; Willich, Cornelia: Ortsnamen und Siedlungsentwicklung. Das nördliche Mecklenburg im Früh- und Hochmittelalter. (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, Bd. 31) Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2007, ISBN 978-3-515-08938-8, S. 38.
- 15 Ihde, Rudolf : Beiheft zu „Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Band 77“ (1912)
- 16 Ebenda.
- 17 Dr. Ihde, Rudolf, Amt Schwerin. Geschichte seiner Steuern, Abgaben und Verwaltung bis 1655 In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 27. Jahrgang, Schwerin 1913.
- 18 a. a. O.
- 19 a. a. O.
- 20 a. a. O.
- 21 „3. Mecklenburgische Landstände einschließlich ritterschaftliche Grundherrschaften und Landstädte“, auf: Landeshauptarchiv Schwerin: Onlinefindbücher 2017
- 22 Schildt, Franz: Das Bisthum Schwerin in der evangelischen Zeit (1. Teil) In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Band 47 (1882), S. 146-241.
- 23 https://de.wikipedia.org/wiki/Tilemann_Stella#cite_note-3
- 24 Schildt, Franz: Das Bistum Schwerin in der evangelischen Zeit (1. Teil) In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Band 47 (1882), S. 146-241.
- 25 <https://www.peter-hug.ch/lexikon/hungersnot>
- 26 <http://www.lexikus.de/bibliothek/Chronik-der-Haupt-und-Residenzstadt-Schwerin/Geschichte-der-Stadt-Schwerin-von-1620-bis-1625>
- 27 Balck, Karl Wilhelm August, Krieg Mecklenburg im dreißigjährigem Kriege In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Band 68 (1903), S. 85-106.
- 28 Ebenda
- 29 www.lexikus.de/bibliothek/Chronik-der-Haupt-und-Residenzstadt-Schwerin/Geschichte-der-Stadt-Schwerin-von-1626-bis-1630
- 30 Balck, Karl Wilhelm August, Krieg Mecklenburg im dreißigjährigem Kriege In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Band 68 (1903), S. 85-106.
- 31 Ebenda S. 88
- 32 Ebenda S. 89
- 33 Ebenda S. 90
- 34 <http://www.lexikus.de/bibliothek/Chronik-der-Haupt-und-Residenzstadt-Schwerin/Geschichte-der-Stadt-Schwerin-von-1626-bis-1630>
- 35 Dr. Ihde, Rudolf, Amt Schwerin. Geschichte seiner Steuern, Abgaben und Verwaltung bis 1655. In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 27. Jahrgang, Schwerin 1913.
- 36 Ebenda

Teil II: Hundorf vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Gegenwart

Hundorf als domaniales mecklenburgisches Dorf zwischen 1648 und 1918

Die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges

Mit dem Westfälischen Frieden des Jahres 1648, der den Dreißigjährigen Krieg in Europa beendete, verlor das Herzogtum Mecklenburg die Hansestadt Wismar, die Insel Poel und das Amt Neukloster an das Königreich Schweden. Schweden war als siegreiche Macht aus diesem Krieg hervorgegangen und hatte im späteren Kriegsverlauf auf verschiedenen Grundlagen ohnehin schon Teile Mecklenburgs unter seine einstweilige Herrschaft gebracht.

-
- 1 Hochstifte sind Gebiete innerhalb eines Bistums, in denen der Bischof neben der geistlichen Aufsicht auch die weltliche Herrschaft (Grundherrschaft) ausübt. Im Gebiet der früheren Bistümer Schwerin und Ratzeburg war der Herzog bereits seit der Annahme der Reformation auf dem Sternberger Landtag im Juni 1549 oberster Religionsherr und nicht mehr der Papst und die von ihm bis dahin vor Ort bislang eingesetzten Bischöfe. Dennoch blieben die Hochstifte aber weiterhin Besitz der – nunmehr nach lutherischer Lehre – ausgerichteten Kirche und insofern auch weiterhin unter kirchlicher Grundherrschaft. Mit dem Friedensschluß des Jahres 1648 wechselte dieser kirchliche Grundbesitz in das Domanium und wurde damit umgewandelt in einen weltlichen, herzoglichen Grundbesitz mit der Folge, dass die Grundherrschaft in diesen Gebieten fortan in den Händen des Herzogs, dem mecklenburgischen Landesherrn, lag.
 - 2 Das Herzogtum bzw. spätere Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin unterteilte sich seit dem Mittelalter bis 1918, dem Ende der Monarchie, im Wesentlichen in drei Grundherrschaftsbereiche/Territorien, die zugleich die jahrhundertelangen Macht- und Besitzverhältnisse im Lande entsprechend widerspiegeln:
 - das Domanium (landesherrlicher, herzoglicher und später großherzoglicher Besitz, darunter auch ehemals kirchliche Besitzgebiete, wie die unter 1 genannten),
 - die Ritterschaft (Adelsbesitz mit Klöstern),
 - die Landschaft (die Städte des Landes mit ihrem jeweiligen Land- bzw. auch Forstbesitz)

Die Gebietsabtretungen Mecklenburgs an Schweden wurden dem Mecklenburgischen Herzog mit den Hochstiften¹ Schwerin und Ratzeburg ausgeglichen. Sie gelangten als weltliche „Fürstentümer Schwerin und Ratzeburg“ zu seinem Grundherrschaftsgebiet, dem Domanium², hinzu und wurden seit dieser Zeit auch im Staatswappen Mecklenburgs sowie in der Titulatur des Herzogs geführt. Zu den davon betroffenen Orten gehörte auch das bisherige „Kapitelsdorf“ Hundorf – die vorhergehenden Seiten berichteten bereits ausführlich über diese Epoche und die Zusammenhänge.

Um an dieser Stelle bereits etwas vorweg zu nehmen: Nicht nur im Falle des Dreißigjährigen Krieges, auch in vielen weiteren Abschnitten der Historie wird die unmittelbare Verknüpfung der Ortsgeschichte mit dem Geschehen auf größeren Ebenen immer wieder sichtbar werden und damit die unmittelbaren Folgen und Auswirkungen „großer Geschichte“ auch auf das ansonsten vergleichsweise unbedeutende Hundorf und seine jeweiligen Bewohner. Und das hat sich durch alle Zeiten bis heute nicht geändert, wie auch die ganz aktuelle Lage des Jahres 2022 jedem unübersehbar vor Augen führt.

Doch zurück zum Ende des Dreißigjährigen Krieges: Nach der langen Zeit der geistlichen Herren war nun der Mecklenburgische Herzog Grundherr dieses Gebietes geworden und damit auch für Hundorf. Der Ort und die Dorffeldmark Hundorf blieben, wie auch schon zu Zeiten der geistlichen Grundherrschaft, unverändert landwirtschaftlich geprägt und umfasste weiterhin die bisherigen vier abgabepflichtigen Gehöfte, die von Hauswirten (frühere Bezeichnung des Bauernstandes im Domanium) bewirtschaftet wurden.

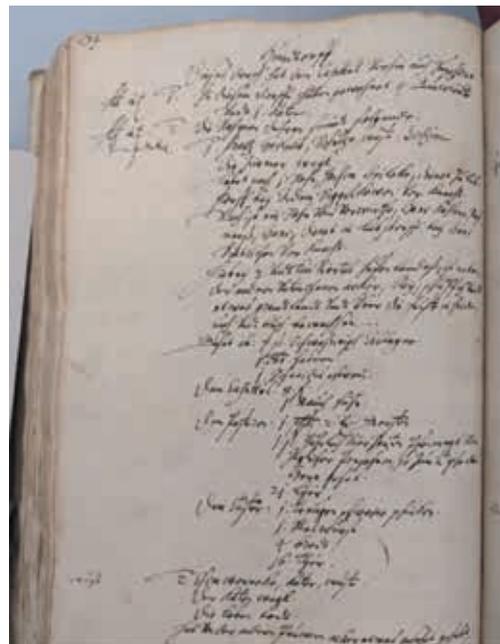
Die Hauswirtsfamilien und das bei ihnen als Knecht und Magd arbeitende und ebenso mitwohnende *Gesinde* waren herzogliche *Untertanen* und bildeten alle zusammen eine Dorfschaft (Dorfgemeinschaft/Gemeinde) mit einem Schulzen (Bürgermeister/Ortsvorsteher) an ihrer Spitze.

Die Hauswirte waren zugleich Pächter des Herzogs. Darüber hinaus waren sie und das Gesinde auch dessen *Leibeigene*. Verglichen vor allem mit der Leibeigenschaft im Grundherrschaftsbereich der Ritterschaft und damit der zu dieser Zeit noch überwiegend adelig geführten Güter, hatte die Leibeigenschaft im Domanium allerdings etwas mildere Ausprägungen. Die Bewohner der Bauerndörfer des Domaniums konnten so vergleichsweise selbstständiger und unbeaufsichtigter wirtschaften und nicht zuletzt auch wohl leben in diesen Orten.

Dennoch bestand aber auch im Domanium im Rahmen des Pachtverhältnisses wie auch der domanialen Leibeigenschaft eine grundlegende und vielschichtige Abhängigkeit vom Grundherrn und es gab allein schon vom Arbeitspensum und auch der Aufgabenfülle her ganz sicher keinen nennenswerten Gestaltungsraum mehr für eine eigene Entfaltung (heute stehen hierfür Begriffe wie Freizeitgestaltung oder auch Hobbys). Ebensovienig gab es in Folge der hohen Abgabenlast Gelegenheit zur Herausbildung von nennenswertem Wohlstand. Trotz allem mag das Leben im Domanium insgesamt aber immer noch ein wenig annehmbarer gewesen sein, als auf manchem Rittergut dieser Zeit in Mecklenburg.

Doch wie war zunächst und überhaupt die allgemeine Ausgangslage nach dem Dreißigjährigen Krieg?

Die Bevölkerung Mecklenburgs war zum Kriegsende auf ein bloßes Sechstel reduziert. Lediglich ca. 50.000 Einwohner hatte Mecklenburg zu diesem Zeitpunkt nach heutigem Forschungsstand noch. Allein diese Dimension macht deutlich, was dieser Krieg bedeutete! Ein langer Krieg mit Folgen für Bevölkerung und Land in unvorstellbarsten Ausmaßen, mit unbeschreiblicher Brutalität geführt und übersät von Greuelthaten und Leid, die jeder Vorstellung entbehren müssen.



„Amts Buch vom Amte Schwerin 1655.“ (verkleinerte Abbildung) und daraus Seite 739

Im ländlichen Raum waren die Bewohner vieler Gehöfte im Verlauf der langen Kriegs- oder auch den verschiedenen Belagerungszeiten aus ihren Orten geflohen, andere waren zwangsrekrutiert, verschleppt oder gar geschändet – vor allem aber auch eines: In großer Zahl umgebracht worden. Unzählige Gehöfte und manchmal sogar ganze Ortschaften lagen nach jahrelangen und sich dabei oft abwechselnden Plünderungen, Brandschatzungen, Truppendurchzügen, Kriegslagern und Fremdherrschaft regelrecht „wüst“, waren unbewohnt und die Ländereien unbestellt. Das gesamte Land war buchstäblich ausgeblutet und lag ruiniert und verelendet darnieder. Wie die überlebende Bevölkerung aus heutiger Sicht betrachtet dieses Schicksal wohl erlebt hat? Und waren die Überlebenden nach allem regelrecht verroht oder abgestumpft gewesen? All das und mehr bleibt unserem Vorstellungsvermögen über jene Zeit an dieser Stelle überlassen.

Doch damit noch nicht genug: Die Überlebenden selbst standen vor einer großen Hungersnot, denn der Bestand an Nutz- und Zugtieren war ähnlich dezimiert wie die Bevölkerung und entsprechend sah es auch auf den Anbauflächen aus. Und parallel zu allem mussten sie mit der Pest fertig werden, die schon während, aber auch nach dem Kriegsgeschehen in großer Grausamkeit und auf lange Zeit wellenartig erneut im Lande wütete und viele weitere Opfer forderte.

Hier in Hundorf stellt sich nach den (schwer lesbaren) Aufzeichnungen im Amtsbuch für das Jahr 1655, eine der wenigen authentischen Aussagen überhaupt, die es aus dieser Zeit für diesen Ort gibt, die Lage folgendermaßen dar:

„Hundtorff

Dieses Dorf hat dem Capitel vorhin auch zugehört. In diesem Dorf haben gewohnt 4 Bauerleute und 1 Käter. Die Namen deren sind folgende:

1. Frantz Heileke; Schulze, wüst, die Zimmer weg, lebt noch 1 Sohn, Jochim Heileke, dient zu Lübstorf bei Adam Siggelkowen (als) Vorknecht.

Noch ist ein Sohn vom Vorwirt, Hans Kählern, namens Hans, dient in Lübstorf bei Hans Dietrichen (als) Vorknecht.

Hierbei: 3 und ein Viertel Hufen Landes, ist neben der anderen Untertanen Acker, Kley, ...etwas.....land....über die Hälfte in Heideund busch bewachsen.

Gibt ab: 7....Schwerinisch Ablager, 1 Drömbt Hafer, 1 Schneidelschwein

Vorhin dem Capitel: 8, 1 Rauchhuhn

Dem Pastoren: 1 Scheffel (...) Gerste, 1...jährlich vier zeitliche Pfennig von jeglicher Personen, so zum Tische des Herrn gehet, 21 Eier

Dem Küster: 1.....schinken, 1 Mettwurst, 4 Brote, 16 Eier

2. Chim Werneke; Käter, wüst, der Katen weg, die Erben tot, hat von der anderenacker etwas gesät gehabt.
Gibt ab: 4 (...) Landreiter Geld, 4 Scheffel Pachthafer. Weil dieser Katen von dieser Untertanen Zeiten schon wüst gewesen, hat man gar keine Nachricht, was der Pastor und Küster davon zu heben gehabt haben.
3. Claus Nekel; hat 3 und ein Viertel Hufen Landes, hat gesät: 1 Drömbt 6 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Weizen, 1 Drömbt 4 Scheffel Gerste, 8 Scheffel Erbsen, 1 Drömbt 4 Scheffel Hafer
Kann 2 Fuder Heu gewinnen, hat 1 Kohlhof (Abgaben wie vor unter 1.)
4. Hans Bulle; hat 3 und ein Viertel Hufen Landes,
(seine Einsaat, Abgaben usw. wie vor)
5. Paul Heileke; hat 3 und ein Viertel Hufen Landes“
(seine Einsaat, Abgaben usw. wie vor)

Darüber hinaus sind noch folgende allgemeine Informationen über das Dorf festgehalten (etwas gekürzt und sprachlich geringfügig angepasst):

„Ist nur etwas Weichholzung, so die Untertanen zur ihrer Feuerung gebrauchen. In diesem Dorf ist nur eine Bauernstätte und eine Katenstätte wüst. In der Bauernstätte sind noch Erben vorhanden. Die Untertanen haben auf dem wüsten Acker 6 Scheffel Hafer gesät und davon 3 (...) entrichtet. Diese Untertanen haben vorhin 2 Tage entweder mit der Spannung oder mit der Hand bei dem Capitel gedient, jetzt müssen sie 3 Tage mit der Spannung und den 4. Tag mit der Hand dienen ist ihnen auch auferlegt worden. Die Jurisdiction dieses Dorfes steht dem Herzog allein zu. Dieses Dorf ist kein Kirchdorf. Die Untertanen gehen zu Stücke (Kirch Stück) zur Kirche, und was der Pastor von ihnen bekomme, ist bei eines jeden Namen zu finden. Weil die (...) zu Stücke abgebrannt, wohnt der Pastor interim zu Groß Trebbow und was er vor Acker hat, ist bei Stücke zu befinden. Auf dieser Feldmark haben der Herzog

eine Hasenjagd. Fischweier ist bei diesem Dorf nicht, aber Paul Heileke fischt mit Wurfnetzen und legt etliche Körbe in der Schwerinschen See und gibt davon seine Gebühr, wie bei der Fischweier zu befinden sein wird. Eine Schule wird nicht gehalten. Diese Untertanen fahren in die Bischöfs Mühle zu mahlen.“

In Hundorf waren also „nur“ eine Bauernstätte und eine Katenstätte wüst, wie diese Aufzeichnungen belegen. Das ist noch einmal ein deutlicher Hinweis darauf, daß in anderen Orten, jetzt, nach dem Dreißigjährigen Krieg, wohl noch viel schlimmere Verhältnisse vorlagen als hier. Dennoch kam aber auch Hundorf keinesfalls unbeschadet durch diesen Krieg. Deutlich wird aus diesen Aufzeichnungen beispielsweise aber auch, daß der Herzog als neuer Grundherr an mehr Tagen pro Woche Dienste verlangte als zuvor das Domkapitel.

Noch ein wichtiger Hinweis: Die Nummerierung der vier Gehöfte und des Kättners entspricht **nicht** der Nummerierung, die noch in den folgenden Kapiteln für die einzelnen Gehöfte bis an die Neuzeit heran eine wichtige Rolle spielen werden.

Die Hundorfer Feldmark und Gemarkung

Bevor die weitere Geschichte und Entwicklung Hundorfs näher beleuchtet wird, ist ein Blick auf die Ausdehnung und Lage des Hundorfer Territoriums (früherer Begriff hierfür: *Dorffeldmark*, heutiger Begriff hierfür: *Gemarkung*) und auch seiner Veränderungen im Laufe der Zeit sinnvoll.

Hundorf lag viele Jahrhunderte zwischen Lübstorf (Norden), Kirch Stück (Westen), dem Schweriner See (Osten) und Wickendorf (Süden). Es gab weder die alles trennende Eisenbahnstrecke, noch die Bundesstraße 106 in dieser Form und andere Gegebenheiten, die das Territorium heute beeinflussen. Auch die allmähliche Entstehung und Entwicklung Seehofs zum südlichen Nachbarort Hundorfs an Stelle von Wickendorf, betrifft erst die letzten gut 180 Jahre und ein eigenständiger Ort mit entsprechender Infrastruktur wurde Seehof sogar erst nach 1945.

Mit der im 12. und 13. Jh. von Westen her erfolgten „Deutschen Besiedlung“ dieses Landstriches, der zuvor sehr lange die angestammte Heimat der slawischen Stämme war, wurde höchstwahrscheinlich eine solche deutsche Siedlung auch dort angelegt, wo sich heute noch Hundorf als Ort befindet und damit etwas nördlich der bisher nachgewiesenen slawischen Siedlungsstätten, von denen ebenfalls bereits weiter vor die Rede war.



Ausschnitt aus dem Mecklenburg-Atlas von Bertram Christian von Hoinckhusen (um 1700); Hundorf hier mit der Bezeichnung „Hundorp“, Seehof sucht man auf dieser Kartierung noch vergebens.

Die deutschen Siedler legten Gehöfte nach der deutschen Hufenordnung an und das zu einem solchen Siedlungsort gehörende Territorium, begrenzt durch die umliegenden, weiteren Siedlungsorte, wurde zur Feldmark des Ortes. Ob das Land zuvor auch noch gerodet werden musste, lässt sich nicht belegen, muss aber in diesem Zusammenhang ebenso angenommen werden. Die Größe dieser Dorffeldmark zog für Hundorf jedenfalls die Einrichtung von vier Gehöften nach sich.

Dabei ist der bedeutendste Beleg, der dazu heute im Landeshauptarchiv Schwerin verwahrt wird, zweifelsohne die Kartierung der Hundorfer Feldmark aus den Jahren 1814/16. Dieser Karte kommt eine Schlüsselstellung zu, denn sie zeigt den Ort Hundorf, wie er zu diesem Zeitpunkt bereits Jahrhunderte bestanden haben dürfte: Nämlich lange Zeit nur aus vier Gehöften bestehend, deren Hofstellen grob ringförmig und in aufgelockerter Form um den Hundorfer Dorfteich herum angeordnet waren. Für diese Ansiedlung überwiegen insgesamt Merkmale, bei der für diese Epoche von einem Angerdorf gesprochen werden kann. Angerdörfer als neu angelegte Siedlungsplätze waren wiederum typisch für die Zeit der Deutschen Besiedlung. So stellen gerade diese Siedlungsgehöfte in der neuzeitlicheren Geschichte Hundorfs den wesentlichsten Ausgangspunkt aller Entwicklungen (einschließlich auch der Entstehung von Seehof) bis an unsere Gegenwart heran dar und sind zugleich das direkte Bindeglied zur langen Epoche der slawischen Stämme an diesem Ort.

Die Feldmark Hundorfs umfasste (nach der Chronik von Kurt Holst) im Jahre 1690 insgesamt 13 Hufen Land, dieses wurde – wie auch schon 1655 – von vier Hauswirten bewirtschaftet, jeder davon $3\frac{1}{4}$ Hufen Land. In Hundorf handelte es sich bei den Gehöften um sogenannte Vollhufen, anderenorts gab es auch Dreiviertel-, Halb-, Viertel- oder Achtelhufen innerhalb der Hufenordnung.

Als Flächenmaß ist die Hufe allerdings sehr uneinheitlich wiedergegeben. Das Flächenmaß für das, was das jeweilige Gehöft letztlich an Flächen umfasste, wurde lange Zeit vor allem in Mecklenburgischen Quadratruten ausgedrückt – in Karten und Dokumenten grafisch mit dem Zeichen  dargestellt. Dabei entsprach 1 Mecklenburgische Quadratrute (QR) 21,68 m², hierzu befindet sich auch eine Umrechnungstabelle im Anhang dieser Chronik. Die Flächengrößen wurden über Landvermessungen bestimmt und für das Domanium wurde eine solche Vermessung einschließlich Bonitierung im Jahre 1703 angewiesen. Hundorf kam hiermit im Jahre 1705 an die Reihe. Im Zuge solcher Land- oder auch Feldmarkvermessungen verlor die Hufe als altes Flächenmaß immer mehr an Bedeutung und der Begriff

der Hufe blieb vor allem noch bestehen, um damit die einzelnen Gehöfte und ebenso ihren entsprechenden Status in administrativer Hinsicht bezeichnen bzw. auch voneinander unterscheiden zu können – auch unterscheiden zu können von den später hinzugekommenen Bündereien oder Häuslereien. Zu dieser Unterscheidung



Die Kartierung der Dorffeldmark Hundorf aus dem Jahre 1814/16, der gelbe Pfeil zeigt den Bereich, mit dem die Feldmark Hundorf direkt an das Ostufer des Kirch Stücker Sees grenzte, der orange Pfeil zeigt den Bereich, an dem sich heute noch im oberen Teil des alten Kirchweges eine kleine Brücke über den ehemaligen Grenzgraben Hundorf / Kirch Stück befindet, der rote Pfeil zeigt den heutigen Seehofer Dorfteich und der blaue Pfeil kennzeichnet die Hundorf / Wickendorfer Feldmarkgrenze, an dieser Stelle befindet sich heute in etwa die Seehofer Seestraße und damit liegt dieses Teilstück dieser alten Grenze mitten im heutigen Seehof, der lilafarbene Pfeil kennzeichnet hingegen die spätere Gemarkungsgrenze Hundorf / Seehof (ab 1946), siehe weitere Kartierung und Darstellung auf den nächstfolgenden Seiten



Die Abbildung des Ortes Hundorf in einem vergrößerten Ausschnitt aus der vorherigen Karte mit den 5 Gehöften (Hufen), die den Ort zu dieser Zeit ausmachten.

gehörte auch, daß die Nummern der Hufen in römischen Ziffern wiedergegeben wurden, während dies für die späteren Büdnereien und Häuslereien in arabischen Ziffern erfolgte, dazu aber mehr in den Kapiteln über die Hundorfer Büdnereien und Häuslereien dieser Chronik.

Ungeachtet der allmählichen Entstehung von Seehof zwischen Hundorf und Wickendorf auf dem südlichen Teil der Hundorfer Feldmark ab den späten 1830er Jahren, blieb die Feldmark Hundorf noch bis zum Jahr 1946 im Wesentlichen in der alten Form und Ausdehnung bestehen. Zwar hatten die Durchschneidungen des Territoriums am westlichen Rand der Feldmark durch den Bau der 1848 in Betrieb gegangenen Eisenbahnstrecke im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts zu einem Flächenaustausch abgeschnittener Teilflächen zwischen den Feldmarken Hundorf und Kirch Stück geführt, alle anderen Feldmarksgrenzen blieben aber bis zuletzt unberührt. Selbst die zeitweilige kommunalpolitische Zuordnung des Erbpachthofes Seehof zur Gemeinde Wickendorf zwischen 1874 und 1936 änderte am Zuschnitt

der Feldmark Hundorf nichts. Erst die Herauslösung Seehofs mit dem Ziele der Eigenständigkeit aus der Gemeinde Lübstorf im Jahre 1946, zu der es ab 1936 als Ortsteil gehörte, machte auch die Einrichtung selbstständiger Gemarkungen erforderlich. Und so wurden 1946 die Gemarkungen Seehof und Hundorf eingerichtet. In diesem Zusammenhang verlor die bisherige Hundorfer Feldmark über die Hälfte ihres früheren Territoriums.

Die neu entstandene Seehofer Gemarkung setzte sich nun ihrerseits aus dem abgetrennten Teil der Hundorfer Feldmark und einem ebenso abgetrennten Teil der früheren Wickendorfer Feldmark zusammen – mit einem Teilstück der alten Feldmarkgrenze Hundorf / Wickendorf im Bereich der Seehofer Seestraße wie einer historischen „Nahtstelle“ bis heute mitten im Ort.

In einer gedachten Linie von der Seehofer Seestraße in Richtung Kirch Stücker See befindet sich heute im übrigen noch ein Stück Feldhecke inmitten der weiten Acker-



Die Gemarkung Hundorf auf einer Flurkartenausgabe des Jahres 1985. Diese Karte ist, anders als die Kartierung von 1814/16, genordet, bitte beachten Sie dies als Leser. Die 1946 neu entstandene Gemarkungsgrenze Hundorf / Seehof (roter Pfeil) ist in der Kartierung von 1814/16 einige Seiten zuvor zur Orientierung der Leser mit einem lilafarbenen Pfeil gekennzeichnet.

flächen. Hierbei handelt es sich um ein letztes verbliebenes Relikt der alten Feldmarkgrenze, die sich damit an dieser Stelle noch ganz real ablesen lässt.

Die erste Vermessung Hundorfs 1705

Im Jahre 1703 wurde für das gesamte Domanium eine Vermessung befohlen, 1705 erfolgte eine solche in Hundorf. Vier besetzte Höfe sind für Hundorf zu diesem Zeitpunkt verzeichnet. Als Hauswirte sind genannt:

- Schulze Hinrich Neckel
- Jochim Heilcke
- Aßmus Heilcke
- Christian Berlin (im gleichen Vorgang ist er auch als Christian Bandelihn aufgeführt)

Zu Hundorf wird im Zusammenhang mit dieser Vermessung Folgendes beschrieben (Sprachgebrauch wieder etwas angepasst):

(...)brinke und Mineralien befinden sich nicht. Weiche Holzung und Breuholz müssen sie von anderen Feldern holen. Bauholz wird ihnen auf anderen Feldern angewiesen. Mit Weiden stoßen haben sie einen Anfang gemacht. Eichen aber haben sie nicht angepflanzt. Weide haben sie gar wenig, hüten auf ihren Brackschlägen und was sie sonst zur Weide haben sollten, hat der Verwalter (damit ist Medewege gemeint) an sich gezogen und muss der Schäfer dieses Feld einen Tag um den anderen Tag über hüten, daß also ihr Vieh krepieren muss, weil sie auf ihrer Nachbarn Grund wie vorhin nicht hüten dürfen.

Wiesen haben sie nichts als einen Strang an der See belegen, wovon sie jährlich an Ihre Durchlaucht im Jahr ein Fuder Heu geben müssen, das übrige sammeln sie hin und wieder (...) zwischen dem Acker, daß sie also ein Fuder, auf's Höchste zwei kleine Fuder Heu in allem werben können. Es befindet sich zwar noch soviel Acker übrig zu einer Hufe Landes, weil aber hier keine wüsten Stellen vorhanden, da man hat Acker zuteilen können, auch befindet sich hier wenig Heuwerbung und gar schlecht Weide und ist in Ermangelung dessen noch schwerlich eine Hufe anzulegen und zu bebauen, müsste aber also die Untertanen vor das übrige Land kontribuieren. Die Grenzfindung ist richtig und ohne Streit.

Bei dieser Vermessung ergab sich also Land für eine fünfte Hufe. Dieses überzählige Land wurde von den 4 Hauswirten bewirtschaftet, war nun aber zusätzlich mit Abgaben belegt worden. Dies führte zu einem jahrelangen Streit mit den herzoglichen Behörden, der sich bis 1717 hinzog. Doch der Landesherr ließ sich nicht erweichen und so musste das überzählige Land bis zur Einrichtung einer fünften Hufe im Jahre 1754 bewirtschaftet werden und blieb im Umkehrschluß auch mit den zusätzlichen Abgaben belegt.

Die Verpachtung Hundorfs

Wie bereits erwähnt, waren die Hauswirte Pächter des Herzogs. Dazu wurden lange Zeit *Pachtcontracte* (Pachtverträge) mit der gesamten Dorfschaft über die Feldmark Hundorf geschlossen. Einzelverträge über jedes Gehöft waren zu der Zeit nicht üblich. Das Pachtrecht verblieb in aller Regel über Generationen in den Hauswirtsfamilien und wurde gewissenmaßen „vererbt“. Dies führte dazu, dass diese Familien teilweise über Jahrhunderte – wenn auch als Pächter – in Ort und Region ansässig blieben und sie entsprechend mitprägten.

Die Hauswirte befanden sich im Vergleich aller im Domanium existierenden leibeigenen Schichten auch in einer etwas besseren Lage, unter anderem deshalb, weil sie neben dem Pachtbesitz auch bewegliches Eigentum (das Allodium) auf den Gehöften besaßen. Erhalten sind heute noch zwei solcher Pachtverträge und sie geben einen genauen Einblick in die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse und Grundlagen des Ortes.

Der Pachtvertrag von 1790 bis 1814 enthält u. a. folgende Regelungen:

- 30 Extra-Spanntage und 30 Handtage als Dienste, die zu diesem Zeitpunkt auf dem Hof in Kirch Stück abzuleisten waren,
- 6 Pferde und 4 Ochsen sind pro Gehöft als Zugvieh festgelegt, wer mehr Zugvieh halten wollte, musste dafür ein entsprechendes Entgelt entrichten,
- jährlich erhielt jedes Gehöft 3 Fuder Abfallholz zum Backen und 8.000 Soden Torf gegen Stechlohn
- es besteht Mühlen- und Schmiedezwang
- zusätzlich zu den Hand- und Spanntagen waren pro Gehöft jährlich rund 90 Reichstaler Pachtgeld und Hufensteuer zu zahlen.

Der Pachtvertrag von 1818 bis 1830 erhält u. a. folgende Regelungen:

- den Hauswirten war die Annahme des Erbzinsrechtes für die Vertragslaufzeit zugestanden worden
- Pflicht zur gemeinschaftlichen Erhaltung der Wege und Brücken der Dorffeldmark
- Pflicht zur Erhaltung der Gehöftsgebäude
- 1 ½ Faden Holz und 12.000 Soden Torf gegen Hau-Lohn bzw. Zähl- und Stechgeld pro Jahr für jedes Gehöft
- weiterhin Schmiedezwang für die Schmiede in Kirch Stück, Mühlenzwang und Zwang zur Salzabnahme (3 Scheffel Salz pro Jahr und Gehöft) aus der großherzoglichen Niederlage

- unentgeltliche Fahrten für die „kleinen Leute im Dorfe“ zu Arzt, Hebamme und für deren Salz und auch deren Korn zur Mühle
- keine Ableistung von Extra-Diensten mehr, dafür aber Zahlung von 24 Reichstalern jährlich pro Gehöft an die „Hülfsfuhrkasse“
- darüber hinaus betrug die jährliche Pacht von allen Hauswirten zusammen rund 672 Reichstaler, ab dem Jahre 1825 sogar dann rund 706 Reichstaler
- die Verfügung über Vorkommen an Sand, Lehm und auch Feldsteinen behielt sich hingegen der Grundherr vor.

Die Hundorfer Hufen

Die Gehöfte der Hauswirte, auch Hufen genannt (nach dem alten Flächenmaß der deutschen Siedler), unterlagen zunächst über viele Jahrhunderte dem sogenannten Flurzwang, der bedingte, daß die Bewirtschaftung der Landflächen eines Siedlungsortes gemeinschaftlich durch die gesamte Dorfschaft unter Führung des Schulzen nach den Maßstäben der Dreifelderwirtschaft³ erfolgte. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts kam jedoch auch in Mecklenburg die Holsteinische Koppelwirtschaft⁴ auf, die zur Bildung von Bewirtschaftungsschlägen innerhalb der Feldmarken führte und so die lange praktizierte Dreifelderwirtschaft modifizierte.

Die bereits zuvor abgebildete Kartierung des Jahres 1814/16 wurde anlässlich der „neuen Regulierung der Feldmark“ angefertigt und belegt, daß eine solche Schlagwirtschaft auch hier in Hundorf lange schon eingeführt war. Auch in dem Pachtvertrag von 1790 ist bereits von Schlägen die Rede und in dem Pachtvertrag von 1818

3 Dreifelderwirtschaft: Seit dem Mittelalter die über Jahrhunderte dominierende Landwirtschaftsform, bei der eine Dreiteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Feldmark eines Ortes in Acker, Weide (Grünland) und Brache erfolgt. Die Nutzungsart wird dabei nicht gewechselt und so wird in diesem Zusammenhang beispielsweise auch von „ewigem Pflugland“ gesprochen. Ganz anders als heute war bei der Dreifelderwirtschaft somit immer nur ein Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche „unter dem Pflug“ und damit überhaupt mit Feldfrüchten versehen.

4 Holsteinische Koppelwirtschaft, auch Feldgraswirtschaft: Bei der Koppelwirtschaft ist der Viehbestand erhöht, insbesondere der Rinderbestand (Rinderzucht und Milchwirtschaft) und gegenüber der Dreifelderwirtschaft entfällt meist die Brache. Daraus ergibt sich ein Wechsel zwischen Getreidefeld (Saatjahre) und Grasschlag (Weidejahre) in einem bestimmten Verhältnis und somit eine Intensivierung der Flächennutzung.

sogar von „separierten Gehöften“. Die Einteilung in Schläge und auch die Separierung von Flächen führte zur Zuordnung feststehender Flächen zu jedem Gehöft und damit zur Herausbildung abgegrenzter Gehöfte innerhalb der Feldmark. Auf dieser Grundlage konnte im Domanium im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts schließlich die hofweise Vererbpachtung und damit die Ablösung der bisherigen Systems der Verpachtung auf Zeit erfolgen. Im Ergebnis bildete sich damit bäuerlicher Privatbesitz im Domanium heraus.

Zudem entfielen spätestens mit der Aufhebung der Leibeigenschaft in Mecklenburg im Jahre 1821 auch die ausgesprochen zeitraubenden Hand- und Spanndienste gegenüber dem Grundherrschaft im Domanium. In Hundorf, Sie erinnern sich, war dies sogar schon mit dem Pachtvertrag von 1818 erfolgt.

Alle Faktoren zusammen machten das Betreiben von Landwirtschaft erstmals seit langem attraktiver und auch gewinnträchtiger als alle Jahrhunderte zuvor – auch hier in Hundorf natürlich. Hierzu und zu vielen weiteren Fragen soll nun die besonders lange, bedeutsame und zugleich wechselvolle Geschichte der Hundorfer Hufen detailliert Auskunft geben:



Ausschnitt aus einer zweiten Kartenversion von 1814/16. Der unterschiedliche Beschädigungsgrad beider Karten im Bereich der Ortschaft macht diese Abbildung noch einmal sinnvoll

Die Hufe Nr. I (heute nicht mehr vorhanden, ehemaliger Gebäudestandort im Umfeld der heutigen Grundstücke Ringstraße 12 und 13)

Diese Hufe ist im Jahre 1754 für den aus Moisall (einem im 18. Jahrhundert „untergegangenen“ Ort im Raum von Meteln / Grevenhagen) nach hier umgesetzten Hauswirt Asmus Facklam neu eingerichtet worden und in diesem Zusammenhang ist auch das zugehörige Gehöft an dieser Stelle neu errichtet worden. Der Einrichtung dieses Gehöftes ging eine „Vermessung von Hundorf“ voraus.

Damit gab es von diesem Zeitpunkt an fünf Hufen in Hundorf und die Hufen wurden neu nummeriert, weshalb die im Amtsbuch von 1655 enthaltene Nummerierung spätestens ab diesem Zeitpunkt keine Gültigkeit mehr besitzt. Das Hinzukommen dieser Hufe als neues Gehöft erklärt auch, warum der Gehöftsstandort in der Anordnung etwas außerhalb des Dorfangers (siehe Kartierung) lag.

Das Gehöft bestand aus

- einem Wohnhaus
- einer Scheune
- und einem Backofen.

Im Jahre 1816 gab die Hauswirtsfamilie Facklam die Hufe Nr. I nach einer Reihe von Schicksalsschlägen auf, die dieser Familie den Mut nahmen, mit dem Gehöft „ordentlich wieder in den Gang zu kommen“. Unter anderem waren dem Hauswirt binnen kurzer Zeit mehrere Pferde und anderes Vieh gestorben und das Gehöft kam dadurch in eine sehr schwierige wirtschaftliche Lage. Familie Facklam musste das Gehöft somit räumen und übernahm schließlich eine der ersten Hundorfer Büdnerereien (die Nr. 3), die in diesen Jahren hier in Hundorf gerade in der Entstehung waren und die Hufe wurde durch den Landesherrn öffentlich zum Meistgebot auf Erbzins ausgeschrieben.

Den Zuschlag bekam eine Frau Doktorin Dorothea Bolte. Der Titel „Doktorin“ bezog sich in diesem Falle auf den Ehemann der Genannten, einen Herrn Doktor Christian Rudolph Georg Friederich Bolte, der als „Advokat und Notar“ in Schwerin tätig war.

Doch worin bestand nun überhaupt der Unterschied eines Erbzinsgehöftes gegenüber den bisherigen Zeitpachtgehöften der Hauswirte? Insbesondere darin, dass keine Extra-Dienste (weder gegenüber dem Landesherrn, noch gegenüber der Geistlichkeit) mehr abzuleisten waren und das Gehöft auf Dauer und damit ohne jede zeitliche Begrenzung verliehen war. Beides war also ein wesentlicher Unterschied zu

den bisherigen Zeitpachtverhältnissen. Erbzinsgehöfte reduzierten also die Abhängigkeiten vom Grundherrn deutlich. Auch gab es auf Erbzinsgehöften keine Trennung zwischen „herrschaftlichem Inventar“ und dem Besitz des Hauswirts mehr, sondern alles lag hier in einer Hand, nämlich in der des Erbzinsmanns.

Der Erbzinsvertrag der Hufe Nr. I regelte weiterhin u. a.:

- an Stelle einer Pacht war ein jährlicher Canon in Geld im Umfang von 149 4/11 Scheffeln Roggen zu zahlen, was rund 124 Reichstalern entsprach. Dieser Canon wurde alle 20 Jahre reguliert, durfte dabei aber nicht unter diese 124 Reichstaler als Mindestmaß fallen,
- Tragung von 3/11 zur Unterhaltung der Wege, Brücken usw. der Feldmark,
- Tragung der herkömmlichen Priester, Küster und Schulmeistergebühren, der Pfarre, Kirchen und Schuldienste und bei den Kirchen, Pfarre und Schulhausbauten den Betrag der baren Handwerkerkosten zu 3/11, davon ausgenommen die Kosten für den Ankauf des Materials,
- Beitrag zur Amtsarmerkasse: 3 Reichstaler jährlich,
- jährlich sind drei Scheffel Salz aus der Schweriner Niederlage des Landesherrn abzunehmen,
- weiter gehörten 10.000 Soden Torf aus einem der nahen großherzoglichen Torfmoore gegen Stechlohn und Zählgeld zu den gewährten Rechten.

Während es in der Geschichte Hundorfs jedoch immer wieder auch Auseinandersetzungen zwischen dem Landesherrn und den Hauswirten über Abgaben oder auch die Dienste gab, musste sich der Landesherr nun daran gewöhnen, daß Herr Dr. Bolte mit juristischem Sachverstand die vertraglichen Rechte seiner Ehefrau sehr pedantisch verfolgte.

So sind die Akten gut gefüllt mit teils entsprechend schwülstigen und langatmigen Schreiben des Herrn Dr. Bolte: In einem Fall verwahrte er sich „namens seiner Gattin“ beispielsweise gegen die Lieferung von 60 „Strohschöpfen“ auf das Groß Trebower Pfarrgehöft zur Reparatur der Dächer der dortigen Wirtschaftsgebäude unter Hinweis darauf, daß das Erbzinsgehöft – wie schon kurz zuvor erwähnt – nach dem Erbzinsvertrag weder für Materialkäufe noch zur Bereitstellung von Baumaterial verpflichtet sei. In anderen Fällen ging es um Streitigkeiten über bestimmte Fuhrleistungen innerhalb der Dorfschaft und auch für den Küster in Kirch Stück usw. Man gewinnt an hand dieser Aktenlage bis heute den Eindruck, daß sich die Doktorin Bolte mit dem Ort nicht verbunden fühlte und vor allem auf die Realisierung ihrer

Rechte bedacht war. Letztlich aber hatte der Landesherr selbst solche Entwicklungen zugelassen.

Aber wie ging es mit dem Erbzinsgehöft nun weiter? Mit einer weiteren Regulierung der Feldmark im Jahre 1830 nach Auslaufen des im Jahre 1818 abgeschlossenen Pachtvertrages erhielt die Doktorin Bolte zusammenhängende Flächen für ihre beiden Hundorfer Hufen Nr. I und Nr. II (von der ebenfalls gleich die Rede sein wird) direkt an der südlichen Feldmarkgrenze zu Wickendorf und grenzte damit nun direkt an die Wickendorfer Hufe Nr. IV, die sie im Jahre 1823 erworben hatte, an.

Die Doktorin Bolte bewirtschaftete die Hufen natürlich nicht selbst und so ist aus diesem Umstand, auch wenn die Vorgänge bereits 200 Jahre zurückliegen, ein die Landwirtschaft bis heute ausmachendes Phänomen ablesbar: Nämlich der „Aufkauf“ der Landwirtschaft durch kapitalkräftige Nichtlandwirte, die mehr oder weniger denn die eigentlichen Landwirte für sich arbeiten lassen.

Nach mehreren Pächtern pachtete ab 1831 der Pensionär Johann Steinhagen aus Sternberg den Besitz der Doktorin Bolte gegen eine jährliche Pacht von 1.300 Reichstalern.

Die Bewirtschaftung dieser 3 Hufen erfolgte von der Hundorfer Hufe Nr. I aus. Dazu waren die bisherigen Gebäude um weitere ergänzt worden. Darunter waren u. a. im Jahre 1817 ein Kuhstall, 1822 eine Scheune und im Jahre 1832 auch ein neues Wohnhaus für den besagten Pächter Steinhagen. So blieb dieser Hof bis zum Verkauf der 3 Erbzinsgehöfte im Juni 1837 durch die inzwischen verwitwete Doktorin Bolte an den „Fabrikanten“ Eduard Weidemann der „Dreh- und Angelpunkt“ dieses Besitzes. Weidemann betrieb bis dahin in Schwerin übrigens eine Ölmühle.

Kaum hatte Weidemann aber alles in Besitz genommen, da kam es auf diesem Gehöft in Hundorf im Sommer 1837 zu einem Großbrand, bei dem das Wohnhaus, das Holländerhaus, das Viehhaus und eine Scheune Raub der Flammen wurden. Es blieben aber auch Gebäude verschont. Dennoch entstand für Weidemann der Wunsch, das Gehöft zu verlegen und es neu an anderer Stelle aufzubauen. Diese andere bzw. neue Stelle war in dem Falle das heutige Seehof.

So sind also die Ländereien der Hundorfer Hufe Nr. I ab 1816 als Ausgangspunkt des späteren Erbpachthofes bzw. Landgutes Seehof, wie auch des späteren und heutigen Ortes Seehof anzusehen.

Im Jahre 1848 – zu diesem Zeitpunkt schon von Seehof aus als Ackerland genutzt – wurde das Areal zur Nutzung als „Einliegerländereien“ eingetauscht und wurde bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nach und nach mit Häuslereien bebaut, denen ein weiteres Kapitel in dieser Chronik gewidmet ist.

Der Gehöftsstandort des ursprünglichen Facklam'schen Gehöftes befand sich jedenfalls an der heutigen Ringstraße und die zugehörigen Gebäude erstreckten sich ungefähr auf die Grundstücke der späteren Häuslereien Nr. 1 und 3 und damit auf die heutigen Grundstücke Ringstraße 13 und 12. Damit lässt sich der Gehöftsstandort bis heute nachvollziehbar lokalisieren.

Die Hufe Nr. II (heute nicht mehr vorhanden, ehemaliger Gebäudestandort im Umfeld der heutigen Grundstücke Ringstraße 7 und 8)

Die Hufe Nr. II wurde von der Familie Heidelk bewohnt und bewirtschaftet, die schon im Amtsbuch des Jahres 1655 für Hundorf nachweisbar ist.

Die Gehöftsakte beginnt im Jahre 1704 mit einer Bittschrift des damals 80-jährigen Jochim Heylcke an den Landesherrn. Darin teilt Heylcke u. a. mit, daß er die Hufe im Jahre 1654 „angenommen“ hatte. Es dürfte sich dabei um den im Amtsbuch 1655 erwähnten Vorknecht Jochim Heileke handeln, von dem in diesem Zusammenhang bereits die Rede war.

Im Jahre 1804 sterben der damalige Hauswirt Heidelk und auch der Gehöftserbe offenbar in Folge eines Unglücksfalles. Zu diesem Zeitpunkt besteht das Gehöft aus:

- dem Bauernhaus, ungefähr 80 Jahre alt
- der Scheune, „beinahe“ so alt
- dem Backofen.

Die Witwe heiratet Jochim Hinrich Kähler aus Rugensee, der noch 1804 als „Interims-Wirth“ anerkannt wird. Nachdem Kähler 1813 stirbt, ist für das Gehöft fortan nur noch von der „Witwe Kähler“ die Rede.

Am 19.08.1818 schlägt in die Scheune des Gehöfts morgens gegen 5.30 Uhr ein Blitz ein und das Gebäude brennt mit allem Inhalt, vor allem großen Teilen der Ernte, nieder. Im Jahr darauf wird eine neue Scheune errichtet.

1824 befindet sich das Gehöft aber in so erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkei-

ten, daß die Witwe noch im laufenden Pachtvertrag zur Aufgabe des Gehöftes gedrängt wird. Im September 1824 wird über das Gehöft ebenfalls ein Erbzinsvertrag mit der Doktorin Bolte geschlossen.

Die Witwe Kähler (eine geborene Nehls) kam samt Familie vorübergehend auf der Hufe Nr. III beim Hauswirt Nehls unter, dazu wurde auf diesem Hof eine Stube eingerichtet. Der Witwe Kähler wurde vom Landesherrn „aus besonderer Gnade“ die Büdneri Nr. 4 zugestanden, die unter den Büdnereien noch näher behandelt wird.

Der Gehöftsstandort dieser Hufe befand sich, wie der der Hufe Nr. I, ebenfalls an der heutigen Ringstraße und die zugehörigen Gebäude erstreckten sich ungefähr auf die Grundstücke der späteren Häuslereien Nr. 7 und 8 und damit auf die heutigen Grundstücke Ringstraße 7 und 8 und lässt sich damit ebenso gut lokalisieren.

Die Gebäude dieser Hufe wurden höchstwahrscheinlich ebenso bis zum Brand der Hufe Nr. I von den Bolte'schen Pächtern bewirtschaftet. Weiteres ist dazu jedoch nicht bekannt. Im Jahre 1848 war auch dieser Bereich jedenfalls schon Ackerland.

Die Hufe Nr. III (heute nicht mehr vorhanden, ehemaliger Gebäudestandort im Umfeld der heutigen Grundstücke Ringstraße 3 und 4)

Die Akten für dieses Gehöft beginnen im November 1788 mit dem Antrag des Hauswirts Nehls auf Errichtung eines zusätzlichen Gebäudes auf seiner Hufe, einem „Altentheils-Kathen“. Die Kosten sind dafür mit rund 1.500 Reichstalern vorveranschlagt.

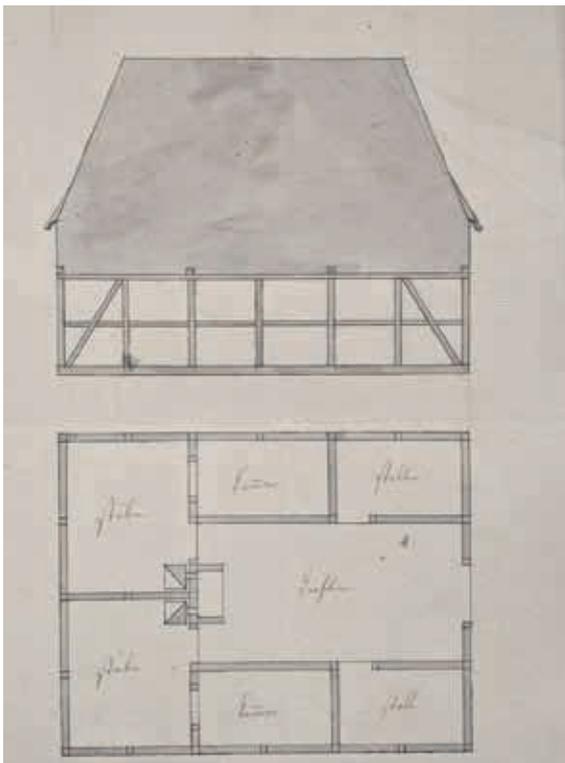
Im Frühjahr 1813 wurde die zum Gehöft gehörende Scheune bei einem schweren Sturm erheblich beschädigt, was sehr umfangreiche Instandsetzungen erforderte. Im Jahre 1816 besteht das Gehöft aus:

- dem Bauernhaus
- der Scheune
- dem Altenteilskaten
- sowie dem Backofen.

Ein Brunnen ist nicht vorhanden, „...weil der Schwerinsche See ans Gehöft reicht.“ Es gab vom Gehöft herunter einen „Wassersteig“ zum See.

Im Jahre 1830 lief der zuletzt 1818 für 12 Jahre geschlossene Pachtvertrag für die bis hierher noch verbliebenen drei Hundorfer Hauswirte aus, dazu gehörte auch die Hufe Nr. III. Amtshauptmann von Plessen begab sich am 12. Mai 1830 nach Hundorf und verhandelte mit den beiden Hauswirten Nehls (Hufe Nr. III) und Perlin (Hufe Nr. IV) über die Zukunft. Beide Hauswirte willigten ein, die Hofstellen mit den Gebäuden jeweils zu Bädnerrecht zu übernehmen und die Hufe an den Landesherrn zurückzugeben, wie dies einige Jahre zuvor auch schon mit den Hufen Nr. I und Nr. II geschehen war. Nach umfangreichen administrativen Veranlassungen erteilte Großherzog Friedrich Franz I. höchst selbst die Genehmigung für das Verfahren, so dass am 30.07.1831 der Grundbrief über die nunmehrige Bädnerei Nr. 5 (ihre Geschichte wird unter den Bädnereien dieser Chronik weiterbehandelt) mit künftig rund 4,7 ha Flächenumfang erteilt werden konnte.

Aus dem Altenteilskatzen und einer dazu aus der bisherigen Hofstelle der Hufe Nr. III herausgetrennten Parzelle entstand ebenfalls noch 1831 die Hofstelle der Bädnerei Nr. 7 und die Scheune der Hufe Nr. III wurde zum neuen Gehöftsstandort der Hufe Nr. IV umgesetzt. Von beidem wird auch noch die Rede sein.



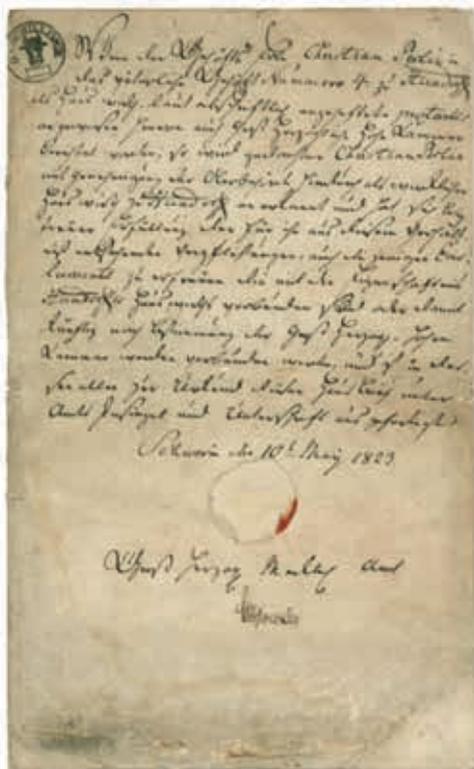
Die Hufe Nr. III entfiel im übrigen als solche. Durch die Errichtung der Bädnereien, aber auch durch Einrichtung von Einlieger- und Schulländereien war inzwischen eine Hufe flächenmäßig mehr oder weniger verdrängt worden und das war in dem Falle diese Hufe. Die Nummerierung „Nr. III“ wurde dementsprechend auf die Hufe Nr. V übertragen, von der auch noch die Rede sein wird.

Die Bauzeichnung für den im Jahre 1788 beantragten Altenteils-Katzen der Hufe Nr. III

Die Hufe Nr. IV (ursprüngliches Gehöft heute Hundorfer Straße 11 und späteres Gehöft heute Hundorfer Straße 2 – 3), die Hufe wurde 1878 in Hufe Nr. II umbezeichnet)

Die Gehöftsakten beginnen im Jahre 1694 und bereits zu diesem Zeitpunkt steht der Name Bandelihn bzw. Perlin oder auch Berlin (die Schreibweisen wechseln bzw. variieren in den Dokumenten immer wieder) für die Hauswirtsfamilie auf diesem Gehöft.

Einen sehr genauen Einblick in die Verhältnisse des 19. Jahrhunderts zur Zeit der Aufhebung der Leibeigenschaft und anderer schon genannter Entwicklungen gewährt der bis heute erhalten gebliebene Hausbrief der Hufe Nr. IV vom 10. May (Mai) 1823 mit einem viele Seiten umfassenden Inventarium anlässlich einer Gehöftsnachfolge des Sohnes auf den Vater im noch laufenden Pachtvertrag.



Der Hausbrief der Hufe Nr. IV vom 10.05.1823, wenige Jahre vor der Umwandlung zur Büdnerei Nr. 6 erteilt.

Hieraus einige Details:

Die Gehöftsfamilie bestand aus: dem Gehöftserben Christian Perlin, 33 Jahre alt, hat seinen Abschied vom Militär;

der Witwe des bisherigen Hauswirts Christian Jürgen Perlin, Catharina Perlin, geborene Prosch, 58 Jahre alt;

und deren weiteren Kindern:
Catharina Perlin, verehelichte Büdnerin Facklam von hier, 36 Jahre;

Sophie Perlin, verehelichte Fischer von Wickendorf, 26 Jahre;

Johann Perlin, 23 Jahre.

Nach den Ausführungen in diesem Inventarium zeigt sich ein Fehlbestand bei der „herrschaftlichen Hofwehr“ (dem

großherzoglichen Inventar) des Gehöfts im Wert von 52 Reichstalern und 16 Schillingen. Dafür wurden kurzerhand entsprechende Werte in dieser Größenordnung vom Allodium, also dem beweglichen Eigenbesitz der Hauswirtsfamilie, zur herrschaftlichen Hofwehr „transferiert“.

Weiter ist von „früheren Kriegserleidungen“ die Rede, „...welche annoch auf das Perlinsche Gehöft fallen dürften...“ Auch wenn nicht näher erklärt, liegt nahe, daß sich diese Kriegserleidungen auf die zuletzt napoleonische Zeitspanne und deren Auswirkungen auf Mecklenburg und damit wohl auch auf Hundorf beziehen.

Ebenfalls wird berichtet, daß die Osterpacht mit circa 37 Reichstalern noch rückständig ist. Berichtet wird auch, daß „Was den Dienstlohn des Gesindes betrifft, so ist solches nach Anzeige bis Gallen (Anm.: 16. Oktober) 1822 berichtet, von da an aber rückständig...“

Ferner werden detaillierte Regelungen zum „Altentheil“ der Witwe getroffen, bemerkenswerterweise gleich in zwei Varianten – die eine für „ein gutes Vernehmen“ und die andere, falls man „in Unfrieden gerathe“. Doch ob gutes Vernehmen oder auch Unfrieden: „Die Altentheilsfrau hilft übrigens in beiden Fällen in der Gehöftswirtschaft so weit ihre Kräfte reichen“, legte die Obrigkeit fest. Etwaiger Unfrieden hat also – zumindest damals – niemanden vor entsprechender Mitarbeit bewahrt....

Unter der Rubrik A. zur „herrschaftlichen Hofwehr gehört“ ist Folgendes aufgeführt:

1. Das stroh- und rohrgedeckte Wohngebäude von 7 Gebind mit 2 Vorschauern, zu diesem Gebäude ist u. a. ausgeführt, daß in ihm 2 Schwiebögen mit Feuerherd von Mauersteinen und Feldsteinen vorhanden sind, weiter sind eine Altentheilstube mit Ofen aus Mauersteinen und 2 Rahmen Fenstern von 9 Scheiben in Bley sowie eine Wohnstube, ebenfalls mit Ofen aus Mauersteinen und 4 Rahmen Fenster in Bley mit jeder 16 Scheiben Glas in Bley, vorhanden. Im Hause befinden sich weiter 3 Kammern (also unbeheizte Wohnräume), sowie die große Diele, die Dachböden und Ställe u. a. für Pferde, Kühe, Schafe und Schweine; die Fußböden des Gebäudes bestehen aus Lehm;
2. eine separate, ebenfalls stroh- und rohrgedeckte Scheune von 4 Fach mit halbem Vorschauer, in der Scheune sind auch Ochsen und Schweine untergebracht;
3. der Backofen;
4. der Soodt (Anm.: Brunnen);

5. die Befriedigung (Anm.: Hofpforten und diverse Zäune).

vom Viehstapel

5 Pferde (1 Pferd und 1 Fohlen sind Fehlbestand)

2 Haack Ochsen (Anm.: Zugochsen)

4 Kühe und 1 Starcke (Anm.: Stärke, Jungrind)

2 Schweine und 1 Sau

4 Schafe

6 Gänse

von Instrumentis rusticis (Anm.: bäuerliche Geräte)

1 fertiger beschlagener Wagen mit allem Zubehör

2 Kornleitern

1 fertiger Pflug mit dem Eisen

4 Eggen

4 Sielen (2 sind Fehlbestand)

4 Zäume (2 sind Fehlbestand)

1 Misthaken (1 ist Fehlbestand)

2 Mistforken

1 Hacke

1 Holzaxt

1 Radeaxt

1 Handbeil

1 Therbeil

1 Schaufel

1 Kornsense

1 Gras Sense

1 Schneidemeißer samt der Lade

1 Spa(...) Anm.: unleserlich im Original

von Hausgeräth

4 Stühle

2 Tonnen von einem Zuber

1 Teigtrog mit Gestell

4 Teller

4 Löffel

1 Keßel von 1 Zuber Wasser

1 Kohl und Grütz Grapen

1 Keßel oderhaken

6 Seigebütten fehlen

an Betten, Lein und Säcke

1 Knechtsbettstelle aus: 1 Oberbett, 1 Unterbett, 1 Kopf Pfühl, 1 Paar heden Bettlaken (Anm.: heden, von Hede: Faserbestandteil niederer Qualität, der bei der Flachsverarbeitung entsteht),

4 heden Tischlaken

4 heden Handtücher

4 Sechs Scheffel Säcke

Die Aussaat besteht in

20 Scheffel Roggen	14 Scheffel Weitzen
10 Scheffel Gerste	60 Scheffel Hafer
8 Scheffel Erbsen	18 Scheffel Kartoffeln
1 Scheffel Lein Samen	

an Obstbäume und Weiden

14 Apfelbäume	circa 215 Weiden
15 Birnbäume	70 Pathen
59 Pflaumenbäume	50
1 Walnußbaum	

an Lebensmitteln

Eine Seite Speck circa 40 Pfund

an Feuer Lösungsgeräthschaft

1 Feuer Leiter
1 Feuer Haken mit Stiel

Unter der Rubrik B. „zum Allodio gehört“ ist folgendes aufgeführt:

an Vieh:

Pferde: nichts
Haakochsen und Stiere: 2 Stiere
Kühe und Starcken: 8 Starcken unterschiedlichen Alters, 3 Börnkälber
Schweine: 1 Pölk, 5 Ferkel
Schaafe: 10 Schaafe, 8 Lämmer
Gänse: nichts Hühner: 16 Hühner, 1 Hahn

an Instrumentis rusticis:

1 Blockwagen mit Zubehör halb beschlagen	1 Schmierbaum
1 Blockschlitten	1 Jaglinie
1 Striegel	1 Kartätsche
1 Halskoppel mit Riemen und Ketten	1 Saatkorn Tonne
2 Erndtereifen	2 Schaaf Röpen
2 Schweinetröge	1 Mistforke
2 Schottforken	2 Radehacklen
2 Stackforken	2 Wurfschaufel
3 Bohrer	2 Kneipzangen
1 Zugbank	1 Zugmeßer
2 Stemm Eisen	1 Handsage

2 Eiserne Keile
1 Hunger Harke
1 Kornsense mit Baum
6 Dreschflügel
1 Wagenkette
1 Hechselkiste
1 Schaafschere
1 Theer Topf
1 Holz Schläge

an Hausgeräth:

1 Spiegel
1 Tannen Tisch
2 Bänke mit Lehnen
1 Milch Schrank
1 Eß Schrank
1 Lade (Anm.: Truhe)

1 Hackenbort
1 Handtuchrolle
1 Schläge Uhr mit halbem Gehäuse
1 Garnwinde
1 Küchenbank
1 Strid dig
2 Balgen
2 Biertonnen
1 Butterfaß
1 Trogmeßer
1 Viertfaß
2 Zulade Kiepen
1 Sackbank
1 Besem Gewicht (Anm.: Waage)
2 Pott Bouteillen

1 Dratleuchter
1 Messing Keßel, 1 Scheffel haltend
1 Braat Pfanne

3 Heuharken
1 Gras Sense
1 Haar Hammer und Amboß
1 kleine Schneidelade mit dem Meßer
1 Wettstein
2 Torf Kiepen
2 Wollkratzer
2 hilgen Leitern á 4 und 3 (Fuß?)

1 Bort von 1 Brett
1 Bibel
1 Gesangbuch
1 Hauspostille
2 Flachsbraachen
2 Schwingblöcke (Anm.: Gerät zur Flachsverarbeitung)
1 Hechel
2 Spinnräder
1 Haspel
1 Waschbalge
1 Molde
3 Eimer mit eisern Sielen
1 Brau Küpen....
1 Legel
2 Butter Doosen von Holz
2 Gaßelbretter
2 Kornsiebe von Draht
1 Wiemen Gaffel
1 Salzfaß von Holz
2 Kannen
Etwas Irden Zeug (Anm.: Töpferware):
16 Schalen, 3 Töpfe
1 Lampe von Blech
1 Grapen
1 Ofen Platte

1 Keßelhaken

1 Kohlbrett und Stößer

Bett, Lein und Säcke

1 Diernsbett aus 1 Oberbett, 1 Unterbett, 1 Pfühl, 2 Kißen, 1 Paar heeden Bettlaken
1 Jungensbettstelle aus 1 Oberbett, 1 Unterbett, 1 Pfühl, 1 Kißen, 1 Paar heeden Bettlaken
2 Säcke 2 Beutel

Der Betrag der Erndte

ist nicht zu bestimmen und schon alles so weit zu Gelde gemacht bis auf den erforderlichen Brod Roggen und Saatkorn

An Nutzholz und Brettern

Nichts

Morgen Acker auf dem Schwerin'schen Stadtfelde

Nichts

Ausstehende Capitalien

Nichts

Baares Geld

Was eingehaben und ausgegeben

Illata der Wittwe (Anm.: in die Ehe gebrachte Mitgift)

1 Ochse	1 Schrank
1 Kuh	1 Lade
2 Schaafe	1 aufgemachtes Bette für zwey Personen

Schulden und Rückstände

aus Anleihen des bisherigen Hauswirts	= 104 Reichstaler
ausstehende Osterpacht	= 37 Reichstaler
insgesamt:	= 141 Reichstaler

(Anm.: Die Orthographie entspricht bis hier dem Original)

Unter dem hier wiedergegebenen Gesamtbestand des Gehöftes, bestehend aus dem großherzoglichen Besitz (Hofwehr) und dem Besitz der Gehöftsfamilie (Allodio), fällt eine große Anzahl von Zugtieren (Pferde und auch Zugochsen) auf. Deren Bestand lässt sich nicht zuletzt mit der erwähnten Verpflichtung der Hauswirte zu Hand- und Spanndiensten erklären, für die die Zugtiere ebenfalls eingesetzt wur-

den und nicht nur auf den Feldern der Hundorfer Feldmark. Wie aus vielen aufgeführten Gegenständen (z. B. Spinnrad, Brau-Küpen, Biertonne, Salzfaß, Butterfaß, Teigtrog), aber auch dem Backofen, deutlich wird, waren die Bewohner der Gehöfte weitgehende Selbstversorger, was offenbar bis hin zur Eigenherstellung irgendeiner Form von Bier gegangen sein muss.

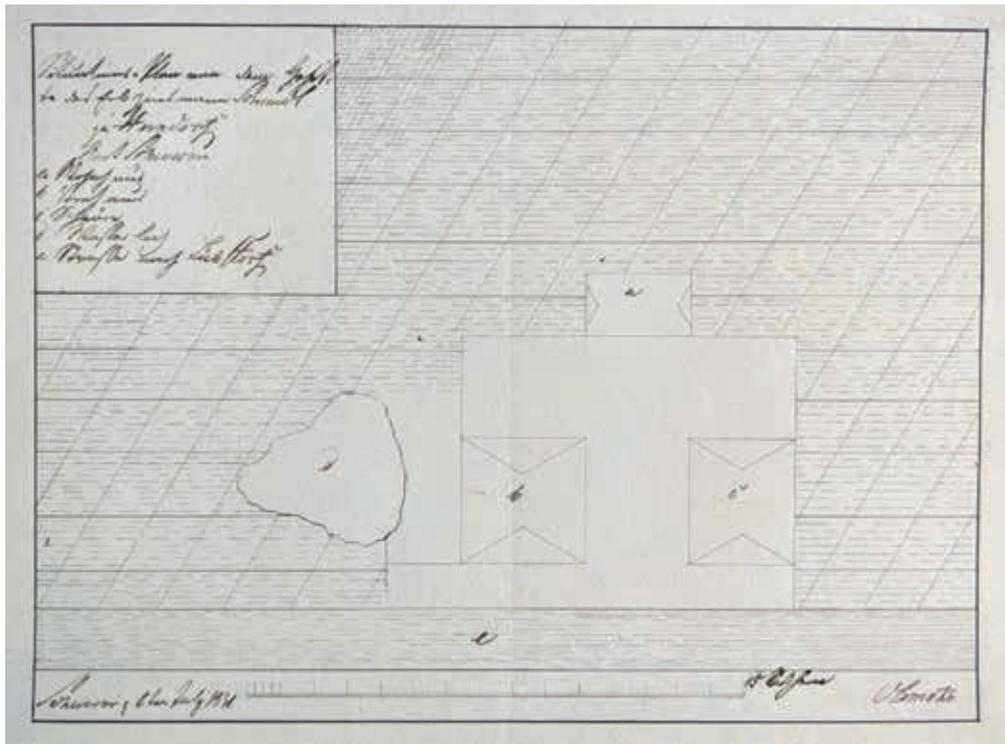
Wie die wiedergegebenen Verhältnisse allerdings auch zeigen, war großer und langanhaltender Wohlstand auf den Hauswirtsstellen – allein schon mit Rücksicht auf die häufigen direkten wie auch indirekten Kriegsbeeinträchtigungen Mecklenburgs und deren Folgen – in dieser Epoche selten zu erlangen gewesen. Kaum war etwas mühsam erwirtschaftet, griffen nächste Ereignisse oder auch Schicksale in die Gehöfte und die Familien ein und auch die nahezu chronisch leeren Staatskassen Mecklenburgs oder beispielsweise auch lange Zeit bestehende Handelsbeschränkungen bei Getreide, taten immer wieder ihr Übriges an der allgemeinen Lage, die sich darum kaum änderte und die Verhältnisse auf diesem Niveau über Jahrhunderte konservierte.

Aber wie ging es mit dieser Hufe nun weiter?

Während aus dem bisherigen Gehöft die Büdnerie Nr. 6 hervorging (sie wird ebenfalls unter den Büdnerieen weiterbehandelt), wurde die „separierte“ Hufe im Jahre 1831 nach öffentlicher Ausschreibung einem Herrn Carl Schmidt, Küster und Organist in Granzin bei Boizenburg, in Erbpacht gegeben. Dazu wurde, wie auch schon für die Hufen Nr. I und II, eine zusammenhängende Fläche in der Feldmark geschaffen, die in diesem Falle den Abschluß zur Lübstorfer Feldmarkgrenze bildete.

Auf dieser zusammenhängenden Fläche wurde noch 1831 ein neues Gehöft errichtet (heute Hundorfer Straße 2 – 3). Dieses Gehöft entstand aus den beiden Scheunen der alten Hofstellen der Hufen Nr. III und IV (umgewandelt in die Büdnerieen Nr. 5 und 6), die dazu aus dem Dorf hierher umgesetzt wurden, was bei Fachwerkgebäuden früher gang und gäbe war. Zusätzlich erhielt das neue Gehöft ein Wohnhaus mit Steinwänden und Rohrdach. Die Anordnung der Gebäude entsprach einem Dreiseiten-Hof, in der Bauernhausforschung auch *bäuerlicher Gutshoftyp* genannt.

Aber bereits 1833 erwirbt „Oeconom“ Gottlieb Carl Adolph Schwaarck aus Liessow das Gehöft, das zu diesem Zeitpunkt aus einem massiven Haus, einem Viehhaus (Fachwerk), einer Scheune (Fachwerk) und einem Backofen besteht.



Lageplan vom Juli 1831 mit dem neuen Gehöft der Hufe Nr. IV, heute Hundorfer Straße 2 –3

Alle Gebäude hatten ein Rohrdach. Schwaarck zahlt dafür 4.200 Reichstaler. Vom Verkauf ausgenommen blieb aber die Büdnerei Nr. 8. In dieser wohnten zu diesem Zeitpunkt zwei Tagelöhner, die die Arbeit auf der Hufe verrichteten. Wieder zwei Jahre später, 1835, erwirbt der Müller Johann Maack aus Mühlen Eichsen (er war dort Mühlenpächter) die Hufe für 4.000 Reichstaler.

1856 wird der Bau eines „abgesonderten“ Schweinehauses beantragt und im gleichen Jahr tritt Johann Maack die Hufe an seinen Sohn Heinrich ab. Wiederum im Jahre 1870 wird Luise Maack als Gehöftserbin des bereits 1868 verstorbenen Heinrich Maack anerkannt.

1878 wird ein neuer Erbpachtvertrag mit der „minorrenen“ Luise Maack, verhelichte Cordua, geschlossen und die Hufe wird von diesem Zeitpunkt an mit der Nummer Nr. II fortgeführt. Die nunmehrige Hufe Nr. II hatte eine Flächengröße von 22.186 QR (rund 48 ha), das Canonkapital betrug 19.050 Mark und hiervon zahlte

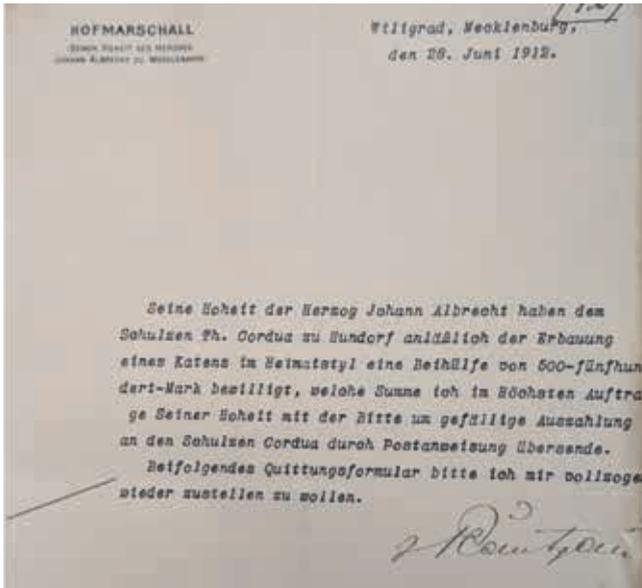
die Erbpächterin jährlich 4 % (= 762 Mark) als Erbpachtgeld an den Landesherrn. Nach einer Zusammenstellung des Großherzoglichen Amtes aus dem Jahre 1875 gehörte zu dieser Hufe auch die „Rohrwerbung“ dazu, wofür eine weitere entsprechende Abgabe an den Landesherrn zu entrichten ist.

Im Jahre 1882 erfolgt an der Hinterseite des Wohnhauses ein Anbau mit Flachdach, hierin ist u. a. eine Leutestube untergebracht. Ende 1898 zahlte die Erbpächterin das gesamte Canonkapital ein und war von diesem Zeitpunkt an Eigentümerin der Hufe Nr. II. 1903 sind aus der Hufe 1.957 m² für den Bau der „Nebenchaussee Gr. Medewege – Lübstorf“ abgetreten worden.

Im Jahre 1912 wird an der Chaussee ein zweihieschiger Katen (heute Haus Hundorfer Straße 4) errichtet. Hierzu erhält Cordua 500 Mark aus der Kasse von Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, der zu dieser Zeit als Regent des Herzogtums Braunschweig eingesetzt ist. Johann Albrecht, Erbauer des Schlosses Wiligrad, förderte Bauwerke in der Umgebung von Schloß Wiligrad mit einer „Beihülfe“, wenn



Beispiel für die Rohrwerbung (Rohrernte) in Mecklenburg aus der Zeit um 1930, festgehalten von Karl Eschenburg. So mag auch die Rohrwerbung hier in Hundorf im Schilfbestand des Schweriner Sees ausgesehen haben.



Schreiben des Hofmarschalls Cuno von Rantzau zur Bewilligung der „Beihilfe“



Die ehem. Schnitterkaserne der Hufe Nr. II, später Stallgebäude für eine der Hundorfer Neubauernstellen, im Jahre 1991. Seit 1992 steht hier das Haus Hundorfer Straße 4 a. Im Hintergrund abgebildet das Haus Hundorfer Straße 5, damals noch mit einem Flachdach.

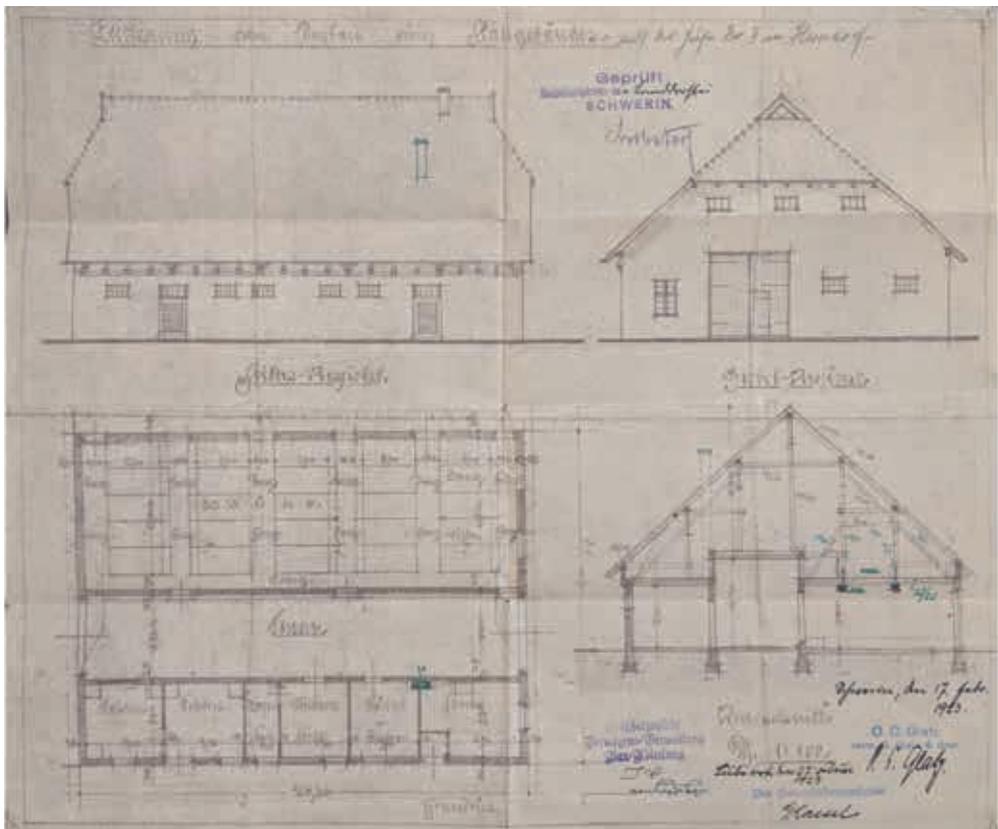
deren Errichtung im „heimatlichen Stil“ erfolgt. Bereits ein Jahr später, 1913, erfolgt auch noch die Errichtung einer „Schnitterkaserne“. Diesmal kann aber kein Zuschuss des Herzogs erlangt werden.

1916 wird die Hufe schließlich vom „Elisabeth-Johann Albrecht’schen Fideikommiss für die Sekundogenitur des Großherzoglichen Hauses Mecklenburg zu Wiligrad“ für 105.000 Mark von Frau Cordua erworben. Inhaber des Fideikommiss’ ist Seine Königliche Hoheit Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg (1857–1920).

Am 29.08.1916 erteilt Großherzog Friedrich Franz IV. die Genehmigung zu diesem Erwerbsvorgang. Im November 1918 endet im Deutschen Reich die Monarchie, so



Ausschnitt aus der Bauzeichnung des Jahres 1923 zur Verlängerung des Wohnhauses, u. a. entstand damit auch das hier abgebildete Erkerzimmer



Bauzeichnung zur Errichtung eines neuen Stallgebäudes, ebenfalls von 1923

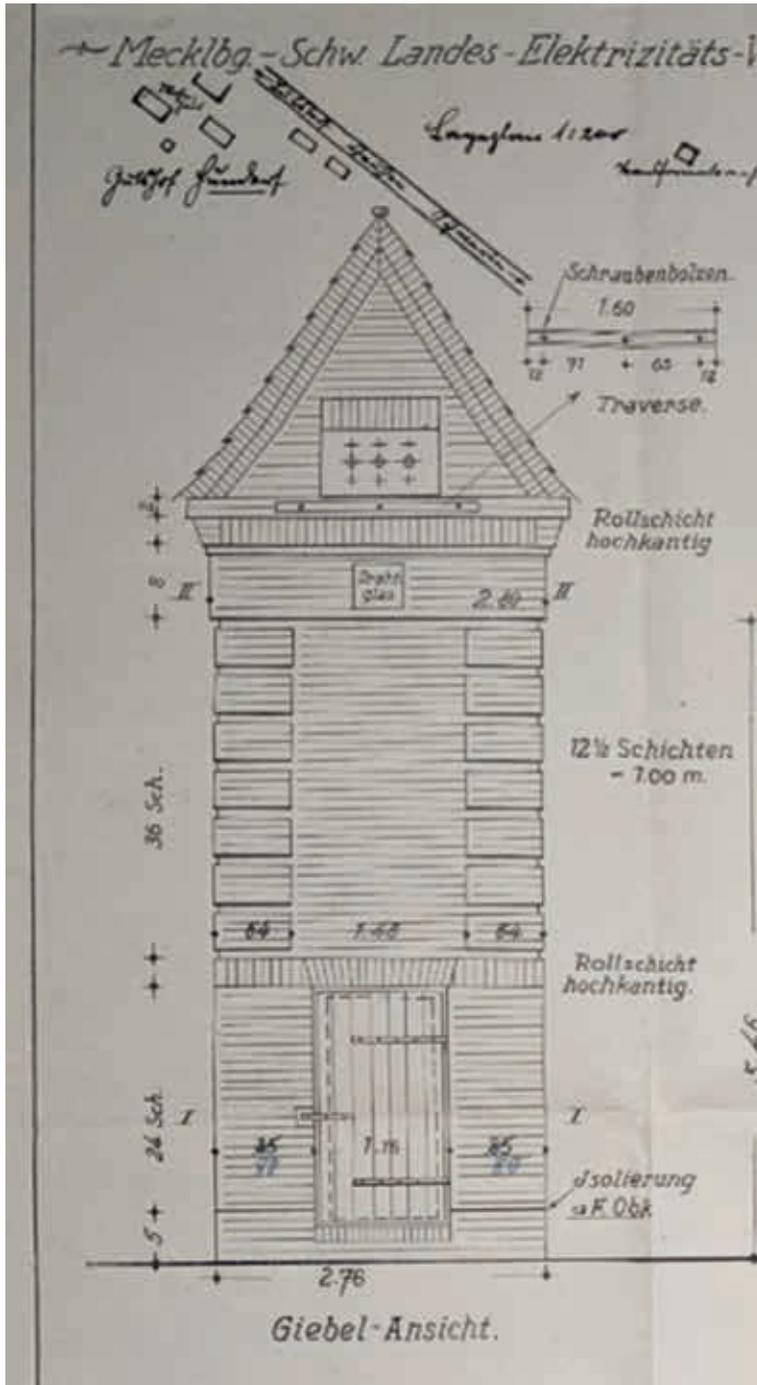


Abbildung des Hundorfer Transformatorhauses (Ausschnitt aus der Bauzeichnung zur Baugenehmigung vom 19.09.1930)

auch in Mecklenburg. Im Jahre 1919 kommt es zu einem Vergleich des neuen Freistaates Mecklenburg-Schwerin mit dem abgedankten Großherzog, auch unter dem Begriff *Fürstenabfindung* bekannt geworden. 1922 wird „Seine Königliche Hoheit der frühere Großherzog von Mecklenburg-Schwerin“ als Eigentümer im Grundbuch eingetragen und die Hufe wird von der „Großherzoglichen Vermögensverwaltung“ zusammen mit allen weiteren Besitzungen des abgedankten Großherzogs bis 1945 verwaltet.

Ab dem 01.07.1920 ist Theodor Crome (1886–1961) Pächter der Hufe. Crome scheint das Gehöft sehr engagiert bewirtschaftet zu haben, jedenfalls zeugen zahlreiche bauliche Aktivitäten durchaus davon und den Auftakt dazu machen im Jahre 1923 die Vergrößerung des Wohnhauses und der Neubau eines Stallgebäudes.

Im Jahre 1930 beantragt die großherzogliche Vermögensverwaltung die Errichtung eines Transformatorenhauses auf dieser Hufe, obwohl letztlich erst 1937 elektrischer Strom nach Hundorf kommt. Für dieses Transformatorenhaus erfolgt auch noch im November 1930 die Gebrauchsabnahme.

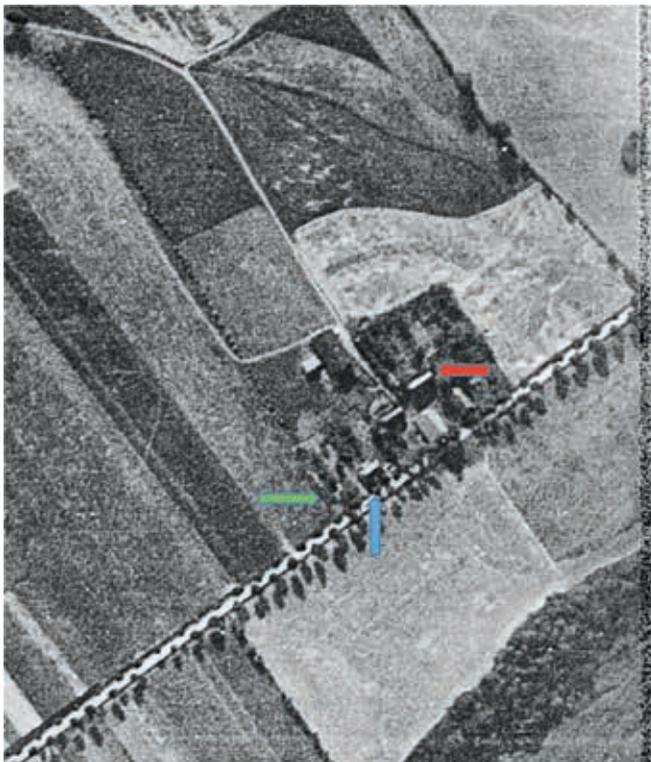
1936 beantragt Crome die Anlage einer Überfahrt über den Chausseegraben zur bisherigen „Schnitterkaserne“ seines Pachthofes, die er in eine „Deputatistenwohnung“ umgestaltet hat. Die Umgestaltung begründet er folgendermaßen: „...da es keine Schnitter mehr gibt, ebenfalls keine ledigen Leute zu bekommen sind...“ Die Überfahrt ist nun erforderlich, um dem Deputatisten seine Naturalien, die er vom Hof erhält, heranfahren zu können.

Weiterhin beantragt Crome 1937 eine Genehmigung zur Errichtung von zwei Grünfuttersilos mit je 19 m³ Fassungsvermögen, was auch die Fortschrittlichkeit dieses Landwirtschaftsbetriebes für die damalige Zeit unterstreicht. Und 1938 beantragt Crome eine weitere Genehmigung, diesmal zur Errichtung eines Maschinenschuppens mit einem Grundmaß von 12,5 x 6 m auf dieser Hufe.

Familie Crome blieb bis zu ihrer Flucht 1945 Pächter dieses Gehöftes. Da aber auch die ehemals großherzogliche Familie unter die Bodenreform des Jahres 1945 fällt, zweigt sich die Hufe Nr. II vollständig in der Bodenreform auf und existiert damit heute nicht mehr. Verblieben ist nur noch die Büdnerei Nr. 6 mit dem „ersten“ Haus- und Hofplatz dieser Hufe sowie die Bebauung des neueren „zweiten“ Haus- und Hofplatzes dieser Hufe mit dem zuletzt im Sprachgebrauch als „Crome-Hof“

bezeichneten Areal im Mittelpunkt (heute Hundorfer Straße 2 bis 4). Die links und rechts des Crome-Hofes entlang der Straße entstandene Bebauung ist erst nach 1945 hinzugekommen und überwiegend in der Bodenreform- und LPG-Zeit entstanden. Hierzu gehört auch die 1969 in Betrieb gegangene Hundorfer Milchviehanlage.

Ende 1950 wendet sich Theodor Crome, inzwischen aus der BRD, an die Gemeinde Lübstorf und macht die Herausgabe seiner Möbel sowie die Bezahlung seines Inventars geltend. In Abstimmung mit der Landesbodenkommission wird dazu entschieden, daß sich die Gemeinde „...damit in sachlicher Beziehung nicht mehr zu befassen habe.“



Die Hufe Nr. II (Crome-Hof) auf einem Luftbild der Alliierten am 29.07.1943. Der rote Pfeil kennzeichnet das bis heute erhaltene Wohngebäude des Hofes (heute geteilt in Hundorfer Straße 2 und 3), der blaue Pfeil den ehemaligen Katen (heute Hundorfer Straße 4) und der grüne Pfeil die frühere „Schmitterkaserne“. Alle weiteren Gebäude und Grundstücke, die heute im oberen Abschnitt der Hundorfer Straße ab Milchviehanlage bis zum Ortsausgangsschild in Richtung Lübstorf und damit auf Land dieser ehem. Hufe Nr. II zu finden sind, gab es zur Zeit dieser Aufnahme noch nicht.

Die Hufe Nr. V, lange Zeit auch Schulzengehöft (heute nicht mehr vorhanden, ehemaliger Gebäudestandort im Umfeld des heutigen Grundstückes Hundorfer Straße 12 und anderer Grundstücke des Wohngebietes „Ringstraße“); die Hufe wurde 1831 als Hufe Nr. III weitergeführt und schließlich 1878 in Hufe Nr. I umbezeichnet und mit letzterer ist wiederum die Errichtung des Hundorfer Ziegeleigehöftes (heute Holunderweg 3) verbunden

Die Gehöftsakten beginnen im Jahre 1763 und das Gehöft liegt mindestens seit dieser Zeit in den Händen der weitverzweigten Familie Fischer, deren Mitglieder unter anderem in Wickendorf, Rugensee und auch Lübstorf ebenfalls als Hauswirte ansässig waren. Ebenso ist mit diesem Gehöft und dem Namen Fischer lange Zeit das Hundorfer Dorfschulzenamt verbunden.

Aus einem Papier des Jahres 1770 geht hervor, daß auf diesem Gehöft 4 Pferde von den Preußen weggenommen wurden, zudem waren „14 Häupter Vieh von der Seuche weggerafft“ worden.

Mit dem Tod des Gehöftserben im Jahre 1820, noch vor seinem Vater, gerät das Gehöft allerdings in eine folgenschwere Entwicklung. Als 1824 Schulze Fischer altersbedingt um Übertragung des Gehöftes auf seinen zweitältesten Sohn ersucht, bestehen die großherzoglichen Behörden auf Beibehaltung der Nachfolge in direkter Linie. Sie betrachten somit nicht den zweitältesten Sohn als Gehöftserben, sondern den minderjährigen Sohn des vorverstorbenen Gehöftserben als „Anerben“. Somit kommt der zweitälteste Sohn des Schulzen nur als „Interimswirt“ in Frage - nämlich bis zur Volljährigkeit des Anerben.

1824 gehören zum Gehöft:

- das Wohnhaus „vor etwa 100 Jahren erbaut“
- eine Scheune „vor länger als 130 Jahren erbaut“
- ein Wagenschauer „vor 36 Jahren erbaut“
- ein Altenteilskatzen „vor ungefähr 50 Jahren erbaut“
- ein Brunnen
- ein Backofen.

1832 stirbt schließlich der alte Schulze Fischer, der bis dahin die Vormundschaft über seinen minderjährigen Enkel ausübte. Zu dessen neuem Vormund wird nun der Lübstorfer Erbpächter und Dorfschulze Dühning bestimmt. 1833 stirbt aber

auch der Interimswirt und Hundorfer Schulze. Nun ist das Gehöft ohne volljährige Führung. Ab 1834 erfolgt eine Bewirtschaftung des Gehöftes unter *Curatel* durch den Vormund Dühning. Er verpachtet das Gehöft als Holländerei und Schäferei, darin eingeschlossen auch Wohnraum auf dem Gehöft.

Zu Johanni 1831 war noch zu Lebzeiten des Interimswirtes ein Zeitpachtvertrag über die separierte Hufe Nr. III (bisher Nr. V) für die Laufzeit bis Johanni 1845 nach voraufgegangener neuer Regulierung der Dorffeldmark geschlossen worden. Fischer war damit der letzte zu diesem Zeitpunkt in Hundorf noch verbliebene Hauswirt.

Nachdem aber bereits für die Hufen Nr. I und II jeweils eine zusammenhängende Fläche auf der Feldmark eingerichtet wurde, erhielt auch diese Hufe nun eine solche Fläche zwischen dem Kirchweg nach Kirch Stück und der 1831 eingerichteten Hufe Nr. IV. Die Fischer'sche Hufe hatte aber den Status einer „Zeitpachthufe“ und nicht den einer Erbzinshufe, wie die Nummern I und II oder den einer Erbpachthufe, wie die Nummer IV.

Die Bewirtschaftung unter *Curatel* tat dem Gehöft letztlich alles andere als gut, insbesondere die Gebäude gerieten in Verfall. Als 1842 der als Gehöftserbe vorgesehene Christian Fischer 25 Jahre alt wurde und damit nach damaligem Recht volljährig, befanden sich das Bauernhaus und Scheune in einem schlechten Zustand und zahlreiche andere Belange standen auch nicht zum Besten.

So blieb dem Gehöftserben nichts anderes übrig, als im September 1842 die Übernahme des Gehöftes zu Bädnerrecht zu beantragen. Dazu wurden die bisher nebenliegenden 600 QR „Schulzenacker“ an anderer Stelle aus der zurückgegebenen Hufe abgetrennt und aus dem Areal, das auch schon damals von der heutigen Ringstraße umschlossen war, entstand nun die Bädnererei Nr. 9, die unter den Bädnerereien weiter behandelt wird.

Im Dezember 1842 erfolgt eine Vergabe der Hufe gegen ein Meistgebot von 4.010 Reichstalern an den Seehofer Erbpachthofbesitzer Weidemann.

1873 erwirbt Rentier Wilhelm Evers zu Schwerin die Rechte an der 24.918 QR (rund 54 ha) umfassenden Hufe für 13.000 Reichstaler (später 39.000 Mark). Dieser Erwerb erfolgt zusammen mit dem gesamten Erbpachthof Seehof von Eduard Weidemann. Bereits 1875 erfolgt ein erneuter Erwerb der Rechte an dieser Hufe,

diesmal durch Arnold Wittich zu Rosenthal. Der Erwerbspreis ist unverändert, Wittich erwirbt ebenso den Erbpachthof Seehof und ist Schwiegersohn des Gutsbesitzers Ludwig Diestel auf Leezen, der wiederum sein Hauptgläubiger ist.

1876/77 erfolgen Verhandlungen zwischen Wittich und den großherzoglichen Behörden über die seit 1842 immer wieder unerfüllt gebliebene Bauverpflichtung auf dieser Hufe. Zur Erinnerung: Die Hufe Nr. III war bisher „unbebaut“, weil aus dem bisherigen Gehöft die Büdnerie Nr. 9 entstanden ist. Und in Folge der ab 1842 von Seehof aus erfolgenden Bewirtschaftung dieser Hufe war eine von Seehof getrennt liegende Bebauung in Hundorf sicherlich von den Seehofer Besitzern immer als überflüssig angesehen worden

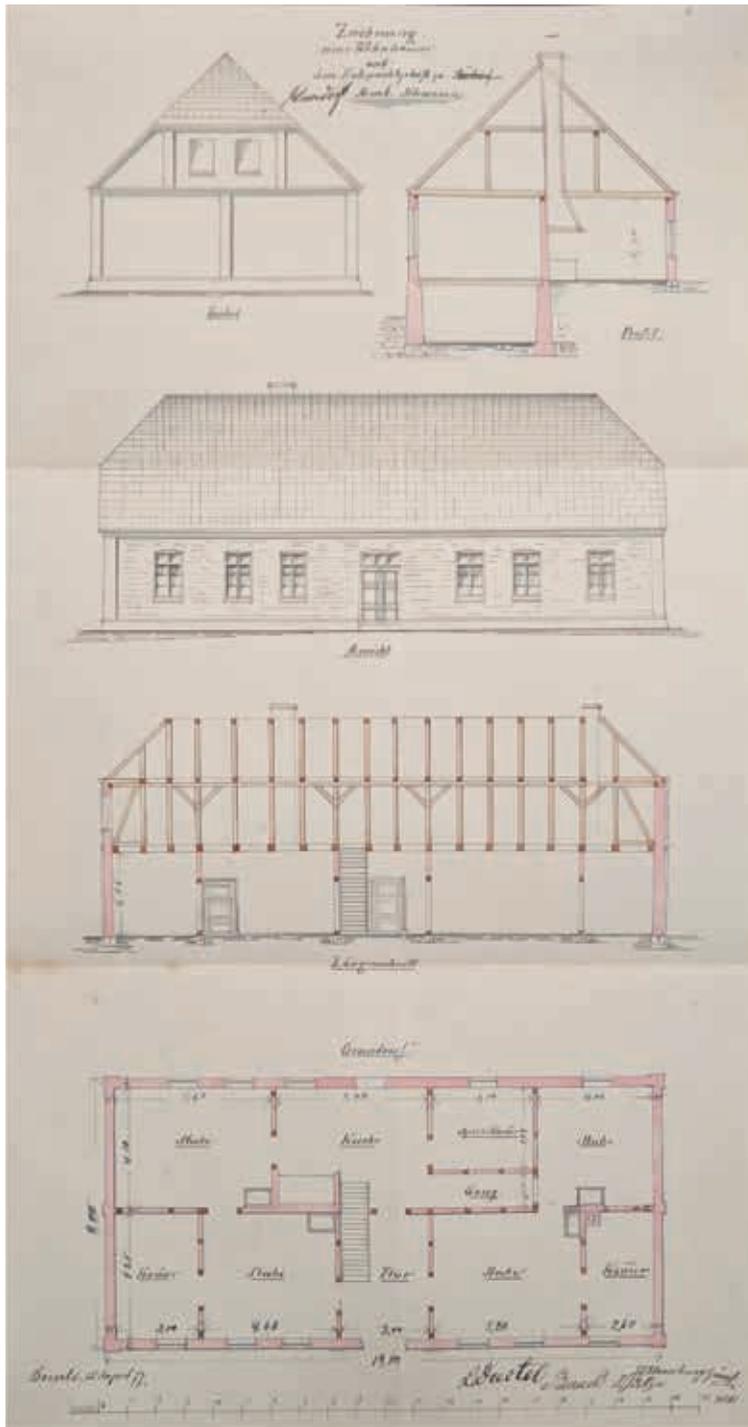
Nach einigen anderen, aber ergebnislos endenden Vorschlägen, reichte Wittich 1877 Pläne zur Bebauung dieser Hufe ein. Diese Pläne sahen im ersten Schritt die Errichtung eines Gehöfts, bestehend aus 3 Gebäuden, in der Form eines bäuerlichen Gutshofstypes vor als „neues“ Gehöft für diese Hufe vor. (heute Holunderweg 3, die spätere Büdnerie Nr. 10).

Noch im weiteren Verlauf des Jahres 1877 erwirbt Ludwig Diestel die Rechte an der Hufe schließlich, weiterhin für den bisherigen Erwerbspreis. Der Erbpachtvertrag von 1878 (hierin erfolgte auch die Umbezeichnung von Nr. III in Nr. I) weist ein Canonkapital von 25.875 Mark aus und hierauf zahlt der Erbpächter jährlich 4 % (= 1.035 Mark) als Erbpachtgeld an den Landesherrn. Dieser Erbpachtvertrag enthält die Verpflichtung, die erforderlichen Gebäude binnen 2 Jahren auf dieser Hufe herzurichten.

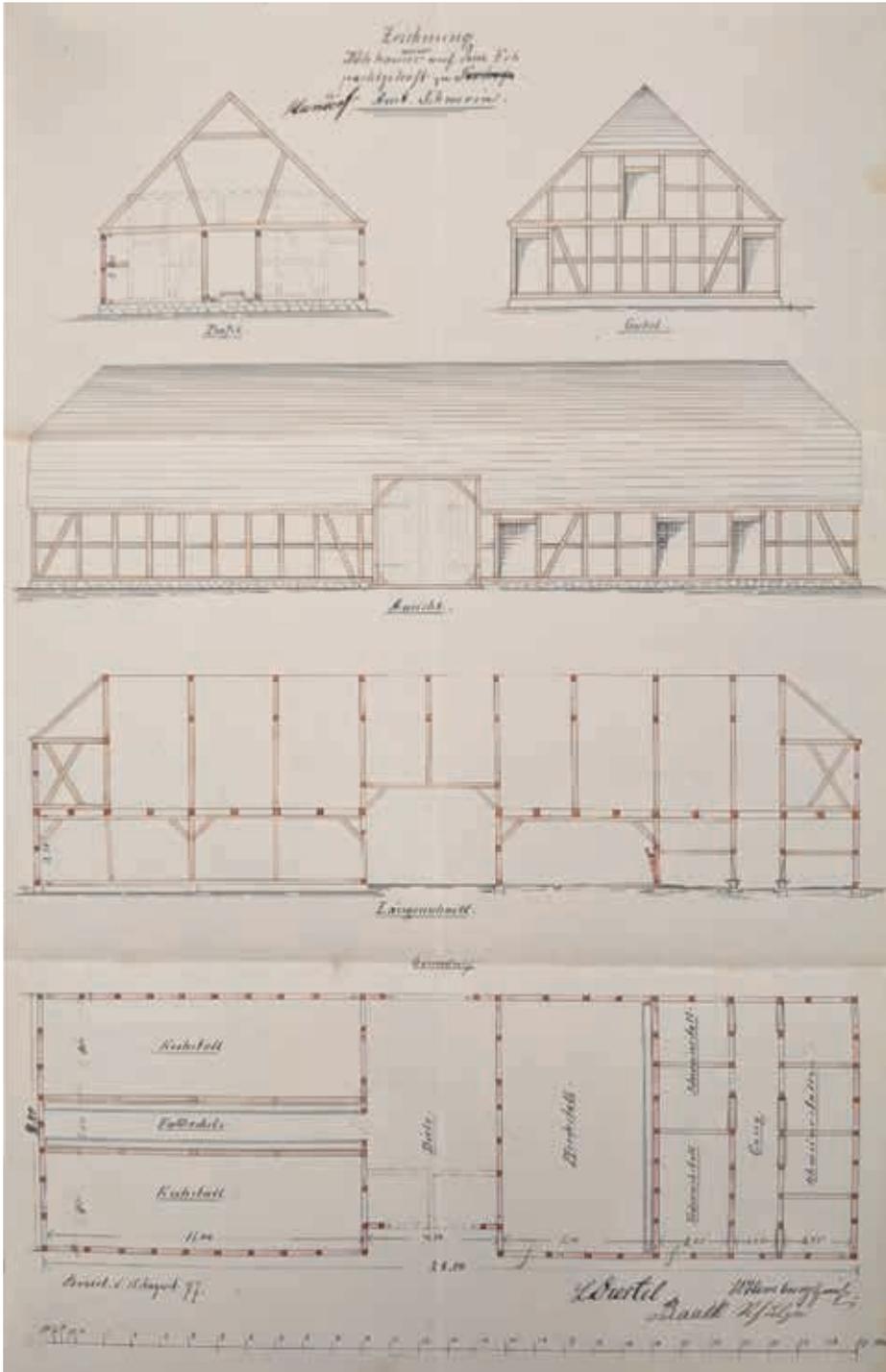
Nach der Aktenlage war das geplante Gehöft allerdings noch im Verlaufe des Jahres 1878 errichtet worden.

Ein Jahr später, 1879, erfolgte die Errichtung einer Ziegelei unterhalb der 1878 errichteten Gebäude direkt am Kirchweg, bestehend aus einem Ziegelofen und einer Trockenscheune. Heute steht auf diesem Areal eine wochenendhausähnliche Bebauung.

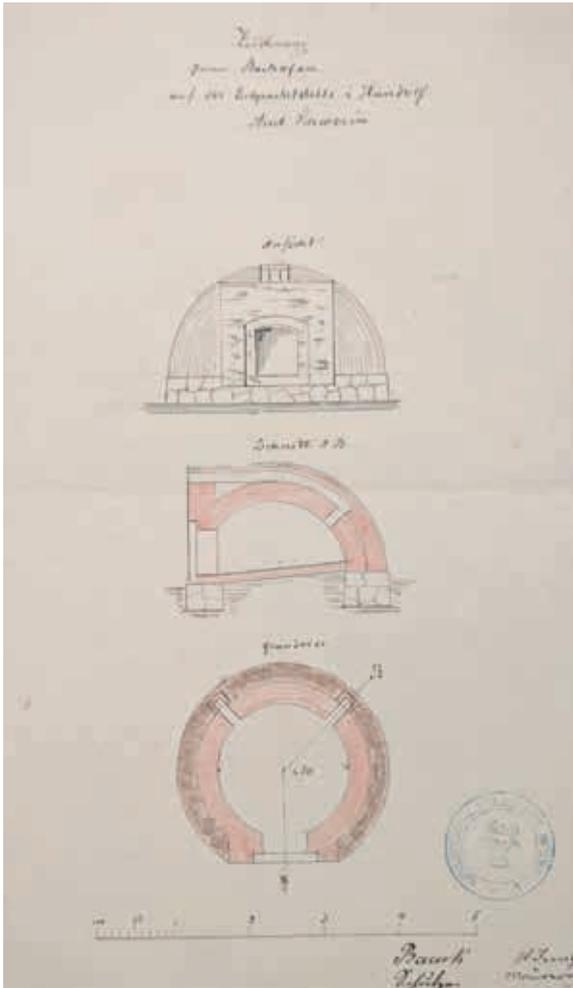
Im Oktober 1879 wird eine weitere Trockenscheune unterhalb des Ziegelofens beantragt. Für das Jahr 1880 ist hier ein Ziegler Gellert genannt. Zum Johanni-Termin (Anm.: 24. Juni) 1889 erfolgt die Ablösung des Canonkapitals gegenüber dem



Die Bauzeichnung für das geplante Wohnhaus



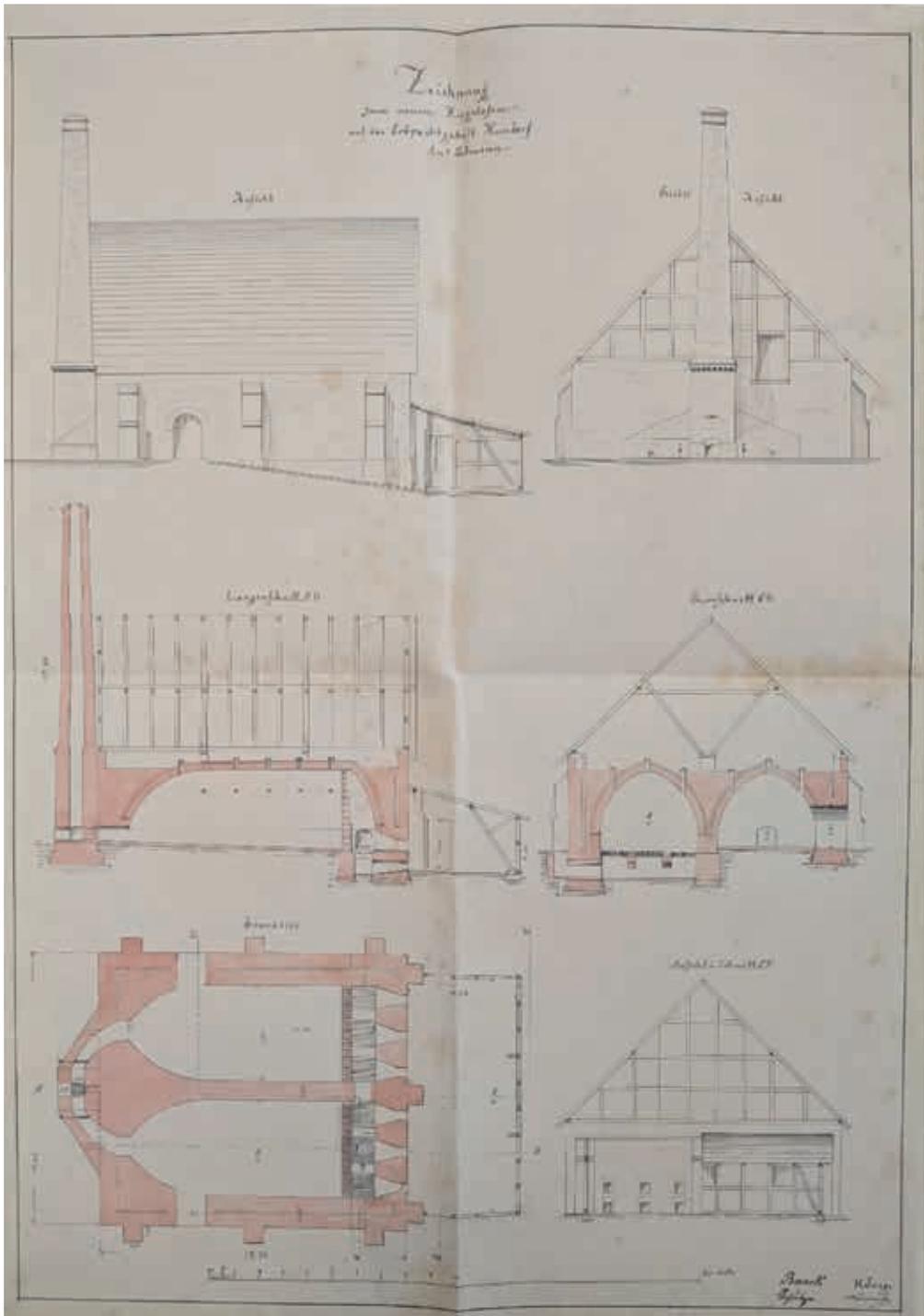
Die Bauzeichnung für das geplante Viehhaus



Die Bauzeichnung für den geplanten Backofen



Wie ein solcher Backofen (ohne Dachwerk) aussah, zeigt eine Fotografie von Karl Eschenburg um 1930 aus Mecklenburg



Die Bauzeichnung des Hundorfer Ziegelofens

Landesherrn, von nun an ist die Hufe Nr. I somit Eigentum von Diestel. Für das Jahr 1898 ist der Name Haacker als „Ziegeleiwerkführer“ genannt.

1903 werden 855 m² für den Bau der „Nebenchaussee Gr. Medewege – Lübstorf“ aus der Hufe Nr. I abgetreten.

1908 wird der Anbau eines Kohleschuppens am Ziegelofen beantragt, was im Umkehrschluß die Anlieferung von Kohlen bedeutet haben muss.

1909 ist Rentner (Rentier) Hermann Diestel zu Schwerin Eigentümer dieser Hufe.

1920 befinden sich das Gut Seehof und diese Hufe im Besitz der Diestel'schen Erben. Als diese vorgesehen sind die zehn minderjährigen Enkelkinder des Gutsbesitzers.

1921 wird im Rahmen der Nachlaßregelungen allerdings Frau Agnes Sellschopp, geborene Diestel, auf Scharstorf bei Kavelstorf neue Eigentümerin der Hufe Nr. I. Frau Sellschopp ist die Ehefrau des Scharstorfer Rittergutsbesitzers Paul Sellschopp, der die Interessen seiner Ehefrau in allen Geschäftsfragen, die diese Hufe betreffen, als „Generalbevollmächtigter“ vertritt.

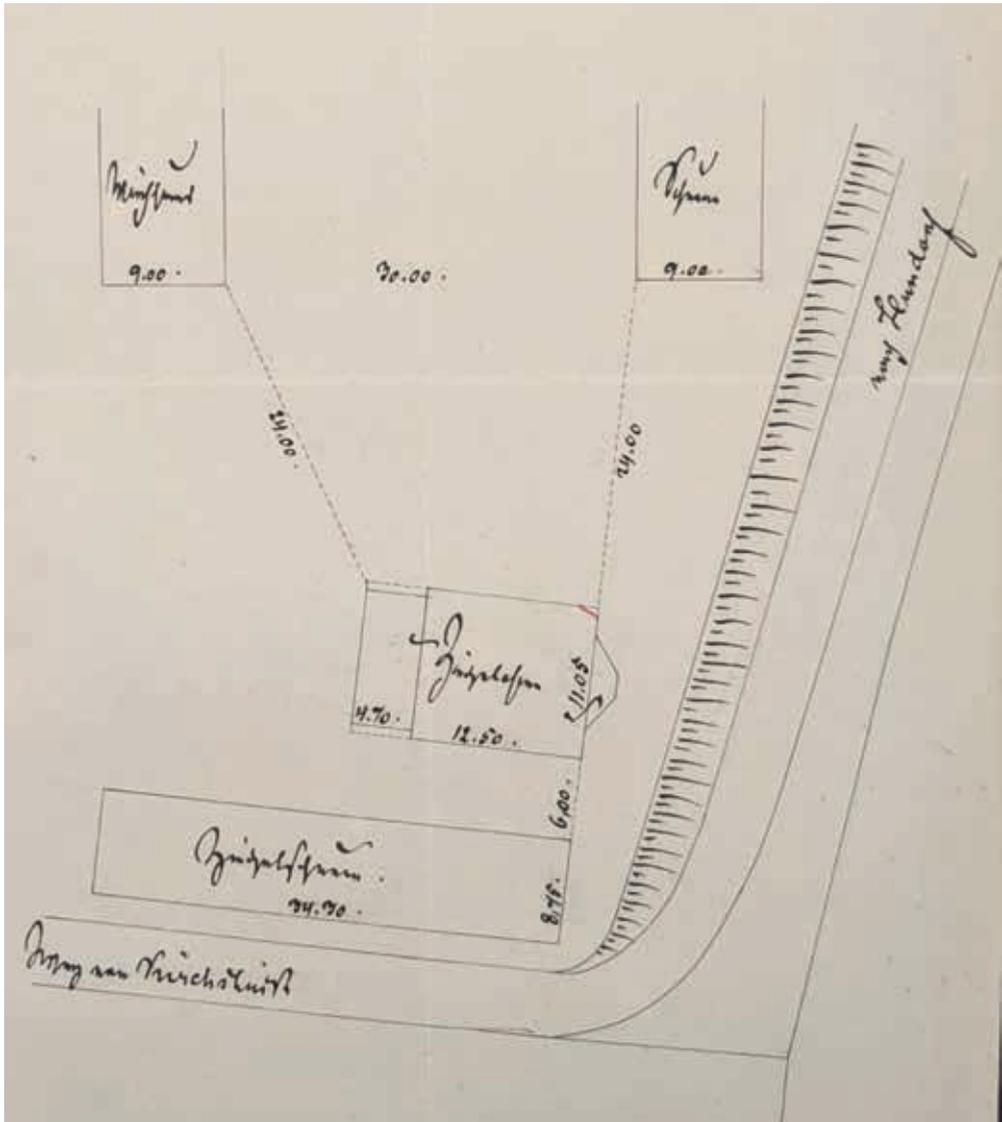
Und seit 1920 ist wiederum der Landwirt Carl Heinrich Kuskop Pächter des Gutes Seehof und ebenso dieser Hufe.

Am 03.06.1925 erwirbt C. H. Kuskop schließlich das Gut Seehof von Arnold Diestel, Lankow (heute Stadtteil von Schwerin), dem das Gut Seehof seit den Nachlaßregelungen des Jahres 1921 inzwischen gehört. Zur Erwerbsmasse des Gutes Seehof gehören zusätzlich noch die Hundorfer Büdnereien Nr. 3 und Nr. 8 sowie die Hundorfer Häuslerei Nr. 1. Zusammen mit diesem Besitz von Arnold Diestel erwirbt Kuskop im gleichen Atemzug auch die Hufe Nr. I von besagter Frau Agnes Sellschopp. Für kurze Zeit wird durch Ausübung des Vorkaufsrechtes die „Gemeinnützige Mecklenburgische Ansiedelungs-Gesellschaft A.G.“ Eigentümer, aber Kuskop wird dann letztlich doch als Eigentümer bestätigt.

Im März 1926 schließen die Gemeinde Lübstorf-Hundorf und C. H. Kuskop einen Vertrag, der einen Tausch des bisherigen Gemeindelandes und Einliegerackers (rechts vom Kirchweg, unmittelbar vor der Bahnstrecke gelegen) gegen eine direkt an der Chaussee Wickendorf - Lübstorf und damit näher am Ort gelegene Fläche

aus dieser Hufe vorsieht, die bis heute Gemeindeland ist. Das bisherige Einliegerland wird noch einmal später genauer behandelt.

Im Juni 1926 verkauft C. H. Kuskop schließlich große Teile der Hufe Nr. I auf der Grundlage des Reichssiedlungsrechtes (hierzu ebenso Näheres unter der Rubrik Reichssiedlungszeit dieser Chronik) an einige Hundorfer Büdner und Häusler zu einem Preis von 4,25 Reichsmark je QR.



Die Anordnung der Gebäude am Kirchweg im Jahre 1879,
die Zeichnung ist nach Osten ausgerichtet

Am 04.04.1927 verkauft C. H. Kuskop schließlich auch das zu diesem Zeitpunkt längst stillgelegte Ziegeleigehöft und Landflächen im Umfang von insgesamt 17,73 ha für 28.400 Reichsmark aus dieser Hufe an Heinrich Burmeister aus Dragun bei Gadebusch, woraus die Büdnerlei Nr. 10 (sie wird ebenso unter den Büdnerleien dieser Chronik ausführlich behandelt) entsteht.

Nach den Verkäufen des Siedlungslandes sowie der Flächen an Heinrich Burmeister bleibt aus der Hufe Nr. I nur noch das Wiesenland übrig. Dieses Wiesenland behält Kuskop für seinen Gutsbetrieb und es verbleibt bis 1945 beim Gut Seehof, bis es im Rahmen der Bodenreform Seehofer Neubauern sowie zwei Hundorfer Häuslern als sogenanntes Gemeinschaftsland zugeteilt wird. Hier endet die Geschichte dieser Hufe nun zwangsläufig und auch endgültig.

Der Hundorfer Hirtenkaten

Im Jahre 1767 wird der Bau eines Hirtenkatens durch die Hundorfer Hauswirte in Angriff genommen und 1768 weisen die herzoglichen Behörden dazu die Lieferung der nötigen Mauersteine für Schwibbogen, Brandmauer und Stubenöfen aus der Medeweger Ziegelei an. Es wird sich dabei um den Ersatz der im Amtsbuch von 1655 mit den Bemerkungen „wüst“ und „der Katen (ist) weg“ erwähnten Käter-Stelle gehandelt haben.

Mit der neuen Regulierung der Dorffeldmark im Jahre 1815 wurde dieser Hirtenkaten überflüssig und zum Verkauf zu Büdnerrecht im Zusammenhang mit der Entstehung der ersten Hundorfer Büdnerereien ausgeschrieben. Er wurde Grundlage für die Hundorfer Büdnererei Nr. 2, die im Folgeabschnitt näher behandelt wird.



Der Hundorfer Hirtenkaten (am Dorfteich) in der Kartierung von 1814/16

Die Hundorfer Büdnerereien

Büdnerereien entstanden im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin in zwei Phasen, erstmalig ab 1753 auf Grundlage eines herzoglichen Siedlungs-Ediktes und nach 1800 in einer weiteren Ansiedlungsphase. Auf Grund der dreigeteilten Macht- und Grundherrschaftsverhältnisse im Herzogtum galt dieses Edikt natürlich nur für das Territorium des Domaniums. Büdnerereien waren hier u. a. vorgesehen worden, nicht nachfolgeberechtigten Söhnen der Hauswirte ebenfalls eine landwirtschaftliche Existenz zu sichern, was bis dahin mehr und mehr ungelöst war und zu Überbesetzungen auf manchen Höfen oder auch zu Aus- bzw. Abwanderungsbewegungen – zu dieser Zeit beispielsweise nach Russland unter der aus Deutschland stammenden Zarin Katharina der Großen, aber auch nach Brandenburg/Preußen – führte. Büdnerereien gehören insofern nicht zu der ursprünglichen, sich einzig und allein auf die Hufenstruktur beziehende Besiedlungs- und Wirtschaftsform, die mit der „Deutschen Besiedlung“ des 12. und 13. Jh. ins Land kam.

Der Begriff Büdnererei ist zunächst abgeleitet worden von „Bude“ und damit ursprünglich von einer kleinen Behausung. Bereits im Mittelalter gab es in manchen Orten neben den Hauswirtsgehöften der Hufenordnung auch einzelne landwirtschaftliche

Kleinbesitze ohne nennenswerten Grund und Boden – Kossaten oder auch Kätner genannt. In Hundorf gab es einen solchen Kätner in der Zeit vor 1655, wie aus den Aufzeichnungen des Amtsbuches deutlich wurde.

Die Büdnerereien der ersten Phase ab 1753 waren jedenfalls mit einem nur sehr geringen Flächenumfang vorgesehen gewesen (was folgerichtig auch die Ableitung von dem Begriff „Bude“ begründete) und entsprachen mit diesem Ansatz in etwa den späteren Häuslereien, die ebenfalls noch an weiterer Stelle ausführlich betrachtet werden. Dieser zunächst gering gewählte Flächenumfang hat allerdings nicht zu einer lebensfähigen landwirtschaftlichen Existenzform geführt und offenbar zeigten diese Erfahrungen bereits für die zweite Ansiedlungsphase nach 1800, daß die Büdnerereien vor allem eines: Nämlich größer angelegt werden müssen.

Hundorf ist an der ersten Phase der Büdner-Entstehung allerdings noch nicht beteiligt. Aber wie bereits zwei Kapitel zuvor betrachtet, veränderten sich in Hundorf nach 1800 die Verhältnisse bei den Hufen mehr und mehr, was auch hier schließlich, ab 1815, zur Entstehung erster Büdnerereien führte. Den Ausgangspunkt bildete dafür eine „neue Regulierung der Feldmark“. Insgesamt war zu diesem Zeitpunkt die Schaffung von vier Büdnerereien (zwei sollten aus dem Hirtenkaten hervorgehen und zwei weitere noch separat) in Hundorf vorgesehen gewesen.

Den Büdnerereien lag dabei, ähnlich wie auch den Erbzins- oder Erbpachthufen, ein Canonkapital zu Grunde, denn der Landesherr verkaufte seinen Grund und Boden zunächst nicht. Vielmehr erhielt er jährlich eine entsprechende Verzinsung – den Canon – die sich aus der landwirtschaftlichen Ertragskraft (Bonitierung) des der jeweiligen Büdnererei zur Verfügung gestellten Areals ableitete. Hier in Hundorf wurden die ersten Büdnerereien (Nr. 1 bis 3) mit einem Flächenumfang von im Mittel 3,5 ha angelegt. Das waren damit zwar keine Vollerwerbsstellen, gleichwohl ergab dies zumindest aber schon einen entsprechend großen landwirtschaftlichen Eigenenerbsanteil und damit auch eine Existenzform auf landwirtschaftlicher Grundlage.

Größere Betriebe zu schaffen, hätte letzten Endes eine Art Landreform bedeutet und hierfür gab es weder Spielräume im Domanium, noch insgesamt einen dahingehenden agrar- oder auch sozialpolitischen Gestaltungswillen in dieser Zeit. Denn, wenngleich auch die zugeteilte Grundfläche aus Sicht jeder einzelnen Büdnererei nicht vollständig landwirtschaftlich auskömmlich war, so entzog sie doch in

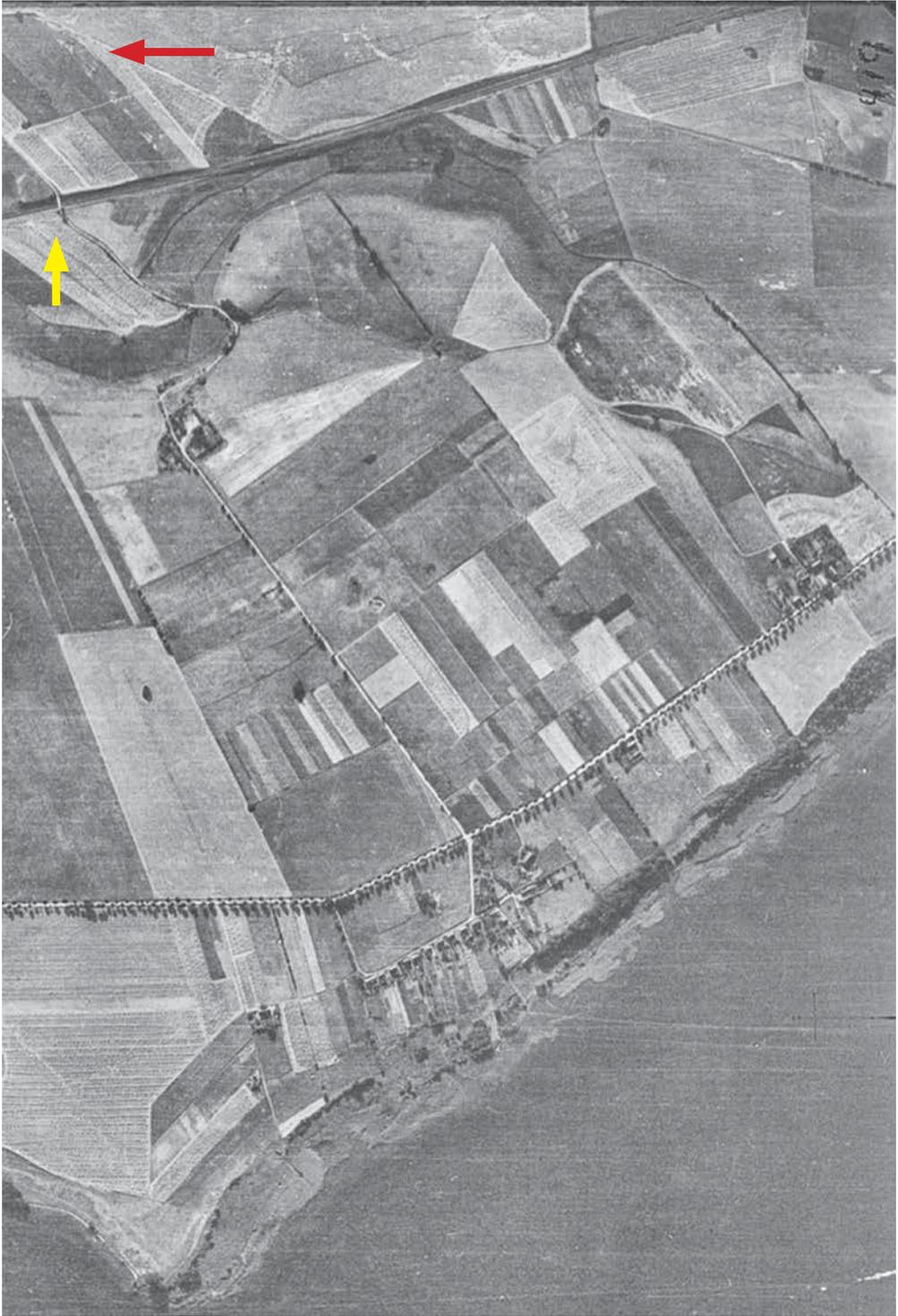
der Summe aller angelegten Büdnerereien den ursprünglichen Hufen entsprechende Flächen oder verringerte sogar deren Anzahl, wie hier in Hundorf geschehen. Wie so oft und in allen Jahrhunderten, ging es auch hier vor allem um eines: Den ewigen Kampf um Grund und Boden und darauf begründete Existenzen, von dem auch für Hundorf auf den folgenden Seiten immer wieder noch die Rede sein wird. Genau wie auch heute noch, war auch damals schon der Grund und Boden nicht beliebig vermehrbar. Und so sollte es noch sehr lange dauern, bis auch hier in Hundorf die Büdner auf verschiedenen Grundlagen weiteres Land hinzuerhalten konnten, das auch sie lebensfähiger machte.

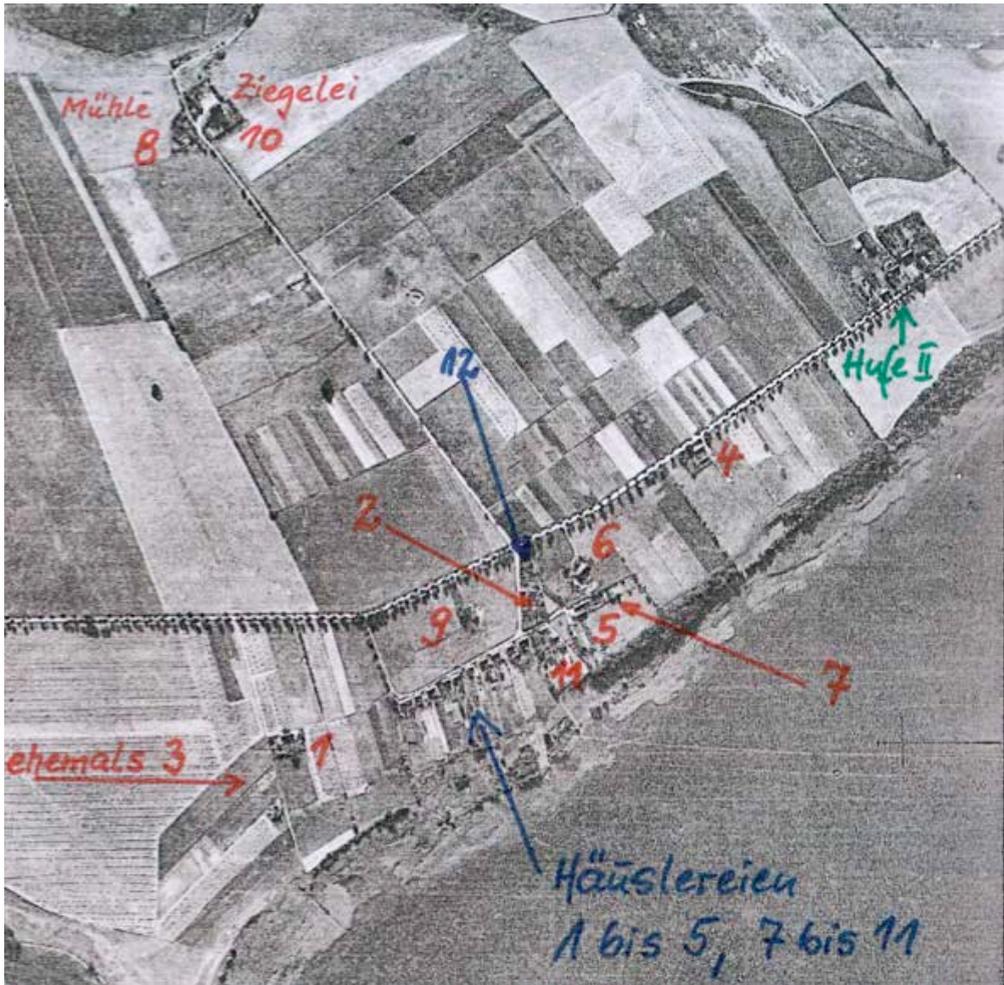
So entwickelten sich die Büdnerereien zunächst zwangsläufig zu Betrieben der Landwirtschaft, die oft auch noch einen Nebenerwerb in Form eines Handwerkes ausübten oder beispielsweise auch zeitweilig gegen Lohn auf größeren Höfen oder auch benachbarten Gütern (insbesondere auch im späteren Seehof) mitarbeiteten, ohne aber bei diesen „angestellt“ zu sein. Später wurde diese Arbeitsform auch unter dem Begriff der *Freiarbeit* eingeordnet.

Zusätzlich waren Einlieger, von denen ebenso noch die Rede sein wird, auf fast allen Büdnerereien zu finden und trugen mit ihren Mietzahlungen zu einem weiteren Einkommen der Büdner bei.

Das Leben der Büdner war nicht selten arbeits- und entbehrungsreich, denn die vor allem anfangs geringe Betriebsgröße warf auf das Jahr gesehen keine größeren Überschüsse ab. Auf vielen Büdnerereien arbeitete die jeweilige Generation große Teile ihres Lebens daran, die sogenannte Aussteuer für ihre Nachkommen, dann die Erbabfindungen für ihre eigenen Geschwister und schließlich das Altenteil der vorigen, sich zur Ruhe setzenden Generation, zu erwirtschaften. Allein aus diesem familiären Kontext (Versorgungsgemeinschaft) waren die Eigenbelastungen der Gehöfte meist schon so groß, daß für Investitionen und Modernisierungen nicht mehr viel Liquidität übrig blieb. Wenn die Büdnererei dann vielleicht auch noch Mißernten zu verkraften hatte, oder persönliche Schicksalsschläge wie Brände, Viehverlust, kranke und nicht arbeitsfähige Familienmitglieder hinzukamen und nicht zuletzt eben auch ein großer, kinderreicher Haushalt vorlag, waren die finanziellen Grenzen im Ganzen schnell spürbar.

Über diese und weitere Details berichtet nun die Geschichte der Hundorfer Büdnerereien:





Das gleiche Luftbild mit Kennzeichnung aller Hundorfer Büdnerereien (rot), ferner der Häuslereien (blau) sowie der Hufe Nr. II (grün).

Linke Seite: Hundorf auf einem Luftbild der Alliierten vom 29.07.1943 mit allen Hundorfer Büdnerereien im Bild; zur Orientierung dienen die Dorfstraße (heutige Ringsstraße), die Straße nach Seehof bzw. Lübstorf (noch mit vollständiger Allee), aber auch der Kirchweg nach Kirch Stück sowie der Schweriner Außensee im unteren Bildabschnitt. Der rote Pfeil markiert die zeitweiligen Pachtflächen einiger Hundorfer Büdner und Häusler auf der Domäne Kirch Stück, sie lagen gleich hinter der Bahnstecke und waren über den Kirchweg und die Hundorfer Eisenbahnbrücke (gelber Pfeil) erreichbar.

Die Büdneri Nr. 1 (heute nicht mehr vorhanden, ehemaliger Gebäudestandort im Umfeld des heutigen Grundstückes Siedlung 10 a).

Die erste Hundorfer Büdneri entstand auf Grundlage der dazu im Jahre 1815 für Hundorf geschaffenen Bedingungen. Erster Büdner wird der Tagelöhner Jürgen Oldenburg aus Grevenhagen, der Grundbrief wird im Jahre 1818 erteilt.

Im Jahre 1853 beantragt der angehende Büdner Christian Oldenburg den Bau eines neuen Büdnerhauses auf Grund der Baufälligkeit des bisherigen. Schon der alte Katen enthielt zusätzliche Wohnungen und für den Neubau waren vier Wohnungen geplant. Vorgesehen war weiterhin ein Rohrdach, zusätzlich jetzt aber auch zwei Schornsteine. Das bisherige Haus war hingegen schornsteinlos gewesen.

1856 wird die Büdneri an den Knecht Ludwig Witt aus Cambs für 2.400 Reichstaler verkauft. Oldenburg erwarb im Gegenzug eine Büdneri in Rastow und zog fort. Nach einer Zusammenstellung des großherzoglichen Amtes aus dem Jahre 1875 gehört zu dieser Büdneri auch die „Rohrwerbung“ dazu, wofür neben dem Canon eine weitere entsprechende Abgabe an den Landesherrn zu entrichten ist.



Die Büdneri Nr. 1 in einer Aufnahme etwa um 1910/1920

Im Jahre 1876 zahlte Büdner Ludwig Witt (†1897) das Kanonkapital in Höhe von 1.822 Mark 50 Pfennig ein, dieser Betrag entspricht dem 25-fachen der jährlichen Canonzahlung an den Landesherrn. Damit war diese Büdneri nun canonfrei. Ludwig Witt hatte übrigens 3 Töchter, die alle in Hundorfer Haushalte einheirateten: Luise in die Büdneri Nr. 6 (Fischer), Auguste in die Büdneri Nr. 2 (Benthin) und Sophie in die spätere Häuslerei Nr. 11 (Roggmann), was in Hundorf einige weitere Verwandtschaftsverhältnisse begründete.

1878 erfolgt eine Zulegung von 20 QR Vorland vom Schweriner See zu dieser Büdneri gegen ein Kaufgeld von 2,50 Mark. Dieses Land war durch „Zurücktreten des Wassers“ entstanden, davon werden 6 QR als Acker und 14 QR „Vorland am See als Weide“ in das Feldregister eingetragen.

1895 erwirbt Arbeiter Heinrich Kuhlmann die Büdneri von Ludwig Witt für 7.200 Mark. Auf der Büdneri gab es zu diesem Zeitpunkt zwei Mieter (Einlieger). Witt und seine Frau erhalten von Kuhlmann ein Altenteil und für die drei Töchter von Witt sind jeweils 1.450 Mark aus diesem Verkauf vorgesehen.

1903 werden 225 m² für den Chausseebau abgetreten.

1926 erwirbt Büdner Heinrich Kuhlmann die benachbarte Büdneri Nr. 3 sowie eine weitere, direkt angrenzende Teilfläche vom Gut Seehof im Rahmen des Reichs-siedlungsrechtes hinzu.

1935 wird die „Massivaufführung des Südgiebels des Wohnhauses“ durch die Bau-polizeibehörde des Kreises Schwerin (Meckl.) genehmigt, 1936 kann hierfür die Bauabnahme erfolgen.

Schon vor 1945 waren die gut 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche der Familie Kuhlmann an mehrere Hundorfer Büdner (Benthin, Schack, Heidelk, Fischer) ver-pachtet gewesen. Der Hintergrund hierfür war, daß der Sohn der Familie Kuhlmann Lehrer in Gadebusch wurde und damit nicht nur außerhalb von Hundorf, sondern vor allem auch beruflich außerhalb der Landwirtschaft tätig war.

1939 beantragt Lehrer Wilhelm Kuhlmann die Errichtung eines Wochendhauses (heute Grundstück Siedlung 15) auf der Büdneri für einen Herrn Heinrich Musse aus Schwerin. Der Bau wird nur unter der Bedingung genehmigt, „...daß keiner-lei Kontingente in Anspruch genommen werden“ und ist ab 1940 mit einer Versi-

cherungssumme von 1.400 Reichsmark versichert. Das Gebäude hat eine Veranda, Rohrdach und besteht aus einer Holzkonstruktion mit Stülpschalung als Außenhaut. Dieses Wochenendhaus diente in der DDR u. a. für einige Zeit dem Redakteur Eugen Roth als Wochenendhaus. Obwohl das Haus nach der Wende sogar noch einmal ein neues Rohrdach erhalten hatte, ist es vor wenigen Jahren abgerissen worden und durch einen Neubau ersetzt worden, der sich von seinem Vorgängerbau in jeder Hinsicht so stark abgrenzt, daß an dieses erste Hundorfer Wochenendhaus heute bedauerlicherweise nichts mehr erinnert.

1943 beantragt Lehrer Kuhlmann eine Genehmigung für den Ausbau des Dachbodens des Büdnerhauses (geplant sind zwei Zimmer und eine Küche) für einen ausgebombten Hamburger Rentner, der früher Maurer war und die Arbeiten insofern selbst ausführen soll.

1944 bescheinigt die Baupolizeibehörde gegenüber dem Schweriner Brunnenbaumeister Bolt, daß die Wasserpumpe der Büdnerei „schadhaft ist und der Reparatur bedarf“. Solche Bescheinigungen standen sicherlich im direkten Zusammenhang mit der kriegsbedingten Verknappung von Materialien und ebenso auch an (männlichen) Arbeitskräften.



Das älteste Wochenendhaus Hundorfs – es wurde 1939/40 errichtet

Nach 1945 ist das Büdnerhaus von mehreren Familien bewohnt und die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind weiterhin verpachtet; eine Zuteilung von Land- oder auch Waldflächen im Zuge der Bodenreform erfolgt nicht.

Ab 1965 setzte eine Bebauung des zum See hin gelegenen Geländes dieser Büdnerie unter Regie des Verlages der „Schweriner Volkszeitung“ (SVZ) ein, woran ebenso die „Ostseezeitung“ (OZ) beteiligt war.

Die Einrichtung war vorgesehen als Urlaubs- und Feriendomizil für Verlags-, Redaktions- und Druckereimitarbeiter und ihre Familien. Später stieg auch der Verlag der Zeitung „Neues Deutschland“ Berlin hier ein. Da diese Zeitungen jeweils „Organ der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) waren, gehörte diese Einrichtung insgesamt zum „VOB⁵ Zentrag“, einem großen, vielgliedrigen Parteibetrieb der SED mit entsprechender Monopolstellung innerhalb der DDR.

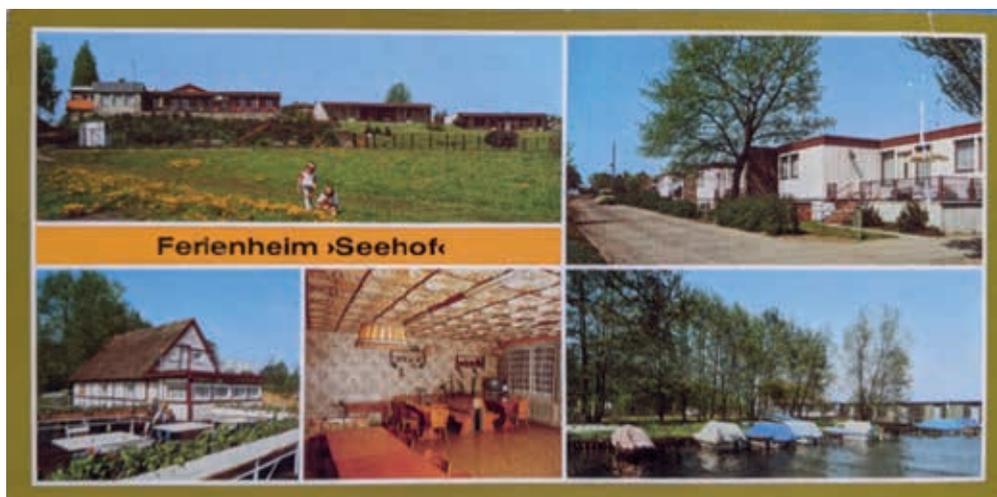
Im Laufe der Jahre wurde das Gelände weiter ausgebaut, so entstand hier ab etwa 1970 auch ein öffentlicher Kindergarten oder bspw. auch ein kleiner Hafen mit Gemeinschaftsbootsschuppen und anderen Bedarfsbauten.

⁵ wichtig: nicht VEB, sondern VOB, was für „Vereinigung organisationseigener Betriebe“ steht, in diesem Falle für Parteieigentum der SED und somit nicht für das ansonsten in der DDR wesentlich häufigere „Volkseigentum“.

Eine frühe Aufnahme der zum Schweriner See hin ausgerichteten Unterkunftshäuser auf den vormals landwirtschaftlichen Flächen der Büdnerlei Nr. 1, rechts davon im Bild: Die Dächer der Hundorfer Häuslerreihe



Das in Bau befindliche „Schilfhaus“, die nachfolgende Postkarte bildet es fertiggestellt ab.



Postkarte von 1986, oben links das ursprüngliche Hauptgebäude vor seinem Umbau in die heutige Gestalt

Der offizielle Name lautete „Ferienheim Seehof“, für die Hundorfer lief diese Einrichtung im allgemeinen Sprachgebrauch jedoch eher unter dem Begriff „Ferienheim der SVZ“ oder auch nur „Ferienheim“. Einige Hundorfer arbeiteten hier in der Verwaltung, in der Küche, als Betriebshandwerker oder auch als Reinigungskraft. Das Ferienheim war so ziemlich mit allem ausgestattet, was nur vorstellbar war, vor allem für die ansonsten weiterhin ländlichen Verhältnisse des Ortes und natürlich auch der Zeit. Auch die Gastronomie war stets bestens versorgt gewesen, bis hin sogar zur Anlieferung von bestimmten Waren aus dem „Westen“ und anderen raren Importgütern. Man kann zusammenfassend sagen: Es fehlte hier an nichts.

Während anfangs auch noch öffentliche Nutzungsmöglichkeiten bestanden hatten, entwickelte sich das Gelände jedoch mit der Zeit mehr und mehr zu einer nichtöffentlichen Einrichtung und so konnte später – bis auf den Kindergarten – von den Einwohnern des Ortes oder auch Urlaubern von außerhalb nichts mehr davon ohne weiteres genutzt werden. Auch die Gastronomie blieb so nur noch den Urlaubs- und Feriengästen des Objektes vorbehalten. Das Ferienheim unterhielt eine öffentliche Gaststätte erst wieder ab 1990 für einige Jahre und so konnte hier im Jahre 1996 auch die Feier des Ortes zu 825 Jahren Hundorf stattfinden.

In den späten 1980er Jahren war noch ein Umbau des auf der Postkarte abgebildeten Hauptgebäudes erfolgt, in dessen Gestalt es auch heute noch existiert. Zusätzlich war in den letzten Jahren bis zur Wende auch noch ein separates Heizhaus errichtet worden. Es steht heute noch am Feldrand, gegenüber der übrigen Bebauung und getrennt von dieser durch die Anwohnerstraße „Siedlung“. Mit diesem Heizhaus konnte nun der gesamte Gebäudekomplex von einer Stelle aus mit Energie versorgt werden. Auf das Erscheinungsbild des Ferienheimes und auch des Ortes wurde mit der Architektur dieses Heizhauses allerdings wenig Rücksicht genommen.

Übrigens ist die Fernsehmoderation Madeleine Wehle die Tochter des letzten Heimleiters, Werner Lippstreu, und hier einige Jahre aufgewachsen.

Nach der Wende wurden Teile der Einrichtung u. a. zeitweilig durch die „Computerschule Hoss“ genutzt und der Gaststättenbetrieb wurde, wie schon erwähnt, wieder öffentlich. Die Computerschule bot Umschulungen bzw. Fort- und Weiterbildungen für den Bedarf des „neuen Arbeitsmarktes“ nach der Wende an. Bekannt wurde in dem Zusammenhang ein Herr „Dr. Gödderz“, der – wie sich später herausstellte – überhaupt nicht promoviert war und gegen den Jahre später durch die Justiz wegen solcher und auch anderer Hochstapeleien bzw. Betrügereien entsprechende Verfahren eingeleitet wurden. Solche Episoden waren auch beispielhaft

für die „neue Zeit“ um und nach der Wende. An der nördlichen Seite des „Ferienheimes“ entstanden zusammen mit den anderen Bungalows, die vor allem in großer Zahl auf dem benachbarten Benthin'schen Acker errichtet wurden, auch auf der Kuhlmann'schen Büdnerei noch einige Bungalows. Auf sie wird in einem eigenen Kapitel auf den weiteren Seiten noch näher eingegangen.

Doch was wurde aus der Kuhlmann'schen Büdnerei?

Sie wurde letztlich in den späteren 1970er Jahren unter Einsatz sowjetischer Soldaten (Hilfseinsätze dieser Art hatte es in der DDR in ausgewählten Bereichen gelegentlich gegeben) abgerissen und weitgehend in der Hundorfer Kiesgrube „entsorgt“. Baulich inzwischen



mehr und mehr vernachlässigt gewesen, war das Büdnereigebäude zwar noch bis 1975 bewohnt, bot mit Ofenheizung, undichten Fenstern und „Plumps klo“ jedoch sicherlich längst nicht mehr den besten Wohnkomfort und passte darüber hinaus wahrscheinlich auch nicht mehr besonders gut zum angestrebten Gesamterscheinungsbild des Ferienheimes. Letzter Bewohner dieses Hauses war jedenfalls die Familie Beck. Familie Beck war ebenfalls im Ferienheim tätig und bezog im Herbst 1975 eines der noch heute unverkennbaren Eigenheime mit Flachdach und der charakteristischen Blendfassade aus weißen Trapezelementen, die 1974 auf weiteren Teilflächen der Kuhlmann'schen Büdnerei für Mitarbeiter der SVZ errichtet wurden. Hier wohnten beispielsweise der damalige „Chef vom Dienst“ der SVZ, Kurt Holst (1927–2018), Autor der Chronik zum 825. Ortsjubiläum im Jahre 1996 oder auch die jeweiligen Verlagsdirektoren der SVZ, Walter Block und Günter Köhnke, sowie weitere Redakteure, Kraftfahrer, Betriebshandwerker und eben auch Familie Beck, als letzte Bewohner dieser Hundorfer Büdnerei.

Während bis zur Wende durch die Bewohner dieser „SVZ-Häuser“ nur eine entsprechende, DDR-übliche Miete⁶ zu entrichten war, stand in den 1990er Jahren

eine ganz andere Problematik auf der Tagesordnung: Der Erwerb der Häuser und Grundstücke durch die Bewohner. Dazu mussten zuvor in langatmigen Verfahren zunächst einmal Preisvorstellungen geklärt werden und Regelungen für Belange erfolgen, über die ebenfalls bislang niemand weiter nachdenken musste: Wie bspw. der Anschluß an die bisherige Klärgrube auf dem Gelände des Ferienheimes, aber auch für Zuwegungen und viele weitere Fragen, die sich jetzt aus der Aufspaltung in private Einzelgrundstücke ergaben.

In jüngster Zeit (ab 2016) wurde ein weiteres Areal aus dieser Bünderei bebaut, diese Bebauung ist Teil des Wohngebietes „Am Wiesengrund“. Die weiterhin landwirtschaftlich nutzbaren Flächen dieser Bünderei sind im Besitz von Herrn Axel Prange, einem Enkel des letzten Gutsbesitzers in Seehof.

Die Bünderei Nr. 2 (heute Ringstraße 2)

Die zweite Hundorfer Bünderei geht auf den bereits erwähnten Hirtenkaten am Dorfteich zurück. Den gesamten Hirtenkaten ersteigerte der Weber Wilhelm Christian Beber (in einigen Dokumenten auch Bever) aus Rugensee im Jahre 1815 für 230 Reichstaler. Die zunächst noch geplante „hieschweise“ Aufteilung des Katen auf zwei Bündnerstellen ließ sich dabei offenbar nicht realisieren und so wurde der gesamte Katen Grundlage dieser Bünderei.

Im Jahre 1822 verkauft Bever die Bünderei an den Weber Schmidt aus Naudin bei Bobitz für 600 Reichstaler.

1855 beantragt Bündner und Weber Wilhelm Schmidt, ein neues Bündnerhaus zu errichten. Er hatte im bisherigen Gebäude schon einen „Mietswohner“ und sah dies auch künftig vor. Auch zwei Schornsteine waren für das neue Gebäude geplant.

1874 löst Bündner Wilhelm Schmidt das Kanonkapital in Höhe von 1.823 Mark ab.

1880 wird der Frontspieß über dem Hauseingang errichtet.

1884 erbt Wilhelm Schmidt (Vorname offenbar identisch) die Bünderei von seinem Vater.

1891 erfolgt eine Verlängerung des Stallteiles des Gebäudes.

6 Mieten waren in der DDR staatlich subventioniert und somit im Verhältnis zu den Einkommen sehr gering. Die Kehrseite war, daß über diese geringen Mieten kein Werterhalt oder Modernisierungen finanziert werden konnten und dies einer der Gründe dafür war, warum der Verfall von Wohngebäuden in der DDR eines der großen Probleme war.

- 1892 beabsichtigt Wilhelm Schmidt eine von seiner Büdnerlei separat liegende Fläche von 79 QR zu veräußern und beantragt dafür vorab die Genehmigung der großherzoglichen Behörden. Aus diesem Grundstück entsteht die Häuslerei Nr. 12, sie wird unter den Häuslereien näher behandelt.
- 1894 verkauft Wilhelm Schmidt die Büdnerlei für 10.500 Mark an seinen Schwager Johann Heidelk (Büdnerlei Nr. 4).
- 1903 werden für den Chausseebau 63 m² abgetreten.
- 1910 wird Arbeiter Ernst Benthin nächster Eigentümer.
- 1926 erwirbt Büdner Ernst Benthin (1880–1966) 1.000 QR Land aus der Hufe Nr. I im Rahmen des Reichssiedlungsrechtes hinzu.



Detailaufnahme des Wohnteiles des alten Büdnerhauses



Eine Aufnahme vom Dezember 1952 zeigt die Büdnerlei Nr. 2 mit dem alten Büdnerhaus, Scheune und Stallgebäude



Hausbau auf der Büdnerei Nr. 2 im Jahre 1954 - damals konnte man dazu noch gestrost die Dorfstraße (die heutige Ringstraße) mitnutzen, heute würde das an selber Stelle keine 5 Minuten gut gehen....

Die Büdnerei Nr. 2 gehört zu jenen Hundorfer Betrieben, die schon vor dem Zweiten Weltkrieg Pachtland auf der Domäne Kirch Stück bewirtschaftet haben, 1950 endet die Bewirtschaftung allerdings und die Pachtflächen gehen komplett an das nach dem Krieg eingerichtete „VEG⁷ Kirch Stück“ zurück.

Im Zuge der Bodenreform erhält die Büdnerei Nr. 2 sogenanntes Zuwachsland auf der Hundorfer Gemarkung aus dem aufgeteilten Gut Seehof sowie eine Waldfläche von rund 1 ha im Wiligrader Forst übertragen.

1947 wird auf der Büdnerei zusätzlich eine Scheune mit Rohrdach errichtet.

1954 wird das zuvor abgebildete, zu dem Zeitpunkt schon fast 100 Jahre alt gewesene Büdnerhaus, bisher mit Rohrdach, in massiver Klinkerbauweise an gleicher Stelle neu gebaut und erhält in dem Zusammenhang ein Ziegeldach.

1958 ist diese Büdnerei die erste in Hundorf, die sich an der Gründung einer LPG beteiligt, deren Vorsitz Irma Benthin (1921–2012) übernimmt.

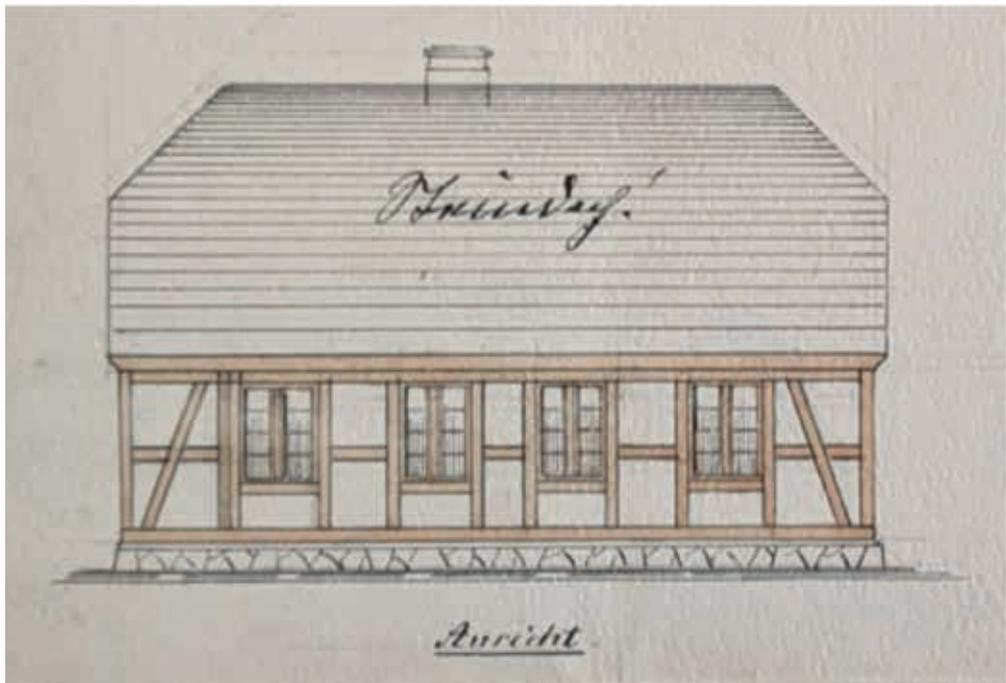
Ab 1972 entsteht der überwiegende Teil der „Hundorfer Bungalowsiedlung“ auf Land dieser Büdnerei. Irma Benthin ist auch einige Jahre Bezirkstagsabgeordnete im Bezirk Schwerin. Die Büdnerei befindet sich bis heute in Familienbesitz.

7 VEG = Volkseigenes Gut, Volkseigene Güter entstanden 1945 vor allem aus bisherigen Gutsbetrieben, die auch unter den neuen Machthabern als Ganzes weitergeführt wurden und nicht für die Ansiedlung mit Neubauernstellen vorgesehen wurden. Kirch Stück war bisher eine mecklenburgische Staatsdomäne mit einem Pächter als Bewirtschafter (zuletzt Familie Frick) und wurde nach 1945 als VEG weitergeführt.

Die Büdneri Nr. 3 (heute nicht mehr vorhanden, der ehemalige Gebäudestandort ist heute Ackerland)

Diese Büdneri hatte 1816 zunächst eine Witwe Godemann angenommen. Allerdings ist das von ihr errichtete Haus schon wenig später „vom Winde umgeworfen worden“. Nach einem Bericht war die Witwe Godemann darauf „...zu Wasser nach Hohen Viecheln entflohen“. Die Büdneri wurde 1817 dann vom bisherigen Hauswirt Johann Facklam von der Hufe Nr. I übernommen und er errichtete 1818 ein neues Gebäude.

1839 gehören ein Haus und ein Stallgebäude zu dieser Büdneri und es erfolgt ein Verkauf durch die Erben. Den Zuschlag erhält der Besitzer des direkt angrenzenden Seehofer Erbpachthofes, Eduard Weidemann. Zu diesem Zeitpunkt wohnen in dem Gebäude die „Amtsarme“ Witwe Schomacker und der Tagelöhner Schomacker zu je 9 Reichstalern Miete pro Jahr. Auf der Büdneri wohnen in den Folgejahren Leute, die auf dem Seehofer Erbpachthof arbeiten.



Ausschnitt aus der Bauzeichnung des Jahres 1878, über dem Dach steht die Angabe „Steindach!“

Im Jahre 1877 beantragt Arnold Wittich als zwischenzeitlicher Besitzer des Erbpachthofes Seehof und damit auch dieser Büdnerlei, den Abbruch des Gebäudes, das nach seinen Darlegungen „...so baufällig ist, daß es aus der Domonialbrandcasse bereits hat müssen gestrichen werden und daß es nicht mehr reparaturfähig erscheint.“ In diesem Zusammenhang bekundet er, dass er einen Wiederaufbau nicht beabsichtigt, „...weil auf meiner Beszung Seehof Wohnungen weit über den Bedarf vorhanden sind“. Er beantragt stattdessen „diese Büdnerlei als solche eingehen zu lassen“ und mit seiner Erbpachthufe Nr. III (ab 1878 Hufe Nr. I) in Hundorf zu vereinigen. Dazu beantragt er auch die Ablösung des Canons.

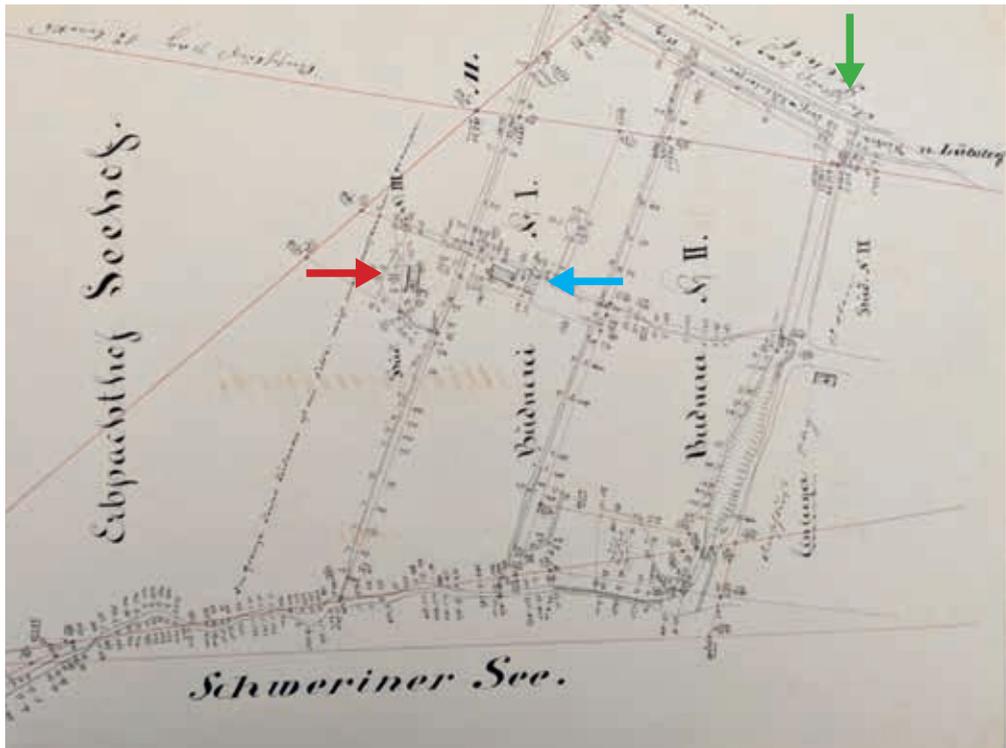
Sein Antrag wird bis auf die Ablösung des Canons abgelehnt. Der Canon wird schließlich von Ludwig Diestel, dem der Erbpachthof Seehof samt dieser Büdnerlei – wie schon bei der Hufe Nr. V erwähnt – wenig später gehört, in Höhe von 1.837 Mark 50 Pfennig eingezahlt.

Somit erfolgt 1878 der Abbruch des bisherigen Gebäudes und noch im selben Jahr lässt Diestel ein neues Haus und auch ein Stallgebäude auf dieser Büdnerlei errichten. Ebenfalls 1878 erfolgt, wie auch schon bei der benachbarten Büdnerlei Nr. 1, eine Zulegung von Vorland vom Schweriner See in Folge „Zurücktretens des Wassers“. Es handelt sich in dem Falle um 44 QR, davon 30 QR Acker und 14 QR Vorland am See als Weide. Hierfür sind 5 Mark Kaufgeld zu zahlen.

1903 werden für den Chausseebau 172 m² abgetreten.

Noch 1921 bestand das Wohnhaus und war zu dem Zeitpunkt von einem Pächter/Mieter zu einer Jahreszahlung von 500 Mark bewohnt, der die Büdnerlei auch kaufen wollte. Aber letztlich kaufte 1926 Büdner Kuhlmann das Areal dieser Büdnerlei (zu diesem Zeitpunkt 3,5880 ha groß) sowie eine weitere angrenzende Teilfläche im Rahmen des Reichssiedlungsrechtes vom Gut Seehof hinzu und hatte so einen entsprechenden Flächenzuwachs gleich neben seiner eigenen Büdnerlei Nr. 1. Heute würde man das Arrondierung nennen.

Das weitere Schicksal der Gebäude dieser Büdnerlei ist in diesem Zusammenhang nicht bekannt. Da Gebäude auf dem Luftbild von 1943 jedoch nicht mehr abgebildet sind, spricht einiges dafür, daß diese nach 1921 und vor 1943 abgerissen wurden. Heute ist an dieser Stelle jedenfalls Ackerland.

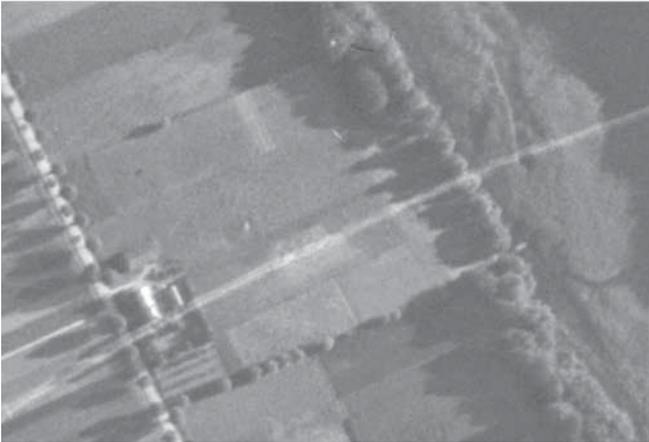


Ein Vermessungsriß aus der Vermessung der Dorffeldmark Hundorf im Jahre 1865 zeigt die damalige Lage der Büdneri Nr. 3 und auch die des zugehörigen Büdnerhauses (roter Pfeil), das zu dieser Zeit schon „Katen“ des Erbpachthofes Seehof ist.

Der Vermesser hat zur Grenze der Büdneri Nr. 3 zum Erbpachthof Seehof vermerkt: „Die Grenze dieser Büdneri ist im Felde nicht mehr vorhanden gewesen.“

Der blaue Pfeil kennzeichnet zusätzlich den Standort des Büdnerhauses Nr. 1 und der grüne Pfeil markiert die Kreuzung der heutigen Ringstraße mit der Kreisstraße – beides für die Orientierung der Leser im heutigen Hundorf.

Die Bünderei Nr. 4 (heute Hundorfer Straße 9 und 10)

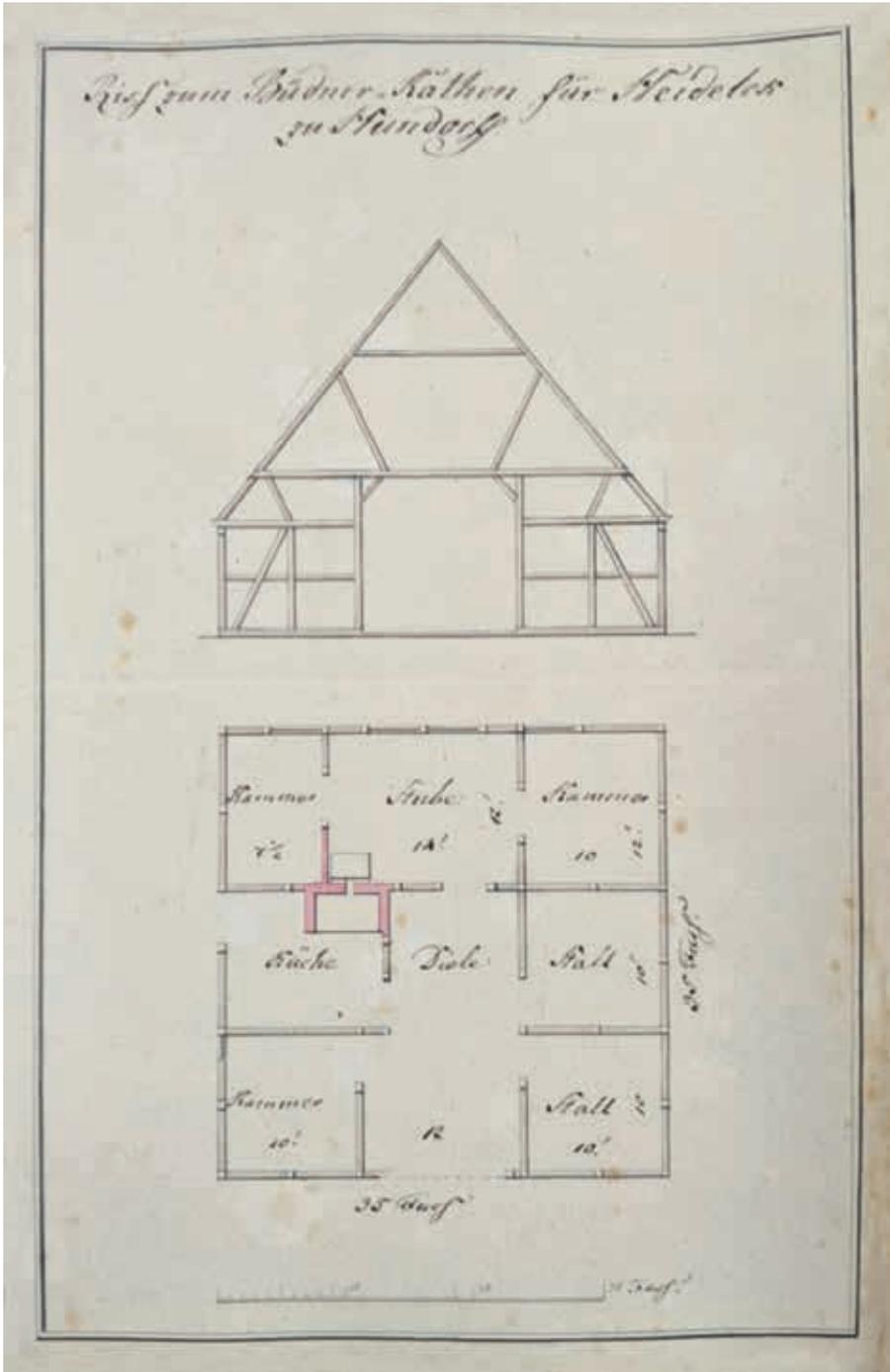


Die Bünderei Nr. 4 am 26.06.1953 auf einem Luftbild der sowjetischen Streitkräfte mit Wohnhaus, kleinerem Stallgebäude und nördlich davon querstehender, hölzerner Scheune. Beachtenswert ist der damals noch voll ausgeprägte, sehr breite Schilfbestand in der Uferzone, der seit etwa 40 Jahren fast vollkommen am gesamten Schweriner Außensee verschwunden ist. Rohrwerbung, wie noch zu früherern Zeiten, hat sich seitdem erübrigt.

Die Bünderei Nr. 4 ist der Familie Heidelk (siehe Vorgeschichte der Hufe Nr. II) aus „besonderer Gnade“ bei Aufgabe der Hufe im Jahre 1824 zugestanden worden. Dazu bewilligte der Großherzog auch die „...zu einem kleinen einhischigen Katen erforderlichen Ziegel gegen Zählgeld.....“. Die Baukosten für das Gebäude waren mit 702 Reichstalern vorveranschlagt worden.

1825 wird der Grundbrief für diese Bünderei erteilt. Zu diesem Zeitpunkt war das geplante Gebäude errichtet gewesen. Erster Bündner ist Johann Heidelk. Für seine Bünderei war für die Lebenszeit seiner Mutter, der Witwe Kähler, Canonfreiheit vorgesehen worden. Da die Witwe jedoch immerhin noch bis Anfang 1848 lebte, war diese Regelung in dem Falle ein ziemliches „Verlustgeschäft“ für die Staatskasse, jedenfalls erkundigten sich die großherzoglichen Beamten wohl nicht grundlos immer mal wieder, ob die Witwe noch lebe... Aber bei Aufgabe der Hufe Nr. II im Jahre 1824 war es schließlich so vereinbart worden.

1853 stirbt Johann Heidelk und seine Witwe übernimmt das Gehöft, bis sie es 1874 ihrem Sohn Johann Heidelk (Name identisch mit dem seines Vaters) überlässt. In dem zugehörigen Vertrag wird erwähnt, daß zu diesem Zeitpunkt drei „Mietwohnungen“ gegen je 14 Reichstaler Jahresmiete auf der Bünderei leben.



„Riß zum Büdner Kathen für Heidelck zu Hundorf“ – Bauzeichnung vom Dezember 1824 für das geplante Büdnerhaus dieser Büdnererei

1862 wird ein separates Stallgebäude neben dem Bündnerhaus errichtet.

1896 erfolgt ein Verkauf der Bündnerei an Wilhelm Schack.

1898 erfolgt eine Verlängerung des Stallteiles des Hauses.

Es gab nach dem Feldregister auch einen Backofen auf der Bündnerei, jedoch keinen Brunnen, stattdessen einen „Steig nach dem See“, der sicherlich im Zusammenhang mit der täglichen Wasserversorgung stand.

1903 werden für den Chausseebau 282 m² abgetreten.

1912 erfolgt, wie schon bei einigen anderen Bündnereien des Ortes, die Ablösung des Kanons, dieser beträgt für dieses Gehöft 2.026,25 Mark.

Mit der Bündnerei Nr. 4 ist ein sehr tragischer Unglücksfall verbunden: Mitte der 1920er Jahre kam Frau Schack in den Hundorfer Wiesen beim Heu einfahren zu Tode. Man war gerade dabei, den sogenannten „Wäsboom“ auf den fertig beladenen Wagen zu hieven. Der Wäsboom ist ein langes Rundholz, das hoch oben auf der Heuladung eines Leiterwagens über die gesamte Wagenlänge aufliegt und an beiden Enden nach unten hin mit Stricken fest mit dem Wagen verschnürt wird, um damit die torefahrthohe Heuladung – Heu wurde lose und ungebunden geladen – für den Abtransport auf nicht selten holperig gewesenen Wegen entsprechend zu sichern. Der Wäsboom fiel in diesem Falle beim Festschnüren von der Heuladung herunter und traf Frau Schack, die sich gerade in dem Bereich aufhielt, im Genick.

1926 erwirbt Bündner Ernst Schack 1.000 QR Land aus der Hufe Nr. I im Rahmen des Reichssiedlungsrechtes hinzu. 1968/69 wird eine Teilfläche dieses Flurstückes für die Errichtung der Hundorfer Milchviehanlage in Anspruch genommen.

Die Bündnerei Nr. 4 gehört ebenfalls zu den Betrieben, die schon aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg und bis 1950 Pachtland auf der Domäne Kirch Stück bewirtschafteten.

Im Rahmen der Bodenreform erhält die Bündnerei Nr. 4 vom aufgeteilten Gut Seehof sogenanntes Zuwachsland auf der Hundorfer Gemarkung hinzu und ebenso eine Waldfläche von rund 1 ha im Wiligrader Forst.

1972 wird das Areal der zur Hofstelle gehörenden hölzernen Scheune (siehe Luftbildausschnitt zuvor) von Familie Schack an Familie Jendreyko verkauft, die an deren Stelle das heutige Wohnhaus Hundorfer Straße 9 errichtete. Diesem Haus wird vor der Wende zur Seeseite hin noch ein erweiternder Queranbau hinzugefügt. In diesem Queranbau eröffnet Frau Jendreyko als Mitglied des „Goderner Kreises“ im Jahre 1989 die „Galerie am See“.

Und 1975 werden schließlich das alte Bündnerhaus und das separat stehende Stall-

gebäude an Familie Reuter übertragen, die hieraus das heutige Wohngrundstück Hundorfer Straße 10 entwickelte. Frau Reuter betrieb hier einige Jahre auch eine Töpferei.

Die Büdneri Nr. 5, davor Hufe Nr. III (heute nicht mehr vorhanden, ehemaliger Gebäudestandort ist heute das Grundstück Ringstraße 4))

Der Grundbrief für diese Büdneri wurde am 30.07.1831 erteilt – siehe Vorgeschichte der Hufe Nr. III. Der erste Büdner ist somit der bisherige Hauswirt Friedrich Nehls und Mittelpunkt seiner Büdneri ist das bereits Jahrhunderte alte, bisherige Hauswirtsgehöft – die Hufe Nr. III. Friedrich Nehls, zuletzt auch Dorfschulze von Hundorf, starb im April 1861. Nächster Eigentümer wird Jürgen Berner, der Schwiegersohn von Nehls.

1873 beantragt Büdner Jürgen Berner die Canonablösung. Dieser Betrag entsprach dem 25-fachen des Canons, in seinem Falle 957 Reichstaler 30 Schillinge und 8 Pfennige Courant.

Nach einer Zusammenstellung des großherzoglichen Amtes aus dem Jahre 1875 gehört zu dieser Büdneri auch die „Rohrwerbung“ dazu, wofür eine weitere entsprechende Abgabe an den Landesherrn zu entrichten ist.

1885 erwirbt Friedrich Heidelk (1851–1920) die Büdneri für 9.000 Mark von seinem Schwiegervater. Seinem Bruder Johann gehört zu gleicher Zeit die zuvor behandelte Büdneri Nr. 4. Im Zusammenhang mit diesem Kaufvertrag fällt nach vielen Jahren überhaupt auf, dass Berner tatsächlich Barner heißt. Dazu fertigt Pastor Möller aus Gr. Trebbow ein entsprechendes Schriftstück und weist darin u. a. darauf hin, daß der bisherige Jürgen Berner der Erbpächterfamilie Barner aus Rungensee entstammt.

1903 werden für den Chausseebau 412 m² abgetreten.

1935 erwirbt Büdner Otto Heidelk (1901–1983) eine 1929 für C. H. Kuskop aus der Hufe Nr. I gebildete Eigentumsparzelle von 1.000 QR Land zum Preis von 3.100 Reichsmark von Kuskop, der zu dieser Zeit schon in Schwerin wohnte. Diese Parzelle war gebildet worden, da Heidelk sich den Kauf im Jahre 1926 nicht leisten konnte. Er hatte die Parzelle aber ab 1927 gepachtet und es bestand ein Vorkaufsrecht für die Büdneri Nr. 5 auf diese Eigentumsparzelle bis 1935.

Der Preis von 3,10 Reichsmark je QR war in dem Falle von Kreisbauernführer Soemann festgesetzt worden und lag insofern deutlich unter dem Preis der Verkäufe aus dieser Hufe im Jahre 1926. Mit diesem Verkauf war wiederum die Umwandlung der Büdneri Nr. 5 in ein „Eigentumsgrundstück“ verbunden. Diese Umwand-

lung sah die Verschaffung von „freiem Eigentum“ vor. Im Gegensatz dazu waren die bisherigen Büdner bislang immer sogenannte „Nutzeigentümer“ gewesen und der Freistaat Mecklenburg-Schwerin war „Obereigentümer“, ähnlich wie zu großherzoglichen Zeiten dafür der Begriff der „Grundherrschaft“ gestanden hatte. Im Mai 1938 erließ das Deutsche Reich schließlich das „Erbpachtumwandlungsgesetz“ und zum Ende des Jahres 1938 wurde nun im Zusammenhang mit diesem Parzellenkauf aus der Büdnerei Nr. 5 das „Eigentumsgrundstück Nr. 1“.

Die frühere Büdnerei Nr. 5 gehört auch zu den Betrieben, die schon vor dem Zweiten Weltkrieg und bis 1950 Pachtland der Domäne Kirch Stück bewirtschafteten.

Im Rahmen der Bodenreform erhält dieser Betrieb eine Waldfläche auf der Gemarkung Zickhusen.

Im Jahre 1962 verkauft Otto Heidelk die Hofstelle an den Schweriner Arzt Dr. Hans Wolf (nach ihm ist in Schwerin auch eine Straße benannt) und zieht nach Schwerin.

Im Hause verblieb aber noch für einige Jahre sein unverheirateter Bruder Richard (1899–1975). Richard Heidelk war auf seine Art ein Hundorfer Original und ganz das Gegenteil von Otto: Richard nahm es mit der Arbeit nicht immer so genau und trank auch ganz gern. Es kam nach Erzählungen alter Hundorfer-



*Der Arzt Dr. Hans Wolf
(1913–1965)*

vor, dass Richard inmitten der arbeitsreichen Getreideernte spurlos vom Felde verschwunden war und stattdessen in einer aus gebundenen Garben aufgestellten Hocke schlief, wie sich irgendwann später herausstellte.... Und wenn er abends nicht rechtzeitig genug aus dem „Krug“ zurück war, dann kam es nach weiteren Überlieferungen auch schon einmal vor, dass Otto verärgert die Tür zuschloß und sagte: „De slöpt hüt buten!“. Als Richard 1975 starb, ist für seine Beerdigung auf dem Familiengrab in Kirch Stück ein unnachahmlich direkter Ausspruch von Otto Heidelk überliefert geblieben: „Jo, mit em is äwer ok veel Schiet wechgohn“. So war es in Mecklenburg und auch in Hundorf – man sagte, was man dachte: direkt, ohne Umschweife und in allen Lebenslagen....

Nach dem überraschenden Tode von Dr. Wolf bereits im Jahre 1965, der sein Domizil übrigens „Uhlenhorst“ nannte, übernahm der Rat der Kreises Schwerin die Hofstelle in den Folgejahren und baute sie zur „Betriebsakademie des Rates des Krei-



Das Saalgebäude im Bau

ses Schwerin⁸ aus. Frau Wolf bekam im Gegenzug die Möglichkeit, in die BRD überzusiedeln. Mit dem Ausbau zur besagten Betriebsakademie wurde etwa 1969 ein separates Saalgebäude mit einem im Vergleich zur übrigen Architektur des Ortes gewaltigen Zentralheizungsschornstein im Umfeld des alten Bauernhauses errichtet. Hier wurden Jahr für Jahr Unmengen an Braunkohle verfeuert, um das alte Bauernhaus und das großzügig bemessene Saalgebäude (sogar mit Parkettfußboden ausgestattet) zu beheizen. Im alten Bauernhaus befand sich ebenfalls ein ausgebauter Saal (die frühere Tenne) und die Küche, Büroräume sowie eine Wohnung für Familie Becker am Giebel zum See.

Die Gebäude wurden bis zur Wende vor allem für Schulungs- oder auch Parteiveranstaltungen staatlicher Organe und Einrichtungen des Rates des Kreises oder auch Rates des Bezirkes genutzt. Es gab hier in den Sommermonaten aber auch Kinderferienlager für Betriebe aus dem Süden der DDR, denen von hier aus z. B. Ausflüge an die Ostsee möglich wurden. Wenngleich diese Einrichtung entsprechend kleiner war als das im Zusammenhang mit der Bühnerei Nr. 1 bereits behandelte „Feri-

8 Der Rat des Kreises war eine Verwaltungsebene in der DDR, die den vormaligen Landratsämtern (Kreisverwaltungen) entsprach. Auch die DDR blieb in Kreise gegliedert, doch der Begriff des Landrates passte nur noch kurze Zeit zum sozialistischen System und wurde bereits ab 1947 durch den „Rat“, einem Kollektivorgan, ersetzt (Vorbild war hierfür wiederum das Räte-System sowjetischer Prägung).

9 ABM – Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, staatliches Arbeitsmarktinstrument der 1990er Jahre

enheim“, so war sie aber ebenso ein ähnlicher Arbeitgeber für einige Hundorfer und auch umgebende Orte, vor allem auch ein weiterer Arbeitgeber außerhalb der sonst dominierenden Landwirtschaft. Nach der Wende fand noch eine kurzzeitige Nutzung des Geländes durch eine „Alternative Fraueninitiative“ auf ABM⁹-Ebene statt. Dann erfolgte die Privatisierung des Grund und Bodens des gesamten Areals mit Ausnahme des Bungalows der Familie Guckel (heute Ringstraße 4 e), von dem gleich die Rede sein wird.

Das Bauernhaus wurde in diesem Zusammenhang von den neuen Eigentümern im März 1996 abgerissen und an seiner Stelle entstand noch im selben Jahr das sehr stilvolle Haus Ringstraße 4 in Fachwerkmassivbauweise, eingefasst von einer



Das leerstehende Bauernhaus kurz vor seinem Abriss



Das Saalgebäude, ebenfalls kurze Zeit vor seinem Abriss

dekorativen Trockenmauer zur Straßenfront. Das Hauptgebälk des abgerissenen Bauernhauses bestand aus Kiefernholz. Eine dendrochronologische Untersuchung eines aus dem Abriss bis heute erhalten gebliebenen Hauptbalkenabschnittes hat das Fälljahr 1680 (Winter 1680/81) ergeben. Fälljahr und Baujahr können in aller Regel gleichgesetzt werden und vermitteln so auf Grundlage dieser wissenschaftlichen Altersbestimmung noch einmal auf eine weitere Weise entsprechende Vorstellungen vom Alter dieser Hofstelle und einstmaligen Hundorfer Hufe Nr. III.

Das separate Saalgebäude wurde 1997 abgerissen und an seiner Stelle das heutige Wohnhaus Ringstraße 4 a errichtet. Es steht in etwa an gleicher Stelle wie das frühere Saalgebäude, auch mit etwa gleichen Grundflächenabmaßen.

Des Weiteren gehören einige Bungalows sowie zwei Reihenbootshäuser zum Areal dieser früheren Büdnerie. Einer dieser Bungalows (Ringstraße 4 e) ist von Familie Guckel um 1975 separat (also außerhalb des ab 1979 eingezäunten „Betriebsgeländes“ der Betriebsakademie) errichtet worden. Frau Guckel ist eine Tochter von Herrn Dr. Wolf und das Grundstück für diesen Bungalow war bei Übernahme der Hofstelle durch den Rat des Kreises für Familie Guckel abgetrennt worden. Dieser Bungalow wurde wiederum im Jahre 2006 nach Verkauf durch Familie Guckel der Altersruhesitz des bekannten und renommierten Journalisten, Auslandskorrespondenten und Autors Dr. Klaus Bednarz (1942 – 2015), der hier auch verstarb.

Die beiden Reihenbootshäuser mit Schilfeindeckung wurden etwa 1972/73 in der Uferzone des Gehöftes errichtet. Die ursprünglichen Nutzer und Initiatoren gehörten mehrheitlich zum Beschäftigtenkreis des Rates des Kreises bzw. Rates des Bezirkes Schwerin.

Zwei weitere Bungalows (Ringstraße 3 g + f) wurden 1973/74 errichtet. Einer davon vom Schweriner Oberbürgermeister der Jahre 1969 – 71, Franz Schönbeck. An Stelle dieses Bungalows wurde vor einigen Jahren ein Ferienhaus in Holzbauweise errichtet. Auch diese beiden Bungalows standen, wie der Bungalow der Familie Guckel, außerhalb des später eingezäunten Betriebsgeländes.

Auf dem eingezäunten Betriebsgelände der Betriebsakademie waren um 1985 noch vier Bungalows für saisonale Urlaubszwecke (die Gebäude waren ohne Heizung) unter Regie des ZBO¹⁰ Rastow errichtet worden, davon sind auf den Standorten von drei dieser Bungalows ebenfalls inzwischen Ferienhäuser (Ringstraße 3 b – d) errichtet worden, zwei davon wiederum in Holzbauweise. Einer dieser Bungalows (Ringstraße 3 e) steht hingegen nach wie vor noch in seinem Ursprungszustand an Ort und Stelle.

10 ZBO = Zwischengenossenschaftliche Bauorganisation. In der DDR waren die ZBO'en beispielsweise auf dem Gebiet der Melioration tätig, aber auch bei der Errichtung von landwirtschaftlichen Gebäuden und Anlagen einschließlich auch solcher Arbeiten wie Zaunbau. Sitz einer solchen ZBO war im damaligen Kreis Schwerin der Ort Rastow.

Die Büdneri Nr. 6, davor Hufe Nr. IV (heute Hundorfer Straße 11)

Der Grundbrief dieser Büdneri wurde ebenfalls am 30.07.1831 erteilt. Die sechste der Hundorfer Büdnerien hat eine ähnliche Geschichte wie schon die Büdneri Nr. 5 und damit ebenfalls einen ganz anderen Entstehungshintergrund als die Mehrzahl der anderen Hundorfer Büdnerien.

Der erste Büdner wäre der bisherige Hauswirt Berlin – siehe Vorgeschichte der Hufe Nr. IV – mit dem bereits Jahrhunderte alten bisherigen Hauswirtsgehöft im Mittelpunkt seiner Büdneri geworden, doch er kam unerwartet Anfang August 1830 bei einem folgenschweren Unfall in der Landwirtschaft ums Leben. So wurde an seiner Stelle sein jüngerer Bruder, Johann Berlin, als Mitglied der bisherigen Hauswirtsfamilie, der erste Büdner.

1847 kommt nach Johann Berlin die Familie Fischer per Erbschaft auf dieses Gehöft. 1858 wird auf der Büdneri ein neuer Backofen an bisheriger Stelle errichtet. 1903 werden für den Chausseebau 497 m² abgetreten. 1926 erwirbt der Büdner Fritz Fischer (1870–1959) 1.000 QR Land aus der Hufe Nr. I im Rahmen des Reichssiedlungsrechtes hinzu.



Aufnahme des alten, vor 1700 errichteten Bauernhauses Anfang der 1930er Jahre



*Der Wirtschaftsgiebel
(in der Bauernhaus-
forschung „vorderer
Giebel“ genannt) mit
der charakteristischen,
tiefeingeschnittenen
Toreinfahrt;
Aufnahme um 1938*

1936 wird der bisherige Kanon in Höhe von 33 Scheffeln Roggen nach dem „Gesetz über die Ablösung der bäuerlichen Lasten“ von 1933 in eine Tilgungsgoldmarkhypothek in Höhe von 1.527,48 Goldmark umgestaltet, welche Anfang 1943 (Antoni-Termin) abgezahlt ist. Die Büdneri Nr. 6 erhält im Rahmen der Bodenreform eine Waldfläche von rund 1 ha im Wiligrader Forst übertragen.

Am Himmelfahrtstag 1947, dem 15. Mai, brennt das Gehöft durch Blitzeinschlag bei einem schweren Gewitter nieder und wird auf seinen Grundmauern unter den schwierigsten Bedingungen jener Zeit wieder aufgebaut. Das Hauptgebälk des abgebrannten Bauernhauses bestand aus Eichenholz.

Eine dendrochronologische Untersuchung bis heute erhalten gebliebener Balkenabschnitte hat die Fälljahre „um“ 1679 bzw. „um“ 1683 ergeben. Bei Eichenholz läßt sich wegen der Besonderheit der Splintholzschicht das konkrete Fälljahr nicht immer ganz genau bestimmen, darum in diesem Falle der Zusatz „um“ vor der jeweiligen Jahresangabe. Doch ähnlich, wie schon bei der Büdneri Nr. 5, vermittelt auch hier die wissenschaftlich vorgenommene Holzaltersfeststellung entsprechende Vorstellungen vom Alter dieser Hofstelle und einstmaligen Hundorfer Hufe Nr. IV.

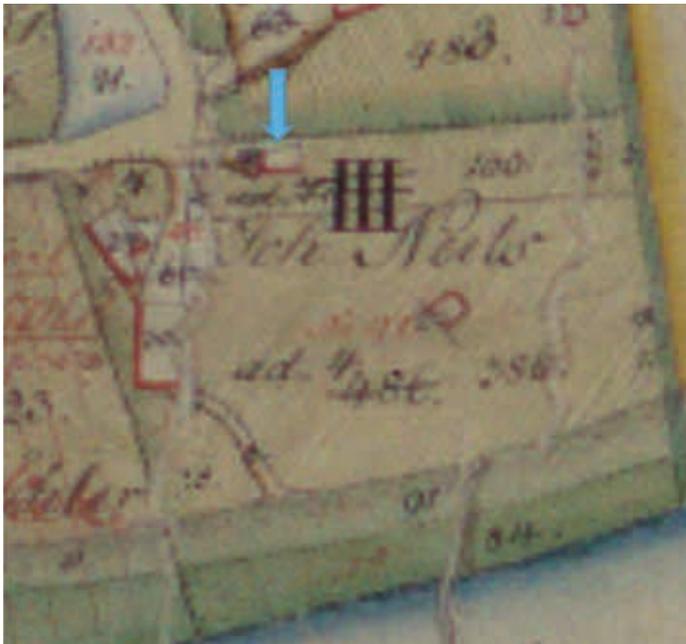
Von 1954 bis Ende 1993 befindet sich die Poststelle der Deutschen Post bzw. zuletzt der Deutschen Bundespost für den Ort in diesem Haus. Auf Grund ihrer langen Geschichte und Bedeutung steht die Hofstelle heute unter Denkmalschutz und befindet sich nach wie vor in Familienbesitz.

Die Büdneri Nr. 7 (zuvor Altenteilskatan der Hufe Nr. III, heute Ringstraße 3)

Im Jahre 1831 werden in Hundorf zwei weitere Büdnereien eingerichtet. Die Büdneri Nr. 7 wird in diesem Zusammenhang mit einer Größe von 3.338 QR zuzüg-



Die Büdneri Nr. 7 mit dem Wohnhaus im Vordergrund, dem parallelstehenden Stallgebäude und dem Geräteschuppen, Aufnahme der 1950er Jahre von der Büdneri Nr. 2 aus über den Hundorfer Dorfteich.



Ausschnitt aus der Kartierung von 1814/16, der blaue Pfeil kennzeichnet den Altenteilskatan der Hufe Nr. III. Er ist Grundlage für die Hofstelle der Büdneri Nr. 7, die dazu aus der Hofstelle der bisherigen Hufe Nr. III als schmale, langgestreckte Parzelle herausgetrennt wurde.



Die Bauzeichnung von 1923

lich des Altenteilskatens der früheren Hufe Nr. III öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag erhält für 780 Reichstaler Schäfer Christoph Baack aus Herren Steinfeld. Baack verlängert den Altenteilskatens kurze Zeit später „straßenwärts“.

Ab 1861 ist Goffried Baack Eigentümer, im Jahre 1880 erwirbt sein Sohn, der Tischler Joachim Baack die Büdnerei für 15.000 Mark von seinem Vater, der kurz darauf stirbt. Nach einer Zusammenstellung des großherzoglichen Amtes aus dem Jahre 1875 gehört zu dieser Büdnerei auch die „Rohrwerbung“ dazu, wofür eine entsprechende weitere Abgabe an den Landesherrn zu entrichten ist.

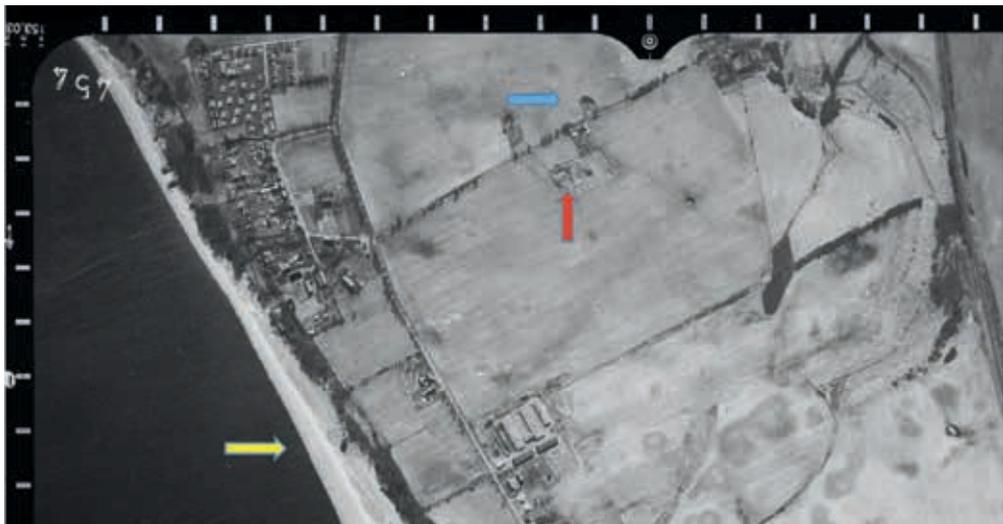
Im September 1921 erwirbt der Häusler Albert Ullerich aus Nossentiner Hütte die Büdnerei für 135.000 Mark (die vergleichsweise hohe Summe ist mit der bereits beginnenden Inflation zu erklären). 1923 erfolgt eine Erweiterung des Wohnendes des Hauses durch einem massiven Anbau mit Ziegeldach.

1928 beantragt Hermann Ullerich die Erweiterung des Stalles bei der Baupolizeibehörde und 1930 die Errichtung eines Geräteschuppens. Leider befinden sich dazu

in den Akten keine Bauzeichnungen mehr, so daß unklar bleiben muss, ob der Stall des Büdnerhauses oder aber das parallelstehende Stallgebäude erweitert wurde. Für wahrscheinlich gehalten wird aber die Erweiterung des parallelstehenden Stallgebäudes in dem Falle.

Wie schon im Falle der Büdnerei Nr. 5, erwirbt auch Ullerich 1935 die bisher von ihm gepachtete Eigentumsparzelle von 1.000 QR von C. H. Kuskop. Als Preis hatte Kreisbauernführer Somann in diesem Falle 3.300 Reichsmark festgelegt. 1938 erfolgt analog zur Büdnerei Nr. 5 eine Umwandlung der Büdnerei Nr. 7 in das „Eigentumsgrundstück Nr. 2“. Angedacht war zeitweilig auch die Eintragung als Erbhof, dies wurde aber später verworfen.

1936 wird der bisherige Kanon in Höhe von 38 Scheffeln Roggen nach dem „Gesetz über die Ablösung der bäuerlichen Lasten“ von 1933 in eine Tilgungsgoldmarkhypothek in Höhe von 1.782 Goldmark umgestaltet, welche Ende 1942 abgezahlt ist.



Hundorf auf einem Luftbild vom 20.03.1980; der blaue Pfeil kennzeichnet die Kiesentnahmestelle der Büdnerei Nr. 7 (heute nicht mehr vorhanden), der rote Pfeil das Areal der Hundorfer Kiesgrube, zuletzt zur Büdnerei Nr. 11 gehörend; beide Areale am alten Kirchweg (heute Holunderweg) gelegen; Die kleine Bungalow-Siedlung (heute bis zur Hausnummer Holunderweg 1 f nummeriert) gab es zu der Zeit hier noch nicht. Der gelbe Pfeil zeigt breit aufgeschobenes Eis am Ufer des Sees, wie es in diesen Jahren noch ganz typisch war für den Schweriner Außensee nach langen, kalten Wintern.

Ein Nebenverdienst bestand für die Bünderei Nr. 7 in dem gelegentlichen Verkauf von Kies, dazu befand sich eine kleine Entnahmestelle auf dem Ackerflurstück dieser Bünderei links des Kirchweges, schräg gegenüber dem heutigen Haus Holunderweg 1 bzw. 2. Diese Entnahmestelle existiert heute nicht mehr.

Die Bünderei Nr. 7 gehört ebenfalls zu den Betrieben, die schon vor dem Zweiten Weltkrieg und bis 1950 Pachtland der Domäne Kirch Stück bewirtschafteten. Ullerich erhält im Rahmen der Bodenreform eine Waldfläche auf der Gemarkung Zickhusen.

Ähnlich wie im Falle der Bünderei Nr. 2, baute auch Ullerich das Bündnerhaus in den 1950er Jahren vollständig massiv auf und es erhält auf ganzer Länge ein Ziegeldach. Bis dahin war es, bis auf den Erweiterungsbau von 1923, mit Rohr eingedeckt.

Büdnersonn Günter Schack, geboren 1923 in Hundorf, „vertellte“ einmal folgende Geschichte „öwer Ullerich“: „Bäudner Ullerich hadd´ an sin´n Swienstall hackt Holt upstapelt. Un em nehm wunner, dat dor ümmer mal wat fählen ded´. Woher un wiss, dat wüürd´ ümmer weniger. Bi lütten wüürd´em dat argern. Wat wier blot tau daun? Em föll in, dat hei noch olle Munitschon liggen hadd´. Dor hett hei n´bäten Swartpulwer ruterpuult un dat in poor Holtstücken so verstäken, dat´ t von buten nich tau marken wier. Denn mal eis wüürd´ in´ t Dörp vertellt, dat bi „Ieskräuger“ (Eiskrüger – siehe Häuslerei Nr. 8) de Aben (Ofen) in de Stuw mit groten Radau utenanner flagen is. Un keinein nich künn sick dor´ n Rimel up maken, wurans un woso. Ullerich aewer, de wüsst´ t. Un von nu an wier dat vörbi, dat sien Holtstapel an´ n Swienstall lütter wüürd´.“

Aus der Zeit der vielen bei Kriegsende Vertriebenen und heimatlos Gewordenen blieb Martha Ponski (geboren 1922) irgendwie auf diesem Hof. Sie konnte weder lesen noch schreiben oder Rad fahren und war auf ihre sehr schlichte Art dennoch eine Art Original, wenn sie auch später noch, als schon längst viele ein Moped, Auto oder doch zumindest Fahrrad hatten, für ihre täglichen Besorgungen – zu der Zeit noch ohne Rad- und Gehweg, geschweige Straßenbeleuchtung – auf der Straße zwischen Hundorf und Seehof oder auch Lübstorf ganz allein zu Fuß, ihre Taschen tragend, unterwegs war und damit auch schon damals beinahe wie „aus der Zeit gefallen“ wirkte.... Sie und ihr Hund „Struppi“ sind auch heute noch einigen in lebhafter Erinnerung.

1978/79 wurde die Hofstelle nach dem Tode der kinderlos gewesenen Eheleute Ullerich ebenfalls vom angrenzenden Rat des Kreises Schwerin übernommen. Das

Haus wurde von der „Kommunalen Gebäudewirtschaft“ verwaltet, es wurde weiter für Wohnzwecke genutzt und eine der Bewohnerinnen blieb die besagte Martha Ponski. Zum Ende der DDR wurde auch der bis dahin ungenutzte Stallteil des Hauses zu Wohnzwecken um- und ausgebaut. Nach der Wende erfolgte dann ebenfalls die Privatisierung, seither ist das alte Büdnerhaus mittig geteilt und von zwei Familien bewohnt und paradoxerweise gilt für beide Hausteile eine gemeinsame Hausnummer.

Der zum Gehöft gehörende Geräteschuppen wurde 1979 abgerissen und an seiner Stelle später ein Parkplatz für die Nutzer der beiden im Uferbereich der Büdnerlei Nr. 5 errichteten Reihenbootshäuser, von denen schon die Rede war, angelegt. Heute ist dieser Bereich Teil des Grundstückes Ringstraße 3 a.

Die Bündneri Nr. 8 (heute Holunderweg 4, Tannenhof Meißer)



*Das Bündneri- und Mül-
lergebäude, Aufnahme
aus dem Frühjahr 1954
von der Bündneri Nr. 10
aus. Der Spitzgiebel der
Scheune dieser Bünd-
neri ist links im Bild
schemenhaft hinter dem
Baumbewuchs zu erken-
nen (blauer Pfeil).*

Wie schon im Falle der Bündneri Nr. 7, schlägt auch für die Bündneri Nr. 8 die Geburtsstunde im Jahre 1831. In jenem Jahr wird die „unbebaute“ Bündnerparzelle mit einem Flächenumfang von 3.259 QR öffentlich ausgeschrieben. Hierzu gehört auch ein als „Schäferkathen“ bezeichnetes Gebäude vom Hofe Zickhusen, das zum Abbruch steht und in diesem Zusammenhang nach Hundorf umgesetzt werden soll. Die Bündneri ersteigert der Hundorfer Erbpächter Carl Schmidt (Hufe Nr. IV) für 430 Reichstaler.

Anfang 1835 erwirbt „Holländer“ Johann Fischer zu Dalliendorf die Bündneri von Carl Schmidt für 1.200 Reichstaler. Noch im selben Jahr wird auch die Errichtung einer Scheune beantragt.

1844 erwirbt Schneider Johann Malchow die Bündneri für 3.130 Reichstaler von den Erben von Johann Fischer. Zu diesem Zeitpunkt gab es auf der Bündneri drei „Mietsleute“.

Nächster Besitzer ist ab 1848 der Müller Friedrich Pingel. Als Mietsleute werden zu diesem Zeitpunkt ein Tischler Helms und ein Chausseewärter Klempckow genannt. Pingel hatte bisher in Moidentin eine Ölmühle gepachtet und ist der Schwiegersohn des Erbpächters Maack (Hufe Nr. IV). Noch im selben Jahr beantragt Pingel die Er-



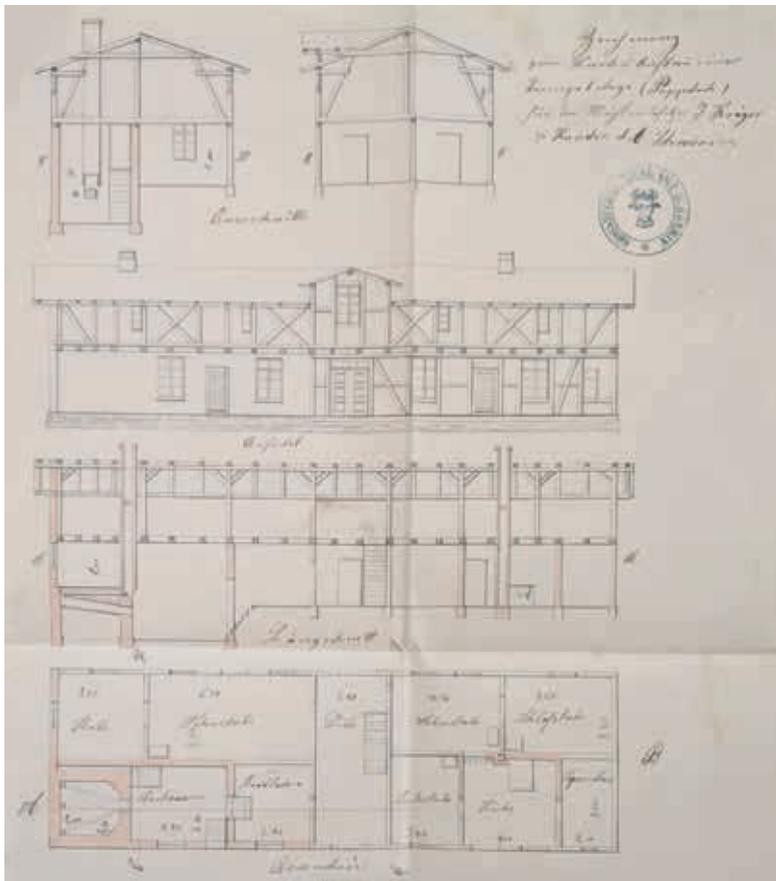
*Der damalige Kirchweg und heutige Holunderweg mit den Büdne-
reien Nr. 8 (unterhalb
des Weges) und Nr.
10 im Bild, Ausschnitt
aus einem Luftbild der
sowjetischen Streitkräfte
vom 20.06.1945; Der
Pfeil kennzeichnet die zu
diesem Zeitpunkt offen-
bar immer noch vorhan-
denen Reste des
Mühlenplatzes, die Lage
stimmt auch mit der
Vermessungskartierung
von 1865 für den Müh-
lenstandort überein.*

richtung einer „holländischen Windmühle“ und erbittet dazu die Anweisung des Bauplatzes. Aus einem kleinen Vermerk in den Akten ergibt sich, daß es sich bei dieser Mühle um einen „Erdholländer“ handelt. Pingel hatte für den Mahlbetrieb jährlich 25 Reichstaler „Recognition“ zu zahlen. Außerdem erfolgte die Genehmigung unter der Bedingung, daß er mit der Beilegung von Zwangsmahlgästen nicht zu rechnen habe. Er musste also selbst zusehen, ausreichend viele Kunden zu gewinnen. Der benachbarte Erbpachthofbesitzer Weidemann und auch Schulze Nehls waren zuvor vom großherzoglichen Amt um eine Stellungnahme zur geplanten Errichtung der Mühle gebeten worden. Beide wiesen darauf hin, daß mehrmals wöchentlich Mühlenfuhrwerke in Hundorf umher fahren würden, um das Mahlkorn der „kleinen Leute“ abzuholen, was aus ihrer Sicht die Existenz des künftigen Müllers beeinträchtigen dürfte.

Anfang 1853 verkauft Friedrich Pingel das gesamte Anwesen an den Müllergesellen Friedrich Wahl aus Brüel für 9.000 Reichstaler. Pingel hatte zwei Jahre zuvor die Windmühle, einen Teil der Gebäude und des Gartens an den Mühlenpächter Joost verpachtet, dieser Vertrag wurde in dem Zusammenhang zu Ostern 1853 für beendet erklärt.

Ende 1871 beantragt Büdner und Müller Friedrich Wahl die Ablösung des Kanons. Die Kapitalsumme betrug den 25-fachen Kanon, das waren in seinem Falle 1.335 Mark 20 Pfennig. Die seit 1848 jährlich zu zahlenden 25 Reichstaler „Recognition“ veränderten sich seit 1873, nach Änderung der gesetzlichen Grundlagen in Auswirkung der Reichsgründung des Jahres 1871, in eine jährliche Zahlung von 12 Mark 24 Pfennig.

1876 erwirbt Heinrich Vanselow zu Steinkirchen die Büdnererei für 33.000 Mark und 1878 wiederum der Müller Joachim Kröger aus Dorf Redentin für 43.200 Mark. Kröger baut das bisher mit Rohrdach versehene Gebäude im Jahre 1880 grundlegend um. Es erhält in dem Zusammenhang ein flachgeneigtes, mit Dachpappe eingedecktes Dach. Laut Bauzeichnung waren auch ein „Backraum“ einschließlich Backofen und ein „Brodladen“ vorgesehen. Kröger setzte offenbar auf eine Ver-

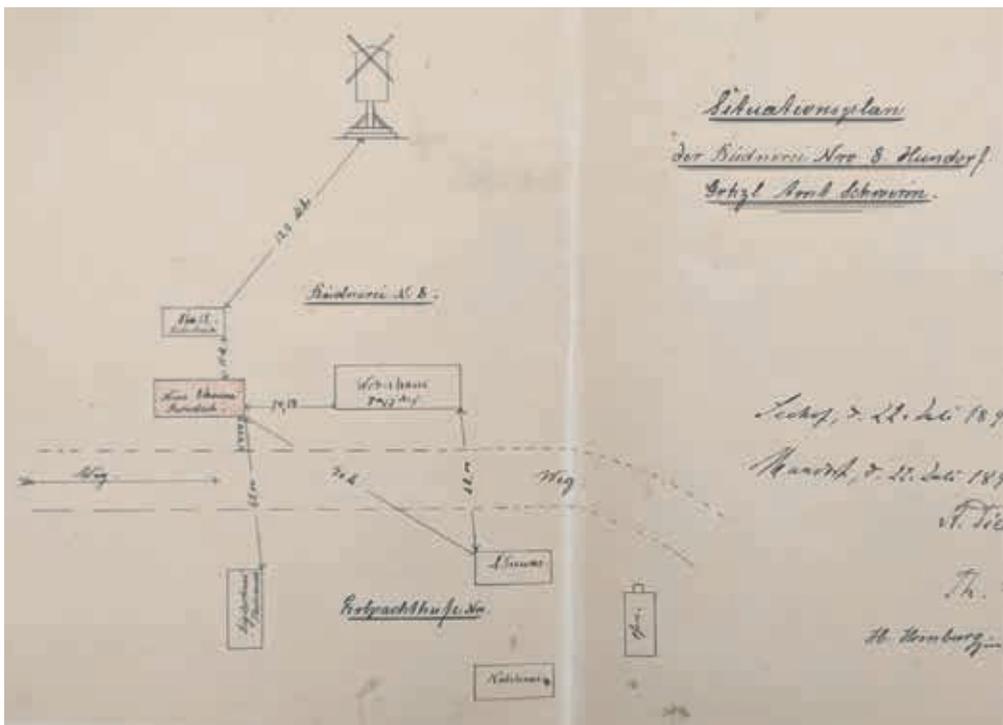


Ausschnitt aus der Bauzeichnung des Jahres 1880

edelung des Mehles und Direktvermarktung – ein mit heutigen Augen im Sinne von lokalen Kreisläufen betrachtet, geradezu modernes Vorhaben. Was davon jedoch überhaupt zur Ausführung gelangte, ist unklar, denn bereits 1881 ist in einem Schreiben des Amtsgerichtes an das großherzogliche Amt von Zwangsversteigerung und Beschlagnahme die Rede. Aber auch zu diesem Verfahren kam es offenbar nicht, sondern für März 1882 ist bereits davon zu lesen, daß die gesamte Būdnerie von Ludwig Diestel erworben wurde.

Am 20.07.1890 brannte die Mühle nach einer Mitteilung von Diestel an das großherzogliche Amt ab. Diestel beantragt in dem Zusammenhang die Errichtung einer „kleineren Windmühle“, einer „Bockmühle“. Im darauffolgenden Jahr gab es ein weiteres Unglück – Diestel muss so im Juli 1891 die Errichtung eines neuen Stalles beantragen, nachdem dieser „unlängst“ ebenso einem Brand zu Opfer fiel. Die Errichtung war in massivem Mauerwerk und mit Rohrdach vorgesehen.

Wie lange es diese Mühle in Hundorf gab und wie lange sie in dieser Form noch betrieben wurde, ist nicht nachgewiesen. Im Mecklenburg-Schwerinschen Staats-



Ein „Situationsplan“ der Būdnerie Nr. 8 von 1891 mit der neuen Mühle und dem neuen Stallgebäude

handbuch des Jahres 1927 wird die Mühle für Hundorf noch genannt, in der Ausgabe des Jahres 1930 nicht mehr. Nach alten mündlichen Überlieferungen soll die Mühle bei einem Unwetter stark beschädigt worden sein und wurde dann vom Gut Seehof aus abgerissen. Belegt ist dazu aber nichts.

Im Jahre 1916 erfolgte jedenfalls im Büdnerhaus auch noch die Einrichtung eines Mahl- und Motorraumes einschließlich eines Lagerraumes für Benzol. 1921 wurden diese Räume wiederum zu Wohnzwecken umgebaut.

Beim Anlegen der ersten Tannenbaumkulturen durch Familie Meißer war gut sichtbar wieder der Weg vom Büdner- und Müllergehöft hinauf zum früheren „Mühlenplatz“, u. a. befestigt mit Ziegelbruch aus der gegenüber gelegenen Hundorfer Ziegelei, zu Tage getreten. Außerdem befinden sich bis heute noch Bruchstücke von Mahlsteinen auf dem Gelände, die dort ebenfalls bei entsprechenden Arbeiten zwischenzeitlich zum Vorschein kamen.

Die Büdnererei muss in der 1920er Jahren auch verpachtet gewesen sein, jedenfalls findet im Zusammenhang mit der Entstehung der gegenüberliegenden Büdnererei Nr. 10 im Jahre 1927 ein „Pächter Borchardt“ für die Büdnererei Nr. 8 kurze Erwähnung.

1928 werden rund 5,9 ha vom Erbpachthof Seehof zu dieser Büdnererei hinzugelegt, so daß sie von jetzt an einen Flächenumfang von knapp 13 ha hat.

1930 scheitert ein Verkauf der Büdnererei an der Zahlungsunfähigkeit des Erwerbers, einem Landwirt Hermann Protz aus Boddin.

Im Jahre 1931 verkauft C. H. Kuskop aus dieser Büdnererei eine Teilfläche von 148 m² an die Deutsche Reichsbahngesellschaft. Die Fläche diente der Entwässerung des



Die heute noch auf dem Tannenhof Meißer vorhandenen Fragmente von Mahlsteinen

Bahnkörpers. Und noch im selben Jahr verkauft Kuskop die Büdneri schließlich für 16.000 Reichsmark an Büdner Heinrich Burmeister (Büdneri Nr. 10).

1934 erfolgt die Eintragung der Büdnerien Nr. 8 und Nr. 10 als Erbhof in die Erbhöferolle. Eigentümer nach Heinrich Burmeister ist dessen Tochter Else Jelitzki. Pächter von Else Jelitzki war nach 1945 Hubert Klug, der später eine Neubauernstelle in Lübstorf übernahm. Auf Grund des Eigenlandbestandes von rund 13 ha erhält diese Büdneri keinerlei Flächen im Rahmen der Bodenreform übertragen.

Im Jahre 1954 erwarb Familie Ewald Hoppe die Büdneri von Familie Jelitzki. Ewald Hoppe ist seinen Zeitgenossen durch eine Reihe ganz besonderer Eigentümlichkeiten und Kauzigkeiten in lebhafter Erinnerung geblieben.

In einer Nacht in den 1970er Jahren (das genaue Jahr war trotz intensivster Bemühungen leider nicht mehr zweifelsfrei zu klären) schlug das Schicksal auf dieser Büdneri abermals hart zu: Es kam zu einem Brand des Wohnhauses. Die inzwischen betagten Hoppes bemerkten den Brand im Schlaf nicht und wurden buchstäblich „im Nachthemd“ aus dem Haus gerettet – ein Lokführer hatte die Flammen von der nahen Bahnstrecke aus gesehen und weitergemeldet.

Das Haus war nicht mehr zu retten, denn neben dem ohnehin erst sehr spät möglich gewordenen Eingreifen der Feuerwehr gab es außerdem Probleme bei der Löschwasserzufuhr, die vom Schweriner See aus bis hierher erfolgen musste. In große Angst versetzte dies auch Familie Lüders, gegenüber auf der Büdneri Nr. 10, denn man befürchtete Funkenflug auf die eigenen Dächer, vor allem die rohrgedeckten. Es hat noch lange Zeit später immer wieder Aufflammungen in der Brandruine gegeben, diese wohl auch ausgelöst von Kohlevorräten, in denen sich Glutnester halten konnten. Das Ehepaar Hoppe fand Unterkunft in einem der Lübstorfer Forsthäuser, das Gehöft wurde nicht wieder aufgebaut.

Ab Mitte der 1990er Jahre bemühte sich Herr Johannes Meißer, der einen Bungalow in dem Areal an der Hundorfer Kieskuhle besaß, um den Erwerb des Gehöftes. Er konnte alle zu dieser Büdneri gehörigen Flächen nach und nach von den Hoppe'schen Erben erwerben und baute hier den heutigen Tannenhof Meißer auf. Zwei der beim Brand entsprechend in Mitleidenschaft gezogenen, einstmals hausnah gepflanzten Kastanien, stehen heute noch nahe am Holunderweg und markieren so immer noch den ehemaligen Standort des verloren gegangenen Büdner- und Mül- lergehöftes parallel zu diesem alten Weg.

Die Büdnerie Nr. 9, davor Hufe Nr. V bzw. zuletzt Nr. III (heute nicht mehr vorhanden, der ehemalige Gehöftsstandort befindet sich hinter dem heutigen Haus Hundorfer Straße 12)

Diese Büdnerie hat eine ähnliche Entstehungsgeschichte wie schon die Büdnerien Nr. 5 und 6 und ist 1842 entstanden (siehe Vorgeschichte der Hufe Nr. V). Mittelpunkt dieser Büdnerie wurde somit auch hier das bisherige Bauernhaus des Hauswirtsgehöfts, das genau wie bei den Büdnerien Nr. 5 und 6 auch hier weitergenutzt wurde und damit ebenso schon viel älter war als die Büdnerie selbst. Erster Büdner ist Christian Fischer, der die Büdnerie aber schon zwei Jahr später an Jochen Buhse aus Warnitz für 1.600 Reichstaler verkauft. 1845 beantragt Buhse die Errichtung eines Stalles.

Als Buhse 1849 nach Amerika auszuwandern beabsichtigt, bittet er das großherzogliche Amt um einen meistbietenden Verkauf. Dieser erfolgt für 1.800 Reichstaler an den Einlieger Johann Lüneburg aus Hohen Viecheln. In der Büdnerie lebten zu dem Zeitpunkt auch noch die Altenteilswitwe Fischer sowie der Tagelöhner Kuhlmann als Mieter. Johann Lüneburg war bereits 1852 verstorben und hinterließ drei minderjährige Kinder. Als Interimswirt war ein Weber Friedrich Lüß eingesetzt. 1873 erfolgt schließlich der Verkauf an Stellmacher Johann Timm aus Hundorf, der eine Tochter Lüneburgs geheiratet hatte.

1896 verkaufen die Erben von Johann Timm für 8.400 Mark an die Weberwitwe Wollmann und bereits 1898 erwirbt der „Plungerfahrer“ Carl Hagge, früher zu Baumgarten, die Büdnerie.

1903 werden für den Chausseebau 412 m² abgetreten.

1912 wird der Canon in Höhe von 2.182 Mark 50 Pfennig abgelöst.

1920 lässt Hagge die Grenze zwischen der Dorfstraße und seiner Büdnerie feststellen. Im Ergebnis wird die Grenze begradigt, dazu werden je 12 m² gegeneinander ausgetauscht.

1922 beantragt Büdner Karl Hagge den massiven Aufbau (bisher Fachwerk) eines Teiles des Hauses, dies betrifft zwei Stuben zusammen mit dem Giebel zur Chaussee, 1925 erfolgt hierfür die baupolizeibehördliche Gebrauchsabnahme.

1926 erwirbt Karl Hagge 1.000 QR Land aus der Hufe Nr. I im Rahmen des Reichs-siedlungsrechtes hinzu. Karl Hagge kommt etwa 1943 bei einem folgenschweren Unfall beim Holz schlagen ums Leben.

Die Bünderei Nr. 9 gehört auch zu den Betrieben, die schon seit der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg und bis 1950 Pachtland der Domäne Kirch Stück bewirtschafteten. Aus der Bodenreform erhält die Bünderei Nr. 9 sogenanntes Zuwachsland auf der Hundorfer Gemarkung vom aufgeteilten Gut Seehof hinzu sowie eine Waldfläche von rund 1 ha im Wiligrader Forst.

Familie Liebelt überließ das Gehöft 1967 im Tausch gegen eine Wohnung in der Schweriner Bergstraße Frau Hildegard Engwerth (aus Frankenhorst stammend), die hier fortan mit ihrem damals 14-jährigen Sohn Joachim lebte. Die Ländereien hatte zu diesem Zeitpunkt längst die LPG in Bewirtschaftung und das Haus war inzwischen so in die Jahre gekommen, daß in den Folgejahren mit jedem Sturm neue Löcher in dem alten, dünn gewordenen Rohrdach klafften.



Johann Liebelt vor der Bünderei Nr. 9, Aufnahme aus den 1950er Jahren

Unter sehr einfachen Bedingungen lebte Familie Engwerth hier, bis Mitte der 1980er Jahre unter Regie von Joachim Engwerth vor dem alten Gebäude ein Einfamilienhaus des Typs EW 65 errichtet wurde. Hierin zogen die Engwerths nun um, auch wenn dieses Haus nicht richtig fertiggestellt war und bis zur politischen Wende 1989/90 in einer Art äußerst notdürftig bewohnbarem Rohbauzustand verblieb.

Unmittelbar nach der Wende entstand auf dem etwa 3 ha großen und von der Ringstraße umschlossenen Kerngrundstück dieser Bünderei das heutige Wohngebiet „Ringstraße“. Familie Engwerth wurde dadurch in sehr kurzer Zeit buchstäblich zum „Millionär“, wie es im Sprachgebrauch des Ortes gern und häufig hieß. Jedenfalls konnte mit diesen Mitteln nun endlich das unfertig gebliebene Einfamilienhaus (heute Hundorfer Straße 12) in Angriff genommen werden. Es wurde in diesem Zusammenhang nach Norden um einen großzügigen Eingang erweitert und nach Osten mit einem Queranbau versehen. Zusätzlich erhielt das Gebäude – wohl auch

im Andenken an das altgediente Bauernhaus – ein gewalmtes Reetdach. Doch der vermeintliche Wohlstand währte nicht lange: Zahlreiche geschäftliche Aktivitäten von Joachim Engwerth endeten sehr bald ungut und auch verschiedene Aspekte seines Lebenswandels erwiesen seiner Finanzlage wohl keine allzu guten Dienste. So musste Familie Engwerth zunächst Teile ihres großzügigen Grundstücks, das sie ursprünglich für sich selbst zurückbehalten hatte, sukzessive verkaufen. In diesem Zusammenhang wurde auch die bis dahin immer noch verbliebene Ruine des alten Bauernhauses endgültig abgetragen.



*Das verfallende
Büdnerhaus Mitte
der 1980er Jahre*

Im Februar 1996 verstarb Frau Engwerth und erlebte den völligen Niedergang, der noch folgen sollte, nicht mehr. Joachim Engwerth musste Hundorf jedenfalls in den kommenden Jahren völlig aufgeben. Nach einer Zwischenstation in einer Mietwohnung in Alt Meteln lebte er zuletzt in einer Wohnung in Schwerin-Lankow und starb dort – gesundheitlich seit langem angeschlagen und verarmt – im Sommer 2015 im Alter von nur 62 Jahren. So ist von der ursprünglichen Büdnerie Nr. 9 und auch der früheren Hufe Nr. V heute nicht mehr viel übrig. Nur die bis heute bestehende Adresse „Hundorfer Straße 12“ für das ehemalige Engwerth'sche Wohnhaus erinnert noch an die Zeit, als das Wohngebiet „Ringstraße“ noch nicht vorhanden war und das Gehöft inmitten dieses Areals ganz allein lag und deshalb zur Zeit der Hausnummernvergabe auch folgerichtig der Hundorfer Straße zugerechnet wurde. Geblieben ist auch die Erinnerung – zumindest für alle, die es so noch kennen – an ein besonders urtümliches Mecklenburgisches Bauernhaus mit – jedenfalls zuletzt – zwei verschiedenen hohen Traufseiten. Und der Brunnen dieser Büdnerie und vormaligen Hufe ist als wichtiges Geschichtszeugnis und Detail auf dem heutigen Wohngrundstück der Familie Gurgsdies (Ringstraße 62) erhalten geblieben.



Die Toreinfahrt für die Fuhrwerke befand sich zu allen Zeiten im „vorderen Giebel“ des Hauses (in der Bauernhausforschung so genannt), in diesem Falle also zur Hundorfer Häuslerreihe und damit nach Osten hin.



Charakteristisch: Die beiden verschieden hohen Traufseiten der Bünderei Nr. 9 – unter der vorderen (Südseite) die Wohnräume, unter der niedrigen, hinteren (Nordseite) die Stallräume.

Die Büdneri Nr. 10, (früheres Ziegeleigehöft auf der späteren Hufe Nr. I, heute Holunderweg 3)

Diese Büdneri ist erst 1927 – Sie erinnern sich sicherlich – überwiegend aus Flächen der Hufe Nr. I entstanden und damit als vorletzte, zugleich aber flächenmäßig größte in Hundorf. Grundlage dieser Büdneri waren die im Jahre 1878 errichteten Gebäude, die der auf dieser Hufe entstandenen Hundorfer Ziegelei dienten.

Spätestens im Jahre 1920 war diese Ziegelei bereits außer Betrieb gewesen. Aus den Unterlagen des Siedlungsamtes geht nach dem Protokoll über eine Ortsbesichtigung durch Amtshauptmann Heinrich Schade, Schulze Gustav Kassel und andere Teilnehmer im Januar 1921 dazu Folgendes hervor: „Man.....stellte fest, daß die Ziegelei abgebrochen und das Gehöft nunmehr aus einem recht guten Wohnhause, einer Scheune (mit durchbrochenen Wänden für die Ziegel Trocknung von schätzungsweise 1.000 m³ Inhalt) und einem weiteren Gebäude, das zur Hälfte ebenfalls zur Ziegel Trocknung mit durchbrochenen Wänden versehen ist, zur anderen Hälfte als Stallungen benutzt wird, besteht.“

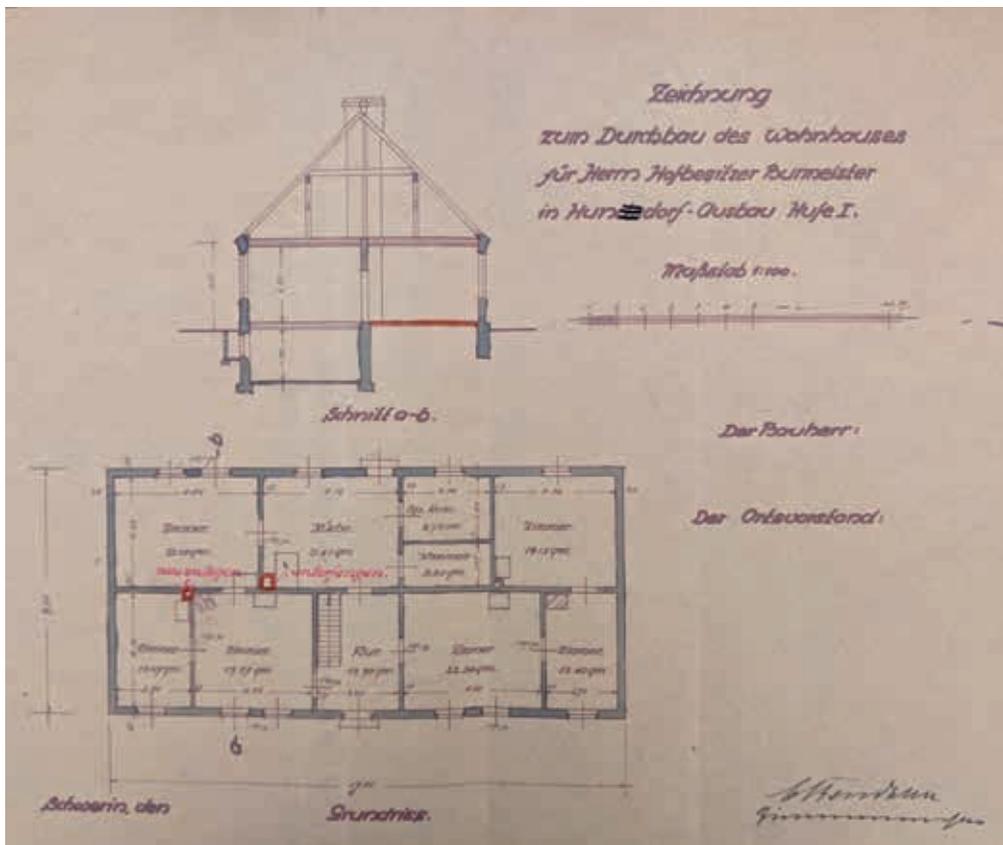
Der Schweriner Autor Dr. Friedrich-Wilhelm Borchert hat zu Ziegeleien in Westmecklenburg umfangreich geforscht und für die Hundorfer angegeben, daß diese „bis 1927 in Betrieb war.“ Wie die Unterlagen des Siedlungsamtes jedoch klar belegen, ist die Betriebsdauer dieser Ziegelei eine kürzere als bislang publiziert. Heute erinnern nahe am alten Kirchweg immer noch überwachsene Bruchsteinhügel, Lehm-Abbaustellen oder auch im Bereich des alten Kirchweges verschiedentlich als Wegebefestigungsmaterial verwendeter Ziegelbruch und „Fehlbrand“ an den Betrieb dieser Ziegelei vor inzwischen mehr als 100 Jahren.

Der Erwerber Heinrich Burmeister beantragt jedenfalls noch im April 1927 als Staatsbeihilfe nach Reichssiedlungsrecht ein Baudarlehen des Freistaates Mecklenburg-Schwerin. Es selbst beschreibt den Zustand des Gehöftes in dem Zusammenhang zur Begründung wie folgt: „...jedoch sind die Gebäude in einem dermassigen schlechten Zustand, dass es unmöglich ist.....damit weiter wirtschaften zu können. An dem Wohnhause fehlen sämtliche Schlösser und Schlüssel, Kornbodenbelag, Feuerherd etc.... An dem Viehhause.....fehlt Sämtliches. Ausserdem müssen die Türen und Fenster in sämtlichen Gebäuden erneuert werden. Krippen für den Viehstall, sowie Pflasterung für denselben ist nicht vorhanden.“

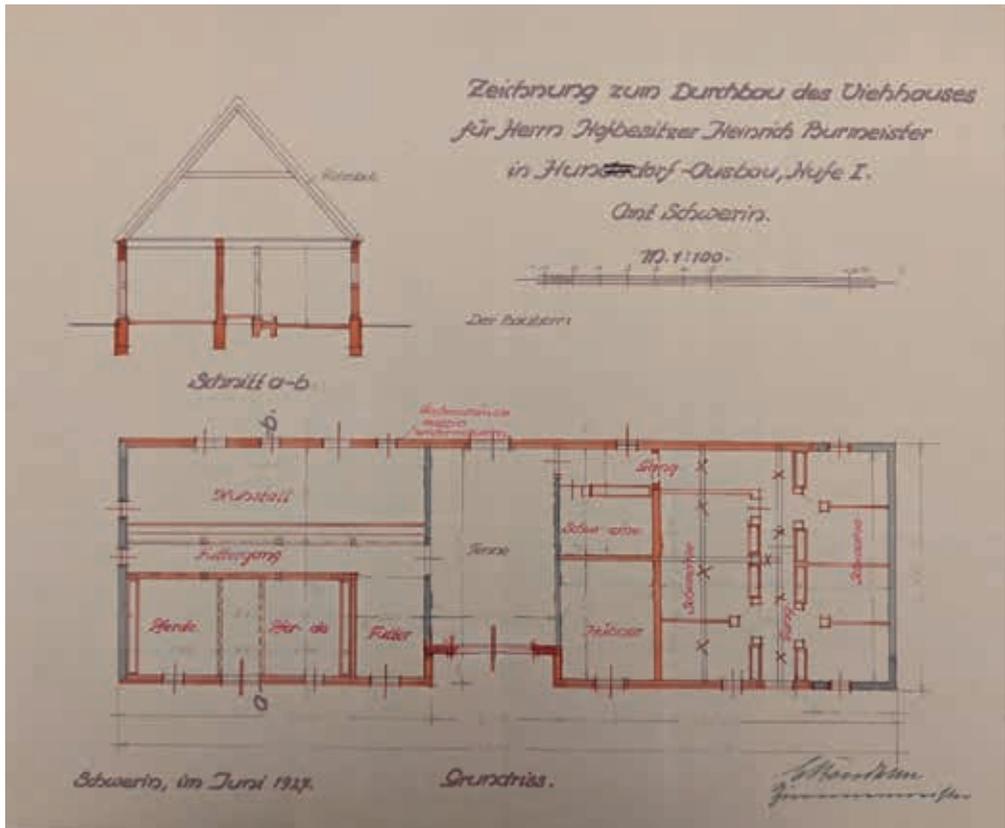
Er wird zunächst aufgefordert, Baupläne vorzulegen und den Umfang des erforderlichen Durchbaues näher zu belegen.

Darauf beantragt Burmeister nun den „Um- und Durchbau“ der vorhandenen Gebäude und reicht dazu Bauzeichnungen, ein Gutachten und entsprechende Kostenvorveranschlagungen ein. Der Zustand der bestehenden Gebäude wird in diesem Gutachten noch einmal wie folgt dargestellt:

1. Das Wohnhaus ist massiv gebaut und mit gebrannten Dachsteinen eingedeckt, der bauliche Zustand ist als schlecht zu bezeichnen, u. a. ist der Keller sehr feucht.
2. Das Viehhaus ist ein alter Fachwerkbau, mit Rohr eingedeckt. Das Gebäude ist in schlechtem Zustande und hat sich stark übergeneigt.
3. Die Scheune ist ebenfalls ein alter Fachwerkbau mit Rohrdach und baufällig. Zu dieser Scheune wird in diesem Zusammenhang bemerkt, dass sie noch bis 1930 an den „Pächter Borchardt“ der gegenüberliegenden Büdnerei Nr. 8 zur Nutzung vermietet ist.



Bauzeichnung zum geplanten „Durchbau des Wohnhauses“ der Büdnerei Nr. 10 aus dem Jahre 1927



Bauzeichnung zum geplanten „Durchbau des Viehhauses“ der Büdneri Nr. 10 aus dem Jahre 1927

Die Bauarbeiten sind mit insgesamt 13.400 Reichsmark vorveranschlagt, Burmeister werden dazu vom Freistaat 4.500 Reichsmark als Darlehen bewilligt. Die Fertigstellung zieht sich im Falle des Viehhauses aus zeitlichen und finanziellen Gründen bis 1937 hin und erfordert so mehrere Verlängerungen der Bauerlaubnisse durch die Behörde.

Im Jahre 1931 verkauft Heinrich Burmeister aus seinen Ländereien zwei Teilflächen von 162 und 202 m² an die Deutsche Reichsbahngesellschaft. Die Flächen dienen der Entwässerung des Bahnkörpers und gehen auf Beschluß des Landesverwaltungsrates in den Bezirk der Landgemeinde Kirch Stück über, zu deren Territorium die Bahnstrecke insgesamt gehört.

Zusammen mit der 1931 erworbenen Büdneri Nr. 8 werden die Büdnerien Nr. 8 und Nr. 10 zu einem Erbhof zusammengefasst und 1934 in die Erbhöferolle einge-

tragen. Burmeister pachtet ab 1936 zudem das gut 4 ha Wiesenland umfassende „Siedlungsreservat“ von C. H. Kuskop und hat zugleich auch ein Vorkaufsrecht darauf. Letzten Endes wird dieses Vorkaufsrecht aber nie realisiert, stattdessen erwirbt der Kreis Schwerin dieses Areal noch vor Kriegsende von Kuskop und das Siedlungsreservat bleibt auch nach 1945 in der Hand des Rates des Kreises Schwerin.

Den Pachtanteil von Burmeister (zuletzt 2,85 ha groß) übernehmen zum 01.01.1951 Hubert Klug (damaliger Pächter der Büdneri Nr. 8) und der Seehofer Neubauer Alfred Heise bis zum Pachtvertragsende am 31.12.1956.

1938 beantragt Burmeister für seinen Erbhof die Bezeichnung „Lindenhof“. Diese Bezeichnung scheint sich aber in Hundorf nicht fest verankert zu haben, denn sie ist nicht überliefert geblieben.

1944 bescheinigt die Baupolizeibehörde Burmeister, „... daß der Bohrbrunnen auf seinem Gehöft kein Wasser mehr gibt. Nach Angabe des Brunnenbaumeisters ist eine Tieferbohrung notwendig.“

Wie gefährlich die Arbeit in der Landwirtschaft immer wieder sein konnte, zeigen auch zwei folgenschwere Unglücksfälle auf dieser Büdneri: Der eine ereignete sich etwa 1943. Zu diesem Zeitpunkt gab es auf der Büdneri einen etwa 20-jährigen Beschäftigten. Beim Packen einer Miete aus Roggengarben stürzte dieser junge Mann beim Entladen des Wagens in Folge einer Verkettung sehr unglücklicher Umstände und Zufälle mit seinem Oberkörper in eine Forke und erlag wenige Tage später seinen schweren inneren Verletzungen.

Ein weiterer Unglücksfall ereignete sich etwa im Juni 1947. Heinrich Burmeister wurde auf seiner Koppel von seinem Zuchtbullen bei der Viehtränkung angegriffen. Er überlebte diesen Vorfall nur sehr knapp, in dem er sich – schwer verletzt – noch mit letzter Kraft hinter den Zaun retten konnte.

Auf Grund des Eigenlandbestandes von fast 18 ha erhält diese Büdneri keinerlei Flächen im Rahmen der Bodenreform übertragen. Familie Burmeister verkaufte das Gehöft mit allem Inventar für 40.000 Mark an Familie Lüders, die im Januar 1956 auf das Gehöft kam. Heute befinden sich die Landflächen und die Hofstelle in getrenntem Besitz.

Die Büdnerlei Nr. 11, zuvor (Doppel-) Häuslerei Nr. 6, (heute Ringstraße 5)

Der Entstehung dieser Büdnerlei liegt zunächst die sechste Hundorfer Häuslerei zu Grunde. Ihre Errichtung beantragte Jürgen Fischer Ende des Jahres 1873 auf der von ihm vom Einliegeracker gepachteten Parzelle von 85 QR. Er erhielt diese Parzelle zu einem Kaufgeld von 102 Mark 04 Pfennig und der Bau erfolgte 1874. Fischer stammte von der Büdnerlei Nr. 6, war als drittgeborener Sohn aber nicht erbberechtigt. Er erhielt jedoch eine Erbabfindung in Höhe von 300 Reichstalern (ab 1873 umgerechnet 900 Mark), die ihm die Errichtung dieser Häuslerei ermöglichten.

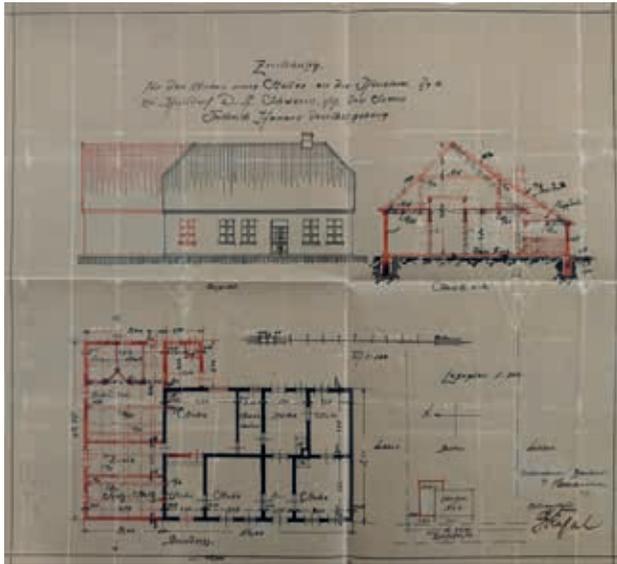
1910 wird Arbeiter Wilhelm Dahl aus Seehof Eigentümer und schon 1912 ein Ziegler Hermann Kose aus Panstorf bei Lübeck. 1914 erwirbt schließlich Friedrich Hamann aus Bad Doberan die Häuslerei.

1920 erhält diese Häuslerei aus dem Zuerwerb der bis dahin zwischen den Häuslereien immer noch verbliebenen Pachtparzellen (Gemeindeland) einen Flächenzuwachs von 6.184 m² und verfügt somit jetzt über zusammenhängend 8.034 m².

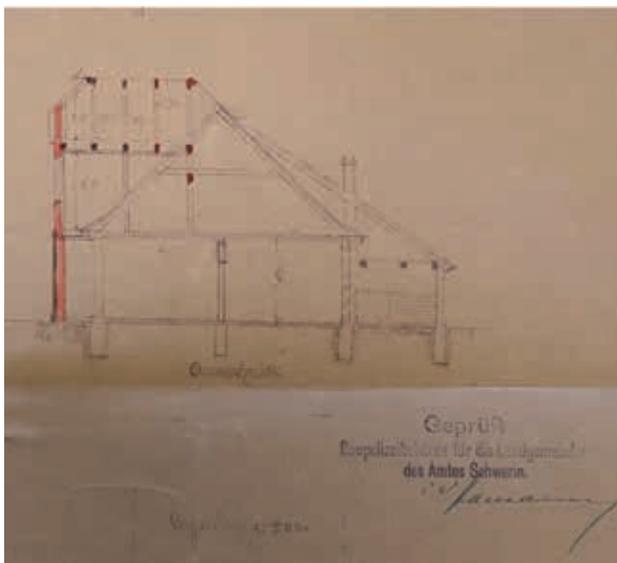


Das Wohngebäude der Büdnerlei Nr. 11. An hand der unterschiedlichen Dachziegel im hinteren Gebäudeteil ist der an das ursprüngliche Häuslereigebäude angebaute Stallteil gut erkennbar.

Die Häuslerei erlangt damit den Status einer Doppelhäuslerei. Unter der Rubrik der Hundorfer Häuslereien wird zu den Hintergründen dieses Flächenzuerwerbs, der noch zehn weitere Häuslereien betraf, noch einiges näher erklärt. Ebenfalls 1920 verlängert Hamann das Haus um einen Stallteil. Er gibt zur Begründung an, daß er die 7-köpfige Familie seines Schwiegersohnes Carl Utes aufnimmt und dazu die bisherigen Stallräume im Hause zu Wohnräumen umgewandelt werden. 1922 erfolgt der Bau einer Feldscheune mit Rohrdach hinter dem Haus.



Die Bauzeichnung zum Anbau des Stallteiles aus dem Jahre 1920



Ein Ausschnitt aus der Bauzeichnung von 1927

1926 erwirbt Friedrich Hamann 242 QR Land aus der Hufe Nr. I im Rahmen des Reichssiedlungsrechtes hinzu und sein Schwiegersohn Carl Utes erwirbt im gleichen Atemzuge 6,5 ha aus der Hufe Nr. I von Kuskop für 7.000 Reichsmark zur Einrichtung einer Būdnerie. Der Erwerb dieser Fläche verpflichtet Utes zur Errichtung entsprechender Gebäude.

Im Jahre 1928 kommen Utes und sein Schwiegervater Hamann hierzu überein, die 6,5 ha und die Doppelhäuslerei Nr. 6 zusammenzulegen. Dies ersparte Utes die Errichtung kostspieliger Gebäude und war zugleich erbrechtlich unproblematisch, als Hamann nur eine Tochter hatte, die Frau von Utes. So entstand 1928 unter dem Namen von Friedrich Hamann die 7,8 ha große Būdnerie Nr. 11.



1927 versieht Friedrich Hamann den Wohnteil des Hauses mit einem Dachausbau. Dieser Dachausbau ruht auf 3 Pfeilern vor bzw. über dem Eingangsbereich des Hauses.

1930 beantragt Friedrich Hamann zudem den Neubau eines Geräteschuppens mit einem Abmaß von 10 x 9 m und versehen mit einem Pappdach. Ende 1935 erfolgt die Gebrauchsabnahme für dieses Gebäude. Ein Jahr darauf, 1936, wird der Anbau eines Holzschuppens von 6 x 4 m an dem Geräteschuppen bei der Baupolizeibehörde beantragt und genehmigt. Ab 1937 ist die Tochter von Friedrich Hamann, Helene Utes (1889–1981?), Eigentümerin dieser Būdnerie.

Carl Utes war übrigens als ausgebildeter Schlachtermeister für die Hausschlachtungen in Hundorf ein gefragter Mann und erlangte über diese Tätigkeit einen zusätzlichen Verdienst. Utes war darüber hinaus zeitweise auch Gemeindevertreter, Vorsitzender des Bauernhilfskomitees nach dem Kriege oder auch, wie hier abgebildet, Kameradschaftsführer des „Krieger- und Militärvereins zu Lübstorf“.

Ein weiterer Zuverdienst bestand in dem gelegentlichen Verkauf von Kies, denn die alte Hundorfer Kiesgrube befand sich in dem Ackerflurstück dieser Büdnerlei und war 1926 an Utes mitverkauft worden.

Auch die Büdnerlei Nr. 11 hat – wie schon einige andere Hundorfer Betriebe – aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg und bis 1950 Pachtland der Domäne Kirch Stück bewirtschaftet. Und ebenfalls, wie schon einige andere Büdnerleien, erhält auch die Büdnerlei Nr. 11 eine Waldfläche von rund 1 ha im Wiligrader Forst durch die Bodenreform übertragen.

Im Jahre 1950 erfolgt die Schenkung einer 0,25 ha großen und direkt am Kirchweg nach Kirch Stück gelegenen Parzelle aus dem Ackerflurstück von Helene Utes an ihre Tochter Helene Kusserow geb. Utes. Familie Kusserow errichtete hier ein kleines Wohnhaus, das den Ausgangspunkt des heutigen Hauses Holunderweg 1 bzw. 2 darstellt. Zuvor gehörte Familie Kusserow zu den Bewohnern des Kuhlmann'schen Büdnerhauses, von dem bereits die Rede war.

In den 1960er Jahren entstanden auf dem Haus- und Hofgrundstück der Familie Utes oberhalb des Abhanges zum See zwei Bungalows – einer für das Ehepaar von Walsleben aus Wismar (sie betrieben ein Radio- und Fernsehgeschäft in Wismar) und der andere für das Ehepaar Gründer aus Wismar (sie betrieben in Wismar das Geschäft Alfred Gründer – Lacke, Farben und Tapeten).

Beide Bungalows wurden nach der Wende vom Grundstück beseitigt. Lange Jahre hatte auch schon Familie Röpke aus Schwerin eine Verbindung zur Familie Utes und auf dem Grundstück ein Stück Gartenland für den Eigenbedarf bewirtschaftet. 1970 errichtete Familie Röpke schließlich den bis heute von ihnen genutzten Bungalow direkt unterhalb des Hanges auf dem Grundstück.

Eine ähnliche Entstehung hat auch das Haus Ringstraße 6. Ausgangspunkt war hierfür ab Anfang der 1960er Jahre zunächst ein Wohnwagen gewesen. 1969/70 entstand dann hier ein kleines Haus mit einer separaten Werkstatt, beides direkt an der Hangkante. Hier wirkte Walter Peters. Er war als junger Mann in den 1930er Jahren

im mitteldeutschen Flugzeugbau tätig gewesen und sein Leben lang stolz darauf, sich „Ingenieur“ nennen zu können. In seiner Werkstatt hat er auch später noch für alle möglichen technischen Dinge Lösungen ertüfelt, die selbst heute manchmal noch in Hundorf existieren und funktionieren.

Ab 1968 nutzte der 1954 aus der BRD in die DDR gekommene Bildhauer August Martin Hoffmann (1924–1985) von Familie Utes große Teile des rückwärtigen Hofgrundstückes, auf dem er ein Wohnhaus mit Bildhauerwerkstatt/Atelier (heute Grundstück Ringstraße 5 b) neu errichtete. Von Hoffmann stammen viele Skulpturen, die u. a. auch das Stadtbild von Schwerin prägen, wie „Die Sitzende“ an der Schelfkirche oder „Die Schwimmenden“ vor der Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch. Bereits seit Jahren auf die Dialyse angewiesen, starb August Martin Hoffmann im Sommer 1985 in Folge eines Verkehrsunfalles. Seine Ehefrau, Helga Hoffmann, war von 1992 bis 1994 ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Seehof.



Die Bünderei Nr. 11 im März 1935 von der Bünderei Nr. 2 aus fotografiert; hinter dem Wohnhaus – etwas versetzt angeordnet – die Scheune mit Rohrdach und der Geräteschuppen, die hinter dem Stallanbau des Wohnhauses auf diesem Foto zum Vorschein kommen; Im Bildvordergrund: Bündnersohn Rudolf Benthin (1923–2010)

1978 zog das in der Region vor allem durch Schloß Wiligrad bekannte Künstlerehepaar Jutta und Klaus-Joachim Albert für einige Jahre in einen Teil des alten Wohnhauses der Familie Utes. Alberts wohnen seit 1982 auf dem Lübstorfer Kronshof (ehemaliger Hof von Familie Paul Griem), der ihnen noch bessere Bedingungen für ihre künstlerische Tätigkeit bieten konnte.

Nach Familie Albert bewohnte der Schriftsteller und Maler Manfred Kubowsky, der Hundorf z. B. in seinem Büchlein „Dackel Max in Mecklenburg“ literarisch ein Stück weit verarbeitet hat, bis zum Ende der 1990er Jahre in dem alten Büdnerhaus.

Die Einlieger in Hundorf

Die Einlieger waren eine Bevölkerungsschicht, die Zeit ihrer Existenz keinerlei Eigentum in einem Ort besaß, in ihm aber lebte und teilweise auch dort arbeitete.

Eine ähnliche Bevölkerungsschicht ist uns mit dem Gesinde bereits auf den Hufen begegnet. Der Begriff des Gesindes taucht im Domanium jedoch nach Aufhebung der Leibeigenschaft immer weniger auf, obwohl es noch Gesindeordnungen als geltendes Recht im Deutschen Reich bis immerhin zum Jahr 1919 gab. Stattdessen werden im Domanium diejenigen, die auf den größeren Höfen arbeiteten, mehr und mehr als Tagelöhner bezeichnet und damit so, wie dies auch auf den Rittergütern außerhalb des Domaniums für große Teile von deren Landarbeiterschaft erfolgte.

Hier in Hundorf spielen die Einlieger vor allem im Zusammenhang mit der Entstehung der Häuslereien in der 2. Hälfte des 19. Jh. eine entsprechend große Rolle und sie sollen daher auch unmittelbar vor den Häuslern in den Blick genommen werden. Vor Entstehung dieser Häuslereien gab es Einlieger vor allem auf den in den Jahrzehnten zuvor entstandenen Büdnerereien und an vielen Stellen sind sie dort auch schon miterwähnt worden.

Die Einlieger scheinen sich dabei in zwei Gruppen zu teilen: Einerseits hat es sich wohl um Familienangehörige gehandelt, die noch über keine eigene Existenz verfügten und auf den Höfen verblieben, was den bei den Büdnerereien bereits verwendeten Begriff der *Überbesetzung* noch einmal erklären würde.

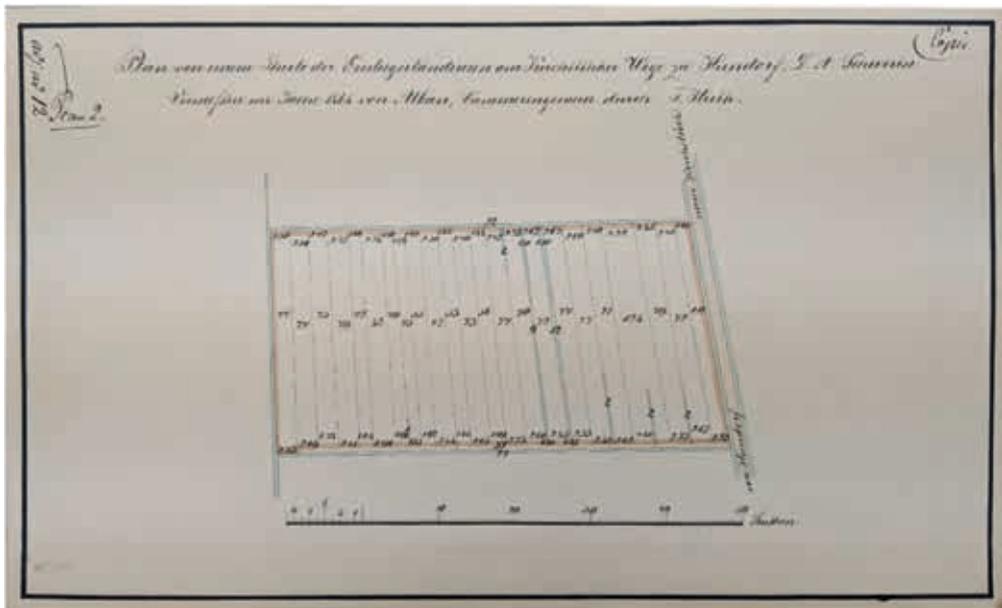
Andererseits hat es auch Einlieger gegeben, die im Sinne des auch ganz aktuell noch gebräuchlichen Begriffes *Einliegerwohnung* in einigen Gehöften als „Mietsleute“ eine Unterkunft hatten, ohne zur Familie des Eigentümers zu gehören. Und in vielen Hundorfer Büdnerereien war dafür auch regelrecht Wohnraum geschaffen worden, wie ebenso schon bei einigen Büdnerereien deutlich wurde.

In einer Notiz des Jahres 1838 heisst es über die Hundorfer Einlieger, daß der größte Teil von ihnen „auf anderen Dörfern und Höfen nach Arbeit“ geht. Für die Einlieger gab es in Hundorf ab 1831 auch „Einliegerländereien“. Diese Ländereien gehörten der Gemeinde und wurden von den Einliegern zum Eigenbedarf gegen ein Pachtgeld genutzt, was wiederum eine der wesentlichen Einnahmen der Gemeinde zu dieser Zeit war. Den Seehofer Tagelöhnern, die im ehem. Büdnerhaus der zum Erbpacht-hof Seehof gehörenden Hundorfer Büdnererei Nr. 3 wohnten, stand im Gegensatz

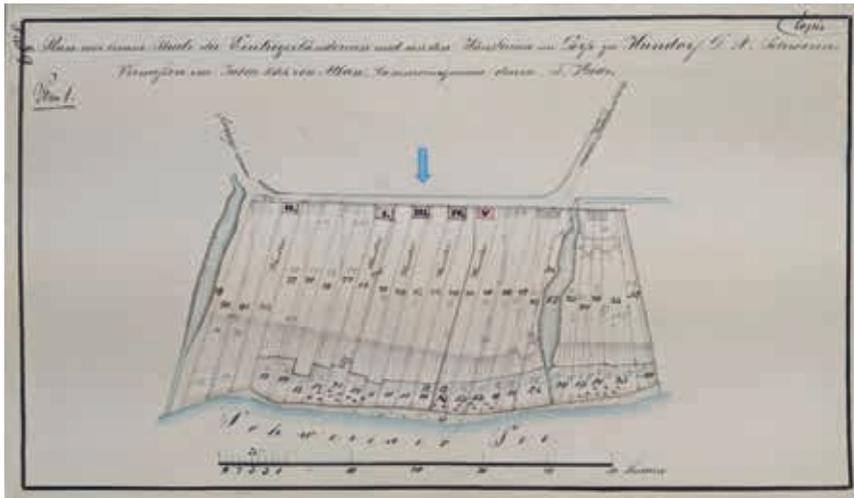
dazu kein Nutzungsrecht an diesen Ländereien zu, da sie bereits vom Erbpachthof entsprechend zu versorgen waren. Die jeweiligen Trennlinien waren sehr scharf gezogen.

Im Jahre 1848 gab es in Hundorf 24 Einlieger und 4 Witwen. Sie baten um „Vermehrung“ der Flächen, weil sie kaum noch in der Lage waren, ihre Familien zu ernähren. Doch in Hundorf stand zu diesem Zeitpunkt keinerlei Land mehr zur Verfügung. Die einzige Option war nur noch das von der Eisenbahnstrecke abgeschnittene Kirch Stücker Land am Kirchweg, aber es lag zu weit vom Ort entfernt für die Einlieger. In Verhandlungen mit dem Seehofer Erbpachthofbesitzer Weidemann stellte dieser schließlich das Areal der früheren Hundorfer Hufen Nr. I und II, das zu diesem Zeitpunkt schon Ackerland war, im Austausch gegen eine Fläche aus dem von Kirch Stück abgetrennten Acker, links des Kirchweges gelegen, zur Verfügung. Die ebenso von Kirch Stück abgeschnittene Fläche rechts des Kirchweges wurde in dem Zusammenhang zu weiterem Einliegerland, in dem Falle mußten die Einlieger die Entfernung vom Ort nun in Kauf nehmen.

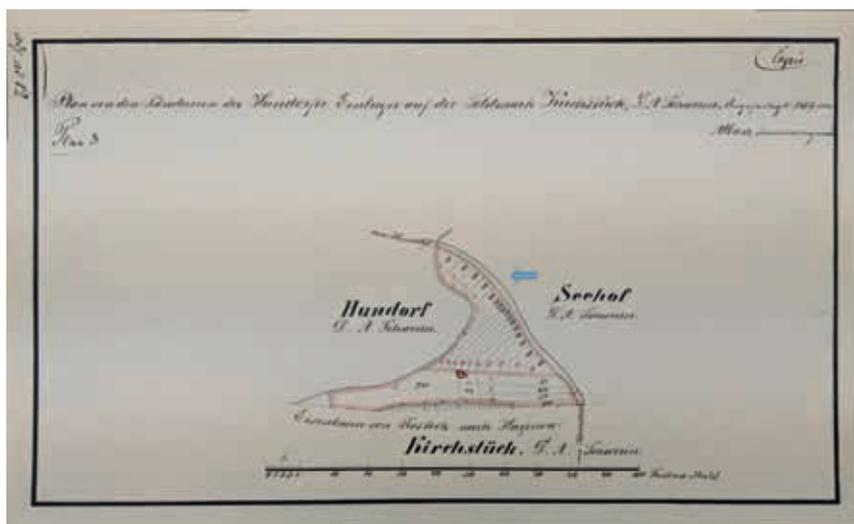
Die drei Einliegeracker-Areale wurden 1868/69 eindrucksvoll kartiert:



„Plan von einem Theile der Einliegerländereien am Kirchstücker Wege zu Hundorf , D. A. Schwerin. Vermessen im Jahre 1868 von Alban, Cammeringenieur durch T. Huth“ – noch heute Gemeindeländ (Flurstück 54) links des Holunderweges.



„Plan von einem Theile der Einliegerländereien und von den Häuslereien im Dorfe Hundorf, D. A. Schwerin, Vermeßen im Jahre 1868 von Alban, Cammeringenieur durch T. Huth“, so steht es über dieser Kartierung. Der Pfeil kennzeichnet die heutige Ringstraße.



„Plan von den Ländereien der Hundorfer Einlieger auf der Feldmark Kirchstück, D. A. Schwerin, Angefertigt 1869 von Alban, Cammeringenieur“; der Kartentitel verdeutlicht noch die historische Zugehörigkeit des Areals zu Kirch Stück. Der Pfeil kennzeichnet den Kirchweg.

Auch nach Errichtung der Hundorfer Häuslereien gab es weiterhin Einlieger im Ort, wie sich aus dem Haupt-Steuer-Register des Jahres 1898/99 ergibt. Darin sind für Hundorf zu diesem Zeitpunkt immerhin noch 24 Namen verzeichnet.

Die Hundorfer Häuslereien

Die Entstehung der Häuslereien im Domanium steht im Spiegel vieler Entwicklungen des 19. Jahrhunderts. So hatte bereits die Aufhebung der feudalen Leibeigenschaft im Jahre 1821 – so paradox dies auf der anderen Seite ist – auch eine große Schattenseite: Viele Dienstverhältnisse, auch im Domanium, wurden von nun an kündbar und mit diesen u. a. auch der Wohnraum bei den bisherigen „Arbeitgebern“. In der Landwirtschaft sind Arbeitskräfte naturgemäß zwar immer gefragt, seit je her aber nie ganzjährig in gleichbleibender Anzahl. Die Aufhebung der Leibeigenschaft führte nun u. a. dazu, daß von jetzt an noch weniger als bisher dafür gesorgt werden musste, alle Arbeitskräfte ganzjährig auf den Gütern oder auch Gehöften mit Arbeit und eben auch Wohnraum zu versorgen. So entstand insbesondere für die Tagelöhner als unterster sozialer Schicht für einige eine drückende Arbeits- und Wohnungsnot, wenn ihnen beispielsweise nach der Ernte oder auch aus anderen Gründen die Arbeit gekündigt wurde und damit im gleichen Atemzug auch der Wohnraum vakant werden konnte.

Parallel dazu – und das ist an sich eine kaum weniger positive Entwicklung – erholte sich die Bevölkerungszahl so weit, daß inzwischen nicht mehr für alle auf dem Lande automatisch eine Existenz in der Landwirtschaft in Aussicht stand und damit ebenso kein Wohnraum und im Weiteren auch nicht die davon wiederum abhän-



Die Hundorfer „Häuslerreihe“ an der heutigen Ringstraße mit Ida Liebelt (verwitwete Hagge, Büdneri Nr. 9) im Bildvordergrund, Aufnahme der 1950er Jahre; Ebenfalls im Bild und charakteristisch für Hundorf: Durchbohrte Koppelzaunpfähle, viel verbreiteter war vielerorts die Verwendung von Drahtkrampen zur Befestigung der Koppeldrähte an den Pfählen.



Die Hundorfer „Häuslerreihe“ am 26.06.1953 – Ausschnitt aus einer Luftaufnahme der sowjetischen Streitkräfte. Wie erkennbar ist, waren die rückwärtigen Grundstücke der Häuslereien zu diesem Zeitpunkt – mit einer Ausnahme, die auf den nächsten Seiten behandelt wird – noch vollkommen unbebaut.

gende Möglichkeit einer Familiengründung. Unmittelbare Folge waren – wie auch schon im 18. Jahrhundert, nun aber noch drastischer – große Ab- und Auswanderungsbewegungen in die Städte (Industriezeitalter) oder in dieser Epoche auch nach Übersee, aber auch soziale Spannungen und Unruhen, die u. a. 1848 in einer Revolution mündeten.

Erst 1846 und damit sehr spät, schuf das Großherzogtum die Möglichkeit der Gründung einer kleinen landwirtschaftlichen Existenz, ohne damit zugleich in die bestehenden Agrarstrukturen einzugreifen: Die Häuslereien.

In dem großherzoglichen Regularium werden die Häusler als „Tagelöhner mit eigentümlichen Wohnungen“ definiert und Häuslereien zu errichten, war den Handwerkern, Tagelöhnern oder Einliegern der Domanialdörfer gestattet. Damit galt

diese Vorschrift – genau, wie dies auch schon für die Schaffung der Büdnerereien zutraf – nur für das Grundherrschaftsgebiet des Domaniums und damit nicht für das ganze Land.

Aber immerhin – mit einer Kleinparzelle von angestrebten 85 QR (rund 1.850 m²) und der Berechtigung, darauf ein kleines Haus zu errichten, bestand damit zumindest im Domanium von nun an die Möglichkeit einer entsprechenden landwirtschaftlichen Kleinexistenz. Kennzeichen der Häuslereien war, dass sie über keine eigene Anspannung (also Zugtiere) verfügten und die Häuser ausschließlich mit Ziegeldach und auch einem Schornstein zu errichten waren. Die Häuser durften auch ausdrücklich nur eine Wohnung enthalten und ebenso nur von einer Familie bewohnt werden. Rohrdächer, wie bei den Hufen oder auch Büdnerereien noch ganz lange üblich, waren für Häuslereien somit von Anfang an nicht vorgesehen. Die geringe Betriebsgröße der Häuslereien hatte zudem zwei (wohl auch beabsichtigte) Folgen: Die Häusler standen weiterhin als Arbeitskräfte zur Verfügung, weil sie aus der Häuslerei allein kein vollständiges Einkommen erzielen konnten, zugleich waren jene, die Häusler wurden, jetzt aber im Hinblick auf Wohnraum aus eigener Kraft abgesichert und wanderten so nicht ab oder auch aus. Und wiederum die geringe Grundstücksgröße der Häuslereien entzog den übrigen landwirtschaftlichen Strukturen keine nennenswert großen Flächen. Darüber hinaus passten die von einigen Häuslern ausgeübten Handwerke (z. B. Tischler, Stellmacher, Holzschuhmacher, Schmied oder Weber) in den Bedarf der dörflichen Struktur. Grundlage dafür war vor allem ab 1869 auch die Gewerbefreiheit, die aus dem Beitritt des Großherzogtums zum Norddeutschen Bund resultierte. Einige Häusler fanden aber auch Arbeit im Chaussee- oder Eisenbahnbau des 19. Jahrhunderts oder in ebenfalls auf dem Lande aufkommenden Betrieben, wie den Ziegeleien. Und natürlich arbeiteten sie in der Landwirtschaft vor Ort bei den Erbpächtern oder Büdnern mindestens zeitweilig weiter. Häusler mussten insofern ziemlich flexibel sein und waren es offenbar auch.

Die Errichtung der Hundorfer Häuslereien erfolgte ab dem Jahr 1849 und fand ihren Abschluß im Jahre 1894. Insgesamt zwölf Häuslereien sind in diesen mehr als drei Jahrzehnten entstanden, elf davon auf jenem Teil der „Einliegerländereien“, der im Dorf an der heutigen Ringstraße lag und zuvor einmal Gehöftsstandort der Hufen Nr. I und II war, wie bereits behandelt.

Allerdings erfolgte die Anlage der Häuslereien auf diesem Einliegeracker von Beginn an etwas planlos, was dem großherzoglichen Amt bei der Beantragung der Häuslerei Nr. 5 im Jahre 1868 bewusst wurde. Man bezeichnete das bisher enge

Zusammenliegen der Gebäude, resultierend aus der geringen Breite der entsprechend langen und bisher unbebaut genutzten Ackerkaveln (Landparzellen) dieses Einliegerackers, als „Übelstand“ und wollte stattdessen geräumigere Bauplätze und damit auch „ansehnlichere“ Grundstücke einrichten. Dies sollte mit einem anderen Zuschnitt der Grundstücke für die Häusler, aber auch für die der Einlieger (die Pächter der Ackerkaveln) gleichermaßen herbeigeführt werden. So wurde Anfang 1869 der Versuch unternommen, sich mit den vier bis dahin schon bestehenden Häuslern noch nachträglich auf einen solchen anderen Grundstückszuschnitt zu einigen. Doch die bestehenden Häusler wehrten sich entschieden gegen jede Änderung an ihren Grundstücken und so mussten in der Folge auch für alle später hinzukommenden Häuslereien die Bauplätze wie gehabt eingerichtet werden. Das hatte zur Folge, daß nach Errichtung aller elf Häuslereien zwischen allen Häuslereien weiterhin Ackerkaveln verblieben, die nicht zu den Häuslergrundstücken gehörten, sondern weiterhin Eigentum der Gemeinde waren. Besonders deutlich wird die damalige Problematik noch einmal aus der abgebildeten Kartierung:



Die einige Seiten zuvor abgebildete Kartierung, hier mit inzwischen allen elf Häuslereien dieses Areals und den Ackerkaveln, die zwischen den Häuslereien verblieben. Die geringe Breite der jeweiligen Kaveln reichte für die Errichtung der Häuser gar nicht aus, so dass nebenliegende Kaveln dafür im Bereich der Bauplätze keilförmig zur Platzgewinnung „angeschnitten“ werden mussten.

1919 wurde seitens der Häusler schließlich der Vorstoß unternommen, diese Ackerkaveln zu den Häuslereien hinzuzuerwerben. Dafür sprach nach Einschätzung des Mecklenburg- Schwerinschen Amtes Schwerin, daß diese Ackerkaveln zuletzt ohnehin schon nur noch an die Häusler verpachtet gewesen seien, des Weiteren gab es zu diesem Zeitpunkt nur noch zwei Einlieger im Ort und mit Zuzug sei wegen völligen Mangels an Mietwohnungen nicht zu rechnen. Außerdem war klar, wie schon 1868 problematisiert, daß die Parzellen wegen der engen Lage nicht mehr zur Einrichtung weiterer Häuslereien verwendet werden könnten. So wurde schließlich im Jahre 1920 in einer gemeinsamen Entscheidung des Innen- und des Finanzministeriums festgelegt, dass diese Kaveln zu einem Preis von 5 Mark pro QR von den Häuslern zu ihren bisherigen Grundstücken hinzuerworben werden können.

Im gleichen Zusammenhang wurde wiederum die Gemeinde dazu verpflichtet, „... den Kaufpreis zinstragend zu belegen und sich zu verpflichten, das Kapital nur zum Wiederankauf einer gleich großen Fläche Gemeindeland bei sich bietender Gelegenheit zu verwenden.“ Gemeindeland gehörte zur Grundausrüstung einer jeden Gemeinde und war insofern nichts, was per Verkauf die Gemeindekasse für andere Zwecke auffüllen sollte.

Für die Vermessung der Grundstücke waren indes zu wenige Grenzsteine bestellt worden und so mussten einige Grenzpunkte mit Eichenpfählen anstelle sonst üblicher Grenzsteine versehen werden. Das Vermessungsamt erteilte insoweit für diesen Fall eine Ausnahme von der sonstigen Praxis. Im Ergebnis wurde im Grundbrief der Gemeinde Lübstorf-Hundorf bei den Gemeindeländereien eine Gesamtfläche von etwas mehr als 26.000 m² für diesen Verkauf in Abzug gebracht. Und aus den elf betroffenen Häuslereien wurden auf Grund des Landzuwachses, der nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten allerdings bei jeder Häuslerei entsprechend variierte, Doppelhäuslereien. Nun soll aber die Geschichte der einzelnen Hundorfer Häuslereien dargestellt werden und wie schon angekündigt, finden sich auch viele Hinweise auf *Einlieger* und ihr Schicksal darin wieder:

Die Häuslerei und spätere Doppelhäuslerei Nr. 1

(heute Ringstraße 13)

Die erste Hundorfer Häuslerei wurde im Jahre 1849 von Tischler Carl Helms erbaut. Helms wohnte bisher auf der Büdnerei Nr. 8 als Einlieger. Büdner Pingel meldete aber Eigenbedarf an dem Wohnraum von Helms an. Um nicht in eine Woh-

nungsverlegenheit zu kommen, beantragte Helms die Errichtung einer Häuslerei auf seiner gepachteten Einliegerackerparzelle. 1878 erfolgt ein Verkauf an den Tor-schreiber a. D. Johann Grützmaker aus Stralendorf für 2.250 Mark und Helms geht nach Wendisch Rambow.

1883 erfolgt ein Verkauf an den Zieglergesellen Hermann Stoltenberg aus Wickendorf für 2.700 Mark und im selben Jahr zahlt Stoltenberg 181 Mark 25 Pfennig zur Kanonablösung ein. Ihm wird auf Grund der Rechtsänderungen, die die Kanonablösung bewirkte, ein neuer Grundbrief ausgestellt.

1899 erfolgen der Anbau eines Stalles, die Errichtung eines Kellers sowie weitere Umbauten, die sich bis 1901/02 hinziehen. Zwischen 1906 und 1926 wechseln die Eigentümer dieser Häuslerei viele Male, bis schließlich der Seehofer Gutsbesitzer C. H. Kuskop neuer Eigentümer ist. 1920 erhält diese Häuslerei aus dem Zuerwerb der bis dahin zwischen den Häuslereien immer noch verbliebenen Pachtparzellen (Gemeindeland) einen entsprechenden Flächenzuwachs und erlangt darauf den Status einer Doppelhäuslerei.

Ab 1930 gehört die Häuslerei dem traditionsreichen Schweriner Möbelbauer Richard Flindt. Die Flindts waren begeisterte Segler auf den Schweriner Seen und dem renommierten Seglerverein zu Schwerin über viele Jahrzehnte verbunden. Sie erwarben die Häuslerei sicherlich weniger für Erwerbszwecke, vielmehr als sommerlichen Aufenthaltsort und Ziel bzw. Zwischenstation ihrer Segeltouren oder der ihrer Segelgäste. Sie gaben dem Haus also nicht ohne Grund den Namen „Haus Seglers Ruh“, wovon noch heute eine Postkarte vom Anfang der 1930er Jahre zeugt. Diese Postkar-



te spielt vor allem bei der Häuslerei Nr. 12 eine Rolle, wo sie auch vollständig abgebildet ist, hier hingegen daraus nur der Ausschnitt, der die Häuslerei Nr. 1 zeigt.

In der Wirtschaftsflächenerhebung des Jah-

res 1949 steht ein August Möller als Pächter dieser Häuslerei verzeichnet. 1952 verkaufte Familie Flindt die Häuslerei an Gotthilf Schulz, der das inzwischen in die Jahre gekommene Haus vollständig neu aufbaute.

Auf dem Grundstück wurden in späterer Zeit zwei Bungalows von den Schweriner Familien Peeck (1963) und Rieger errichtet. Legendär war der Lanz Bulldog von Familie Schulz. Familie Schulz hatte einen großen Teil des von der Ringstraße umschlossenen und für die großen Landmaschinen der LPG unwirtschaftlich gelegenen Kerngrundstückes der Büdneri Nr. 9 (heute Standort des Wohngebietes Ringstraße) zur privaten landwirtschaftlichen Nutzung gepachtet und mit diesem Lanz Bulldog, der 1978 aus privater Hand erworben werden konnte, diese Flächen bis 1990 Jahr für Jahr bewirtschaftet.



Die Bauarbeiten beginnen...



Norbert Schulz mit dem Lanz Bulldog, Baujahr 1940, bei der Feldarbeit.



Einige Jahre zuvor wurde an gleicher Stelle noch mit Pferden geackert. Im Bilde: Familie Schulz bei der Einsaat. Linke Bildhälfte im Hintergrund: Die Hofstelle der Bünderei Nr. 9, rechte Bildhälfte im Hintergrund: Die Bünderei Nr. 2. Heute liegt auf dem abgebildeten Areal das Wohngebiet „Ringstraße“.

Die Häuslerei und spätere Doppelhäuslerei Nr. 2

(heute Ringstraße 16)

Als zweite Hundorfer Häuslerei im Jahre 1860 erbaut von Eisenbahnwärter Christian Schomacker. Bereits im Jahre 1854 beantragte Schomacker die Errichtung einer Häuslerei auf seinem gepachteten Einliegerackerkavel. Schomacker wohnte zu diesem Zeitpunkt als Einlieger in der Büdnerei Nr. 6 und eine Kündigung des Wohnraumes stand bevor. Gleichwohl wurde ihm die Errichtung einer Häuslerei u. a. abgelehnt, weil man die Zahl der Einwohner in Hundorf durch die Errichtung einer weiteren Häuslerei nicht vermehren wollte. Unter anderen auch deshalb nicht, weil die Erbpächter des Ortes dadurch mit immer mehr Fuhrleistungen belastet worden wären. Schomacker blieb also einstweilen nichts anderes übrig, als nach Lübstorf zu ziehen. Er behielt aber seinen Pachtacker weiterhin. Im Jahre 1860 stellte er abermals einen Antrag auf Errichtung einer Häuslerei und nach längerem Entscheidungsweg wurde ihm schließlich die Errichtung einer Häuslerei auf seiner Pachtparzelle zugebilligt.



Die Häuslerei Nr. 2 Mitte der 1960er Jahre

1865 erfolgt eine Übertragung auf Fritz Schomacker und dieser zahlt im Jahre 1883 181 Mark 25 Pfennig zur Kanonablösung ein, worauf ein neuer Grundbrief ausgestellt wird. 1891 erfolgen mit dem „Durchbau des Hauses“ einige Veränderungen im Innern des Gebäudes.

1907 wird Arbeiter Friedrich Schomacker der nächste Eigentümer.

1920 erhält diese Häuslerei aus dem Zuerwerb der bis dahin zwischen den Häuslereien immer noch verbliebenen Pachtparzellen (Gemeindeland) einen entsprechenden Flächenzuwachs und erlangt darauf den Status einer Doppelhäuslerei.

1926 erwirbt der Häusler Friedrich Schomacker eine Parzelle von 200 QR aus der Hufe Nr. I im Rahmen des Reichssiedlungsrechtes hinzu.

Eine kleine Geschichte ist vom Häusler Schomacker bis heute überliefert: Schomacker arbeitete als Landarbeiter auf dem Gut Seehof und hatte bei der Feldbestellung für sich etwas vom Kunstdünger des Gutes „beiseite geschafft“. Diesen Kunstdünger versteckte er für die Zeit, bis er Pferde und Arbeitsgerät nach Seehof zurückgebracht hatte, in dem am Kirchweg gelegenen Ackerstück des Häuslers Schupp. Schupp entdeckte den Kunstdünger aber und bestreute damit kurzerhand seinen eigenen Acker. Schomacker und Schupp redeten darauf auf Jahre kein einziges Wort mehr miteinander....

Auf dem rückwärtigen Grundstück entsteht 1972 ein Bungalow für den Schweriner Urologen Dr. Heinz Schott. Die Häuslerei ist auch heute noch im Familienbesitz.

Die Häuslerei und spätere Doppelhäuslerei Nr. 3

(heute Ringstraße 12)



Als dritte Hundorfer Häuslerei im Jahre 1866 erbaut von Friedrich Dünfründt. Die Errichtung dieser Häuslerei erfolgte auf der von Dünfründt bisher gepachteten Parzelle des Einliegerackers. Dünfründt war Dachdecker und bis dahin als Einlieger beim Büdner Barner (Büdnerlei Nr. 5) wohnhaft gewesen, der ihn jedoch zwischen Weihnachten und Jahresende 1865 nach Differenzen aus dem Haus geworfen hatte. Er konnte darauf erst einmal im Hundorfer Katen (Büdne-

rei Nr. 3) des Seehofer Erbpachthofbesitzers Weidemann unterkommen. Um seine Existenz nun aber endlich abzusichern, beantragte er die Errichtung einer Häuslerei auf seiner Pachtparzelle. Nach sehr langem Procedere – seine Vermögenslage betreffend – bekam er auch die ersehnte Erlaubnis dazu. Die Zweifel an seiner Vermögenslage entstanden vor allem, nachdem Dünfründt noch fünf Jahre zuvor nach einem Beinbruch Geld aus der örtlichen Armenkasse für Arzneien beansprucht hatte. Beamte merken sich eben alles... Aber Dünfründt hatte die letzten fünf Jahre auf den von Böhl'schen Gütern in Cramonshagen als Dachdecker gearbeitet und sich in dieser Zeit einiges Kapital ansparen können, was ihm dann auch schließlich und endlich nach vielem Hin und Her zwischen ihm und den Behörden so nachzuweisen gelang.

1920 erhält diese Häuslerei aus dem Zuerwerb der bis dahin zwischen den Häuslereien immer noch verbliebenen Pachtparzellen (Gemeindeland) einen entsprechenden Flächenzuwachs und erlangt darauf den Status einer Doppelhäuslerei.

1923 ist Friedrich Albrecht Besitzer, ab 1932 ist es F. Ludwig Ahrens. Als letzte Hundorfer Häuslerei wird die Häuslerei Nr. 3 im Jahre 1936 durch Eintragung einer Kanonablösungshypothek von 98,28 Goldmark kanonfrei.

Ahrens hatte 1936 Ärger mit der Baupolizeibehörde. Er hatte einen Holzschuppen in der Größe von 4 x 4 m mit Rohrdach auf seinem Grundstück ohne baupolizeiliche Genehmigung errichtet und wurde aufgefordert, zeichnerische Unterlagen einzureichen und hierin auch noch entsprechende Änderungen an dem errichteten Gebäude vorzusehen, ohne die eine nachträgliche Genehmigung sonst nicht möglich wäre. Ahrens legt gegenüber der Baupolizeibehörde seine finanzielle Situation dar und schreibt, dass er lediglich ca. 300 Reichsmark Einkünfte als Trichinenbeschauer hat, er habe drei schulpflichtige Kinder, die er damit nur schwer ernähren könne und bittet die Behörde insofern, ihm aus sozialen Gründen keine „teuren Bauten“ aufzuerlegen. Der ganze Vorgang verliert sich insofern, als Ahrens die Häuslerei noch im Dezember 1936 an den Schweriner Kaufmann Paul Harder veräußert und nach Lübstorf zieht.

Bereits Anfang 1937 beantragt Harder den „Durchbau“ des Wohnhauses, hierbei wird ihm jedoch der geplante Anbau einer Garage versagt, weil eine solche das vorhandene Gebäude „verschandeln“ würde, stattdessen wird vorgeschlagen, die Garage im rückwärtigen Teil des Grundstückes freistehend zu errichten. Des Weiteren wurde Harder auferlegt, die „Fenster an der Straßenseite (...) tunlichst mit Läden zu versehen“.

1939 nimmt die Baupolizeibehörde nach dem Durchbau folgenden Bestand auf: Das Gebäude ist 11,80 m lang und 9,25 m tief. Im Erdgeschoß befinden sich 3 Wohnzimmer, 1 Hausflur, 1 Küche mit Speisekammer und 1 großes Badezimmer, dieses mit „Spülabort“. Der Dachboden ist nicht ausgebaut. Flur, Küche und Badezimmer haben einen Terrazzofußboden. Es gibt im Haus eine Zentralheizung mit Warmwasserbereitungsanlage und elektrisches Licht in allen Räumen. Zur Hofseite befindet sich eine ebenerdige Terrasse. Es gibt auf dem Grundstück einen Brunnen mit Pumpe und Lichtmotor sowie Druckkessel. Die Baupolizeibehörde schätzt den Gesamtwert des Grundstückes auf 13.200 Reichsmark ein, gesteht dem Grundstück auf Grund seiner Lage aber auch noch etwas mehr Preispotenzial zu. Das Haus hatte zu diesem Zeitpunkt somit einen Standard, der weit über dem des übrigen Ortes zu dieser Zeit lag.

1941 erwirbt der Baumeister Friedo Geertz aus Schwerin die 4.062 m² umfassende Doppelhäuslerei Nr. 3 für 15.000 RM (die Baupolizeibehörde hatte beim Preis also Recht behalten) für seinen damals 19-jährigen Sohn Heinz, der zu diesem Zeitpunkt zur Wehrmacht eingezogen war. Geertz wiederum hatte das Grundstück ab April 1942 an Carl Grube, der bei ihm Jahrzehnte als Bauhandwerker tätig war, zur „gemüsegärtnerischen Nutzung“ verpachtet. In diesem Zusammenhang beantragt Geertz noch 1942 den Neubau eines Wirtschaftsgebäudes. Er begründet dies damit, daß Grube das Grundstück zu einem „gärtnerischen Musterbetrieb“ entwickelt hat. Grube hatte auf dem Grundstück ca. 80 Obstbäume gepflanzt und erwartet zudem eine „umfangreiche Gemüseernte“. Das Arbeitsamt Schwerin als dafür zuständige Behörde lehnt das Vorhaben auf Grund der kriegsbedingten Verknappung von Baustoffen und nicht anerkannter Dringlichkeit jedoch ab und befürwortet stattdessen nur die Vornahme „dringlichster Instandsetzungen“ des vorhandenen Wirtschaftsschuppens (das war sicherlich der von Ahrens errichtete), wenn das Material dafür vorhanden ist und Grube die Arbeiten auch allein ausführt.

In der Wirtschaftsflächenerhebung 1949 ist Heinz Geertz aus Schwerin als Eigentümer der Häuslerei genannt und Carl Grube weiterhin als Pächter. Auf dem rückwärtigen Häuslereigrundstück entstehen später ebenfalls zwei Bungalows.

Anfang der 1970er Jahre erwirbt Helmut Ostehr die Häuslerei. Er reißt das Gebäude

11 PGH = Produktionsgenossenschaft des Handwerks; In der DDR ein Produktivzusammenschluß der Handwerksbetriebe eines Gebietes, ähnlich einer LPG im landwirtschaftlichen Bereich. Damit hatte der Staat „den Fuß“ in jedem dieser zusammengeschlossenen Betriebe und eine unternehmerische Selbstständigkeit im marktwirtschaftlichen Sinne war in der DDR damit nicht vorhanden.

ab und ersetzt es durch einen Neubau und gründet hier zugleich einen Tischlereibetrieb im Rahmen der in der DDR zulässigen „Halbstaatlichkeit“. Der Betrieb gehört einer PGH¹¹ an und kommt so an entsprechende Holzkontingente heran, ist damit allerdings auch in die staatlich gesteuerte Planwirtschaft eingebunden.

Die Häuslerei und spätere Doppelhäuslerei Nr. 4

(heute Ringstraße 11)

Als vierte Hundorfer Häuslerei im Jahre 1868 errichtet von Schuster und Einlieger Chr.-Wilhelm Deters. Die Errichtung erfolgte auf der von ihm bisher bewirtschafteten Pachtparzelle von 86 QR. Er wohnte zuvor „sehr beengt“ in einer Hundorfer Büdnerlei. Im Jahre 1903 erfolgt die Ablösung des 181 Mark 25 Pfennig betragenden Kanonkapitals durch Fritz Pommerenke.

1920 erhält diese Häuslerei aus dem Zuerwerb der bis dahin zwischen den Häuslereien immer noch verbliebenen Pachtparzellen (Gemeindeland) einen entsprechenden Flächenzuwachs und erlangt darauf den Status einer Doppelhäuslerei.



Die Hundorfer im „Jahrhundertwinter“ 1978/79 beim Freischaufeln der Dorfstraße. Im Vordergrund: Frieda Pommerenke und gleich dahinter die Häuslerei Nr. 4

Viele Jahrzehnte war diese Häuslerei von Familie Pommerenke bewohnt. Zuletzt wohnten hier die Geschwister Frieda und Karl Pommerenke (im Ort nur Korl Schausster genannt). Karl Pommerenke hatte infolge Kinderlähmung ein Bein verloren und war seitdem entsprechend stark eingeschränkt. Er lebte von Schuhreparaturen für den Ort und bekam später wohl auch noch eine minimale Invalidenrente. Wer Familie Pommerenke noch in Erinnerung hat, weiß, wie karg und bescheiden es in diesem Haus zuging. In dem Häuslereigebäude gab es nur einige wenige Wohnräume und nur ein Teil davon war überhaupt beheizbar. Trotzdem schafften es die Pommerenkes mit Fleiß und Durchhaltevermögen, ihr Leben hier zu meistern. Viele Jahre hatte Familie Wroblewski bereits einen Bungalow auf diesem Grundstück, sie unterstützten die Pommerenkes und übernahmen das Grundstück später von den kinderlosen Geschwistern.

1990 wird die alte Häuslerei abgerissen und durch einen Neubau ersetzt, es ist der erste Neubau im Ort unmittelbar nach der Wende.

Die Häuslerei und spätere Doppelhäuslerei Nr. 5

(heute Ringstraße 9)



Die Häuslerei Nr. 5 und rechts daneben die Häuslerei Nr. 4

Als fünfte Hundorfer Häuslerei im Jahre 1869 errichtet von Einlieger Friedrich Pöhl, er erhielt dazu eine Parzelle von 88 Quadratrußen vom Einliegeracker zu einem Kaufgeld von 110 Mark 20 Pfennig (insofern ein Unterschied zu den bisher entstandenen Häuslereien Nr. 1 – 4, deren Grundlage noch ein entsprechendes „Kanonkapital“ mit davon abgeleiteten jährlichen Zahlungen an den Landesherrn war). Die Parzelle hatte bis dahin eine Witwe Grelling in Nutzung, die dafür auf Beschluß der Gemeinde weichen musste und anderweitig Acker von der Dorfschaft erhalten sollte.

1920 erhält diese Häuslerei aus dem Zuerwerb der bis dahin zwischen den Häuslereien immer noch verbliebenen

Pachtparzellen (Gemeindeland) einen entsprechenden Flächenzuwachs und erlangt darauf den Status einer Doppelhäuslerei. Späterer Eigentümer ist der Schweriner Rechtsanwalt und Notar Georg Barth, der 1930 einen Umbau des Stalles beantragt. Seinen Unterlagen ist zu entnehmen, dass es dabei auch um die gelegentliche Unterbringung eines Kraftwagens geht, der ansonsten die meiste Zeit in Schwerin fest untergestellt ist. Georg Barth, der bereits im Ersten Weltkrieg Leutnant war, fällt im August 1941 als Major im Zweiten Weltkrieg.

In der Wirtschaftsflächenerhebung des Jahres 1949 steht als Eigentümerin dieser Häuslerei Traute Barth zu Buche. Später wohnt Familie Josef Hanczyk, die nach zehn Jahren Aufenthalt in Polen im Jahre 1957 wieder nach Deutschland zurückgekehrt war und zunächst in der Häuslerei Nr. 12 eine Wohnung hatte, seit etwa 1962 in diesem Haus. Auf dem rückwärtigen Grundstück sind später drei Bungalows entstanden, einer davon für den Schweriner Zahnarzt Längrich. In den 1970er Jahren entsteht zusätzlich noch für einen der Söhne der Hanczyks ein Einfamilienhaus (Ringstraße 10) auf dem hinteren Grundstücksbereich, nach der Wende noch ein weiteres Einfamilienhaus für einen weiteren Sohn. Viele Jahre ist auf dem Dach dieses Hauses auch eine Feuerwehr-Sirene für den Ort angebracht.

Durch eine relativ aufwändige Sanierung bzw. auch Rekonstruktion vor einigen Jahren ist das Häuslereigebäude heute als einziges im Ort wieder zu einem großen Teil in Richtung seines Ursprungszustandes zurückversetzt worden und vermittelt so eine gute und reale Vorstellung davon, wie in etwa auch die übrigen Hundorfer Häuslereien einmal ausgesehen haben.

Die Häuslerei und spätere Doppelhäuslerei Nr. 6

(wurde bereits als Bünderei Nr. 11 behandelt)

Die Häuslerei und spätere Doppelhäuslerei Nr. 7

(heute Ringstraße 7)

Der Entstehung der siebten Hundorfer Häuslerei liegt ein Antrag des Statthalters Ernst Dahl aus Seehof aus dem Jahre 1884 zu Grunde. Er erhielt eine Parzelle von 85 QR zu einem Kaufgeld von 311 Mark 25 Pfennig. Die Parzelle war bis dahin an den Einlieger Fritz Lembke verpachtet, was eine entsprechende Einigung zwischen Lembke und Dahl erforderte. Der Bau, so die Akten, war für das Jahr 1885 vorge-

sehen. 1920 erhält diese Häuslerei aus dem Zuerwerb der bis dahin zwischen den Häuslereien immer noch verbliebenen Pachtparzellen (Gemeindeland) einen entsprechenden Flächenzuwachs und erlangt darauf den Status einer Doppelhäuslerei.

1926 erwirbt der Häusler Gottfried Preuß (1868–1943) eine Parzelle von 200 QR aus der Hufe Nr. I im Rahmen des Reichssiedlungsrechtes hinzu. Diese Häuslerei gehört auch zu jenen Hundorfer Betrieben, die schon seit der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg und bis 1950 Pachtland der Domäne Kirch Stück bewirtschafteten.

Im Zuge der Bodenreform erhält der Häusler Otto Preuß Ackerland auf der Gemarkung Seehof und Wiesenland auf der Gemarkung Hundorf vom bisherigen Gut Seehof sowie Wald auf den Gemarkungen Zickhusen und Lübstorf zugeteilt, so dass in der Wirtschaftsflächenerhebung des Jahres 1949 ein Betrieb von knapp 9 ha zu Buche steht. Der Betrieb wird jedoch bereits 1950 schon wieder aufgegeben und bis auf den ursprünglichen Altbesitz dieser Häuslerei aufgelöst. Die Otto Preuß vom



Aufnahme der Häuslerei Nr. 7 aus dem Jahre 1965, dahinter im Bilde die Büdnerie Nr. 11

Gut Seehof zugeteilten Bodenreformflächen werden ab 1951 von einigen Hundorfer Büdnern in Bewirtschaftung genommen.

1965 erwirbt der Schweriner Arzt Dr. Peter Herbst die Häuslerei und errichtet einen Bungalow auf dem hinteren, zum See hin gelegenen Teil des Grundstücks, zur sommerlichen Nutzung. Das alte Häuslereigebäude wurde in den 1970er Jahren abgerissen, heute steht an dieser Stelle ein in den 1990er Jahren entstandenes Einfamilienhaus, errichtet von der jüngsten Tochter von Dr. Herbst.



*v. l. n. r.: Büdnerei
Nr. 11, Häuslerei Nr. 7,
Häuslerei Nr. 8;
Aufnahme aus den
1950er Jahren*

Die Häuslerei und spätere Doppelhäuslerei Nr. 8

(heute Ringstraße 8)

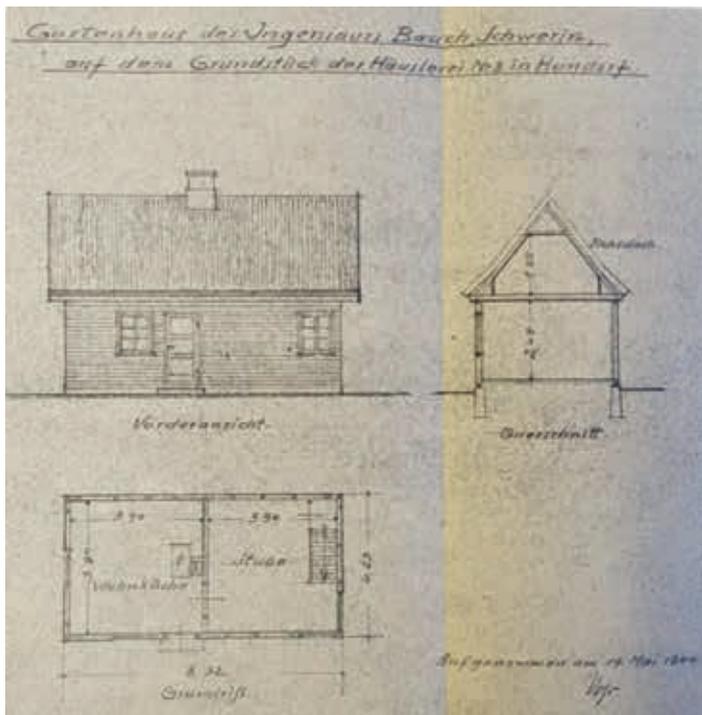
Der Entstehung der achten Hundorfer Häuslerei liegt ein Antrag des Einliegers Ludwig Metelmann aus dem Jahre 1873 zu Grunde. Er erhielt eine Parzelle von 85 QR zu einem Kaufgeld von 106 Mark 12 Pfennig, die zu dem Zeitpunkt noch an den Einlieger Joachim Kröger verpachtet war, mit dem er sich insofern einigen musste. Im Jahre 1905 erwirbt Friedrich Bahlcke aus Schwerin die Häuslerei und im Jahre 1913 schließlich Ernst Schupp aus Rostock.

1920 erhält diese Häuslerei aus dem Zuerwerb der bis dahin zwischen den Häuslereien immer noch verbliebenen Pachtparzellen (Gemeindeland) einen entsprechenden Flächenzuwachs und erlangt darauf den Status einer Doppelhäuslerei.

1926 erwirbt der Häusler Ernst Schupp eine Parzelle von 200 QR aus der Hufe Nr. I im Rahmen des Reichssiedlungsrechtes hinzu. Schupp findet im Zusammenhang mit

dem Um- und Durchbau der Büdneri Nr. 10 auch als Handwerker (Tischler) für Hundorf eine Erwähnung.

Auf dem hinteren, zum See hin gelegenen Grundstücksbereich dieser Häuslerei, entstand ab Ende 1943 ein separates Holzhaus mit Schilfdach und Schornstein. Bauherr war der Ingenieur Hermann Bauch aus Schwerin, der bereits seit 1935 eine „Wohnlaube“ von 4 x 4 m mit einer überdachten Veranda von ebenfalls 4 x 4 m in Lübstorf gehabt hatte. Nachdem ihm dort jedoch das Grundstück gekündigt wurde, beantragte er die „Verlegung“ dieser Wohnlaube auf die Häuslerei von Ernst Schupp, der ihm dazu einen Teil des rückwärtigen Grundstückes verpachtet hatte. Bauch war „erster Ingenieur“ der Tiefbaufirma Raspe in Rostock, die zu dem Zeitpunkt ausschließlich „dringlichste Heeresarbeiten mit Sonderstufe“ bearbeitete und hatte seinen Wohnsitz und auch ein Büro bisher in Schwerin. Um jedoch vor den zunehmenden Luftangriffen – Firma Raspe war davon bereits in Rostock zweimalig betroffen gewesen – geschützt zu sein, aber auch ohne Fliegeralarme und die damit verbundenen Einschränkungen und Störungen arbeiten zu können, sollte eine Verlegung von Büro und sehr wichtigen Firmenunterlagen in den ländlichen Raum und damit in diese Wohnlaube erfolgen. Für dieses Vorhaben erteilte die Baupolizeibehörde am 02.12.1943 auch die Genehmigung.



Zeichnung der Baupolizeibehörde im Ergebnis des Ortstermines vom 19.05.1944

Doch Bauch baute anders als es die erteilte Genehmigung vorsah. Er konnte die Laube in Lübstorf letztlich doch nicht nach Hundorf umsetzen, weil auch dort schon Firmenunterlagen und Privatsachen zum Schutz vor Luftangriffen lagerten. So stellte ihm Firma Raspe aus eigenen Beständen gebrauchtes Barackenmaterial für den Bau in Hundorf zur Verfügung, um die Verlagerung möglichst vieler Firmenunterlagen nach Hundorf damit sicherstellen zu können. Damit errichtete Bauch schließlich eine Wohnlaube mit einem Abmaß von 8,32 x 4,23 m, in die er zusätzlich auch seinen Wohnsitz verlegt hatte. Dies rief im Mai 1944 die Baupolizeibehörde auf den Plan, sie dokumentierte bei einer Ortsbesichtigung den errichteten Bau akribisch und bat im Anschluß die Mecklenburgische Gauverwaltung darum, ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die Bauvorschriften einzuleiten. Im Ergebnis des Verfahrens wurde Bauch noch 1944 vom Amtsgericht Schwerin zur Zahlung einer Geldstrafe von damals sehr beachtlichen 2.000 Reichsmark (diese Summe muss in etwa dem Gesamtwert des errichteten Gebäudes entsprochen haben) verurteilt.



*Das durch Eisgang
zerstörte Bootshaus
von Herrn Dr. Kaiser*

Familie Bauch bewohnte das Haus bis 1953/54 und hatte ein Vorkaufsrecht auf die Häuslerei. Dazu berichtete Frau Bauch (1918–2011) Jahrzehnte später einmal davon, dass bei „Opa Schupp“ im Winter im Innern des Häuslerhauses Eiskristalle an den Wänden glitzerten, so feucht-klamm waren die Wände in diesem inzwischen in die Jahre gekommenen Haus gewesen, aber auch so bitterkalt war es in dem Haus in manchen Räumen. Dies war schließlich einer der Gründe für Familie Bauch, von dem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch zu machen und stattdessen auf dem Lübstorfer Hegehof ein neues Haus zu erbauen, wie es dann auch erfolgte. So wurde das Holzhaus schließlich 1954 an den Schweriner Eiscafé-Besitzer Krüger (im Ort nur „Eiskrüger“ genannt) veräußert. Einige meinten, „Eiskrüger“ sei der „reichste Mann von Schwerin“ gewesen. Er muss mit seinem Eiscafé in der Tat nicht ganz schlecht

verdient haben, denn er hatte neben diesem Haus auch ein elegantes Motorboot, mit dem er über den Schweriner See brauste und so z. B. bis Bad Kleinen hin einen weitreichenden Bekanntheitsgrad hatte.

1962 erwarb der Schweriner Zahnarzt Dr. Heinz Kaiser die Häuslerei von der Erbgemeinschaft Schupp. Dr. Kaiser erhielt im gleichen Jahr auch eine Genehmigung zur Errichtung eines Bootshauses, das Jahre später bei Eisgang zerstört wurde. Familie Kaiser nutzte das Holzhaus als Sommerhaus, während das Häuslereigebäude von Familie Hugo Wickbold bewohnt war. Weitere Zeit später zog auch Frau Wiganowski mit in das Haus – sie wohnte zuvor viele Jahre in der Kuhlmann'schen Büdnerlei und war einst aus Ostpreußen vertrieben worden. Später entstand zwischen dem Häuslereigebäude und dem Holzhaus ein Bungalow für Familie Ruhkieck.

Der letzte Bewohner des alten Häuslereigebäudes war aber Walter Peters, von dem bereits in dieser Chronik die Rede war. Nach ihm stand das Haus ab etwa 1985 leer. Zur Zeit der Wende stand eines Morgens über Teile der Fassade mit blauer Farbe und in besten Druckbuchstaben ausgeführt, das Wort „STASI“ geschrieben. Solche und ähnliche Begebenheiten oder auch Erscheinungen, die die Zeit der Wende betreffen, sind ebenfalls noch in einer separaten Rubrik festgehalten. Das Häuslereihaus wurde – inzwischen weit mehr als 10 Jahre unbewohnt gewesen und entsprechend weiter verfallen – in den späten 1990er Jahren abgerissen.

Die Häuslerei und spätere Doppelhäuslerei Nr. 9

(heute Ringstraße 14)

Der Entstehung der neunten Hundorfer Häuslerei liegt ein Antrag des Bahnwärters Wilhelm Porath aus Hundorf aus dem Jahre 1890 zu Grunde. Er erhielt eine Parzelle von 85 QR zu einem Kaufgeld von 313 Mark 75 Pfennig. Der Bau, so die Akten, war für das Jahr 1891 vorgesehen. Zu dem Zeitpunkt war diese Parzelle an F. Krüger verpachtet, was wiederum eine entsprechende Einigung erforderte.

1920 erhält diese Häuslerei aus dem Zuerwerb der bis dahin zwischen den Häuslereien immer noch verbliebenen Pachtparzellen (Gemeindeland) einen entsprechenden Flächenzuwachs und erlangt darauf den Status einer Doppelhäuslerei.

In der Wirtschaftsflächenerhebung des Jahres 1949 steht als Eigentümer dieser Häuslerei ein Herr Eilert Held, Molkereidirektor aus Schwerin, zu Buche.

Später bewohnte Familie Richard und Martha Möwes als Pächter bzw. Mieter diese

Häuslerei. Frau Möwes war eine originelle Persönlichkeit. Sie hatte für eine Frau eine ungewöhnlich tiefe Stimme, zudem wurde eine Wange ihres Gesichtes von einem großflächigen Feuermal eingenommen, was häufig die Blicke auf sie zog, besonders von neugierigen Kindern, die oft noch „in Reichweite“ mit entsprechenden Fragen reagierten...

Zu gern beugte sich Frau Möwes auch in jeden vorbeikommenden Kinderwagen hinein und wenn das betreffende Kind gerade an seinem Daumen nuckelte, pflegte sie immer zu sagen: „Du rookst ja ok all so'ne stramme Zigarr'.“ So gut wie immer führte ihre tiefe Stimme dazu, dass das betreffende Kind dann zu schreien begann.... Frau Möwes besaß auch einen Bollerwagen und wenn sie Holz und anderes von außerhalb nach Hause holte, zog sie selbst auf der einen Seite der Deichsel und auf der anderen ihr Schäferhund, der dazu ein kleines Zuggeschirr angelegt bekam. Nach dem Tode von Frau Möwes lebten kurze Zeit noch Hildegard und Hans Schwarz, die zuvor in dem kleinen Nebengebäude der Neubauernstelle C wohnten, in dem Haus, dann wurde es um- und ausgebaut von Familie Michaels, die hier heute noch lebt. Auf dem rückwärtigen Grundstück waren ebenfalls zwei Bungalows entstanden, einer davon für den Tierarzt Dr. Hobe aus der Nähe von Boizenburg/E. und der andere für den Tierarzt Müller aus Osterburg.

Die Häuslerei und spätere Doppelhäuslerei Nr. 10

(heute Ringstraße 15)

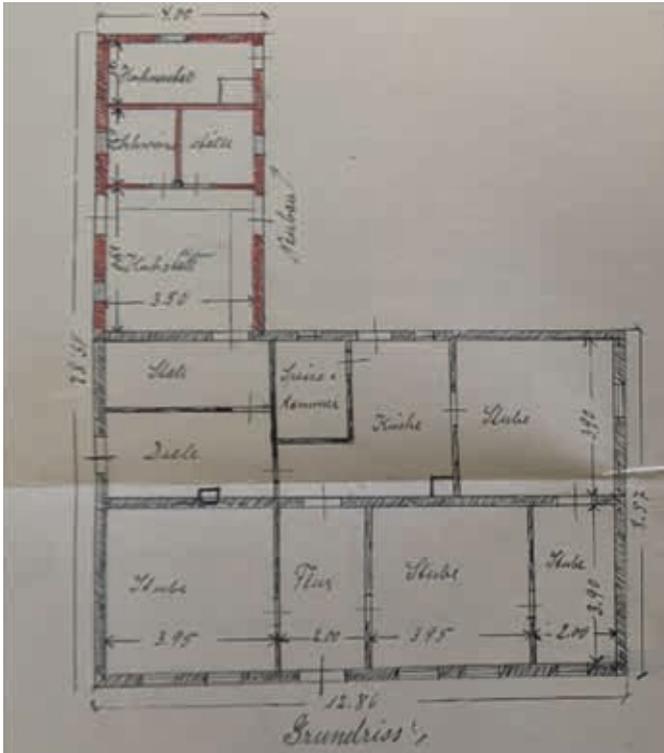
Der Entstehung der zehnten Hundorfer Häuslerei liegt ein Antrag des Tischlers Heinrich Siggelkow aus Neu Lübstorf im Jahre 1890 zu Grunde. Er erhielt eine Parzelle von 85 QR zu einem Kaufgeld von 308 Mark 75 Pfennig. Im Jahre 1892 wurde ihm der Grundbrief erteilt. Zuvor war diese Parzelle an den Büdner Johann Timm (Büdner Nr. 9) verpachtet gewesen.

1920 erhält diese Häuslerei aus dem Zuerwerb der bis dahin zwischen den Häuslereien immer noch verbliebenen Pachtparzellen (Gemeindeland) einen entsprechenden Flächenzuwachs und erlangt darauf den Status einer Doppelhäuslerei.

Späterer Eigentümer ist Hermann Preuss, er beantragt 1932 für die Rückseite des Häuslerhauses den Anbau eines Stalles mit Flachdach für Kühe, Schweine und Hühner. Zuvor gab es Stallraum nur im Haus selbst.

In der Wirtschaftsflächenerhebung des Jahres 1949 steht als Pächter dieser Häuslerei Otto Jelitzki zu Buche. Die Häuslerei wird später von Büdnersohn Günter Schack

(1923–2004) – gebürtig von der Büdneri Nr. 4 – erworben. Auf dem rückwärtigen Grundstück sind ebenfalls Bungalows entstanden, insgesamt vier an der Zahl. Dazu gehört auch der Bungalow von Familie Stange. Dieser Bungalow ist 1961 als erster Bungalow der Nachkriegszeit entstanden. Heute ist er im Besitz eines Urenkels der Stanges. Ein berühmter Gast im Bungalow der Stanges war übrigens deren Schwiegersohn, der Schauspieler Günther Simon (1925–1972).



Grundriss der Häuslerei Nr. 10 mit dem geplanten Stallanbau – Ausschnitt aus der Bauzeichnung zur Bauerlaubnis vom 12.03.1932



Diese Aufnahme zeigt den Bungalow der Familie Stange noch ganz allein innerhalb der unbebauten, rückwärtigen Grundstücke der Hundorfer Häuslereien

Die Häuslerei und spätere Doppelhäuslerei Nr. 11

(heute Ringstraße 17)

Der Entstehung der elften Hundorfer Häuslerei liegt ein Antrag des Einliegers Christian Roggmann aus dem Jahre 1890 zu Grunde. Er erhielt eine Parzelle von 85 QR zu einem Kaufgeld von 313 Mark 75 Pfennig. Zuvor war diese Parzelle an den Büdner Schmidt (Büdnerlei Nr. 2) verpachtet gewesen.

1920 erhält diese Häuslerei aus dem Zuerwerb der bis dahin zwischen den Häuslereien immer noch verbliebenen Pachtparzellen (Gemeindeland) einen entsprechenden Flächenzuwachs und erlangt darauf den Status einer Doppelhäuslerei.

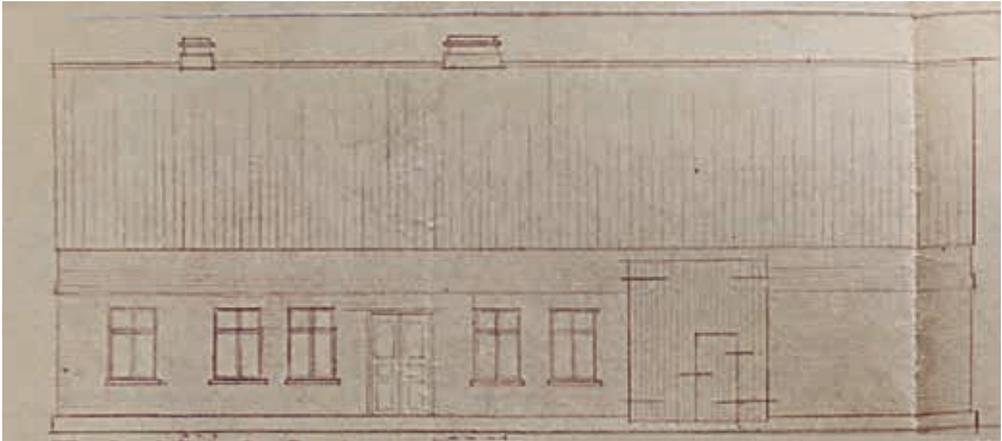
1926 erwirbt der Häusler Christian Roggmann eine Parzelle von 200 QR aus der Hufe Nr. I im Rahmen des Reichssiedlungsrechtes hinzu.

Im Sommer 1930 brennt die Häuslerei ab und Häusler Roggmann beantragt mit dem Wiederaufbau auch eine Verlängerung des bisherigen Gebäudes um einen Stallteil mit Toreinfahrt. Im Zuge der Bodenreform erhält der Häusler Roggmann Ackerland auf der Gemarkung Seehof und Wiesenland auf der Gemarkung Hundorf vom bisherigen Gut Seehof sowie eine Waldfläche auf der Gemarkung Zickhusen übertragen, so dass in der Wirtschaftsflächenerhebung des Jahres 1949 ein Betrieb von knapp 9 ha zu Buche steht. Der Betrieb wird jedoch bereits wenige Jahre später



Die Häuslereien Nr. 11, 2 und 10 (v. r. n. l) im Jahre 1953 von der heutigen Kreisstraße / Einmündung Ringstraße fotografiert

schon wieder aufgegeben und bis auf den ursprünglichen Altbesitz dieser Häuslerei aufgelöst. Auch auf dieser Häuslerei sind auf dem rückwärtigen Teil Bungalows entstanden, einer davon für Ewald Roggmann, einen Sohn der Roggmanss. In den 1970er Jahren ersetzte ein Enkel der Roggmanss den Stallteil durch einen neuen Wohnbau, während der alte Wohnteil weiter bestehen blieb. Nach der Wende wurde der alte Wohnteil dann ebenso durch einen neuen Wohnbau ersetzt und beide Gebäudeteile in dem Zusammenhang entsprechend einander angeglichen.



Hausansicht (Westseite) der Häuslerei Nr. 11 – Ausschnitt aus der Bauzeichnung zur Bauerlaubnis vom 06.10.1930 zum Wiederaufbau der Häuslerei



Vorarbeiten zum Anlegen eines privaten Spargelbeetes in Hundorf – mit schwerer Technik, im Hintergrund die Häuslerei Nr. 11 mit dem durch einen Neubau bereits ersetzten Stallteil

Die Häuslerei Nr. 12

(heute Ringstraße 1 / Ecke Hundorfer Straße)

Zu dieser Häuslerei, errichtet als letzte der Hundorfer Häuslereien und zugleich als einzige, die nicht auf dem Areal der „Einliegerländereien“ entstanden ist, gibt es einiges mehr zu sagen, weil sie zunächst einen Kaufmannsladen (den ´n Koopmann) und dann vor allem den wohl wichtigsten „Dienstleister“ für ein Dorf überhaupt beherbergt hat: „Den ´n Kräuger“ oder auch „den ´n Kraug“. Aber alles der Reihe nach.

Das Grundstück dieser Häuslerei gehörte ursprünglich zur Büdnerlei Nr. 2. Dieses Grundstück lag aber durchschnitten von dem Weg, der noch heute zwischen den Grundstücken Ringstraße 1 und 2 von der Ringstraße zum Dorfteich führt und bereits auf der Kartierung von 1814/16 zu finden ist, die im Kapitel der Hundorfer Hufen abgebildet ist. Somit lag dieses Grundstück immer getrennt von der Büdnerlei Nr. 2 und diese Separat-Lage führte letztlich wohl auch dazu, das Grundstück zu veräußern. Im Jahre 1892 wurde jedenfalls die Abtrennung von der Büdnerlei Nr. 2 behördlich genehmigt und es erfolgte ein Verkauf dieses Grundstückes an die Rademacherfrau Elisabeth Fischer geb. Karberg zur Errichtung eben dieser Häuslerei Nr. 12. Durch die schon 1874 für die Büdnerlei Nr. 2 erfolgte Kanon-Ablösung war der Grund und Boden dieser Häuslerei bereits frei von entsprechenden Belastungen. 1894 wurde, „nachdem der Hausbau abgeschlossen war“, vom großherzoglichen Amt der Grundbrief für diese Häuslerei erteilt.

Viele Jahre gab es in diesem Haus ein Kaufmannsgeschäft, für das die großherzoglichen Behörden im Jahre 1898 anlässlich eines steuerlichen Beschwerdeverfahrens den Begriff „Kramladen“ verwendeten. Neben dem Kramladen war der Ehemann als „Pantoffelmacher“ registriert.

Bis kurz nach dem Ersten Weltkrieg schließlich von einem Herrn H. Kruse geführt, wurde das Kaufmannsgeschäft dann von Herrn G. A. Pflug übernommen und weitergeführt, wie ein alter Werbe-Handzettel bis heute belegt.

Doch G. A. Pflug starb bereits im Jahre 1928 mit nur 47 Jahren. Dann erwarb Franz Jelitzki das Anwesen und richtete auch eine Gastwirtschaft ein, die den Namen „Zum Oberförster“ erhielt. Damit wurde auf den gleichnamigen, in den Schweriner Außensee hineinragenden Landvorsprung Bezug genommen, der einst zur alten Hundorfer Gemarkung gehörte und heute im Bereich des Seehofer Zeltplatzes – in den letzten Jahren wurde dieser Ort auch verschiedentlich als „Sagen-Ort“ verar-

Bekanntmachung!

Der geehrten Kundschaft zur gefl. Kenntnis, daß ich am 1. März 1919 das Kaufmannsgeschäft des Herrn H. Kruse in Hundorf übernommen habe u. bitte um recht regen Zuspruch. Außer den übrigen Waren und Markenartikeln bin ich in der Lage, als Fachmann und Drogist auch sämtliche Drogen, Chemikalien und technische Artikel für Haus und Gewerbe mitzuführen.

Gegen Erkältung:

Pfefferminz-Tee / Lindenblüten-Tee
Amol
Emser Salz / Husten-Pastillen
Husten-Tropfen usw.

Zum Abführen:

Carlsbader Salz / Kaulbaum-Rinde
Brech-Pulver
Bitterwasser Apenta usw.

Artikel zur Krankenpflege:

Fieber-Thermometer
Verbandwatten und Binden
Lysol / Carbolsäure / sämtl. Heil- und
Zugpflaster und Salben

Gegen Magen-Beschwerden:

Natron / Bultrich-Salz
Alpenkräuter-Tee / Baldrian-Tropfen
chemisch reine Salzsäure

Zur Mund- und Körper- pflege:

Zahnbürsten / Kämmen / Spiegel
Zahnpasta
Mundwasser und andere
Toiletteartikel

Taschenlampen u. Batterien

Zigarren und Zigaretten
nur bestes Hamburger
Fabrikat

Samen = Niederlage

der bekannten Firma Ernst von Sprechelsen in Hamburg.
Alle gangbaren Samenarten für Garten u. Feld.

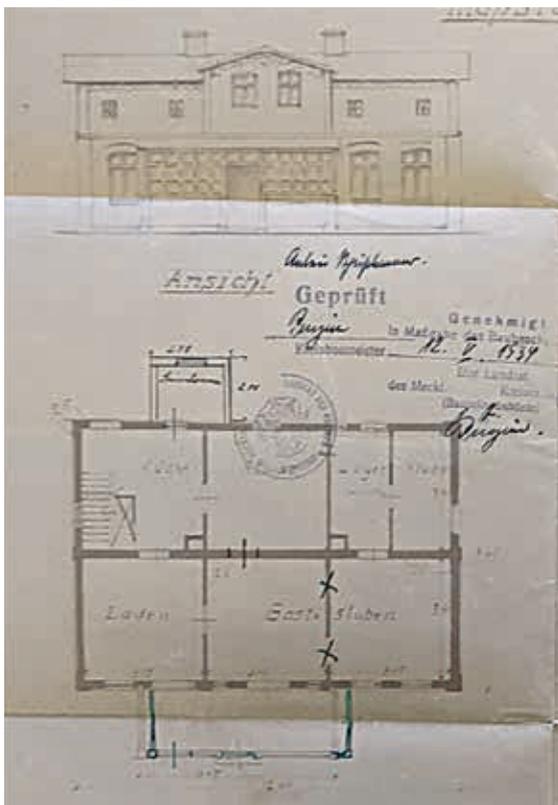
Hochachtungsvoll

G. A. Pflug :: Hundorf

beitet – zu finden ist. Der Oberförster war ein beliebter Ort für die Hundorfer, was viele Fotografien (auch im Bildanhang dieser Chronik) bis heute noch eindrucksvoll belegen und natürlich auch die hier abgebildete Postkarte:



Postkarte vom Anfang der 1930er Jahre, von Franz Jelitzki herausgegeben



Ausschnitt aus der doppelt verwendeten Bauzeichnung zur Bauerlaubnis vom 30.05.1931 für den Vorbau einer Veranda bzw. vom 12.05.1934 für den Anbau einer Speisekammer an das Gebäude der Häuslerei Nr. 12

Franz Jelitzki beantragte jedenfalls im Jahre 1931 die Errichtung einer Veranda vor der Vorderfassade und für die Rückseite des Hauses beantragte er 1934 den Anbau einer Speisekammer, die 1936 fertiggestellt war.

Im Jahre 1934 verkaufte Franz Jelitzki die Häuslerei für 13.000 Reichsmark an Otto Menck aus Alt-Buckow. Schon ein Jahr später wird Alfred Roepke aus Berlin-Schöneberg für einen Kaufpreis von 15.000 Reichsmark neuer Eigentümer. Der Kaufvertrag weist zu diesem Zeitpunkt eine Gastwirtschaft und einen Kolonialwarenladen im Hause aus.

1939 folgt für einen Kaufpreis von 13.500 Reichsmark als Gastwirt Karl Babenih, der aus Wismar stammte und auch er gab eigens eine Postkarte heraus:



Postkarte von 1939, von Karl Babenih herausgegeben. unten im Hintergrund: Die Büdnerei Nr. 9

Im Zuge der Bodenreform erhält diese Häuslerei rund 1,5 ha Ackerland vom Gut Seehof zugeteilt, das auf der Hundorfer Gemarkung, als Eckgrundstück direkt am Kirchweg und auch direkt an der heutigen Kreisstraße lag.

Karl Babenih führte diese Gastwirtschaft bis 1952 und zieht dann nach Barnin bei Crivitz. In einem Protokoll über eine Einwohnerversammlung in Lübtorf im Juni 1952 befindet sich dazu der Hinweis: „Der Inhaber ist verzogen, das Haus steht leer. Das Grundstück soll verkauft werden.“

Auf Karl Babenih folgte als Gastwirt Heinrich Schmidt, der aus Wöbbelin hierher kam. Er verließ gegen Ende der 1950er Jahre die DDR.



Versammeln zum Abholen der Erntekrone auf der Büdnerei Nr. 10 (hier von dem Burmeister'schen Wohnhaus); Aufnahme aus den 1930er Jahren

Geradezu legendär waren die jährlichen Erntefeste in dieser Gastwirtschaft als Höhepunkt eines ganzen Jahres nach viel schwerer Feldarbeit und dem ständigen Hoffen auf eine gute Ernte. Dies alles hatte mit der Flucht des letzten Gastwirtes ein jähes Ende. Hundorf war nun ohne einen eigenen Begegnungsort und blieb es – bis heute.

Bei dem schweren Sturm über Norddeutschland im Jahre 1962, der u. a. auch die Hamburger Flutkatastrophe verursachte, wurde das Dach des Vorderhauses weggeweht. Später wurde das Gebäude nach Norden mit einem Anbau verlängert und so entstanden hier Wohnungen für mehrere Familien, die in diesem Hause alle zur Miete wohnten. Unter diesen Familien war auch Familie Wichmann, seit 1959 in Hundorf, die Haus und Grundstück einige Jahre nach der Wende von den Erben der letzten Eigentümer erwerben konnten.



Umzug mit der Erntekrone durch Hundorf, im Bilde (v. l. n. r.) die Häuslereien Nr. 1, 9 und 10; Aufnahme aus den 1930er Jahren; bemerkenswert ist die geringe Breite der heutigen Ringstraße damals!



Ankunft beim „Oberförster“, Aufnahme der 1930er Jahre; Abgebildet ist auch der „Schaukasten“ für den Ort, der an diesem Gebäude einst angebracht war; Träger der Erntekrone ist Willi Utes (Büdneri Nr. 11)



Der „Oberförster“ von der Büdneri Nr. 9 aus fotografiert, Aufnahme der 1950er Jahre

Der Erste Weltkrieg 1914 bis 1918

Auf zwei hölzernen Gedenktafeln in der Kirche zu Kirch Stück sind die Gefallenen der gesamten Kirchengemeinde verzeichnet, darunter sind folgende Hundorfer:



- Metelmann, Wilhelm; Dragoner
† August 1914 im Westen
- Burmeister, Friedrich; Gefreiter
† 25.12.1914 im Westen
- Roggmann, Gustav; Wehrmann
† 10.08.1916 im Osten
- Albrecht, Hermann; Kanonier
† 26.09.1916 im Westen
- Gieske, Bernhard; Landsturm
† 26.09.1917 im Westen
- Wolf, Adolf Friedrich; Gefreiter
† 06.07.1918 im Osten
- Kuhlmann, Ernst; Gefreiter
† 09.08.1917 im Osten
- Fischer, Wilhelm; Sergeant
† 02.09.1918 im Westen

*zu den Gefallenen des 1. Weltkrieges
gehörte auch Wilhelm Fischer*

Hundorf in der Zeit der Weimarer Republik 1919 bis 1933

Die Zeit der Inflation von 1922 bis 1924

Die Inflation im Deutschen Reich war auch für Hundorf eine schwere Belastung. Nach mündlichen Überlieferungen wurden Banknoten in der Höchstphase der Inflation tagtäglich säckeweise in die Stadt transportiert, um davon eiligst noch irgendetwas zu erwerben, denn bereits am nächsten Tage wären auch diese Banknoten sonst wertlos gewesen. Sparguthaben gingen in dieser Zeit vollständig verloren, was viele mittellos machte.

Andererseits bot die Inflation für viele Hundorfer Landwirtschaftsbetriebe auch die Chance, Schulden zurückzuzahlen. Um faire Geschäftsvorgänge handelte es sich dabei letztlich allerdings nicht. Und so wurden nach dem Ende der Inflation auch gesetzliche Grundlagen geschaffen, mit denen sich die davon betroffenen Gläubiger eine sogenannte Aufwertung sichern konnten. Dies betraf den Zeitraum vom 15.06.1922 bis zum 14.02.1924, wenn Hypotheken in dieser Zeit in „Papiermark“ zurückgezahlt wurden. So blieb die Verschuldung, nun in Form von Aufwertungsgrundschulden, ein fortexistierendes Problem auf vielen Gehöften.

Die Reichssiedlungszeit ab 1919

Mit dem Ende der Monarchie in Deutschland im Jahre 1918 wurde aus dem Deutschen Reich eine Republik. Das Deutsche Reich erhielt am 11. August 1919 eine neue Verfassung, mit ihr trat am gleichen Tage auch das Reichssiedlungsgesetz in Kraft. Dieses Gesetz verpflichtete die Bundesstaaten dazu – sofern nicht bereits geschehen – gemeinnützige Siedlungsunternehmungen zu begründen, deren Auftrag darin bestehen sollte, Landflächen „.....zur Schaffung neuer Ansiedlungen sowie zur Hebung bestehender Kleinbetriebe, doch höchstens auf die Größe einer selbständigen Ackernahrung¹²....“ (Zitat aus § 1 des Gesetzes) zu beschaffen. Einerseits

12 Der Begriff der Ackernahrung bezieht sich auf einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb und somit die Nutzfläche, die zur Existenzsicherung eines bäuerlichen Familienbetriebes mindestens erforderlich ist. Er unterliegt den Schwankungen von Region und Zeitepoche.

war dies notwendig geworden in Folge des Versailler Friedensvertrages, denn das Deutsche Reich verlor Gebiete im Osten und im Westen mit der Folge, dass für viele hierdurch zwangsläufig heimatlos Gewordene analoger Ersatz im verbleibenden Reichsgebiet geschaffen werden musste. Aber es gab darüber hinaus auch weiterhin eine große Zahl ohne Aussicht auf einen Landwirtschaftsbetrieb stehender zweit- oder drittgeborener Bauernsöhne im Reich oder landlose ehemalige Landarbeiter und Gutsangestellte und nicht zuletzt auch viele landarme Betriebe, die bereits sehr lange und vergeblich auf einen Flächenzuwachs gewartet hatten - wie auch hier in Hundorf. In Folge des 1. Weltkrieges, aber auch des Verlustes der Monarchie und des bisherigen Systems, fanden sich insbesondere die Gutsbetriebe in ungewohnten wirtschaftlichen Schwierigkeiten wieder, dies wurde nun einem der Ansatzpunkte des Reichssiedlungsprogrammes, wenn aber auch nicht der einzige für die Landbeschaffung. Das Reichssiedlungsprogramm setzte vor allem auf eine Ausdehnung und Verdichtung des Bauernstandes. Mit dem Reichssiedlungsgesetz und vor allem auch der damit einhergehenden Absicherung des Kapitalbedarfes der Siedlungstätigkeit durch den Staat, entstand so für eine große landwirtschaftlich geprägte oder ausgebildete Betroffenen- und Interessentengruppe die Chance, kleine oder auch mittlere Bauernwirtschaften neu entstehen zu lassen bzw. bestehende entsprechend zu erweitern. Dies hatte es lange genug nicht mehr gegeben.

Auch an Hundorf ging das neue Reichssiedlungsrecht nicht lange unbemerkt vorbei. Wie bereits bei den Büdnern und auch den Häuslern dargestellt, war deren Landflächenbedarf seit langem ein ungelöstes Problem. Das Reichssiedlungsgesetz wurde also auch für sie nun zu einer Art Hoffnungsschimmer und so zögerten die Hundorfer Büdner und Häusler auch nicht lange und stellten bereits am 27.11.1920 beim Siedlungsamt in Schwerin einen Antrag auf Zukauf von Flächen aus der zum Gut Seehof gehörenden, zugleich aber separat gebliebenen Hufe Nr. I zu Hundorf.

Das Verfahren war schwierig – zum einen, weil die Diestel'sche Erbfolge anfangs noch gar nicht geklärt war, zum anderen, weil die Interessenlagen sehr verschieden waren. Hinzu kam, dass sämtliche Flächen des Gutes Seehof und damit auch diese Hufe seit 1920 an C. H. Kuskop verpachtet waren und somit eine weitere Interessenlage, nämlich die des Pächters, zusätzlich ins Spiel kam und die Sache auch entsprechend weiter verkomplizierte.

Letztlich einigte man sich 1923 darauf, den Büdnern eine bisher schon von ihnen gepachtete Wiese von 1.800 QR weiter zu verpachten und ihnen darüber hinaus weitere 3.000 QR Ackerland pachtweise zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug hatten die Büdner auf weitere Landforderungen innerhalb der Pachtzeit von C.H. Kuskop

zu verzichten. Doch der Verkauf des Gutes Seehof und auch der Hundorfer Hufe Nr. I im Jahre 1925 an Kuskop änderte die Lage schneller als angenommen und bereits ein Jahr später werden große Teile der Hundorfer Hufe Nr. I zu einem Preis von 4,25 Reichsmark je QR an Hundorfer Büdner und Häusler auf siedlungsrechtlicher Grundlage verkauft. Und ein weiteres Jahr später werden noch weitere Flächen zur Gründung der Büdnerlei Nr. 10, von der bereits die Rede war, veräußert, so daß im Zusammenhang mit dem Reichssiedlungsrecht in Hundorf zwei zusätzliche Büdnerleien entstanden sind, die überwiegende Zahl der bestehenden Büdner zusätzliches Land erhielten, ebenso auch einige Häusler.



Der Hundorfer Siedlungsplan aus dem Jahre 1926 mit den Flächen der Hufe Nr. I und weiteren, darin einbezogenen Flächen des Erbpachthofes Seehof. Der blaue Pfeil markiert die Feldmarkgrenze zu Kirch Stück (Bahnstrecke), der rote Pfeil den Kirchweg (Hollerweg), beides wieder zur Orientierung der Leser.

Hundorf in der Zeit des Dritten Reiches 1933 bis 1945

Die Zeit des Reichsnährstandes ab 1933

Zur Zeit des Nationalsozialismus waren im Deutschen Reich beachtliche 29 % der Beschäftigten (Stand 1937) in der Landwirtschaft tätig und es handelte sich damit um eine große und auch entsprechend stimmunggewichtige Bevölkerungsgruppe. Auf der anderen Seite war die deutsche Landwirtschaft bis dato nicht in der Lage, das gesamte deutsche Volk vollständig zu ernähren, sondern das Deutsche Reich war auf zusätzliche Importgüter (beispielsweise Futtermittel und Fette) angewiesen und somit in entsprechender Größenordnung immer abhängig vom Ausland. Bereits der Erste Weltkrieg hatte folgenschwer gezeigt (u. a. mit dem „Steckrübenwinter 1916/17“), daß die Bevölkerung im Kriegsfall und daraus resultierenden Handelsblockaden ohne Importgüter keinesfalls ausreichend mit Nahrungsmitteln versorgt werden kann. Die Nationalsozialisten waren insofern aus mehreren Gründen sehr frühzeitig regelrecht gedrängt, sich die Gefolgschaft aus den Reihen der Landwirtschaft fest zu sichern. Zu diesem Zweck wurde noch 1933 die gesamte Agrarstruktur im Deutschen Reich unter dem Dach des *Reichsnährstandes* organisiert. Der Reichsnährstand garantierte den Landwirten u. a. feste Erzeugerpreise für die landwirtschaftlichen Produkte und übernahm damit die gesamte Produktionslenkung und Marktsteuerung. Über Staatsfinanzen, aber auch höhere Verbraucherpreise finanziert, waren der Landwirtschaft von nun an stabile, marktunabhängige Erlöse garantiert und in der Folge erhöhten sich die Umsätze und Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe auf diesem Wege entsprechend.

Ebenso wurde noch 1933 das Reichserbhofgesetz erlassen und es folgten beispielsweise auch Regelungen für das seit langem bestehende Problem der Überschuldung vieler Landwirtschaftsbetriebe, das viele notwendige Investitionen und Weiterentwicklungen in der Landwirtschaft bisher verhinderte.

Die Landwirtschaft dieser Jahre litt aber auch unter einem Arbeitskräfterrückgang, dessen Ursache in einer anhaltenden „Landflucht“ lag. Zusätzlich setzten auch eigene Staatsvorhaben wie der des Reichsautobahnbaues oder auch die Aufrüstung der Wehrmacht die Arbeitskräftesituation in der Landwirtschaft unter weiteren Druck, denn sie konkurrierten untereinander um Arbeitskräfte. So entwickelten sich in der Zeit bis zum Kriegsbeginn u. a. der Reichsarbeitsdienst, aber auch regulär angeworbene Saisonarbeitskräfte aus dem europäischen Ausland (z. B. aus Polen, Ungarn, Italien) zu einem wichtigen Unterstützungsfaktor in der Landwirtschaft jener Jahre.

Über den Reichsnährstand verfolgte das Deutsche Reich dementsprechend folgende wesentliche Kernziele:

- Verringerung der Landflucht, um die in der Landwirtschaft dringend benötigten Arbeitskräfte zu halten und zu sichern,
- Reduzierung der Importabhängigkeit und Steigerung des Selbstversorgungsgrades des Deutschen Reiches durch Schaffung einer entsprechend leistungsstarken und modernisierten Landwirtschaft und eines leistungsbereiten Bauernstandes und schließlich
- Ausrichtung des Bauernstandes und des ländlichen Raumes auf die nationalsozialistische „Blut- und Boden-Ideologie“.

Auch Hundorf war voll und ganz in der Hand des Reichsnährstandes. Eine bis heute erhaltene „Hofkarte des Reichsnährstandes“ vermittelt einen Eindruck davon, wie akribisch die gesamte Ausstattung, die Anbauflächen, der Tierbestand, die jeweilige landwirtschaftliche Ertragsleistung, selbst die Anzahl der Obstbäume und unzählige weitere Betriebsdaten für jeden einzelnen Landwirtschaftsbetrieb des Deutschen Reiches bis hin zum buchstäblich kleinsten Detail von staatlicher Seite erfasst und dokumentiert wurden. So etwas hatte es zuvor, vor allem reichseinheitlich, noch nicht gegeben. Ebenfalls wurde in dieser Zeit neben vielem weiteren die Reichsbodenschätzung auf den Weg gebracht und die sogenannten „Einheitswerte“ sind neu festgestellt worden. Diese Einheitswerte sind bis in die jüngste Zeit eine wesentliche Besteuerungsgrundlage geblieben. Aktuell befinden sie sich jedoch, nach mittlerweile über 80 Jahren unveränderter Fortgeltung, nach einer höchstrichterlichen Aufforderung an den Gesetzgeber in einer grundlegenden Überarbeitung durch die Finanzverwaltungen. Wer mag, kann dazu ggf. auch Daten dieses Buches verwenden.

In jeder Gemeinde gab es innerhalb der Strukturen des Reichsnährstandes einen sogenannten Ortsbauernführer, der die Verbindung zur nächsthöheren Ebene darstellte. Für die Gemeinde Lübstorf und damit auch für Hundorf war der Lübstorfer Erbhofbesitzer Paul Griem ab 1939 in dieser Funktion. Zu einem Erbhof nach dem Reichserbhofgesetz von 1933 wurden in Hundorf die beiden Būdnereien Nr. 8 und Nr. 10, die zu diesem Zeitpunkt Heinrich Burmeister gehörten, zusammengefasst. Mit dem Kriegsbeginn im Jahre 1939 war die Landwirtschaft in Größenordnungen auf Zwangsarbeiter angewiesen, deren Anteil bis 1945 schließlich rund ein Drittel der Arbeitskräfte ausmachte. Auch hier in Hundorf waren auf einigen Betrieben in diesen Jahren Zwangsarbeiter beispielsweise aus Polen, Russland oder auch der Ukraine eingesetzt gewesen.

Hofkarte des Reichsnährstandes

Bestandigt gemäß dem
erlassenen §. 13. des Reichs-
nährstandesgesetzes vom
1. Oktober 1933.

--	--	--	--

Landesbauernschaft: **Mecklenburg** Ortsbauernschaft: **Lübstorf**
 Kreisbauernschaft: **Schwarin** Gemeinde: **Lübstorf** Ortschaft: **Hundorf**
 Hofbezeichnung: **Büd. 6** Name/Vorname des Besitzers: **W. H. H. H.**
 Bauerschaft: **Schwarin** Name des Verpächters: **W. H. H. H.**
 Erbbef./Eigentum/Vorf.ung/Verwaltung: Name des Verwalters:

I. Familien- u. Betriebsangehörige über 14 Jahre		1941		1942		1943		1944									
		männlich unter 18 Jahre	weiblich 14-17 J.	männlich unter 18 Jahre	weiblich 14-17 J.	männlich unter 18 Jahre	weiblich 14-17 J.	männlich unter 18 Jahre	weiblich 14-17 J.								
Zahl der fähigen	Betriebsleiter		1														
	familieneigene Arbeitskräfte		2														
	Aufsichtskräfte, Rechnungsführer u. a.																
	Auslandserwerber, Forstarbeiter u. a.																
	Welder, Schlofer, Schneidewärter																
Zahl Arbeitskräfte	jüngere familienfremde Arbeitskräfte (tätig, Reserve u. Wähler)																
	gesamten																
I a) Beschäftigte Personen		1941	1942	1943	1944	1941	1942	1943	1944								
voll beschäftigte Familienangehörige unter 14 Jahren		1															
voll beschäftigte Familienangehörige von 14 Jahren und darüber ein- schließlich Altersgrenze		3															
II) Zahl der betriebseigenen Werkwohnungen																	
II. Bewirtschaftete Fläche		1941			1942			1943			1944			II a) Verpachtete Flächen (in der bewirtschafteten Fläche nicht enthalten)			
		ha	ar	%	ha	ar	%	ha	ar	%	ha	ar	%	1941	1942	1943	1944
Ackerland		690			588			597									
Garten- u. Obstanlag		22						22									
Wiesen mit 1 Schnitt																	
Wiesen mit 2 Schnitten																	
Wiesen mit 3 und mehr Schnitten																	
Streuweiden																	
Weiden		26			89			87									
Zutungen (Schneeweiden)																	
Hilfen (Alpen)																	
Seehand																	
Kochweiden																	
Landw. Nutzfläche		684	100		615	100		706	100								
Gärten, Anlagen																	
G- und Nebend.		93			102			93									
Sonst. (Wege, Postamt, Gebäude u. a.)		22			24												
Gesamtfläche d. Betrieb		799			741			799									
dav. zugekauft Ackerland		87			89												
" " Wiesen																	
" " Weiden																	
" " Sonstige																	
*) Gesamtzahl der von den nicht händigen Arbeitskräften geleisteten Arbeitstage.																	
III. Einheitswert u. Bodenbeschätzung		Einheitswert 10 % des Betriebes 3700 RM für 1941, ha 7,99 Wertschätzung? ja - nein Erwerbswert 528 je ha Landwirtschaft 66,1 In-Ab- schlag für mit 20% Bodenbeschätzung nach Reichsbodenbeschätzung															

Die erste Seite der „Hofkarte des Reichsnährstandes“ der Hundorfer Bünderei Nr. 6

Der Zweite Weltkrieg 1939 bis 1945

Ähnlich gesicherte Nachweise über die in diesem Krieg gefallenen oder auch vermissten Hundorfer, wie für den Ersten Weltkrieg über die Gedenktafeln in der Kirche zu Kirch Stück, gibt es für den Zweiten Weltkrieg leider nicht. Grundlage der Angaben für den Zweiten Weltkrieg sind vor allem erhalten gebliebene persönliche Notizen des damaligen Bürgermeisters Richard Jackstädt (1889–1981) und mündliche Angaben von zwei Zeitzeugen. Eine Garantie für die Vollständigkeit dieser Zusammenstellung kann damit, trotz aller Sorgfalt, nicht übernommen werden. Dazu gehört auch, daß heute nicht mehr alle Vornamen angegeben werden können.

gefallene Hundorfer

Crome, Georg † 1944 in Lettland

Crome, Gerhard † 1944 in Lettland

Schomacker

Preuss (von der Häuslerei Nr. 7)

Preuss (von der Häuslerei Nr. 10)

Pommerenke, Paul

Haverland, Walter (vom Crome–Hof)

vermisste Hundorfer

Utes, Willi

Hundorf in der Zeit der Besetzung 1945 bis 1949

Das Kriegsende 1945 in Hundorf

Hundorf erlebte das Kriegsende am 02.05.1945. An diesem Tag erreichten amerikanische Truppen den Ort. Dazu konnte Hans-Jürgen Burmeister, 1936 auf der Büdneri Nr. 10 geboren, folgendes berichten: „Noch am Vormittag war ein LKW der Wehrmacht auf dem Kirchweg in Richtung Kirch Stück an unserem Hof vorbeigefahren und am Nachmittag kam von dort ein erster amerikanischer LKW in den Ort.“

Bis zum Ostufer des Schweriner Sees waren hingegen die sowjetischen Streitkräfte vorgedrungen und eine sowjetische Einnahme war das, was in diesen Tagen in jedem Ort am stärksten gefürchtet war und die Menschen überall bis zuletzt stark beunruhigte. Hundorf selbst war von Kampfhandlungen in diesem Krieg verschont geblieben, so daß es in Hundorf keine Kriegszerstörungen zu verzeichnen gab. Nun aber stand eine Besetzung bevor. Noch kurz vor dem Kriegsende kam es nach mündlichen Überlieferungen in der Nähe des Crome-Hofes zu einem Bombenabwurf. Ebenso war ein Jagdflugzeug kurz hinter der Bahnstrecke auf dem Kirch Stücker Feld in der Nähe des Kirchweges und der Hundorfer Pachtflächen abgestürzt.

Weiter ist mündlich überliefert, daß am Ortsende von Hundorf in Richtung Lübstorf (in dem Bereich ohne Hang- bzw. Uferwald) von bei Kriegsende in Auflösung begriffenen Wehrmachtsteilen ganze LKW mit Munitions- und Waffenbeladung den Abhang herunter in den See gerollt wurden. Tatsache ist in dem Zusammenhang, daß im Flachwasser des Schweriner Sees auch in Hundorf über Jahrzehnte immer wieder verschiedenste Munition oder auch Waffen oder Teile davon aufgefunden werden konnten.

Darüber hinaus war bei Kriegsende auf der Bahnstrecke ein Güterzug beschossen worden, der im Bereich des heutigen Lübstorfer Kronshofes liegenblieb. Der Zug war u. a. mit verschiedenen Bedarfsgütern beladen und darunter war auch etwas Rohleder. Auch Hundorfer Haushalte versorgten sich mit einigem aus diesem „herrenlosen“ Güterzug und so befindet sich beispielsweise noch heute im Besitz des Autors eine Ledertasche, die seine Vorfahren aus diesem Rohleder anfertigen ließen. Die Tatsache aber, daß Hundorf zunächst in die Hände westlicher Alliierten kam, hat der Bevölkerung hier wohl einiges Leid erspart.

Zum 01.07.1945 kam jedoch auch dieses Gebiet unter sowjetische Verwaltung und in Hundorf bezogen beispielsweise auf der Büdneri Nr. 10 sowjetische Offiziere mit ihren Burschen und zahlreichen Pferden und Wagen Quartier.

Dazu erinnert sich Hans-Jürgen Burmeister an folgendes: „Die sowjetischen Soldaten nahmen in unserem Wohnhaus zwei Zimmer ein. Anfangs verpflegten sie sich selbst und kochten dazu jeden Tag einen großen Topf Kartoffeln und obendrauf lag immer Fisch. Alles wurde zusammen gegart. Der Fisch wurde mit Hilfe von Handgranaten im Schweriner See gefangen. Zum Essen stellten die Soldaten diesen großen, warmen Topf dann immer mitten im Zimmer auf den Dielenfußboden, setzten sich um diesen Topf und jeder aß daraus mit einem Holzlöffel, den jeder Soldat immer bei sich hatte. Bestecke oder Geschirr wurden nicht benutzt. Wir hatten so etwas noch nie gesehen.

Später entstand unter den gegebenen Umständen eine Art „Arbeitsteilung“ zwischen uns allen und die sowjetischen Soldaten teilten mit uns einige Lebensmittel oder brachten auch für uns Fisch mit. Der Offizier konnte deutsch und hatte die Lage insgesamt gut im Griff, so daß es zu keinen größeren Beeinträchtigungen auf dem Hof durch die Anwesenheit der Soldaten kam. Am 11.11.1945 kehrte mein Vater nach kurzer Kriegsgefangenschaft heim und wunderte sich bei seiner Ankunft über die vielen „Panjewagen“ und fremden Pferde auf unserem Hof. Tags darauf sind die Soldaten dann abgezogen und einer von ihnen übergab meiner Mutter zum Andenken seinen Holzlöffel.“

Doch nicht überall verlief die erste Zeit halbwegs reibungslos: Inwieweit es zu Plünderungen, Willkür oder gar Gewalttaten kam, ist nicht direkt aufgezeichnet. Aber es gibt zahlreiche andere Dokumente, die einen Einblick in Teile des alltäglichen Lebens jener Zeit bieten: Manche belegen gegenseitige Denunzierung – offen oder auch anonym betrieben. Andere enthalten Intrigen, die ganz bewusst eingesetzt wurden, um damit Einfluß auf den Gang mancher Dinge zu nehmen. Und oftmals ging es dabei nur um Vorteile, die kaum weiter als bis zur sprichwörtlichen „nächsten Straßenecke“ reichten. Aber Not, Verzweiflung oder aber auch bestimmte Charakterzüge, die sich unter den herrschenden Bedingungen zeigten, bestimmten das Geschehen. Ein dabei besonders häufig eingesetztes Mittel war, Anschuldigungen mit vermeintlich inne gehabten Funktionen in der Zeit des Nationalsozialismus zu verbinden, egal, ob dies nun zutraf oder auch nicht. Auch vor dem damaligen Bürgermeister der Gemeinde Lübstorf, Albert Bergmann, machte all das keinen Halt und so lesen Sie an dieser Stelle bitte selbst etwas aus jener Zeit:

A - 34. II. G.

Der Landrat
von Kreis Schwesig
Bzgl. 10. SEP. 1945

43

An den
Herrn Landrat

10-14
10.9.45

Schwesig/Wesig.

Sehr geehrter Herr Landrat !

Nachdem heute die sozialdemokratische Partei Ortsgruppe Lühstorf 10.00 Uhr früh gegründet wurde und 32 Mitglieder sich eingetragen haben, erschien heute Nachmittag 15.30 Uhr Herr Dr. Klerrnuth (nicht ausgewiesen), erklärte politischer Kommissar der kommunistischen Partei zu sein, in seiner Begleitung befanden sich der Ortsgruppenleiter der kommunistischen Partei Lühstorf Herr Drachael, eine Frau Zimmer, welche sich als politische Geheimpolizistin vorstellte, sowie der aus dem KZ entlassene Häftling Böhm u. St. Lühstorf und erklärten auf Beschluss des antifaschistischen Blockes Lühstorf, bestehend aus 3 KPD-Mitgliedern und als einziger Vertreter der bisher noch nicht polizeilich gemeldete Herr Böhm SPD sich meines Amtes als entzogen.

Ich erklärte daraufhin, dass ich von dem Herrn Landrat eingesetzt war und auch nur von dem Herrn Landrat abgesetzt werden kann, daraufhin erhob sich Herr Drachael und erklärte, ich sollte freiwillig die Erklärung abgeben, dass ich das Bürgermeisteramt niederlege, widrigenfalls ich von ihnen mit all ihren ihm zur Verfügung stehenden Nachmitteln bekämpft würde. Ich sagte dazu, meine Herren, ich habe ihre Äusserungen zur Kenntnis genommen und bin gern bereit unter solchen Methoden von meinem Amte zurückzutreten. Darauf erhoben sich die Herren und erklärten im Weggehen alles weitere würden sie erledigen.

Im Nachtrag möchte ich einige Erklärungen darüber abgeben, wer u.B. Frau Zimmer ist. Frau Zimmer erscheint in Begleitung von russischen Besatzungsmitgliedern und verlangt von den Bauern unter Androhungen allmöglicher Strafen Lebensmittel wie Ei, Obst und Sonstiges, ausserdem hat Frau Zimmer sich von der Mähdreschle des durch Selbstmord verstorbenen Bruno Klien Kartoffeln und Obst mit dem Klien'schen Fuhrwerk nach Schwerin fahren lassen. Die Mähdreschle Klien ist immernoch verwaist.

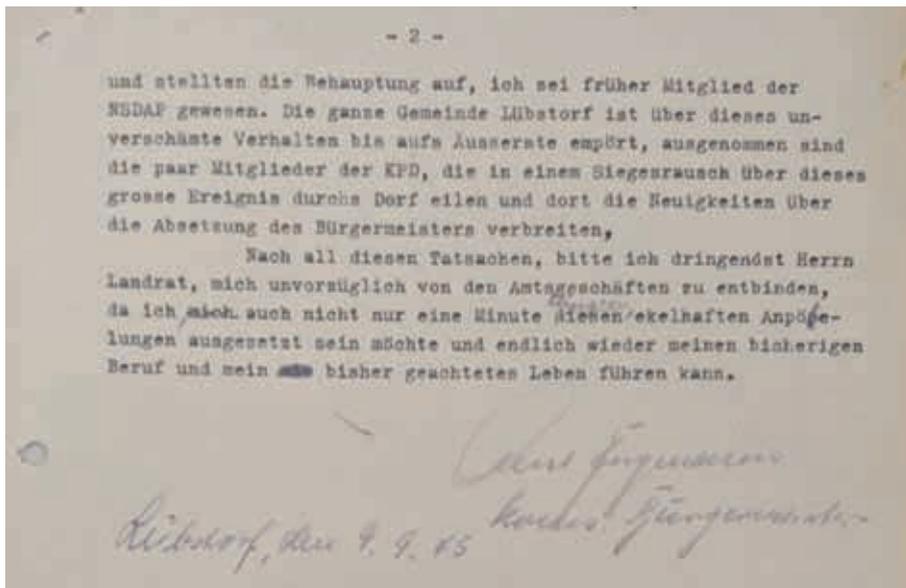
Herr Dr. Klerrnuth erschien heute bei Bäcker Haase, nachdem ich abgesetzt war und verlangte von ihm die Herausgabe von 4 Broten, dieses lehnte der Bäckermeister ab und erschien sofort bei mir und

fragte, nachdem Herr Dr. Klerrnuth und Frau Zimmer in den Gemeinden Hundorf, Lübstorf und auch bei Bäckereimeister Hasse erklärt haben, sie hätten sich abgesetzt, ich sei Mitglied der NSDAP gewesen. Diese Anschuldigungen schlagen jeden Anstand den Boden aus. Nachdem Herr Hasse noch bei mir war, ersahen Dr. Klerrnuth und verlangte von mir einen Bezugschein über 4 Brote, ich lehnte ihm dieses Ansinnen ab und liess mir von ihm seine Bescheinigung vorlegen bis wann er verpflegt sei. Ich ersah daraus, dass er am 6.9.45 die letzte Verpflegung erhalten hatte und billigte ihm daraufhin für sich und seine Familie 2 Brote zu.

Zufällig war auch Herr Dr. Harmel zugegen und besprach mit mir die eventuelle Isolierung eines neuen Typhusfalles, dadurch benahm sich Herr Dr. Klerrnuth korrekt und gab sich mit den 2 Broten zufrieden. Aus dem Gespräch, welches er mit Herrn Dr. Harmel führte, entnahm ich, dass er von der russischen Militärverwaltung zur Seuchenbekämpfung eingesetzt war und hier in den Orten Hundorf, Lübstorf Schutzimpfungen der in Lagern untergebrachten Personen vorgenommen hatte. Herr Dr. Klerrnuth fragte auch noch bei dieser Gelegenheit, wer die Kosten für die Schutzimpfung bei den unbemittelten Leuten, wo er kein Geld bekommen hat, trägt. Ich verwies ihn an das Wohlfahrtsamt des Herrn Landrat.

Zu Herrn Böhm's Auftreten in Lübstorf ist folgendes zu sagen: Herr Böhm erschien hier und stellte sich vor als der Schwiegersohn des Herrn v. Wolfframsdorf (PG seit 1933) und verlangte von mir, da er am nächsten Tag heiraten wollte, sofort eine gut möblierte 2 Zimmerwohnung mit Küche, ich erklärte ihm darauf, dass Lübstorf fast mit 400% belegt sei und ich von heute auf morgen eine ihm nach seiner Annahme standesgemässe Wohnung, worauf er ein Recht hat als KE-Hilfiling, nicht sofort anweisen könnte. Wie wir Beide uns unterhielten, trat Frau Zimmer in das Gemeindebüro und erzählte irgend eine belanglose Angelegenheit, nachdem ich feststellte, dass Beide sich mit Händedruck freundlichst begrüsst hatten und Frau Zimmer beim Anblick des Herrn Böhm sehr erschrocken war. Nach dem Fortgang der Frau Zimmer erklärte Böhm, wissen sie Herr Bergmann, vor dieser Frau müssen sie sich in Acht nehmen, sie requiriert in allen Gemeinden des Umkreises Schwein Lebensmittel unter dem Vorwand, sie käme von der russischen Kommandantur. Ich habe diese Äusserung zur Kenntnis genommen und mich daraufhin ruhig verhalten. Nachdem Herr Böhm nun gemerkt hatte, dass ich nicht sofort auf seine Wünsche einging, schloss er sich der KPD an und bildete mit ihnen dann den antifaschistischen Block und fing nun an unter den Mitgliedern auf mich zu hetzen. Wie sie nun merkten, dass die SPD, die heute Morgen offiziell gegründet wurde, so regen Zuspruch hatte, sahen sie ihre Felle fortzuschwimmen.

Man bediente sich der Frau Zimmer sowie des Herrn Klerrnuth



Bericht des Bürgermeisters der Gemeinde Lübstorf an den Landrat über Vorkommnisse in seiner Gemeinde vom 09.09.1945

Mit den aktiven Nazis befasste sich nach 1945 neben weiteren Stellen auch das „Amt für Sequestrierung“ in Schwerin – das betraf dann vor allem den Entzug der Vermögenswerte solcher Personen. Auch in der Gemeinde Lübstorf mit seinen Ortsteilen hat es offenbar mehr als ein Dutzend solcher Sequestrierungsverfahren gegeben. Die heute dazu verwahrten Aktenbestände sind allerdings extrem lückenhaft und bestehen für die Gemeinde Lübstorf mit ihren Ortsteilen vor allem aus dem Fall eines Herrn Carl Anders, der Mitarbeiter der NS-Volkswohlfahrt in Schwerin war und dessen Wohnhaus in Lübstorf der Beschlagnahme unterfiel. Hinweise auf Hundorfer befinden sich in diesen wenigen Unterlagen nicht, so daß für Hundorf dazu in diesem Zusammenhang nichts weiter festgehalten werden kann.

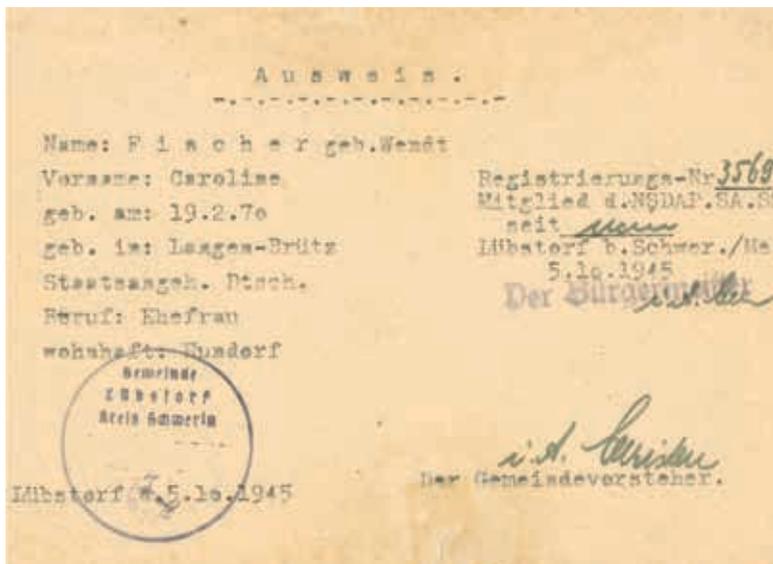
Im Protokoll einer Gemeindevertreterversammlung vom Oktober 1947 ist zum Thema der Entnazifizierung für die Gemeinde Lübstorf von einer Liste mit 49 *Parteigenossen* der NSDAP die Rede und in einem weiteren Tagesordnungspunkt dieser Sitzung spricht sich die Gemeindevertretung für eine Wiedereinsetzung des früheren Lübstorfer Schulleiters, Friedrich Müller (1884–1970), nach seiner „noch vorzunehmenden Entnazifizierung“ aus.

Auf die Hundorfer kamen mit dem Ende des Krieges vor allem Einquartierungen von Wohnungslosen und Vertriebenen zu und das war für alle Beteiligten sicherlich keine angenehme Angelegenheit. Wie verschieden es dabei wiederum auf den

einzelnen Höfen zugeing, belegt eine mündliche Überlieferung zu einem Hundorfer Gehöft: Für ein paar wenige Lebensmittel wurde den in Not geratenen dort oftmals alles, was noch irgendwie zu deren wenigen Habseligkeiten gehörte, „abgenommen“. Und wer auf diesem Hof unterkam, musste hier viel und schwer arbeiten und bekam dafür eine im Vergleich zu anderen Höfen schlechte Verpflegung, während zeitgleich am Tisch des Hausherrn gut getafelt wurde, wie es von den Betroffenen sehr bald wahrgenommen wurde.

Auch solche bis heute verbürgten Berichte zeigen, wie vielschichtig und schwierig die Nachkriegszeit mit all ihrer Not war und auch hier in Hundorf ging es dabei teilweise nicht sehr viel anders zu, als vielerorts.

1948 gab es in der sowjetischen Besatzungszone eine Währungsreform, die die Reichsmark durch die Deutsche Mark ersetzte, dabei wurde nur ein geringer Satz im Verhältnis 1:1 umgetauscht, für die meisten Beträge galt hingegen der Umtauschsatz 10:1, was zu einer massiven Geldentwertung vor allem bei Sparguthaben führte. Die allgemeinen Zeitumstände werden aber auch in Dokumenten wie den folgenden deutlich:



*Ein Personalausweis des Jahres 1945, ohne Passbild und andere übliche Sicherheitsmerkmale – ein reines Provisorium der Zeit. Wichtiger als Sicherheitsmerkmale waren offenbar Hinweise auf bisherige Mitgliedschaften in NSDAP, SA oder SS. Man beachte aber auch die hohe Registrierungsnummer (3.569!), auch wenn sie sich wohl auf das Gebiet der gesamten Gemeinde Lübstorf (Lübstorf und Ortsteile Hundorf – mit Seehof – und Neu Lübstorf) bezieht, wird doch deutlich, welchen immensen Bevölkerungszu-
strom die Orte nach Kriegsende hatten und verkraften mussten!*



Ein ähnliches Kuriosum dieser Zeit ist eine Fahrrad-Kontrollkarte aus dem Jahre 1946. Viele trauten sich in jenen Jahren kaum mit einem Fahrrad auf die Straße, denn es konnte jederzeit passieren, dass sie ohne Fahrrad wieder nach Hause kamen..... Und auch ein Dokument, wie das abgebildete, verhinderte solche Vorfälle sicherlich nicht.

Die Bodenreformzeit ab 1945

Für die sowjetische Besatzungszone wurde 1945 eine Bodenreform angeordnet. Dazu erließen die von sowjetischer Seite eingesetzten und unter deren Aufsicht stehenden Landesverwaltungen im September 1945 entsprechende Verordnungen, so auch die des Landes Mecklenburg. Enteignet wurde Grundbesitz in der Größenordnung über 100 ha sowie Eigentum „aktiver Nationalsozialisten“, in deren Fall sogar ohne eine bestimmte Besitzgrößengrenze. Die Enteignung erfolgte ohne jede Entschädigung und betraf in der Praxis das gesamte Eigentum der Betroffenen. Den Betroffenen wurde damit mit einem Schlage jegliche Existenzgrundlage genommen und nicht selten wurde damit auch Unrecht begangen – das muss mit dem Wissen von heute unbedingt dazu gesagt werden.

Auf der anderen Seite gab es eine millionenfache Anzahl Vertriebener und Ausgewiesener aus den verlorenen deutschen Gebieten, die ideologisch-verklärend nur als „Umsiedler“ bezeichnet werden durften. Sie alle benötigten eine neue Existenz und Lebensgrundlage und befanden sich in großer Not. Durch relativ geschickte

Agitation sollte die Bodenreform den neuen politischen Kräften auch auf dem Lande entsprechenden Zuspruch einbringen, denn in den Genuß des enteigneten Landes sollten vor allem die Landarbeiter auf den bisherigen Gütern, aber eben auch die unzähligen Vertriebenen und als weitere Gruppe bisher landarm gebliebene Betriebe kommen.

Doch die Ausgangslage war ausgesprochen schwierig: Es fehlten vielerorts Gebäude, Maschinen, Nutzvieh und Rohstoffe – und nicht zuletzt auch persönliche Eignungen auf allen Ebenen. So mussten sich nicht wenige Neubauern erst einmal vorhandene Ställe und Scheunen teilen, ebenso auch den Wohnraum in vorhandenen Gebäuden oder manchmal sogar in Notquartieren in Stallgebäuden. Zum Teil erhielten sie aber auch Wohnraum auf der Grundlage von „Zwangseinquartierungen“ bei anderen, was auf Grund der räumlichen Enge rasch zu Konflikten zwischen den Beteiligten führen konnte. Es war eine Zeit vieler Notlagen.

Ähnlich prekär sah es bei der Verfügbarkeit von Geräten und Maschinen und auch beim Viehbestand aus: Einige Neubauern hatten daher zum Teil zunächst nur ein einziges Pferd und es kam auch vor, dass in manchen Gegenden erst einmal nur die Kühe als Anspannung zur Verfügung standen. Auch Baumaterial war so gut wie nicht frei verfügbar. Nicht selten waren daher als „Materialspender“ Guts- und Herrenhäuser zum Abriss für die Baustoffgewinnung vorgesehen worden, andererseits musste man rasch erkennen, dass diese Gebäude ja selbst schon vom Keller bis zum Dach mit Vertriebenen und Heimatlosen buchstäblich „vollgestopft“ waren. So wurde aus purer Not nicht selten auch wieder gebaut wie schon vor Jahrhunderten: Mit Feldsteinen, Lehm und etwas Kalk und Sand, aber ohne Zement und manchmal an Stelle von genügend gebrannten Ziegeln auch wieder unter Verwendung von ungebrannten Lehmziegeln!

Nicht wenige der Neubauern verfügten aus sehr verschiedenen Gründen auch über keine Erfahrungen mit einem eigenständigen Landwirtschaftsbetrieb oder waren nicht landwirtschaftlich vor- oder ausgebildet. Und so haben nach nur wenigen Jahren vielerorts eine gewisse Zahl von Neubauern ihre Parzellen wieder verlassen oder taten sich schwer mit deren Bewirtschaftung. Die Schaffung eines „freien“ Bauernstandes hatten sich viele einfacher vorgestellt – auf beiden Seiten. Auch die sowjetische Besatzungsmacht musste erkennen, dass die Landwirtschaft – und damit die Bevölkerungsversorgung – viel länger hinter den Erwartungen zurückblieb, als geplant. Immerhin hatte es bis Ende der 1950er Jahre in der DDR noch Lebensmittel

regulär „auf Karten“ gegeben und damit sehr viel länger als in der benachbarten Bundesrepublik. Dieser permanente und langanhaltende Mangel führte mit der Zeit auch zu einigem Sarkasmus in der Bevölkerung, wie ihn einer dieser vielen überlieferten Aussprüche aus jener Zeit markiert: „Dank unseren Befreiern von Brot, Speck und Eiern.“

Im Rahmen der Recherchen hatte sich auch gezeigt, dass die Bodenreformländereien – entgegen einer häufig anders anzutreffenden Ansicht – keineswegs „kostenlos“ an die Landempfänger vergeben wurden. Vielmehr waren „Bodenreformkaufgeldraten“ durch die Landempfänger zu zahlen und die „Gemeindekommission für die Bodenreform“ hatte diese Gelder entsprechend einzuziehen und an das Land Mecklenburg abzuführen. Für Hundorf sind darüber zwar keine entsprechenden Unterlagen auffindbar gewesen, dafür jedoch aus vielen anderen Orten, darunter auch aus den benachbarten Orten Wickendorf und Carlshöhe. Aus den dortigen Unterlagen ergibt sich, daß pro Hektar Ackerland 250 Reichsmark und pro Hektar Forstfläche 150 Reichsmark Kaufgeld zu zahlen waren. Zwar entsprach dieser „Preis“ nicht dem vollen Verkehrswert, dennoch sind pro Bodenreformstelle auch mit diesen Verrechnungssätzen rasch um die 2.000 Reichsmark zusammengekommen, die die Landempfänger neben allen anderen Anschaffungen zur Einrichtung ihrer Neubauernstellen zusätzlich zu bestreiten hatten. Auf der anderen Seite sind auf diese Weise aus jedem Bodenreform-Ort nicht selten mehrere Zehntausend Reichsmark in die damalige Landeskasse geflossen, wie entsprechende Abrechnungsunterlagen ebenfalls noch heute belegen. Die Aktenlage zeigte in diesem Zusammenhang auch, daß in jedem der Belegorte nicht wenige Landempfänger in Zahlungsschwierigkeiten steckten und im Ergebnis müssen diese Zahlungsschwierigkeiten auch als weiteres Kennzeichen der allgemein sehr schwierigen Startbedingungen angesehen werden.

Alle Landempfänger mussten ihre Zahlungsverpflichtung übrigens mit einem Schuldschein gegenüber dem Land Mecklenburg anerkennen und das ist sicherlich auch hier in Hundorf so gewesen, mit vergleichbaren Geldbeträgen wie denen im nahen Wickendorf/Carlshöhe bei identischen Bodenverhältnissen.

Letztlich war das Bodenreformmeigentum in der sowjetischen Besatzungszone und auch in der späteren DDR von Anfang nur als eine Art Übergangsform vorgesehen gewesen. Ziel war – ganz sowjetischem Vorbild folgend – die Vollkollektivierung. Wer nach allen Startschwierigkeiten dennoch irgendwann eine gute Wirtschaft führte, wollte die Kollektivierung natürlich so lange wie nur möglich umgehen. Für andere wiederum war die Kollektivierung die Lösung aller Probleme.

SCHULDSCHEIN ⁴⁰

Ich (Vorname, Zuname) Siegfried Biygolke
 Bauer in der Gemeinde Wickendorf
 Kreis Schwerin im Lande Mecklenburg,
 verpflichte mich, für den Boden im Umfang von 4,76 ha, den ich im Zuge der
 Bodenreform erhalten habe, gemäß den gesetzlichen Zahlungsvorschriften an den
 Rat des Kreises — Abteilung Finanzen (Buchhaltung) — zwecks Weiterleitung
 an die Landesregierung — Ministerium für Finanzen (Buchhaltung) — zu zahlen:
 Insgesamt: 1.090,- RM (in Worten tausendneunhundert RM)
 oder _____ kg (in Worten _____ kg) Roggen
 in folgenden Fristen: _____ Jahresraten jeweils zum _____
 (Ort) Wickendorf _____
 (Unterschrift des Schuldners) Siegfr. Biygolke
 (Jen) 12. März 1948

Datum	Einzahlungen			bleibt noch zu zahlen		Quittung
	in Worten RM	in Zahlen RM	RM	RM	RM	
<u>25.2.48</u>	<u>Zweihundert</u>	<u>200,-</u>	<u>-</u>	<u>890</u>	<u>-</u>	<u>Wickendorf</u>
<u>12.3.48</u>	<u>Offener Buchausgleich</u>	<u>890</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>Blumen</u>

Schuldschein eines Wickendorfer Neubauern über seine Bodenreformkaufgeldschuld gegenüber dem Land Mecklenburg

Im Laufe der Zeit kam es aus Altersgründen, Berufswechseln, oder auch Umzügen zu Besitzwechseln auf manchen Bodenreformstellen, die spätestens mit der politischen Wende der Jahre 1989/1990 noch einmal schlagartig eine besondere Bedeutung bekommen sollten: Denn spätestens jetzt mussten einige feststellen, dass sie längst nicht mehr Eigentümer des einst dieser Neubauernstelle zugeteilten Bodenreformlandes waren, wenn sie beispielsweise einen Beruf außerhalb der Land-, Forst- und

Nahrungsgüterwirtschaft angenommen hatten oder auch zwischenzeitlich einmal eine andere Neubauernstelle „übernommen“ hatten, aber dem Übertragungsvorgang nicht bis ins Detail die entsprechende Bedeutung beigemessen wurde. Viele bekamen mitunter jetzt erst mit, dass sie im Grunde schon seit langem nur noch Eigentümer des unmittelbaren „Haus- und Hofplatzes“ waren, nicht aber mehr der gesamten Ländereien. Denn diese waren oft schon längst wieder – manchmal mit und manchmal auch ohne das eigene Wissen oder Bewusstsein dafür – in den *staatlichen Bodenfond* zurückgefallen. Auch hier in Hundorf ist einiges Bodenreformland schon vor der Wende in den staatlichen Bodenfond zurückgefallen gewesen. Das betraf die Neubauernstellen C, D und E, um die es auf den Folgeseiten noch gehen wird.

So wurde das Bodenreformland nach der Wende nicht selten zum Streitobjekt für im Zweifel gleich drei Interessengruppen: Die Alteigentümer, die nach über 40 Jahren eine Rückgabe ihrer im Zuge der Bodenreform enteigneten Besitzungen erhofften, der oder die bisherigen Bodenreformereigentümer, unter ihnen oft auch solche, die neben ihrer früheren Heimat nun auch noch zusätzlich das Bodenreformland verloren hatten und schließlich der aktuelle Bewirtschafter (oftmals die bisherige LPG oder deren Nachfolgesellschaft), der ebenfalls starkes Eigeninteresse an dem Land vorzuweisen hatte.

Hier in Hundorf wurden die Hufe Nr. II („Crome-Hof“) und jene Teile des Prange'schen Gutshofes aufgeteilt, die auf der Hundorfer Gemarkung lagen. Das betraf eine Ackerfläche direkt an der heutigen Kreisstraße, unterhalb des ehem. Schulackers und damit linksseitig des Kirchweges (Holunderweg) gelegen, sowie einen Großteil der Hundorfer Wiesen in Richtung Eisenbahnstrecke, hauptsächlich rechts vom alten Kirchweg gelegen. Dazu muss an dieser Stelle an die weiter vorher behandelte Entwicklung der Dorffeldmark erinnert werden: Denn mit der Gründung der Gemeinde Seehof im Jahre 1946 wurde in katasterlicher Hinsicht erstmals eine „Gemarkung Seehof“ und eine „Gemarkung Hundorf“ eingerichtet. Damit verteilte sich das bisherige Prange'sche Gut von nun an auf diese beiden Gemarkungen. Die Aufteilung der Hufe Nr. II erfolgte jedenfalls noch 1945 „in Verbindung mit Lübstorf“, wie es in den Akten heißt. 1947 erfolgte die Schlußvermessung der neu entstandenen Flurstücke. Ebenfalls 1947 erfolgte zusätzlich noch die Aufteilung des ehem. Schulackers (Gemeindeland) in Hundorf an vier Büdner und einen Häusler als „Zuwachsländereien“. Die Bodenreform hatte in Bezug auf Hundorf und die „neue“ Gemarkung Hundorf insgesamt folgende Ergebnisse:

1. aus der Hufe Nr. II „Crome-Hof“:

Es entstanden 6 Neubauernstellen zwischen 8,5 und 9,2 Hektar Fläche. Darin waren neben Acker- und Grünland aus dieser Hufe auch pro Stelle etwa 1,2 ha Wald im Wiligrader Forst und weitere 0,7 ha Wald in Gallentin enthalten. Zusätzlich entstanden zwei Kleinsiedlerstellen zu je 0,5 ha Flächengröße (Stellen bis 0,5 ha unterlagen nicht dem sogenannten Abliefungssoll). Der Waldstreifen dieser Hufe am Abhang zum Schweriner See (knapp 1 ha groß) wurde hingegen nicht zugeteilt und verblieb in der Hand des Landes Mecklenburg in der Zuständigkeit der Landesforstverwaltung. Die Nummerierung der Neubauernstellen erfolgte in weiterer Abgrenzung zu bisherigen Hufen, Büdnereien oder auch Häuslereien statt mit Zahlen in Buchstaben.

Stelle A (heute Hundorfer Straße 3)

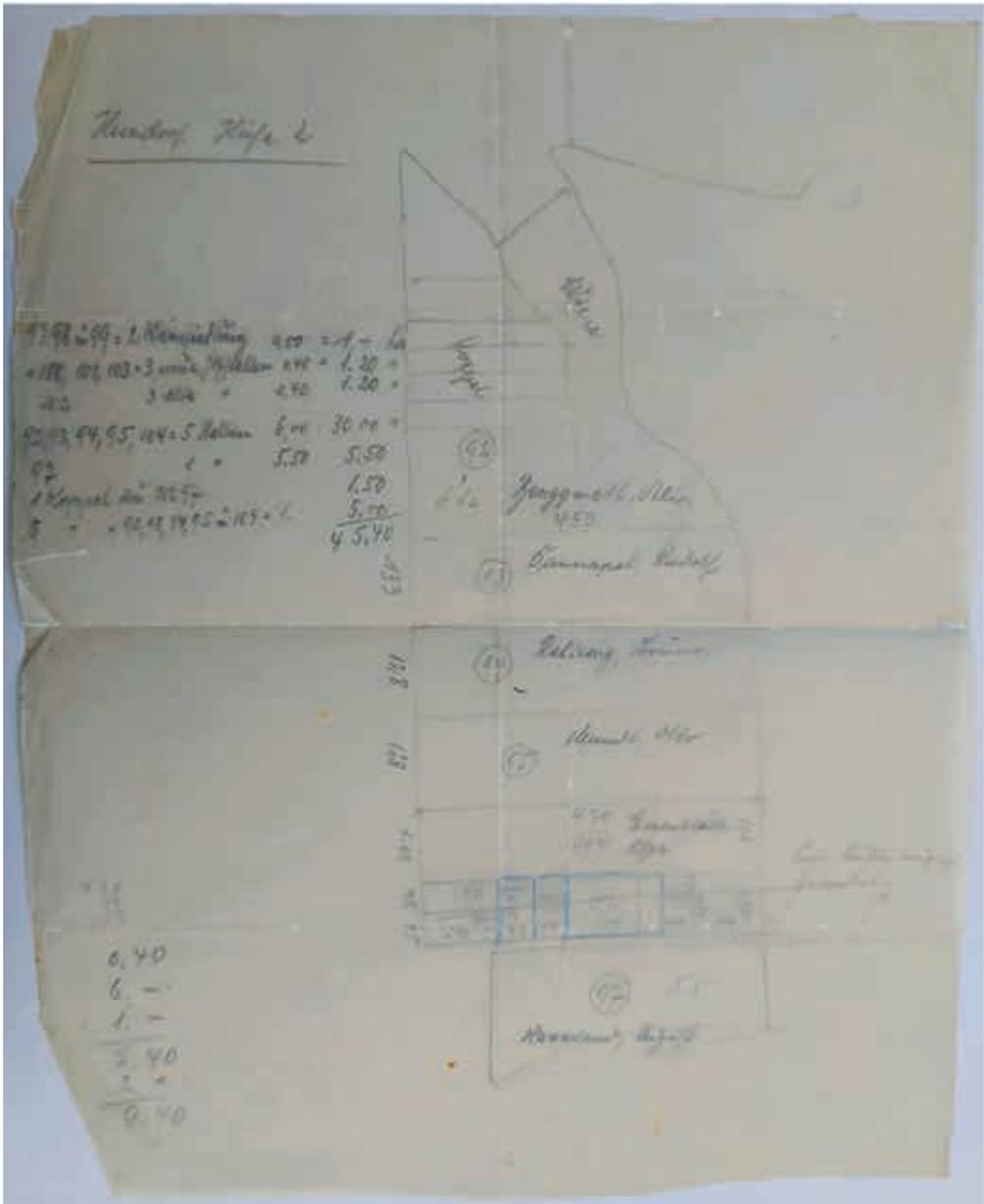
Landempfänger war Alois Penquitt. Neubauer Penquitt erhielt – von der Hundorfer Straße aus betrachtet – die linke Hälfte des Crome'schen Hofes zur Bodenreformstelle dazu und errichtete so keine eigenen Gebäude. In den 1950er Jahren übernahm Familie Friedrich Wilhelm und Frieda Orłowski diese Bodenreformstelle. Das große Stallgebäude von 1923, das dieser Bodenreformstelle von den ursprünglichen Hofgebäuden zugeteilt war, wurde etwa 2003 abgerissen.

Stelle B (heute Hundorfer Straße 4)

Landempfänger war die aus Ostpreußen vertriebene Familie Rudolf und Charlotte Dannapel. Familie Dannapel erhielt ursprünglich zur Bodenreformstelle auch einen „Bauplatz“, letztlich wurden aber keine eigenen Gebäude errichtet, sondern Familie Dannapel bewohnte eine Hälfte des 1912 errichteten Katens des Crome'schen Hofes und die frühere Schnitterkaserne wurde als Stallgebäude genutzt (von beiden Gebäuden war bereits die Rede). Heute bewohnt ein Enkel der Familie Dannapel diese Haushälfte.

Stelle C (heute Hundorfer Straße 1)

Landempfänger war Bruno Rehberg, der bereits einige Jahre später die DDR verließ. Rehberg errichtete am Ortsausgang in Richtung Lübstorf, hinter dem Crome-Hof, ein Neubauernhaus. Hierfür stand eine Auswahl von Musterbauten zur Verfügung. Rehberg errichtete ein Wohn-Stall-Gebäude des kleinen Typs. Der Wohnteil ist bei diesem Gebäudetyp „eingezogen“, um im Vergleich zu den Stallräumen höhere



Der Aufteilungsplan der Hufe Nr. II

Decken in den Wohnräumen zu gewinnen. Die Bodenreformstelle wurde 1956, nach Rehbergs Flucht, von Otto Hartwig aus Lübstorf übernommen. Frau Rehberg war nach Erinnerungen alter Hundorfer von den Besatzern verschleppt worden und starb nach ihrer Rückkehr einige Zeit später.

Otto Hartwig gehörte auch zu den Mitbegründern der ersten LPG in Hundorf im Jahre 1958 und war einige Jahre zuvor Bürgermeister der Gemeinde Lübstorf gewesen. Anfang der 1960er Jahre gingen Hartwigs wieder nach Lübstorf zurück und Fritz Senger aus Lübstorf übernahm das inzwischen kollektivierte Anwesen. Nach Familie Senger war das Haus viele Jahre unbewohnt und inzwischen stark verfallen, bis es von der LPG grundlegend instandgesetzt wurde und Anfang 1983 als Wohnhaus an die nach Hundorf gekommene Familie Schubert übergeben werden konnte, die es auch heute noch bewohnt.

Stelle D (heute Hundorfer Straße 2)

Landempfänger war die aus Ostpreußen vertriebene Familie Otto Mundt. Mundt erhielt die andere Hälfte des Crome'schen Hofes zur Bodenreformstelle hinzu und errichtete dadurch ebenso keine eigenen Gebäude.

Für Bernhard Fechner (geboren 1942) aus Lübstorf, dessen Stiefvater Otto Hartwig war, ist die Erinnerung an Otto Mundt bis heute eine sehr lebendige: Mundt war einst Feldweibel bei der Kavallerie gewesen und selbst im Hochsommer nie in kurzärmeliger Kleidung anzutreffen gewesen. Auch sein oberster Hemdknopf blieb stets zugeknöpft – Haltung durch und durch, in jeder Lebenslage. Eine Geste Otto Mundts war für Bernhard Fechner aber schon damals so eindrücklich, dass er sie bis heute nicht vergessen hat: Wenn Otto Mundt mit der Einsaat fertig war, stellte er sich mit Haltung auf den Acker, nahm die Kopfbedeckung ab, hielt sie vor seiner Brust und sprach, an seinen HERRN gerichtet: „Lieber Gott, lasse es wachsen und gedeihen und tausendfältige Frucht tragen.“

Nach dem Tode von Otto Mundt erwarb Familie Reisenauer aus Petersdorf bei Bobitz die Neubauernstelle im Jahre 1958. Familie Reisenauer war ebenfalls aus Ostpreußen vertrieben, in Petersdorf waren die LPG-Gründungen aber schon viel weiter vorangeschritten als hier in Hundorf und so entstand die Entscheidung, diese Neubauernstelle zu übernehmen, um einer LPG noch etwas zu entgegen. 1963 zog Familie Reisenauer nach Lübstorf und Familie Gartz aus Stralendorf zog hierher, die hier bis heute wohnt.

Stelle E (heute Hundorfer Straße 7)

Landempfänger war die aus Ostpreußen vertriebene Familie Paul und Olga Eisen-

blätter. Herr Eisenblätter und Frau Mundt waren übrigens Geschwister. 1948 errichtete Familie Eisenblätter ein Neubauerngehöft, bestehend aus dem größeren Typ eines Wohn-Stall-Gebäudes für Neubauernstellen, einer separaten hölzernen Scheune und noch einem kleineren Stallgebäude.

1973 kam Paul Eisenblätter (Jahrgang 1902) durch einen Zuchtbulln im Stall zu Tode und Frau Eisenblätter verließ Hundorf in der Folgezeit. Im Jahre 1976 zog Familie Zenke aus Klein Trebbow auf dieses Neubauerngehöft und bewohnt es bis heute. Familie Zenke war viele Jahre in der Hundorfer Milchviehanlage tätig.

Stelle F (heute Hundorfer Straße 4)

Landempfänger war Familie August Haverland, die schon vor 1945 im Katen des Hofes gewohnt und als Landarbeiterfamilie für Hopfächter Crome gearbeitet hatte. Bereits im Spätherbst 1950 wird die 8,7 ha umfassende Bodenreformstelle von August Haverland aufgegeben und unter den fünf anderen Bodenreformstellen aufgeteilt und entfiel damit. Im Ergebnis der Aufteilung lagen die anderen fünf Bodenreformstellen von nun an bei durchschnittlich 11 ha Betriebsgröße.

Kleinsiedlerstellen

Für die eine der eingerichteten Kleinsiedlerstellen ist der Name Frau Hillmann (1947 erfolgte aber bereits eine Zuteilung dieser Stelle an „Umsiedler“ Otto Krutschinski) und für die andere der Name Grete Haverland verzeichnet. Weiteres war darüber nicht in Erfahrung zu bringen, jedenfalls war es aber nicht zur Errichtung von Gebäuden gekommen. Heute stehen auf diesen beiden Kleinsiedlerstellen Teile der 1969 in Betrieb gegangenen Hundorfer Milchviehanlage.

2. aus dem Gut Seehof, Prange'sches Gut, nur auf die Gemarkung Hundorf bezogen:

Eine Ackerfläche zwischen heutiger Kreisstraße (Hundorfer Straße), dem Gemeindeland (ehem. Schulacker) und dem Kirchweg (Holunderweg) gelegen, wurde als Zuwachsland aufgeteilt an die Büdner Ernst Benthin, Ernst Schack, Johann Liebelt und den Häusler Karl Babenihr. Die Koppeln und Wiesen auf der Hundorfer Gemarkung, die zuletzt zum Gut Seehof gehörten (auch aus der Hufe Nr. I, von der bereits die Rede war), werden als Gemeinschaftsland (sogenanntes Anteilseigentum) an Seehofer Neubauern sowie die Hundorfer Häusler Preuß und Roggmann vergeben.



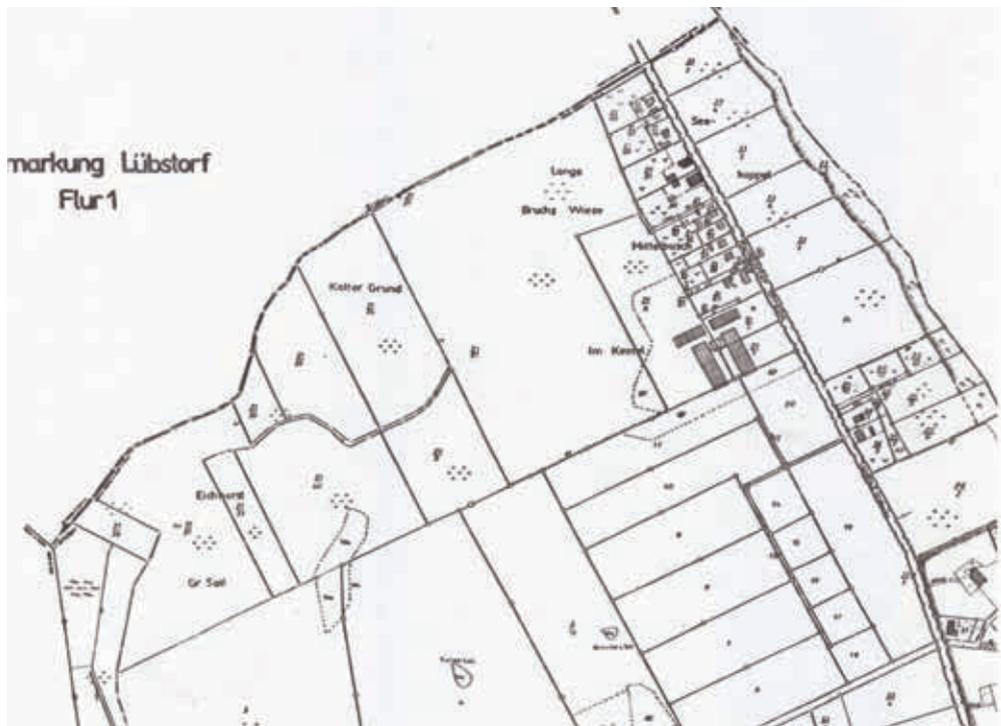
Hundorf am 20.06.1945 und somit unmittelbar vor der Bodenreform in einer Aufnahme der sowjetischen Streitkräfte



Die Hufe Nr. II (zuletzt „Crome-Hof“) am 26.06.1953, die blauen Pfeile kennzeichnen die ehem. Ausdehnung dieser Hufe



Die 1957 entstandene Flurkarte von Hundorf zeigt das Ergebnis der Bodenreform auf der Hufe Nr. II



Die 1985 entstandene Flurkarte von Hundorf zeigt im Vergleich zur vorherigen Flurkarte von 1957, dass auch hier in Hundorf viele Bodenreform-Flurstücke schon vor dem Ende der DDR in den staatlichen Bodenfond zurückgefallen sind und dementsprechend noch zu DDR-Zeiten bereits aus nachfolgenden Flurkarten – wie aus dieser – “geltilgt“ worden waren.

Hundorf in der Zeit der DDR 1949 bis 1990

Die ersten Jahre nach Gründung der DDR

In Hundorf bestimmte weiterhin die Landwirtschaft im Kreislauf des Jahres das Leben fast aller Haushalte und Familien. Besondere Bedeutung hatte dabei das sogenannte Ablieferungssoll, das jedem Betrieb über 0,5 ha auferlegt war. Darin wurde von staatlicher Seite Jahr für Jahr für jeden Betrieb nach seiner Betriebsgröße die Ablieferung von pflanzlichen und tierischen Produkten, aber auch von Holz, an die staatlichen Aufkaufstellen genau festgelegt. Damit hielt auch die Planwirtschaft in der Landwirtschaft Einzug. In der Rückkopplung dazu erhielten die Landwirte entsprechende Mengen an Düngemitteln, Kalk oder auch Kraftstoffen zugeteilt.

Eines der Probleme, die sich mit dem Ablieferungssoll ergaben, war die Verpflichtung zur Lieferung von Produkten, die bisher auf den Höfen keine Rolle oder nur eine untergeordnete Rolle spielten, wie Möhren, Tabak oder Flachs. Das verlangte den Betrieben zum Teil einen enormen zusätzlichen Aufwand ab und führte zu einer Zunahme der Kleinteiligkeit.

Aber auch sonst begannen planwirtschaftliche Strukturen mehr und mehr den Alltag zu bestimmen: So beschließt im Dezember 1950 die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübstorf die Aufhebung des Ortsstatutes über die Hand- und Spanndienste. An seine Stelle tritt ein „Dorfwirtschaftsplan“. Nach einem weiteren Beschluß werden alle Gespann- und Fuhrwerkshalter verpflichtet, sich zum Heranholen oder auch Wegbringen von Arzt und Hebamme zur Verfügung zu stellen.

Die Zeit der (Zwangs-) Kollektivierung ab 1960

In Hundorf gab es im Sinne der DDR-Landwirtschaftsideologie keine „Großbauern“, also Betriebe über 30 Hektar. Diese Betriebe hatten es durch ein erhöhtes Ablieferungssoll besonders schwer und nicht selten mussten deren Eigentümer vor drohenden Repressalien, teilweise schon lange vor dem Mauerbau in die BRD flüchten oder aber wurden als *Wirtschaftssaboteure* abgeurteilt. So wurden jedenfalls in solchen Orten, begünstigt durch das erzwungene Zurücklassen der Gehöfte oder auch die Hinderung an deren Weiterbewirtschaftung, schon ab 1952/53 erste LPG'

en gegründet. Eine solche Situation ergab sich für Hundorf nicht. Eine erste LPG nach dem Typ I entstand hier erst 1958, bestehend aus zwei Hundorfer und vier Lübstorfer Landwirtschaftsbetrieben. Den Vorsitz dieser LPG übernahm Irma Ben-thin (Büdnerei Nr. 2).

Anfang Juni 1959 verabschiedete die Volkskammer das LPG-Gesetz und spätestens von nun an wurde der Druck zur Kollektivierung in jedem Ort endgültig spürbar. Ihren Höhepunkt nahmen die Ereignisse Anfang März 1960 (auch unter dem Begriff *sozialistischer Frühling* bekannt geworden). Landwirte, die nicht bereit waren, einer LPG beizutreten, wurden vor „Kommissionen“ geladen oder von „Bauernkomitees“ und anderen Gruppierungen zu Hause aufgesucht, dabei wurde versucht, sie von einem LPG-Eintritt „zu überzeugen“ – in Wirklichkeit wurden sie aber massiv bedrängt, genötigt, eingeschüchtert und ggf. sogar bedroht. Solche Situationen hat es auch hier in Hundorf gegeben, sie sind zumindest für Familie Fischer verbürgt. Es war für solche Familien eine absolut belastende Zeit! So wurden in der DDR jedenfalls im März 1960 reihenweise LPG'en gegründet, in denen sich alle bis dahin noch selbstständig wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe wiederfanden und die bäuerliche Einzelwirtschaft war damit beendet. In diese Zeit, oftmals auch gekennzeichnet von Propaganda und sehr vielen „leeren Versprechungen“, gewährt an dieser Stelle auch noch einmal ein Auszug aus dem Rechenschaftsbericht einer Hundorfer LPG über das erste Jahr, das Jahr 1960, einen aufschlußreichen Einblick. Lesen Sie selbst:

Rechenschaftsbericht
der LPG "Frieden"

Wir, Ullerich, Fischer, Liebelt und Heidelk gründeten am 10.3.1960 die LPG Typ I und gaben ihr den Namen

"Frieden"

Das Jahr 1960 war für uns alle ein schweres, arbeitsreiches Jahr. Durch die unverständige Witterung und die fast unaufhörlichen Niederschläge wurde unsere Arbeit sehr erschwert, sodass wir mit allen zur Verfügung stehenden Kräften, Mensch und Tier, Tag für Tag auch ohne Sonntagsruhe bis in die späten Abendstunden hinein, gearbeitet haben, um unseren Verpflichtungen gegenüber dem Staat und der Bevölkerung nachzukommen.

Bei der Gründung unserer LPG sind uns große Versprechungen gemacht, jedoch nicht eingelöst worden.

So haben wir z.B. unsere gesamte Getreideernte ohne die Hilfe der MT-Station mähren und einbringen müssen. Dank unserer eigenen Maschinen und der guten Zugkräften ist die Ernte trotz allen Witterungseinflüssen stetig vorangegangen. Bis auf einen geringen Teil hatten wir unser Anlieferungsoll an Getreide bereits in den ersten Septembertagen dem Staat gegenüber erfüllt.

Dergleichen war es auch in der Kartoffelernte. Das Anlieferungsoll war Anfang Oktober mit 100 % erfüllt.

Die Herbstbestellung wurde von uns gemeinsam unter Ausnutzung unserer eigenen Zugkräfte stetig vorangetrieben, sodass wir Anfang November mit der Winterernte fertig waren.

Es wurden eingebracht:

1,90 ha Raps	1,-- ha Wintergerste	4,-- ha Winterroggen
2,50 ha Winterweizen		

Und wieder ging es an unsere letzte schwere Arbeit. Die Futter- und Zuckerrüben mussten geerntet werden. Grundlos aufgeweckte Ideen erschweren unsere Arbeit insofern, dass wir dieselben auch teils ohne maschinelle Hilfe im Handbetrieb bewältigen mussten. Unheimlich müssen wir an diese Stelle von unserer MTS reden. Diese hat nicht einmal, obwohl ein Vertrag vorlag, unsere Zuckerrüben zum Abhof gefahren.

Mit gutem Gewissen kann man sagen, dass die vielversprochene Hilfe gütlich ausgeübt ist.

Mit Stolz können wir zusehen und sagen, dass wir unserem Staat für das weiße Gold 152,97 dt Zuckerrüben über das Soll hinaus geliefert haben.

Die Winterfurore ist bis auf eine geringe unwegige Fläche mit unseren Gespannen gesogen worden.

An tierischen Produkten wurden geerntet:

Name:	Hektar:	Rinder kg	kg	Schweine kg	kg
Ullerich	9,99	333	497	676	1721
Liewelt	8,48	279	-	567	418
Fischer	7,05	236	56	478	1767
Heidelk	6,89	229	57	464	1943
		Soll	Ist	Soll	Ist

Name:	Milch kg	kg	Hier Stok.	Stok.
Ullerich	4476	15588	1231	4206
Liewelt	3798	11971	1043	5843
Fischer	3186	9831	864	3068
Heidelk	3087	13512	839	7484
	Soll	Ist	Soll	Ist

Fischer verkaufte ferner dem Handelskontor für Nutztier eine hochtragende t-c-freie Stierkuh im Gewicht von 4,50 dt.

In unserer Genossenschaft verfügen die Genossenschaftsmitglieder Fischer und Liewelt über staatlich anerkannte t-c-freie Rinderbestände.

Die Mitglieder der Genossenschaft "Frieden" verfügen über 26 Rinder, davon 16 Milchkuh auf einer Gesamtfläche von 32,41 ha. An Schweinen verfügt die Genossenschaft über 56 Stok, davon 4 Zuchtstauen aufgeteilt auf die einzelnen Genossenschaftsmitglieder

Ullerich	Liewelt	Fischer	Heidelk
16 Stok.	9 Stok.	21 Stok.	10 Stok.

Hiermit stellen wir mit Zufriedenheit fest, dass wir einen guten Start in das Planjahr 1961 haben und wollen damit unseren Beitrag zur Erfüllung des Siebenjahrplanes bringen. Unsere ganze Kraft wollen wir für die Erhaltung des Friedens einsetzen.

Möge der Friede triumphieren. Die bewusste Mitarbeit aller Mitglieder für das Ganze ist das Entscheidende für die weitere Entwicklung unserer LPG.

9 Vollversammlungen wurde wöchentlich 1 Arbeitsbesprechung wurden

Ähnlich wie die 1958 entstandene erste LPG oder die hier dokumentierte LPG „Frieden“, entstanden noch weitere LPG'en in Hundorf, die alle übrigen Betriebe des Ortes im März 1960 erfassten.

1965 erfolgte eine Zusammenfassung dieser Genossenschaften zur LPG „Kurt Bürger“, zu der auch Seehof und Wickendorf gehörten. Damit entstanden in der Landwirtschaft nun erste orts- bzw. sogar gemeindeübergreifende Großstrukturen.

Später dann erfolgte eine Zusammenfassung der landwirtschaftlichen Pflanzenproduktion zur LPG (P) „Vorwärts“ Lübstorf, während die Tierproduktion durch die LPG (T) „Kurt Bürger“, Lübstorf, betrieben wurde. Aus der LPG (P) „Vorwärts“ ging dann nach der Wende als sogenannter LPG-Nachfolgebetrieb die Agrargemeinschaft Lübstorf eG hervor.

Hundorf zwischen dem Mauerbau und der Wende und die Entwicklung zu einem reinen Wohn- und Erholungsort

Während in der langen Geschichte des Ortes die Menschen immer ausschließlich von dem lebten, was der Ort ganz naturgemäß hergab, veränderte sich dieses Prinzip vor allem jetzt, nach der Vollkollektivierung und auch dem Mauerbau im Jahre 1961, grundlegend. Bislang stand zweifelsohne immer die Landwirtschaft im Mittelpunkt Hundorfs. Was die Landwirtschaft hergab und erforderte, bestimmte letztlich immer wieder auch darüber, wer einen Platz in diesem Ort und seinem Gefüge hatte bzw. fand.

Auch nach der Vollkollektivierung spielten private Tierhaltung, Garten und Obstgehölze für fast jeden Haushalt weiterhin eine wichtige Rolle, aber es arbeiteten von nun an nicht mehr unbedingt alle auch beruflich in der Landwirtschaft und spätestens ab dem Zeitpunkt, als eine Busverbindung von Seehof aus nach Schwerin bestand, konnten je nach Ausbildungsstand beispielsweise Arbeitsverhältnisse im Schweriner Klement-Gottwald-Werk, im Kraftfahrzeuginstandungswerk Vorwärts, bei der Deutschen Reichsbahn, im Gesundheitswesen oder auch in Handel und Versorgung aufgenommen werden. Damit nahmen nun auch städtische Einflüsse auf ganz verschiedenen Ebenen auf Hundorf zu.

Umgekehrt zog es vermehrt Schweriner im Freizeitbereich hinaus auf das Land – denn Wochenendgrundstücke oder auch Bootshäuser waren nun vor allem eines: Ein Ersatz für eingeschränkte Reisemöglichkeiten nach dem Mauerbau. Nicht umsonst waren Wochenendgrundstücke oder Datschen – als das entsprechende sowjetische Vorbild – in der DDR so verbreitet wie in kaum einem anderen Land.

Ab Anfang der 1960er Jahre entstanden so auf den rückwärtigen Grundstücken der Häuslereien erste Wochenendhäuser in Hundorf. Diese Wochenendhäuser entzogen der kollektiven Landwirtschaft keine nennenswerten bzw. leistungsfähigen Flächen und für die Hundorfer Häusler, für die dies in Betracht kam, entwickelte sich daraus ein Zuverdienst (Pachteinnahmen), gegebenenfalls auch der Zugang zu (weiteren) Beziehungen in die Stadt und sicherlich kamen auch noch weitere Gründe oder Erfordernisse hinzu.

Schon sehr bald aber waren die Grundstücke der Häusler, auf denen diese Entwicklung begann, in ihren Möglichkeiten ausgeschöpft. Ab 1972 entstand so auf einer großen Teilfläche eines Ackerflurstückes der Büdnerlei Nr. 2 und einer weiteren

angrenzenden Teilfläche aus der Bünderei Nr. 1 eine ausgedehnte „Bungalowsiedlung“ für zahlreiche – vorrangig Schweriner – Familien. Dies setzte zweifelsohne entsprechende Ressourcen voraus: Vor allem an entsprechendem Baumaterial, denn es sollte nicht vergessen werden, dass zur gleichen Zeit großer Wohnraummangel in der DDR herrschte und ganze Innenstadt-Areale (ein Beispiel dafür ist zu dieser Zeit die Schweriner Schelfstadt) nicht zuletzt aus Mangel an solchen Ressourcen mehr und mehr einem ungebremsten Verfall preisgegeben waren. So ist es sicherlich auch kein purer Zufall, dass unter den Initiatoren bzw. auch späteren Nutzern dieser Grundstücke nicht nur ganz unbedeutende Persönlichkeiten anzutreffen waren. Zu den bekannteren Persönlichkeiten, die hier über ein Wochenendgrundstück verfügten, gehörte u. a. auch Dr. Helmut Oder, Schweriner Oberbürgermeister der Jahre 1984–90, aber auch so mancher Betriebsleiter oder Funktionsträger in den sogenannten staatlichen Organen hatte hier sein Domizil errichtet.

Unterhalb der Bungalowsiedlung entstand in der Uferzone zugleich ein großzügiger Bootshafen, der vorrangig dem Eigenbedarf der Bungalowsiedlung diene. Und für die erforderlichen Parkplätze der Bungalowsiedlung wurde eine entsprechende Teilfläche aus dem Kerngrundstück der Bünderei Nr. 9 in Anspruch genommen.



Entstehen der Hundorfer Bungalowsiedlung, im Hintergrund die heutige Kreisstraße mit einer noch dicht geschlossenen Allee, eine Aufnahme aus dem Jahre 1973

Die letzten Wochenendgrundstücke ihrer Art entstanden übrigens Anfang der 1980er Jahre am Holunderweg in dem Areal zwischen diesem Weg und der alten Hundorfer Kiesgrube.

Zur Errichtung einer größeren Zahl von Wohnhäusern kam es in diesen Jahren hingegen nur im Zusammenhang mit der Ansiedlung des „Ferienheimes“. Darüber hinaus sind in Hundorf noch einzelne Wohnhäuser entstanden, wie beispielsweise das bei der Büdnerlei Nr. 11 genannte Wohnhaus für den Bildhauer Hoffmann. Ein weiteres Beispiel dafür sind auch 2 Wohnhäuser (Hundorfer Straße 5 und 6), die für Beschäftigte der Hundorfer Milchviehanlage in den 1970er Jahren errichtet wurden.

Die Zeit der Wende und der Wiedervereinigung 1989/90 in Hundorf

In Hundorf hatte es keine Demonstrationen gegeben, sondern Demonstrationen und Kundgebungen blieben, wie vielerorts in diesen Wochen, auf den Raum der Städte beschränkt und so auf das nahe Schwerin. Gleichwohl sind die Entwicklungen des Herbstes 1989 auch in Hundorf nicht unbemerkt geblieben, auch wenn sie sicherlich – je nach Einbindung in das System – sehr unterschiedlich bewertet wurden.

Im November 1989 machten sich jedenfalls auch viele Hundorfer auf den Weg in den „Westen“. Die grenznahen Städte Lübeck, Ratzeburg oder auch Lauenburg, ebenso die Straßen dorthin und genauso die Züge der Deutschen Reichsbahn – alles platzte zu dieser Zeit buchstäblich aus den Nähten, denn jeder DDR-Bürger konnte bis zum Jahresende 1989 einmalig 100 DM „Begrüßungsgeld“ erhalten. Für eine 4- oder 5- köpfige Familie war das neben der Neugier auf den bislang unerreichbaren Westen ein kleines Vermögen zu dieser Zeit.

Im März 1990 standen dann erste freie Volkskammerwahlen an und im Mai 1990 die ersten freien Kommunalwahlen. Zum 01.07.1990 kam die D-Mark und am 03.10.1990 erfolgte schließlich die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten. Die Ereignisse überschlugen sich in dieser Zeit regelrecht. Für die einen schien nun alles möglich, für andere wurden nun aber auch schon erste Einschnitte oder Verluste sichtbar. Auch für Hundorf war es eine diffuse Zeit. Einrichtungen wie die „Betriebsakademie“ haben sehr bald ihre Pforten geschlossen und die Landwirtschaft stand ebenfalls vor einem großen und grundlegenden Strukturwandel. Aber

auch in Schwerin blieb nicht mehr alles, wie es bis dahin gewohnt war. Vor allem schlugen die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt durch. Wer von den betroffenen Beschäftigten alt genug war, ging in die Rente, andere machten von Modellen wie dem „Vorruhestand“ Gebrauch. Manche Jüngere hingegen kamen zum ersten Mal in ihrem Leben mit der Arbeitslosigkeit in Berührung. Manche mussten nun „umschulen“, andere fanden in ABM-Projekten eine Beschäftigung auf Zeit. Trotz aller Umbrüche hatte es in Hundorf aber keine große Abwanderung der Arbeit wegen westwärts gegeben. Die einzige Familie, die diesen Schritt ging, war Familie Schmiede aus dem Holunderweg 2.

Auch während in anderen Orten erste „Alteigentümer“ an die Türen der Häuser klopfen, blieb Hundorf davon verhältnismäßig verschont.

Es war aber auch eine Zeit vieler Kuriositäten und anderer Erscheinungen: Im Frühjahr 1990 riss beispielsweise ein Eigentümer alle Weidezaunpfähle aus seinem Land um damit deutlich zu machen: Mit der LPG ist es jetzt vorbei. Und obwohl er das Land zugleich weiterhin der Agrargemeinschaft Lübstorf als direktem LPG Nachfolgebetrieb zur Weidenutzung überließ, muss dieser „Akt“ wohl erst einmal eine Art persönliche Wiederinbesitznahme für ihn gewesen sein.

Anderes war hingegen schwerwiegender: An einigen Häusern gab es plötzlich „Schmierereien“ – wie im Falle der Häuslerei Nr. 8. Und auch an einigen Bungalows – sie waren zu der Zeit ja nur in der Saison genutzt – ging die Wendezeit nicht spurlos vorbei: Eingeschlagene Scheiben, Exkremete auf Sitzmöbeln, Einrichtung verwüstet, Fassaden beschmiert..... Einiges davon galt wohl auch den früheren, teils exponierten Funktionen der Besitzer dieser Bungalows in der DDR.

Wiederum andere schmiedeten Pläne, wie ihr zum Teil noch so entlegen liegendes Land binnen kürzester Zeit zu Bauland werden könnte. Viele Besitzer irgendwelcher Landflächen bekamen in dieser Zeit häufig Post von irgendwelchen Investoren, die überall „Großes“ vorhatten. Und selbst die Gemeinden waren zum Teil überfordert mit der Einordnung der neuen Chancen und Möglichkeiten – so blieb beispielsweise die damals noch selbstständige Gemeinde Böken auf einem riesigen Schuldenberg sitzen, als sie sich mit Planungen für Entwicklungen, die nie eintreten konnten, völlig verausgabt hatte.

Typisch für diese Zeit waren auch Klärungen von „Rentenlücken“ mit Hilfe von Altingesessenen. Aus Zeiten der privaten Landwirtschaft vor der LPG bestand häufig das Problem, daß geleistete Arbeitsjahre in der Landwirtschaft nicht nachgewiesen werden konnten und so in der Rente gefehlt hätten. Mit Hilfe von Zeugen, besonders

alteingessenen Einwohnern, konnte so noch manches frühere Arbeitsverhältnis, auch wenn es teilweise schon viele Jahrzehnte zurücklag, auf diesem Wege bezeugt werden.

Auch die Häuser veränderten sich – Satellitenanlagen gehörten plötzlich zum allgemeinen Erscheinungsbild und lösten die oft schon wackelig-rostigen und wenig windtauglichen Antennenmasten ab. Eine Art „Renner“ waren auch Rolläden vor den zum Teil noch alten Fenstern, die damit ja nicht besser wurden..... Ebenso gab es auch erste Gastanks in den Gärten der Häuser, denn eine zentrale Gasversorgung kam erst Jahre später in den Ort. Und es war die Zeit der „Westautos“. Viele tauschten ihre DDR-Autos (mancher Trabant hatte jetzt nur noch einen Wert von 500 DM) gegen einen VW, Opel, Ford usw. ein. Und auch manche, die in der DDR noch an kein Auto herangekommen waren, hatten jetzt auch endlich eines. Eine spürbare Verkehrszunahme in dieser Zeit war die Folge, auch hier in Hundorf.

Hundorf in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990

Hundorf in den 1990er Jahren

Die 1990er Jahre standen vor allem im Zeichen großer Investitionen in die private wie auch die öffentliche Infrastruktur. Anfang der 1990er Jahre wurden aber auch in der Gemeinde Seehof mehrere Bebauungspläne aufgestellt und einer davon betraf das heutige „Wohngebiet Ringstraße“, das ab 1992/93 auf dem vorherigen Ackerland der früheren Būdneri Nr. 9 entstanden ist und zuletzt Familie Engwerth gehörte. Viele Schweriner fanden hier wahlweise in verschiedenen Einfamilien- oder Doppelhäusern eine neue Heimat, aber beispielsweise auch Familien, die unmittelbar nach Wende eine neue Tätigkeit in Schwerin aufgenommen hatten und für die Hundorf zu ihrem neuen Lebensmittelpunkt wurde. Für sie alle entstand dieses neue Wohngebiet mit einem Spielplatz und neuen Straßen und Gehwegen einschließlich Beleuchtung und Bepflanzung. Die hinzugekommene Bebauung setzte vor allem die Erschließung mit Telekommunikationsnetzen, aber auch mit einem Gas- und Abwassernetz voraus, denn nichts davon war bisher in dieser Form vorhanden. Vor allem das Abwassernetz kam letztlich erst einige Jahre später und erforderte so kostspielige Übergangslösungen.



Vorher und nachher: Getreideernte auf den durch Familie Schulz (Ringstraße 13) privat genutzten Ländereien der früheren Büdnerei Nr. 9 und im Bild darunter das an gleicher Stelle ab 1992/93 entstandene „Wohngebiet Ringstraße“.



Hundorf in den 2000er Jahren

Für die 2000er Jahre ist für Hundorf vor allem die Errichtung des Radweges im Zuge der Kreisstraße als Bestandteil des „Radfernweges Elbe–Ostsee“ zu nennen. Am 03.10.2000, dem 10. Jahrestag der Deutschen Einheit, war der Radweg bis Lübstorf durchgehend befahrbar. Dieser Radweg hat die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer, die bis dahin ausschließlich die viel befahrene Kreisstraße mitbenutzen mussten, erheblich verbessert und ist heute eine stark frequentierte Route für Ausflügler, Touristen, aber auch Schulkinder und Versorgungs- und Arbeitswege. Im Jahre 2003 wurde der Hundorfer Dorfteich entschlammt und erhielt eine neue Ableitung zum Schweriner See. Auch die Zuleitung aus Richtung Kreisstraße/Holunderweg wurde in diesem Zusammenhang vollkommen neu gestaltet, dazu wurde ein neues Rohrsystem in der Ringstraße verlegt. Ebenfalls im Jahre 2003 wurde der Holunderweg asphaltiert, er hatte zuvor seit alters her den Charakter eines Feldweges.

Hundorf und die Kommunalpolitik

Bis zum Jahre 1870 war Hundorf durchweg ein selbstständiger Ort. Doch die zwischenzeitliche Entstehung Seehofs, aber auch die Entwicklung Wickendorfs und Lübstorfs, erforderten kommunalpolitische Entscheidungen, die Hundorfs Eigenständigkeit in diesen Jahren für immer beenden sollten. Darüber und über weitere bedeutende kommunalpolitische Ereignisse soll an dieser Stelle berichtet werden:

Die Zusammenlegung Hundorfs mit Lübstorf im Jahre 1874

Im April 1871 stellte das zu entsprechenden Vorschlägen aufgefordert gewesene großherzogliche Amt der großherzoglichen Kammer die Gesamtsituation Hundorfs wie folgt dar:

„I. Der Zustand der alten Feldmarkkarte, angefertigt im Jahre 1820, ist ein so defec- ter, daß eine Auftragung der im Laufe der Jahre mit der Feldeintheilung vorgenom- menen bedeutenden Veränderungen unthunlich erschien, es hat sich deshalb die Anfertigung einer Kartencopie unter Berücksichtigung jener Veränderungen und eines Eintheilungsregisters vernoethwendigt, um einen Ueberblick über die gegen- wärtigen Verhältnisse, wie solche actenmäßig sich gestaltet haben, zu erlangen, und

legen wir anbei neben der alten Karte nebst zugehörigem Eintheilungsregister die neue, nicht colorirte, Karte mit einem die jetzigen Verhältnisse und deren Entstehung kurz nachweisenden Eintheilungsregister vor. Die Verhältnisse von Hundorff-Seehof sind insofern complicirt, als zum Erbpachthofe Seehof – einem untheilbaren Erbpachtstück, worüber im Jahre 1838 ein Erbpachtcontract, der zur geneigten Ansicht miterfolgt, ertheilt ist – eine auf Wickendorffer Feldmark belegene Hufe von 22.835 Quadratruthen gehört, bezüglich deren Seehof in communaler Beziehung nach Wickendorff gehört, und welche nur mit einem Tagelöhnerkaten besetzt ist, deren Bewohner zur Kirche und Schule nach Kirch Stück gehören, während Seehof und Hundorff nach Lübsdorff eingeschult ist und Seehof selbst mit Hundorff einen Armenverband und Communalverband bildet. Das Erbpachtstück ist nämlich aus 2 Hundorffer Bauerhufen, einem zu Büdnerien bestimmten Areal und einer früheren designirten Schulcompetenz, zusammen 73.761 Quadratruthen groß, combinirt und bildet mit jener Wickendorffer Hufe ein Areal von 96.596 Quadratruthen. Dem Besitzer dieses Erbpachthofes gehört weiter die Erbpachthufe No. III, welche zur Zeit nicht bebaut ist und vom Erbpachthofe aus bewirtschaftet wird, welche aber ein selbstständiges Grundstück bildet und laut Rescripts hoher Cammer vom 23sten Februar 1861 bei der nächsten in der Person des Besitzers eintretenden Veränderung bebaut werden muß; das Areal ist 24.503 Quadratruthen groß.

Die Erbpachthufe No. IV, 21.660 Quadratruthen groß, gehört den Erben des wailand Schulzen Maack. Von den 9 vorhandenen – respective circa 1.600 – 3.200 Quadratruthen großen – Büdnerien ist die Büdnerie No. 3 im Besitz des Erbpachthof-Besizers und mit 3 Tagelöhnern besetzt, und auf Büdnerie No. 8 befindet sich eine Windmühle. Die 5 Häuslereien sind Anfangs ohne bestimmten Plan aufgebaut und liegen sehr beengt auf den ursprünglichen Einliegerackercaveln; eine im Jahre 1869 versuchte, bessere Arrondirung ist von den älteren Häuslern verweigert; wenn thunlich wird solche später zu bewirken sein, damit der Ackerblock zu Häusler-Ansiedelungen verwerthet wird, und nicht zwischendurch Einliegerland übrig bleibt, welches sich wegen der Belegenheit Stück um Stück mit Häuslerei-Areal nicht füglich als Gemeindeland eignet.

Die Einliegerländereien sind jetzt 4.664 Quadratruthen groß, und verbleiben nach Abzug des vorbereiteten circa 425 Quadratruthen umfassenden Areals, circa 4.240 Quadratruthen groß, der Weggabe zu Gemeindeland steht nichts entgegen, es repräsentirt circa 3 1/2 pro cent des Feldmark-Areals von Hundorff-Seehof. Die Pacht für dieses Areal stellt sich laut Veranschlagung auf 87 Thlr. 16 Schillinge. Die Bevölkerung von Hundorff-Seehof (exclusive des Wickendorffer Antheils) beträgt 195 Seelen, die Zahl der Schulkinder, welche nach Lübsdorff gehen, ist circa 20.

II. Anlangend die Vorschläge für die Gemeindedotation ist hervorzuheben, daß der Ortschaft keine besonderen Lasten obliegen, die Wegelast ist unbedeutend, erhebliche Brücken kommen nicht vor, die Armenlast ist unbedeutend gewesen, und wird von dem Erbpachthofbesitzer dadurch nach Kräften für diese Ortschaft abgewälzt, daß seine Tagelöhner zum größeren Theile in Wickendorff wohnen, die Lasten für die Geistlichkeit pp. und Schule sind die gewöhnlichen. Demgemäß würde es außer der Hingabe des Einliegerlandes nur eines unbedeutenden Zuschusses an baarem Gelde bedürfen, wobei mit etwa 15 Thlr. jährlicher Zahlung ausgereicht werden könnte, und schlagen wir solches auf die Eventualität hin vor, daß der vom Großherzoglichen Ministerio des Innern vorläufig gefaßte Plan der Bildung einer Gemeinde Hundorff-Seehof aufrecht erhalten wird. Es erscheint uns dieses indeßen – abgesehen von den Bedenken und Nachtheilen, die kleine Gemeinden ansich mit sich bringen – wegen der Verhältnisse von Seehof nicht empfehlenswerth, vielmehr ist es indicirt, Hundorff-Seehof demnächst mit Wickendorff zu einer Gemeinde zu vereinigen. Beide haben die Kirche und Geistlichkeit gemeinschaftlich, die Einschulung von Wickendorff nach Kirch Stück und von Seehof-Hundorff nach Lübendorff ist nicht hinderlich, und die Verhältnisse von Wickendorff mit den dortigen Fabrik-Anlagen machen es wünschenswerth, daß die Wickendorffer Gemeinde thunlichst erweitert wird. Der Prüfung dieser Verhältnisse läßt sich aber erst eingehend mit der Vererbpachtung von Wickendorff, die zu Johannis 1874 projectirt wird, vornehmen, und verstellen wir ehrerbietigst zur Prüfung der hohen Cammer, ob nicht die Bestimmung über die Seehof-Hundorffer Verhältnisse bis dahin ausgesetzt bleiben kann und bitten um demnächstige geneigte Rückgabe der sämtlichen Anschläge.

Schwerin, 6. April 1871

Großherzogliches Amt

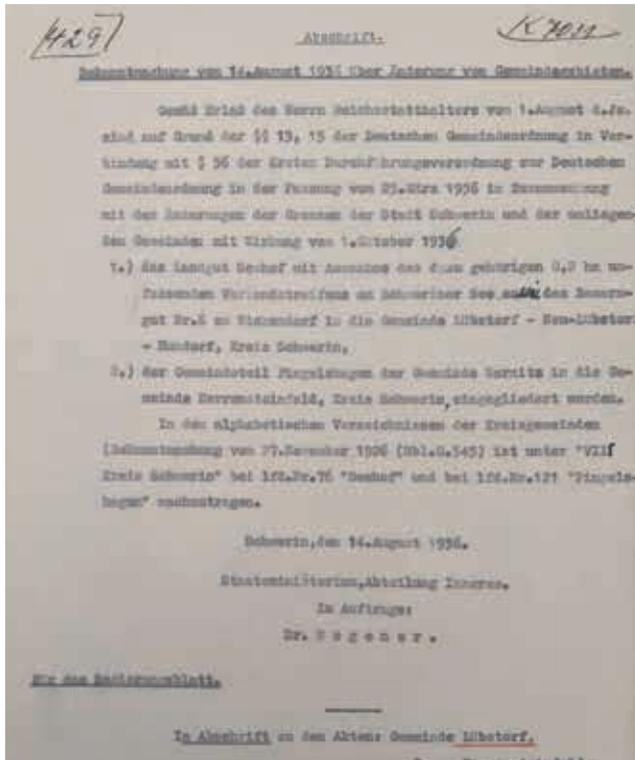
gez. von Abercron; Krefft; von Dolffs; Timm“

Das großherzogliche Ministerium des Innern entschied am 09.04.1872, „.....daß,
1. die Ortschaft Wickendorf mit der Ortschaft Seehof,
2. die Ortschaft Hundorf mit Lübstorf incl. Neu Lübstorf gemeindlich combinirt werden.“

Die Zusammenlegung erfolgte zum 01.07.1874. Zwar war die Zusammenlegung schon für den 01.07.1873 vorgesehen, wurde aber bis zur Fertigstellung der Wickendorfer Schule um 1 Jahr hinausgeschoben, um die betroffenen Schulverhältnisse nun ebenso zum Stichtag geregelt zu haben.

Die Eingemeindung Wickendorfs nach Schwerin und ihre Folgen

Zum 01.10.1936 wechselt das Landgut Seehof einschließlich der Wickendorfer Hufe Nr. 6 von der bisherigen Gemeinde Wickendorf zur Gemeinde Lübstorf – Neu Lübstorf – Hundorf. Die restliche Gemeinde Wickendorf wechselt hingegen in das Gebiet der Stadt Schwerin.

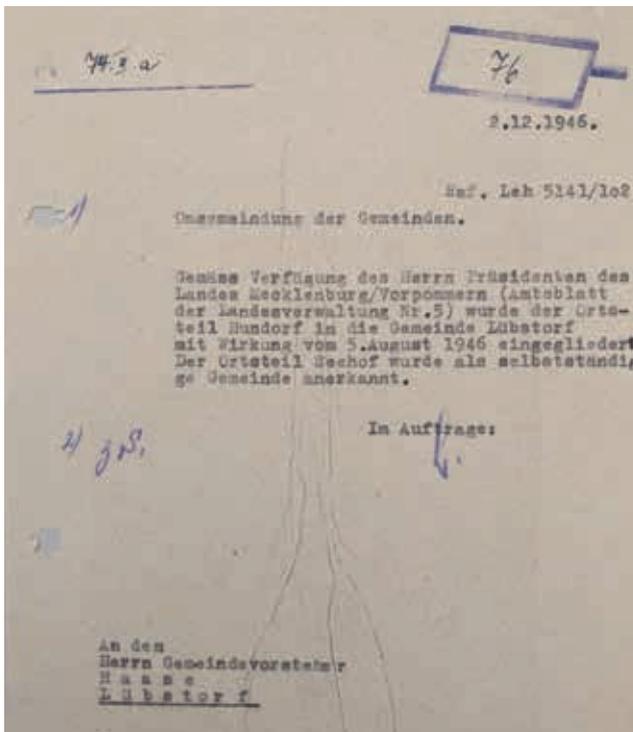


*Verfügung des Mecklenburgi-
schen Staatsministeriums
zur Umgemeindung des
Landgutes Seehof*

Die Gründung der Gemeinde Seehof und ihre Folgen

Im Februar 1946 wurde vom „Antifaschistischen Block Lübstorf“ beim Landratsamt die Abtrennung der Ortsteile Seehof und Hundorf von der Gemeinde Lübstorf zur Bildung einer selbstständigen Gemeinde beantragt. Zeitgleich fand in Vorbereitung dazu, ebenfalls unter Organisation und „Aufsicht“ des Antifaschistischen Blockes, auch bereits die Wahl eines Gemeindevorstehers sowie eines Gemeinderates für diese neue Gemeinde statt. Als Gemeindevorsteher wurde der Seehofer Paul Oltmanns gewählt. In den Gemeinderat wurden die Herren Busch und Waschulewski (aus Seehof) sowie Utes, Schack und Babenihr (aus Hundorf) gewählt. Das

Landratsamt bestätigte die Bildung dieser neuen Gemeinde und verfügte zugleich die „gemarkungsmäßige“ Trennung, die eine der Voraussetzungen für die erforderliche „verwaltungsmäßige“ Trennung war. Im Juni 1946 erreichte der Vorgang die Landesverwaltung Mecklenburgs und sie ließ vor einer endgültigen Entscheidung die Gemeinde noch einmal zu einer Stellungnahme auffordern, u. a. auch zum Wunsch der Bevölkerung zur beabsichtigten Gemeindeteilung. In ihrem Bericht an das Landratsamt teilte die Gemeinde Lübstorf dazu mit, daß der Wunsch der Seehofer Bevölkerung für eine „Selbstständigmachung“ bei 100 % liegt, während in Hundorf 20 alteingesessene landwirtschaftliche Betriebe für einen Anschluß nach Lübstorf sind, 17 „Umsiedler“ hingegen für eine Selbstständigmachung. Nach örtlicher Überprüfung durch eine Kommission verfügte der Landrat am 05.08.1946 die Selbstständigkeit des Ortsteiles Seehof mit Wirkung vom 01.08.1946 und zugleich den Verbleib des Ortsteiles Hundorf in der Gemeinde Lübstorf. Darüber erhielt der Gemeindevorsteher der Gemeinde Lübstorf nach Bestätigung durch die Landesverwaltung Mecklenburgs im Dezember 1946 folgende Mitteilung:



Anerkennung Seehofs als selbstständige Gemeinde unter Verbleib Hundorfs in der Gemeinde Lübstorf

So kann dieser Vorgang als „Geburtsurkunde“ der Gemeinde Seehof betrachtet werden. Hundorf hingegen blieb noch für 35 Jahre Ortsteil der Gemeinde Lübstorf, bis es zum 01.07.1981 an die Gemeinde Seehof angegliedert wurde.

Ein Bürgerentscheid und seine Folgen

Im Jahre 1995 entscheiden sich die Bürger der Gemeinde Seehof mit deutlicher Mehrheit für einen Verbleib im Landkreis Nordwestmecklenburg und damit für die Beibehaltung der kommunalen Eigenständigkeit. Ein Wechsel zur Landeshauptstadt Schwerin und die Aufgabe der kommunalen Selbstständigkeit fanden keine Mehrheit. Zu dem gleichen Ergebnis führen ähnliche Bürgerentscheide in diesen Jahren auch in Raben Steinfeld und Pingelshagen. Offenbar weiß man, wenn es „hart auf hart kommt“ eben doch seine kommunale Eigenständigkeit zu schätzen, so vielschichtig sie in ihrem Erscheinungsbild mitunter auch sein mag.

Die Dorfschulzen und Bürgermeister der letzten 200 Jahre

Bereits viele Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts lag das Hundorfer Schulzenamt in den Händen der Hauswirtsfamilie Fischer (Hufe Nr. V) und dies bleibt bis zum Jahre 1833 so. Im Jahre 1834 übernimmt der Lübstorfer Erbzinsmann Düring das Schulzenamt interimistisch, weil sich in Hundorf kurzer Hand kein geeigneter Kandidat für dieses Amt finden ließ. Düring übt dieses Amt bis 1841 aus. Bis 1861 ist nach ihm dann der Büdner Nr. 5, Friedrich Nehls, Hundorfer Dorfschulze. Auf ihn folgt der Erbpächter Heinrich Maack. Bereits 1868 folgt der Büdner Nr. 7, Gottfried Baack, dem verstorbenen Erbpächter Maack im Schulzenamt nach. Unter Gottfried Baack vollzieht sich schließlich die Vereinigung Hundorfs mit Lübstorf zu einer Gemeinde ab 1874, gleichwohl behält nach dem Gemeindestatut dieser vereinigten Gemeinde auch nach der Zusammenlegung jeder Ort weiterhin einen Schulzen. Nach Gottfried Baack wird Theodor Cordua (Hufe Nr. II) im Jahre 1880 Dorfschulze und bleibt es 36 Jahre lang. Im April 1917 erhält der Häusler Nr. 6, Friedrich Hamann, den Auftrag zur Führung der Schulzengeschäfte für zunächst ein Jahr und wird im April 1918 schließlich zum Schulzen bestellt.

Recht bald nach dem Ende der Monarchie im November 1918 ist der Lübstorfer Dorfschulze Gustav Kassel (er kam Ende 1912 in dieses Amt) alleiniger Gemeindevorsteher und Friedrich Hamann wird von diesem Zeitpunkt an zunächst noch für kurze Zeit als „Nebenschulze“ und dann als „Schöffe“ bezeichnet. Gustav Kassel bleibt bis Mai 1930 Gemeindevorsteher. Ihm folgt der Hundorfer Theodor Crome (Hufe Nr. II) nach, der aber bereits 1933 sein Amt niederlegen muss. Neuer Bürgermeister (diese Amtsbezeichnung gilt ab 1933) der Gemeinde wird der Lübstorfer Büdner Richard Jackstädt und bleibt es für die kommenden 12 Jahre bis August

1945. Für wenige Tage wird nun Paul Seidenschnur kommissarisch eingesetzt. Auf ihn folgt für kurze Zeit ebenso kommissarisch Albert Bergmann. Dann wird im November 1945 Walter Melzer als Bürgermeister eingesetzt und bleibt es bis Februar 1946. Ihm folgt der Lübstorfer Bäckermeister Richard Haase nach. Zwei Jahre später, 1948, wird Otto Hartwig neuer Bürgermeister.

Bis zum Anschluß Hundorfs zum 01.07.1981 an die Gemeinde Seehof wechseln die Bürgermeister auch weiterhin auffallend häufig und es reihen sich für diese Epoche noch folgende Namen aneinander: Heinz Kortner, August Wilck, Heinz Becker, Herbert Hagelstein, Wilhelm Meliß, Paul Weding, Fred Lienshöft, Siegfried Janschek, Günter Nikolai und Angelika Matejat. Mit dem Wechsel zur Gemeinde Seehof ist es zunächst bis zur politischen Wende Hannelore Wulff und seit 1990 sind es – nun als ehrenamtliche Bürgermeister – Karl-Heinz Schomann, Helga Hoffmann, Renate Ritzerow, Christiane Schwonbeck und gegenwärtig Claus Wergin.



Der frühere Dorfschulze Friedrich Hamann mit seiner Frau sowie Tochter Helene Utes und deren Ehemann Carl vor seiner Būdnerci Nr. 11 (früher (Doppel-)Häuslerei Nr. 6). Über der Tür ist bereits die Bezeichnung „B 11“ angebracht, die im Hintergrund abgebildete Doppelflügel-Haustür ist noch heute im Hause vorhanden.

Die Gemeindesiegel im Wandel der letzten 100 Jahre



Das Gemeindesiegel der großherzoglichen Zeit war noch bis zur Mitte der 1920er Jahre weiter in Gebrauch.



Mitte der 1920er Jahre bis nach 1933



1936/37 (nach dem Hinzukommen des Gutes Seehof zur Gemeinde)



1937 bis 1945



übergangsweise 1945/46



ab 1946



ab 1949 bis 1950er Jahre



1950er Jahre bis 1990



ab 1990



ab 1994, aktuelles Siegel

Die Einwohnerzahlen in Hundorf

1669 = 36 Einwohner, davon zählen 26 zu den Gehöftsfamilien und 9 zum Gesinde
1830 = 127 Einwohner
1871 = 138 Einwohner
1905 = 136 Einwohner
1907 = 140 Einwohner
1910 = 122 Einwohner
1946 = 169 Einwohner, davon 84 „Umsiedler“
1996 = 272 Einwohner
2021 = 308 Einwohner

Die Hundorfer und die Kirche

Bis zur Annahme der Reformation durch den Mecklenburgischen Landesherrn im Jahre 1549 lag Mecklenburg im Einflußbereich der römisch-katholischen Kirche. So ist bereits für das Jahr 1173 ein Geistlicher mit dem Namen Bernardus de Stuke für Kirch Stück dokumentiert. Im Zusammenspiel mit der Ersterwähnung Hundorfs vor nunmehr 850 Jahren wird hieran deutlich, wie lange Kirch Stück schon ein Kirchort ist. Ebenso wird aber auch deutlich, welche lange Verbindung zwischen diesen beiden Orten besteht. Und zwischen allem besteht der Zusammenhang der Deutschen Besiedlung.

Kirch Stück ist also über Jahrhunderte angestammter Kirch- und Begräbnisort der Hundorfer gewesen, sowohl in der katholischen Zeit, als auch seit der Zeit der Reformation.

Über die Hundorfer der vergangenen Epochen dürfte insbesondere in den Kirchenbüchern einiges verzeichnet sein, vor allem auch für interessierte Ahnenforscher. Dieses Gebiet ist wegen seines Umfanges jedoch nicht Inhalt dieser Chronik. Ebenso wenig, wie das kirchliche Leben in den verschiedenen Epochen der Geschichte ausgesehen hat, welche Abhängigkeiten bestanden und welcher Einfluß der Kirche auf die jeweiligen Lebensbereiche vorgelegen hat – alles würde den Rahmen dieser Chronik sprengen, vor allem bei so vielen Jahrhunderten, die auch dazu zu durchstreifen wären.

Doch zumindest einmal ein Blick auf das Jahr 1928 und damit die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts: Im Rückblick auf dieses Jahr beklagt sich der damalige Pastor Richard Haack im „Gemeindeblatt für die Kirchgemeinden Gr. Trebbow und Kirch



Hebr. 13, 9. Ich will kein Stiefel Ding, das das Herz
 kalt macht. mich ist gepflanzet durch Jesus
 Meta Wilhelmine Auguste Christine Fischer

getauft am 27^{ten} November 1885, in am Palmsonntag,
 dem 13^{ten} April 1930, in der evangelisch-lutherischen
 Kirche zu Groß Trebbin konfirmiert worden

Hebr. 10, 35-36.



R. Haack
 Pastor

Bethel-Druckerei W. Gockelert, Göttingen i. B.

Eine Konfirmationsurkunde aus dem Jahre 1930
 mit Aufnahmen der Kirch Stücker Kirche, der Kirche der Hundorfer.

Stück“ darüber, daß nach den Zählungen in beiden Kirchen bei den einzelnen Gottesdiensten im Durchschnitt auf das Jahr gerechnet nur 4 von 100 Gemeindemitgliedern zur Kirche gekommen sind. Er bezeichnet dies als „traurige Tatsache“. Nun sind diese Zahlen zwar nicht nach den einzelnen Orten aufgelistet worden, sondern beziehen sich auf den Durchschnitt aller Orte des Kirchengemeindegebietes, aber die Teilnahme am kirchlichen Gemeindeleben muss auch hier in Hundorf zu dieser Zeit wohl relativ „mau“ ausgesehen haben. Dazu passen möglicherweise auch Streitigkeiten, die zwischen Hundorfer Einwohnern und der Pfarrei Gr. Trebbow – Kirch Stück dokumentiert sind. Sie beziehen sich auf die zu leistenden Abgaben der Hundorfer an die Kirche, die es schon auf den Hufen gegeben hatte und die für jedes Gehöft genau festgeschrieben waren. In einem solchen Zusammenhang war dem Büdner Baack (Büdneri Nr. 7) im Jahre 1882 wegen rückständig gebliebener Zahlungen und Naturalien an die Kirche kurzerhand seine Hobelbank, die er für seinen Nebenerwerb als Tischler besaß, auf Amtsveranlassung gepfändet worden. Daraus entwickelte sich ein umfangreicher Vorgang, weil Baack sich dazu direkt an das großherzogliche Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten gewandt hatte.

Im Jahre 1924 war gar eine Klage des Büdners Hagge (Büdneri Nr. 9) über die Abgaben an die Pfarrei und Küsterei in Gr. Trebbow vor dem Schweriner Landgericht anhängig gewesen.

So war das Verhältnis, insbesondere wenn es um Abgaben oder auch zu leistende Dienste ging, immer wieder ein gespanntes: Die eine Seite pochte auf die Erbringung der zustehenden Leistungen „bis zum letzten Pfennig“, die andere Seite wäre hingegen manches Mal froh gewesen, wenn sie um die Leistungen oder einen Teil davon herum gekommen wäre – wie berechtigt oder unberechtigt die jeweiligen Argumente jeder Seite dabei auch gewesen sein mögen. So beeinflussten nicht selten das geistliche Leben die irdischen Gesetze und Gegebenheiten. Auch in Hundorf.

Der „letzte Gang“ der Hundorfer

Über Jahrhunderte war der Friedhof in Kirch Stück der Begräbnisort der Hundorfer und hier fanden sie ihre letzte Ruhe, ganz traditionell in Form einer „standesgemäßen“ Erdbestattung. Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein blieb dies der Regelfall. Ende des Jahres 1948 fasste die Gemeinde Lübstorf den Beschluß, einen eigenen

Friedhof anzulegen. Begründet wurde dies damit, daß die Gemeinde „....bei Sterbefällen die Leichen auf den Friedhof nach Kirchstück.....oder nach Trebbow.....bringen“ muss. Die Gemeinde habe zur Zeit etwa 1.200 Einwohner, darunter „viele Neubürger“, aber längst nicht alle hätten ein Fuhrwerk. So stelle die Übernahme der Leichentransporte auf diesen langen Wegen für die Gemeinde mehr und mehr „eine große Belastung“ dar. Nach Änderung eines zunächst an der Straße von Lüb-storf nach Hundorf geplanten Standortes, entschied man sich 1949 auf Anraten der Kreisbaubehörde zur Einrichtung eines „Waldfriedhofes“, dem heutigen Standort. 1950 wurde in einem Protokoll der Gemeindevertretung zudem der Bau einer Friedhofskapelle ins Auge gefasst, da nicht jeder Einwohner die Möglichkeit hätte, „....die Toten im Wohnraum 3 Tage aufzubahren.“

Weiter wurde in einem Gemeindevertretungsprotokoll vom Januar 1952 vermerkt, daß es in Hundorf für die Bestattungsfälle des Ortes eine „Zunft“ gibt, die sich für Tätigkeiten wie „Gruft graben“, „Sargträger“ und anderes bei Sterbefällen im Ort verantwortlich zeichnet.

So entsteht aus diesen wenigen, verschiedentlich festgehaltenen Information doch ein ziemlich konkretes Bild darüber, wo die Hundorfer in aller Regel starben und wie sie bestattet wurden und welche Rolle bei allem die Dorfgemeinschaft lange Zeit spielte. Für das Jahr 1956 ist noch ein großer Leichenzug von Hundorf über den Kirchweg nach Kirch Stück zur Beerdigung der Hundorferin Wilhelmine Heidelk, geb. Fischer (1867–1956), bezeugt. Sie verbrachte ihr gesamtes Leben in Hundorf und stand mit ihrem für die damalige Zeit besonders hohen und selten erreichten Alter für eine ganze Epoche. Mit der „Zwangskollektivierung“, bei der die Landwirte u. a. auch ihre Pferde „abgegeben“ mussten, hat es solche Leichenzüge, die ganz alten und langen Traditionen folgten, nicht mehr gegeben. Stattdessen übernahmen nun auch auf dem Lande mehr und mehr Bestattungsunternehmen aus dem städtischen Raum jene Aufgaben, die bisher noch ganz traditionell in den Händen des Pastors, des Küsters und eben auch der Dorfgemeinschaft lagen. Spätestens mit der Sprengung der Eisenbahnbrücke im Verlauf des alten Kirchweges im Jahre 1974 hatte der Kirch Stücker Friedhof als jahrhundertelanger Begräbnisort der Hundorfer ausgedient, allein schon, weil sich damit nun der Weg dorthin von knapp 3 km auf gut 8 km verlängert hatte.

Die Hundorfer Infrastruktur

Die medizinische Versorgung in Hundorf

Einen praktizierenden Arzt o. Ä. hat es in Hundorf nie gegeben, bis heute nicht. Es hat auch die allerlängste Zeit dieses Ortes keine nennenswerte medizinische Versorgung gegeben. Man war in gesundheitlicher Hinsicht über Jahrhunderte weitgehend „sich selbst überlassen“, auf „Hausmittel“ angewiesen oder auf günstige Umstände und Verläufe, dabei oftmals sicherlich auch auf den Glauben – und manchmal vielleicht auch auf den Aberglauben. Die medizinische Entwicklung war ohnehin noch bis weit in das 19. Jahrhundert hinein nur sehr begrenzt in der Lage, sämtliche Krankheiten oder auch Verletzungen erfolgreich zu behandeln, geschweige flächendeckend oder auch rasch genug. Erkältungen, die sich zu Lungenentzündungen ausweiteten, zunächst harmlos erscheinende Verletzungen, die sich aber zu einer Blutvergiftung entwickelten oder auch nur ein vereiterter Zahn – all das und mehr konnte im Zweifel bereits ungut enden, ohne, dass dann manchmal nennenswerte Hilfe möglich war. Auch die heute selbstverständlichen Impfungen gegen Keuchhusten, Masern usw. gibt es verglichen mit dem Zeitraum, den diese Chronik umspannt, überhaupt noch nicht lange. Die Menschen mussten im Grunde immer

wieder aus sich selbst heraus widerstandsfähig genug sein und das bestimmte letzten Endes auch ihren Lebensverlauf und ihre Lebenserwartung. Unabhängig von den eingeschränkten Möglichkeiten wäre medizinische Hilfe in jedem Falle aber immer zu bezahlen gewesen und das war im Zweifel eine nächste und nicht unbedeutende Hürde.

Erst mit der Bismarck'schen Sozialgesetzgebung der 1880er Jahre gab es eine erste Form einer Krankenversicherung für breite Bevölkerungsschichten. Aber auch für diese waren wiederum zunächst einmal die entsprechenden Beiträge aufzubringen. So hatten Formen ärztlicher Behandlungen auf dem Lande und auch hier in Hundorf mit Sicherheit jahrhunderte-



lang Ausnahmecharakter, von Aufenthalten in Hospitälern oder Sanatorien ganz zu schweigen. Die Hundorfer wurden in Hundorf geboren und hier starben sie in aller Regel auch. So blieb es lange Zeit.

Für die Versorgung Alter oder Kranker waren vielmehr die Familien generationenübergreifend zuständig. Die Alten hatten darauf zumeist im Rahmen der Hofübergabe oder Erbfolge entsprechenden Anspruch, später wurde ihr Anspruch darauf vor allem unter dem Begriff *Altenteil* im Sprachgebrauch bekannt.

Bei der Versorgung innerhalb der Familien kamen vor allem allerlei Hausmittel zum Einsatz – das konnten „Wickel“, „Umschläge“, „Packungen“ oder auch „Dampfbäder“ sein. Es gab in den Haushalten vom Kamillentee bis zum berüchtigten Sennesblätterttee meist alle möglichen Teesorten, auf die bei Bedarf für die entsprechenden Wirkungen zurückgegriffen werden konnte. Vielleicht suchte der eine oder andere auch einmal eine „Püsterollsch“ oder einen „Beschnacker“ auf.



*Gemeindeschwester
Dorothea Krüger*

Insbesondere ab dem späten 19. Jahrhundert gab es sicherlich aber auch schon einige Drogerie-Artikel in den Haushalten auf Lande oder auch etwas Arznei oder Salben – vielleicht aus der Schweriner Hofapotheke von Dr. Haacke. Und man hatte – allerdings ebenfalls erst im späteren 19. Jahrhundert, denn zuvor konnten viele noch gar nicht ausreichend lesen – auch etwas Literatur im Hause, um im Ernstfall darin nachschlagen zu können, wie abgebildet.

Wenngleich es Hebammen und ein Hebammenwesen wegen der hohen Sterblichkeiten von Müttern und Kindern bereits verschiedentlich ab dem 17. oder 18. Jahrhundert gab, hatte es ausgebildete Gemeindeschwestern speziell auf dem Lande, die dann auch von Fall zu Fall zur Hilfe gerufen werden konnten, wohl erst ab dem späten 19. Jahrhundert gegeben.

Eine dieser Schwestern, die auch für Hundorf zuständig war, war Frau Dorothea Krüger (1911–2002). Sie war als Pastorentochter in Techentin bei Goldberg geboren und nach dem Besuch des Schweriner Lyzeums im Schwesternberuf ausgebildet worden. In den 1930er Jahren kam sie nach Lübstorf. Von hier aus musste sie

sich per Fahrrad „bei Wind und Wetter“ und zu „allen erdenklichen Tages- und Nachtzeiten“, wie sie darüber noch viele Jahrzehnte später berichtete, auf und in die entlegensten Gehöfte und Orte begeben – bis in die weit verstreuten Ausbauten um Böken herum zum Beispiel – um hier die entsprechende Betreuung bzw. auch Behandlung Kranker, Pflegedürftiger oder auch Schwangerer vornehmen zu können. Ein Arzt wurde nur gerufen, wenn es auch für die Schwester keinen anderen Ausweg mehr gab, ansonsten war ein Arztbesuch relativ ausgeschlossen – schon der Wegeleistungen aus den entfernten Städten wegen. Vielmehr war fast alles in erster Linie alleinige Aufgabe der Schwester. Auf manchen Höfen oder auch in manchen Orten gab es zu der Zeit weder Leitungswasser, noch elektrischen Strom. Und die Wege und Straßen waren in manchen Jahreszeiten – was für den ländlichen Raum Mecklenburgs teilweise noch weit bis in das 20. Jahrhundert hinein sehr charakteristisch blieb – mitunter nahezu unpassierbar. So war die Tätigkeit dieser Land-schwestern nicht nur aufopfernd für ihre Patienten, sondern nicht selten auch sehr beschwerlich und strapaziös.

Auch das Gesundheitssystem nach 1945 war insbesondere auf dem Lande immer noch nicht viel anders aufgestellt. Nur für kurze Zeit gab es nach Kriegsende mit Herrn Dr. Eitel-Friedrich Reißmann einen Arzt in Lübstorf. Dr. Reißmann kam durch die Flucht nach Lübstorf und war auch in Wiligrad tätig, als dort für einige Zeit ein Typhuslazarett im Schloß eingerichtet war. So wurde auch nach dem Krieg ebenfalls wieder weitgehend auf *Gemeindeschwesternstationen* gesetzt und eine solche gab es später in Seehof. Hier wirkten Frau Waschulewski und Frau Wanda Westermann aus Seehof, die nicht nur ausgebildete Schwestern sondern zugleich auch Geschwister waren. Die ärztliche Betreuung oblag für Hundorf noch bis weit in die 1960er Jahre hinein Herrn Dr. K. Matthies aus Bad Kleinen, obwohl Bad Kleinen schon ab 1952 längst zum Bezirk Rostock gehörte. Doch sicherlich war diese bezirksübergreifende, weiträumige Tätigkeit nicht zuletzt auch dem gravierenden Ärztemangel (viele Ärzte hatten der DDR bis zum Mauerbau 1961 den Rücken gekehrt) zu jener Zeit geschuldet.

Zum Ende der 1960er Jahre entstand in Lübstorf eine erste „Staatliche Arztpraxis“. Herr Dr. Riese wäre für diese Zeit zu nennen. Damit gab es für Hundorf von nun an auch die Möglichkeit einer medizinischen Grundversorgung, zwar weiterhin nicht im eigenen Ort, zumindest aber im Nachbarort und bis zum Wechsel Hundorfs im Jahre 1981 nach Seehof bis dahin insoweit auch innerhalb des eigenen Gemeindegebietes. Lübstorf ist seither bis heute immer wieder Standort eines Arztes geblieben.

Die Verkehrswege der Hundorfer und ihre Verkehrsmittel

Die allerlängste Zeit ihrer Geschichte waren die Hundorfer unmotorisiert unterwegs. Über Jahrhunderte wahrscheinlich vor allem zu Fuß oder mit Pferd und Wagen. Ob auch zu Wasser, lässt sich mit Ausnahme des dokumentierten Falles der Witwe Godemann (Büdnerei Nr. 3) nicht näher belegen – von den ersten Angelkähnen oder auch Sportbooten der vergleichsweise wenigen letzten Jahrzehnte, vor allem, wenn man sie in das Verhältnis von mindestens 850 Jahren Geschichte Hundorfs setzt, einmal abgesehen.

Am 12.07.1848 wurde dann die an Hundorf vorbeiführende Eisenbahnstrecke Schwerin – Wismar in Betrieb genommen, sie ist die zweitälteste Eisenbahnstrecke Mecklenburgs. Die Eisenbahn war im Falle Hundorfs seit Jahrhunderten das erste weitere Fortbewegungs- und auch Transportmittel, das zu den bisherigen Fortbewegungsmöglichkeiten hinzukam und das zugleich ein neues Zeitalter aufschloß.

Vorerst waren die nächstgelegenen Bahnstationen für Hundorf jedoch Schwerin bzw. Kleinen (das heutige Bad Kleinen). Der heutige Bahnhof bzw. Haltepunkt Lübstorf ist nämlich erst in den 1880er Jahren an dieser Strecke errichtet worden und hatte vor allem ab Mitte der 1890er Jahre mit Errichtung des Schlosses Wiligrad eine entsprechende Bedeutung bekommen und trug dadurch sogar bis zum Ende der Monarchie den Stationsnamen „Wiligrad“.

Der Bau der Bahnstrecke hatte für Hundorf vor allem Auswirkungen auf den viele Jahrhunderte alten Kirch- und Schulweg in das benachbarte Kirch Stück: Die Hundorfer erhielten an dieser Stelle nun eine „Überbrückung der Bahn in Holz“, wie sich aus den „Notizen über die Ausführung des Baues der Bahnstrecke von Schwerin nach Wismar“ aus dem Juni 1848 ergibt.

Wann wiederum diese Holzbrücke durch die zuletzt vorhanden gewesene Rundbogenbrücke ersetzt wurde, ließ sich bisher nicht belegen. Zumindest aber schon im Jahre 1919 wird die Hundorfer Brücke in einem Aktenvermerk der General-eisenbahndirektion Schwerin als „Wegunterführung mit unbewehrtem Grobmörtelgewölbe“ beschrieben. In diesem Vermerk ist von „Haarrissen“ die Rede, die das Bauwerk „vor Jahren gezeigt hat.“ Dazu ist festgestellt worden, daß diese Risse nach der letzten Prüfung „ohne Belag zu sein scheinen“. Man legte in dem Zusammenhang jetzt aber ein „Prüfungsheft“ für diese Brücke an. 1974 wurde die Rundbogenbrücke jedenfalls im Zuge der Verlegung des 2. Gleises abgebrochen. Seither ist



Die Hundorfer Rundbogen-Brücke über die Bahnstrecke Schwerin–Wismar im Verlauf des alten Kirch- und Schulweges nach Kirch Stück in einer Aufnahme des Jahres 1970.



Staubige Angelegenheit: Ein Kali-Zug mit einer Dampflok der Baureihe 41 aus Richtung Bad Kleinen kommend, aufgenommen von der alten Rundbogen-Brücke. Gut zu erkennen die zu dem Zeitpunkt noch eingleisige Strecke.

Hundorf von der Region um Kirch Stük und somit von einem nicht unwesentlichen Teil seiner Nachbarorte abgeschnitten bzw. nur über entsprechende Umwege zu erreichen.

Mit dem Bau der „Nebenchaussee“ von Medewege über Wickendorf, Seehof und Hundorf nach Lübstorf von 1897 – 1901 mögen irgendwann im frühen 20. Jahrhundert auch erste Fahrräder in Hundorf Einzug gehalten haben. Und dennoch gab es bis weit in die Neuzeit selbst unter den bis etwa 1920/30 Geborenen durchaus immer noch Menschen, die nicht Fahrrad fahren konnten, sondern erst ihre Kinder und Enkel.

Die Nebenchaussee ersetzte den bisherigen Wickendorf – Hundorfer Weg, wie er in alten Akten teils genannt wird. Mit der Neuorganisation des Straßenwesens im Jahre 1934 wurde die Nebenchaussee als Landstraße II. Ordnung Nr. 82 bezeichnet, in der späteren DDR als Landstraße II. Ordnung Nr. 11 und mit der 1. Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 1994 wechselte diese Straße schließlich aus der Trägerschaft des Landes in die Trägerschaft des neu entstandenen Landkreises Nordwestmecklenburg, daher lautet ihre Bezeichnung seitdem Kreisstraße Nr. 42 NWM. Die Chaussee war lange Zeit weder gepflastert noch asphaltiert und hatte lediglich eine Schotterdecke, die im Sommer staubig und in Herbst und Winter entsprechend aufgeweicht sein konnte und deren mitunter spitze Steine vor allem bei Fahrrädern häufige Reifenreparaturen erforderten. Eine erste Asphaltierung erfolgte erst in den 1960er Jahren, wobei zunächst auch nur eine Fahrbahnhälfte mit Asphalt versehen wurde, während die andere Hälfte als „Sommerweg“ weiter



Eine weitere Aufnahme von der Rundbogen-Brücke mit dem Blick in Richtung Schwerin

unbefestigt blieb. Wie sich aus der Wiebeking'schen Kartierung im Anhang dieses Buches ergibt, hatte die heutige Straße im 18. Jahrhundert noch einen etwas anderen Verlauf – sie führte direkt in den Hundorfer Ortskern.

Als Besitzer eines ersten Privat-Automobils in der Gegend ist der Lübstorfer Erbhofbesitzer Paul Griem (heute Kronshof) überliefert – er hatte einen „Opel P 4“. Hier in Hundorf hatte das erste Privat-Automobil der Büdner Hermann Ullerich – einen „Trabant 500“. Ullerich war für seine ausgesprochen schlechten Fahrkünste weit- hin berüchtigt. Er fuhr in etwa so, als habe er nie eine Fahrschule absolviert. Das machte bei dem damals geringen Verkehrsaufkommen auch lange Zeit nichts aus, bis es eines Tages aber doch kam, wie es kommen musste: Ullerich nahm in Hundorf beim Ausbiegen aus dem Ort auf die Chaussee jemandem die Vorfahrt und da er bei diesem Vorfall auch nicht ganz nüchtern war, wurde sein Führerschein eingezogen.

Direkte Busanbindungen gibt es für Hundorf erst seit etwa 1982, bis dahin fuhren Busse nur bis Seehof (deren Wendeschleife war das Rondell vor dem heute nicht mehr existierenden Gutshaus) und davor nur bis Wickendorf (seit 1936 Ortsteil von Schwerin). Etwa 1987 wurde die Buslinie bis Lübstorf verlängert, nachdem auch dort mit Realisierung einer entsprechenden Wendeschleife und anderer Straßenbaumaßnahmen (die Pflasterdecke in Alt-Lübstorf wurde mit Bitumen überzogen und die Straße auch insgesamt verbreitert und wurde im Bereich des ehemals Kassel'schen Hofes am Ortseingang von Lübstorf mit der Durchschneidung dieses Hofes kurzer Hand in ihrem Verlauf auch entsprechend begradigt) die Voraussetzungen dafür vorlagen.

Die Hundorfer und die Schule

Ab 1837 gehen auch einige Hundorfer Kinder nach Lübstorf zur Schule, einige aber auch weiterhin nach Kirch Stück. Bis zu diesem Zeitpunkt war Kirch Stück der alleinige Schulort für Hundorf. Es handelte sich in Kirch Stück um eine sogenannte Küster-Schule. Auf Grund der schlechten Passierbarkeit des Kirchweges in den Wintermonaten, aber auch einer inzwischen großen Kinderzahl, war in der Zeit um 1830 sogar die Errichtung einer Schule in Hundorf erwogen worden. Dazu wurde auch schon ein „Schulacker“ links des Kirchweges im Rahmen der Veränderungen bei den Hufen Nr. III und IV eingerichtet. Doch aus dem Schulbau wurde letztlich nie etwas und so wurde stattdessen Lübstorf an Stelle von Kirch Stück mehr und mehr

zum Schulort Hundorfs. Ab 1876 und damit kurz nach der Vereinigung der Orte Hundorf und Lübstorf zu einer Gemeinde, wurde Lübstorf der alleinige Schulort für Hundorf und seine Kinder. Vor allem bemerkenswert ist im Zusammenhang mit der Schule, daß noch weit bis in das 19. Jahrhundert hinein zahlreiche Hundorfer an Stelle einer Unterschrift nur die sprichwörtlichen „3 Kreuze“ leisten konnten, wie es zahlreiche Akten bis heute belegen. Dies deutet darauf hin, daß trotz des Schulbesuches vielfach dennoch keine hinreichenden Schreib- und ebenso wahrscheinlich auch keine weitreichenden Lesefähigkeiten erlangt wurden.

Der Kindergarten

Seit etwa 1970 gehörte zum Ferienheim auch ein Kindergarten, der die Kinder der Beschäftigten des Ferienheimes und ebenso auch die Kinder aus Hundorf und Seehof bis zu ihrer Einschulung aufnahm. Langjährige Leiterin dieser Einrichtung war Frau Erika Naujoks aus Schwerin. Das Kindergartengebäude ist heute nicht mehr vorhanden.

Die Hundorfer und die Post

Die Post wurde im Falle Hundorfs über Jahrhunderte von Schwerin aus auf den Weg gebracht. Dabei wird es sich lange Zeit vor allem um amtliche Angelegenheiten gehandelt haben und das Domanalamt hatte für solche und andere Obliegenheiten einen „Amtsreiter“. Private Korrespondenz wird hingegen lange Zeit eine absolut untergeordnete Rolle gespielt haben, wohl auch schon deshalb, weil ein großer Teil der ländlichen Bevölkerung Mecklenburgs während langer Epochen kaum über



Ein amtlicher Brief aus dem Jahre 1900 mit einem Briefstempel des „Kaiserlichen Postamtes Wiligrad“

hinreichende Lese- bzw. Schreibfähigkeiten verfügt hatte und Hundorf war darin keine Ausnahme. Hundorf lag nicht an einem Verkehrsweg, auf dem Postkutschen innerhalb Mecklenburgs oder auch darüber hinaus verkehrten. Erst im späteren 19. Jahrhundert (sicherlich mit Entstehen des Reichspostwesens ab 1871) verfügte Lübstorf gemäß Staatskalender-Ausgabe des Jahres 1883 über eine „Postagentur“. Die Entwicklung der Reichspost war eng mit der Eisenbahn verknüpft, denn so konnte die Post nun noch rascher und regelrecht fahrplanmäßig transportiert werden. Und so erhielt Lübstorf gegenüber dem Stationsgebäude der Bahnstation Wiligrad in den 1890er Jahren ein „Kaiserliches Postamt Wiligrad“, von dem noch heute der abgebildete Briefstempel auf einem Amtsbrief aus dem Jahre 1900 zeugt. Seither gab es in Lübstorf ein Postamt, von dem aus auch die Hundorfer (seit 1874 zu einer Gemeinde zusammengeschlossen) ihre Post erhielten. Ab den 1930er Jahren gab es in Hundorf eine Posthilfsstelle und ab 1954 sogar eine eigenständige Poststelle, die bis zum Jahresende 1993 existierte.

Der elektrische Strom in Hundorf

Zu Weihnachten 1937 erhält Hundorf elektrischen Strom, damit gehörte es nicht zu den ganz frühen Orten im ländlichen Raum, in denen Strom verfügbar war, aber auch nicht zu den letzten in Mecklenburg, denn einer dieser letzten Orte war Weberin bei Langen Brütz, das tatsächlich erst im Jahre 1957 Strom erhielt. Den Netzbetrieb hatte auch hier in Hundorf die „Märkische Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft Berlin (Landesversorgung von Brandenburg, Pommern, Mecklenburg und Grenzmark Posen-Westpreußen)“ übernommen. In noch heute vorliegenden Papieren, die jedem Haushalt dazu ausgehändigt wurden, wurde der elektrische Strom damals noch ausnahmslos als „elektrische Arbeit“ bezeichnet und die Abrechnung des Verbrauches erfolgte noch nach der Betriebsgröße. Einen Verbrauchszähler, wie heute, gab es damals noch nicht.

Bis zur Elektrifizierung hatten zuletzt vor allem Petroleumlampen als Lichtquelle in den Häusern gedient und Laternen in den Ställen. In anderen Jahrhunderten brachten Talg- oder Tranlichter oder auch nur das Feuer der offenen Herdstelle ein wenig Licht ins Haus. Doch dass all diese Lichtquellen wohl für kaum mehr als eine funzelhafte Beleuchtung gesorgt haben können, liegt sicherlich auf der Hand. Zudem hatten die alten mecklenburgischen Bäuernhäuser in aller Regel nur wenige und zudem relativ kleine Fenster. Die Dachtraufen der Rohrdächer waren meist tief herun-

tergezogen und die Häuser durch die offenen Herdstellen im Innern entsprechend verrußt – das machte sie also unabhängig von der Tageszeit schon seit je her dunkel.

Man war über Jahrhunderte somit ganz entscheidend darauf angewiesen, das Tageslicht der jeweiligen Jahreszeit so gut wie nur möglich für die Arbeitsabläufe auszunutzen. Vor allem in der „dunklen Jahreszeit“ war die Zeit des Tageslichtes sehr knapp bemessen für das tägliche Arbeitspensum. So kann man sich vorstellen, wie die Menschen in jener Zeit jedes Jahr von neuem das Frühjahr regelrecht herbeigesehnt haben müssen!

Der elektrische Strom ermöglichte es insofern zum ersten Mal seit Menschengedenken, Häuser und Wirtschaftsgebäude nicht nur mit entsprechender Leuchtkraft, sondern zugleich relativ ungefährlich und nicht zu vergessen, auch frei von Verbrennungsgasen zu beleuchten. Denn wer beispielsweise einmal den Geruch einer brennenden Petroleumlampe in einem geschlossenen Raum erlebt hat, der weiß, wovon die Rede ist...

Nicht nur als Lichtquelle, auch im Bereich der landwirtschaftlichen Arbeiten war der elektrische Strom sehr willkommen. Nun war es möglich, Elektromotoren als Antrieb für auf dem Lande so wichtige Maschinen und Geräte wie Dreschmaschine, Schrotmühle oder auch Kreissäge anzuschaffen. Bis dahin konnten einige wenige Geräte allenfalls über manuelle Kraftquellen – beispielsweise einen Göpel – angetrieben werden.

Allerdings entstehen durch den elektrischen Strom auch Abhängigkeiten und so wird es schwierig, wenn er nicht zur Verfügung steht. Die Nachkriegszeit war in der Hinsicht eine besondere Herausforderung, denn sie war geprägt von häufigen Stromsperrern oder auch einem schwankenden Stromfluß. Das machte die Arbeit auf dem Lande so zum Teil noch bis weit in die 1950er Jahre hinein immer wieder zu einer unkalkulierbaren Angelegenheit.

Im Dezember 1951 hatte die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübstorf über Standorte zur Einrichtung einer Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen zu entscheiden. Hundorf erhielt eine „Brennstelle“, diese am Freileitungsmast Höhe Häuslerei Nr. 7 (Preuß), heute Kreuzung Ringstraße und Ringstraßenabschnitt Richtung Dorfteich. Später kamen weitere Brennstellen an Freileitungsmasten des Ortes hinzu, u. a. an der ehemaligen Gastwirtschaft, heute Kreuzung Ringstraße/Hundorfer Straße (Kreisstraße). Mit Errichtung des „Ferienheimes Seehof“ und auch der Bungalowsiedlung erhielten diese Standorte eine eigene Straßenbeleuchtung. Weiter er-

hielt auch der obere Teil der Hundorfer Straße in Richtung Ortsausgang Lübstorf in den 1980er Jahren Straßenbeleuchtungsmasten. Ein weiterer Straßenbeleuchtungsabschnitt ist auch noch bis zum Haus Holunderweg 1 und 2 eingerichtet worden, wobei allerdings die weiteren Anwohner des Holunderweges, für die dies wahrscheinlich nicht weniger wichtig gewesen wäre, „vergessen“ wurden. Dort wurde eine Straßenbeleuchtung erst viele Jahre nach der Wende aufgestellt.

Die Trinkwasserversorgung in Hundorf

Die Wasserversorgung ist eine der wichtigsten Siedlungsvoraussetzungen überhaupt. Bereits bei den Slawen war dies so und erklärt insofern schon unter diesem Gesichtspunkt das enorme Alter dieses Ortes hier, direkt am Schweriner See, ohne viele weitere Begründungen. So wurde über Jahrhunderte das Wasser vor allem aus dem Schweriner See ins Dorf geholt, man wusch die Wäsche auch im See und die Tiere wurden hier getränkt. Das Tränken der Tiere erfolgte über eine sogenannte „Trift“. Hiervon gab es mehrere in der Ausdehnung der Feldmark, sichtbar erhalten geblieben ist eine solche bis heute neben dem Grundstück Ringstraße 17 (Häuslerei Nr. 11) und führt – wenn auch längst nicht für Zwecke des Viehtriebs – so aber als Weg immer noch in Richtung Schweriner See.

In späteren Jahrhunderten gab es auf einigen Gehöften auch Brunnen, mit denen sich die Wege zum Wasser holen etwas verkürzten, vor allem für den täglichen Wasserbedarf im Haushalt des Bauern. Über einen Brunnen verfügten in Hundorf die Büdnereien 6 und 9 noch aus der Zeit der vormaligen Hufen, aus denen sie



Der Gehöftsbrunnen der Büdneriei Nr. 6, inzwischen mindestens 250 Jahre alt und im Jahre 2018 wohl zum ersten Male in seiner langen Geschichte nach 5 Monaten ohne Niederschläge und durch Rekordtemperaturen vollkommen trocken.

entstanden waren. Alle anderen Grundstücke holten das Wasser offenbar direkt aus dem See oder verfügten irgendwann über eine Schwengelpumpe, die im späteren 19. Jahrhundert mit der Industrialisierung mehr und mehr aufkamen. Eine solche Schwengelpumpe gab es zum Beispiel auf der Büdneri Nr. 1.



Die Schwengelpumpe der Büdneri Nr. 1, etwa 1910/1920

Noch bis weit in das 20. Jahrhundert hinein befand sich die Wasserversorgung in Hundorf auf diesem Entwicklungsstand! Erst mit der Errichtung der 1969 in Betrieb gegangenen Hundorfer Milchviehanlage, zu der auch ein betriebseigenes Wasserpumpwerk gehörte, konnten ab 1974 einige Haushalte über eine Versorgungsleitung „fließendes Wasser“ von der

LPG erhalten. Dazu schlossen diese Haushalte einen „Wasservertrag“ mit der LPG ab und die Abrechnung erfolgte wiederum pauschaliert, ohne Verbrauchszähler, zwischen dem jeweiligen Haushalt und der LPG. In allen anderen Haushalten erfolgte die Wasserversorgung weiterhin über die eigenen Pumpen oder Brunnen. Über eine eigene Wasserversorgung verfügte auch das Ferienhaus seit seiner Errichtung, ebenso die Bungalowsiedlung.

In den späteren 1980er Jahren hatte sich die Wasserqualität über die verschiedenen Versorgungswege insgesamt so verschlechtert, dass es in dieser Form nicht mehr weitergehen konnte. Unter anderen bekamen Mütter mit Säuglingen in diesen Jahren übergangsweise handelsübliches Selterswasser zur Verfügung gestellt, das sie dann abkochen konnten, um die Säuglinge mit Wasser von außerhalb versorgen zu können. Im Jahre 1987 bekam ganz Hundorf schließlich eine zentrale Wasserversorgung vom Wasserwerk Lübstorf aus, dessen Bau im Jahre 1981 (nach Aussage der Lübstorfer Ortschronik) begonnen worden war. So wird hieran mehr als deutlich, wie kurz die Geschichte fließenden Wassers, das in unseren Breitengraden heute für eine absolute Selbstverständlichkeit gehalten wird, im Falle Hundorfs erst ist.

Zeittafel zum Teil II (oder auch eine Kurzfassung der Geschichte für alle, die es eilig haben)

- 1648** Der Dreißigjährige Krieg geht zu Ende und läßt ein völlig verheertes Land zurück – Hundorf wechselt mit vielen weiteren Orten als Ausgleich für Gebietsverluste Mecklenburgs an Schweden nach Jahrhunderten geistlicher Grundherrschaft zum Domanium und bleibt domanialer Ort bis 1918
- 1655** Vier Gehöfte und ein Katen gehören zu Hundorf, davon sind ein Gehöft und der Katen als Kriegsfolge wüst
- 1669** Hundorf besteht aus vier Gehöften
- 1690** Vier Gehöfte bewirtschaften 13 Hufen Land
- 1705** Feldmarkvermessung einschließlich Bonitierung
- 1712** Großer Nordischer Krieg (1700–1721) mit einer der größten Landschlachten im kaum 25 km Luftlinie entfernten Wakenstädt bei Gadebusch
- 1754** Ein fünftes Gehöft entsteht in Hundorf nach Neuausmessung der Ländereien
- 1760** Gewaltsame Anwerbung des Knechts Christian Schomacker von der Perlin'schen Hufe von Mitgliedern der herzoglichen neuen Garde. Die Umstände seiner Anwerbung spiegeln jedoch zwei Versionen wider, so daß im Ergebnis der angestellten Untersuchungen die Order ergeht, daß „.....Rittermeister von Oldenburg sich allens Anspruchs an diesem Schomacker zu begeben habe“.
- 1776** Beschwerde aus mehreren Orten wegen Erhebung von Zoll- und Paßgeldern bei Einfahrt in die Stadt Schwerin, auch Hundorf beteiligt sich daran

- 1795** Der Staatskalender nennt für Hundorf „5 Hauswirth“
- 1800** Der Staatskalender nennt für Hundorf „5 Vollhüfner“
- 1806 – 1813** Die napoleonische Zeit hat einschneidende Auswirkungen auf Mecklenburg, auch für Hundorf ist noch Jahre später von „Kriegserleidungen“ auf den Gehöften die Rede
- 1813** Der Staatskalender nennt für Hundorf weiterhin fünf Vollhüfner
- 1815** Die erste Büdnerei entsteht in Hundorf
- 1816** Die Hufe Nr. I wird in eine Erbzinsstelle umgewandelt
- 1818** Der Staatskalender nennt für Hundorf einen Erbzinsmann, vier Vollhüfner, drei Büdnereien
- 1821** Aufhebung der Leibeigenschaft in Mecklenburg
- 1824** Die Hufe Nr. II wird ebenfalls in eine Erbzinsstelle umgewandelt.
- 1829** Der Staatskalender nennt für Hundorf zwei Erbzinsmänner, drei Vollhüfner, drei Büdnereien
- 1833** Der Staatskalender nennt für Hundorf drei Erbpachtstellen, einen Vollhüfner, acht Büdnereien und eine Schule (zu deren Errichtung es aber nicht kam), ab dem Staatskalender 1837 ist für Hundorf folgerichtig keine Schule mehr verzeichnet
- 1837** Ein Teil der Hundorfer Kinder geht von nun an nach Lübstorf, ein anderer Teil weiterhin nach Kirch Stück zur Schule
- 1837** Die Doktorin Bolte verkauft ihren Besitz an Eduard Weidemann, dieser stellt Antrag auf Zusammenlegung der Erbpachthufen Nr. I und II zu Hundorf und Nr. IV zu Wickendorf. Am 17.11.1838 erfolgt dazu die Genehmigung durch den Großherzog, was vielfach als „Gründungsurkunde“ von Seehof angesehen wird.

- 1839** Der Staatskalender nennt für Hundorf eine Erbpachtstelle, einen Vollhufner, acht Büdnereien und den „Anteil Eduard Weidemann“, ab der Staatskalender-Ausgabe 1840 wird Seehof separat aufgeführt
- 1839** Erfolgt der Bau einer Steinbrücke (bisher war diese aus Holz) über den „Wickendorf – Hundorfer Scheidegraben“ im Zuge des Wickendorf – Lübstorfer Weges (die heutige Kreisstraße). Hierzu gab es im Vorfeld viele Ungereimtheiten über Zuständigkeiten, Kostenverteilungen und die Fuhr- und Arbeitsleistungen zwischen Wickendorf und Hundorf und damit auch Verzögerungen.
- 1840 – 1842** Die Staatskalender dieser Jahre nennen für Hundorf eine Erbpachtstelle, einen Dreiviertelhufner, acht Büdnereien
- 1843** Der Staatskalender nennt für Hundorf zwei Erbpachthöfe und neun Büdnereien
- 1846** Die Verhandlungen zum Bau der Eisenbahn beginnen, in Hundorf ist nach der Lage der Flächen davon nur der Seehofer Erbpacht-hofbesitzer Weidemann betroffen. Bereits am 12. Juli 1848 wird die Bahnstrecke in Betrieb genommen, Hundorf erhält in diesem Zusammenhang für den alten Kirch- und auch Schulweg ins benachbarte Kirch Stück eine „hölzerne Überbrückung“.
- 1848** Auf der Büdnerei Nr. 8 wird eine Windmühle errichtet
- 1849** Die erste Häuslerei entsteht in Hundorf
- 1865** Die Vermessung der Dorffeldmark Hundorf erfolgt. Dazu nimmt der „Cammeringenieur-Gehülfe“ Fritz Günther aus Güstrow vom 26. August bis 17. Dezember 1865 Quartier im Ort.
- 1867** Der Staatskalender nennt für Hundorf zwei Erbpachtgehöfte, neun Büdnereien (eine mit Windmühle) und drei Häuslereien.

- 1874** Zusammenlegung von Hundorf und Lübstorf zu einer Gemeinde zum 1. Juli d. J.
- 1879** Die Hundorfer Ziegelei entsteht auf der Erbpachthufe Nr. I
- 1897 – 1901** Ausbau des bisherigen Ortsverbindungsweges zur „Nebenchausee Gr. Medewege – Lübstorf“
- 1905** Die Volkszählung vom 01.12.1905 ergibt für Hundorf 136 „Seelen“
- 1913** Der Staatskalender nennt für Hundorf zwei Erbpächter (einer mit Ziegelei), neun Büdnerereien (eine mit Windmühle), zwölf Häusler; Schulze: Th. Cordua und 122 Einwohner nach der Volkszählung vom 01.12.1910
- 1914 – 1918** Der Erste Weltkrieg fordert auch das Leben von acht Hundorfern
- 1918** Ende der Monarchie im gesamten Deutschen Reich und Ausrufung der Republik
- 1919** Eine republikanische Verfassung tritt für das Reich in Kraft, aus dem einstigen Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin wird der „Freistaat Mecklenburg-Schwerin“
- 1923** Höhepunkt der Inflation im Deutschen Reich, auch Hundorf erlebt wirtschaftlich schwierige Jahre und politisch unruhige Zeiten
- 1926** Hundorfer Büdner und Häusler können Siedlungsland erwerben
- 1932** Auf Grund der schwierigen wirtschaftlichen Lage dieser Jahre, die auch die Landwirtschaft betrifft, befinden sich in Hundorf der Crome-Hof und die Büdnererei Nr. 10 zeitweilig in einem sogenannten „Osthilfeverfahren“
- 1933** Die Zeit des Nationalsozialismus beginnt und der Reichsnährstand steuert fortan weite Bereiche des ländlichen Alltags

- 1936** wechselt das Landgut Seehof einschl. der Wickendorfer Hufe Nr. 6 zum 01.10. d. J. in die Gemeinde Lübstorf – Neu Lübstorf – Hundorf
- 1937** Der elektrische Strom hält in Hundorf Einzug
- 1937** Das Staatshandbuch für Mecklenburg nennt zwei Hufen, einen Erbhof, acht Büdner, elf Häusler, einen Krug
- 1939** Beginn des Zweiten Weltkrieges
- 1945** Deutschland verliert den Krieg und wird besetzt, in Hundorf ziehen zunächst am 2. Mai die Amerikaner, dann kurzzeitig die Briten und zum 1. Juli endgültig die Sowjets ein.
- 1945** Durchführung der Bodenreform – in Hundorf sind die hier liegenden Teile des Gutes Seehof und der „Crome-Hof“ (Hufe Nr. II) davon betroffen
- 1946** Die Gemeinde Seehof entsteht zum 1. August d. J. durch Abtrennung von der Gemeinde Lübstorf, damit entstehen in katasterlicher Hinsicht die eigenständigen Gemarkungen Hundorf und Seehof; In kommunalpolitischer Hinsicht bleibt Hundorf Ortsteil der Gemeinde Lübstorf.
- 1949** Gründung der DDR
- 1958** eine erste LPG vom „Typ I“ entsteht in Hundorf
- 1960** Hundorf ist vollgenossenschaftlich
- 1961** Mauerbau
- 1965** Baubeginn für das spätere „Ferienheim Seehof“ auf der Büdnerlei Nr. 1
- 1969** Die Hundorfer Milchviehanlage geht in Betrieb und die „Betriebsakademie des Rates des Kreises Schwerin“ entsteht auf der

- 1972** Beginn der Errichtung der Hundorfer Bungalowsiedlung, vor allem auf Land der Büdnerei Nr. 2
- 1974** Die Bahnstrecke erhält ein zweites Gleis, in dem Zusammenhang wird die Rundbogenbrücke des alten Kirch- und Schulweges nach Kirch Stück gesprengt. Hundorf und Kirch Stück sind als jahrhundertelange, direkte Nachbarorte seither voneinander getrennt.
- 1981** Hundorf wechselt zum 1. Juli von der Gemeinde Lübstorf zur Gemeinde Seehof und erhält in diesem Zusammenhang wenige Jahre später auch erstmals Straßennamen und Hausnummern
- 1987** Bau der zentralen Trinkwasserversorgung (Versorgung Hundorfs vom Wasserwerk Lübstorf aus)
- 1987** Die Busverbindung wird bis Lübstorf verlängert
- 1989/90** Friedliche Revolution, Wendezeit und Wiedervereinigung, Einführung der D-Mark
- 1992/93** Das Wohngebiet Ringstraße entsteht auf dem Kerngrundstück der ehem. Büdnerei Nr. 9, zur gleichen Zeit erhält Hundorf auch Ortsnetze für die Tefefon- und die Erdgasversorgung
- 1995** Die Bürger der Gemeinde Seehof entscheiden sich in einem Bürgerentscheid für die Beibehaltung der Eigenständigkeit, ein Beitritt zur Landeshauptstadt Schwerin findet keine Mehrheit. Zu dem selben Votum führen auch entsprechende Bürgerentscheide in den Gemeinden Raben Steinfeld und Pingelshagen in diesen Jahren.
- 1996** 825-Jahrfeier Hundorfs im ehemaligen „Ferienheim Seehof“ in Hundorf, eine erste Ortschronik wird dazu durch Kurt Holst erstellt

- 1997** Hundorf erhält ein zentrales Abwassernetz
- 2000** durchgehende Fertigstellung des Radweges an der Kreisstraße als Bestandteil des „Radfernweges Elbe–Ostsee“ bis Lübstorf
- 2002** Der Euro kommt
- 2003** Der Holunderweg erhält eine Asphaltdecke
- 2005** Die Landschaftsschutzgebietsverordnung (LSG – VO) wird durch den Landkreis Nordwestmecklenburg erlassen und umfasst auch weite Teile Hundorfs
- ab 2016** Das Wohngebiet „Wiesengrund“ entsteht auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen der ehemaligen Büdnereien Nr. 1 und 2
- 2018/2019** Erneuerung der Bahnstrecke als Großbaustelle zwischen Carls-
höhe und Bad Kleinen

Bild- und Dokumentennachweis – Teil II:

Es stellten freundlicherweise Fotos und Dokumente für dieses Buch zur Verfügung:

Herrmann, Karla, geb. Utes, geboren in Hundorf (Büdneri Nr. 11), heute Lübstorf

Burmeister, Hans-Jürgen, geboren in Hundorf (Büdneri Nr. 10), heute Schwerin

Familie Benthin (Büdneri Nr. 2), Hundorf

Waldheim, Marion, geb. Krause, (Büdneri Nr. 9), heute Rostock

Dr. Kuhlmann, Klaus Günther, (Büdneri Nr. 1), heute Dittelbrunn/Bayern

Frange, Axel, (Gut Seehof), heute Bad Zwischenahn

Reichel, Evelyn, geb. Herbst, (Häuslerei Nr. 7), Hundorf

Dr. Schattinger, Bernd, (Häuslerei Nr. 8), Schwerin

Familie Lewandowski, Hundorf

Guckel, Sabine, geb. Wolf, Schwerin

Familie Schulz, (Büdneri Nr. 6), Hundorf

Familie Ingolf Schulz, (Häuslerei Nr. 1), Hundorf

Carsten Malschofsky, Seehof

Holz, Dietrich, Hundorf

Meißer, Johannes, (Büdneri Nr. 8), Hundorf

Kunkel, Hannelore, geb. Schröder, (Häuslerei Nr. 2). Hundorf

Quellen– und Literaturverzeichnis – Teil II

1. Gedruckte Quellen:

Gemeinde Seehof, 825 Jahre Hundorf, eine Chronik von Kurt Holst, 1996

Ortsbeirat Wickendorf, 825 Jahre Wickendorf, 2014

Gemeinde Lübstorf, Chronik der Gemeinde Lübstorf, 2002

Dr. Rauchert, Marion, Junge Familien aus dem Rheinland, Westfalen und Franken werden zu Mecklenburgern, Schriftenreihe der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern, Band 6, 1. Auflage 2019

Haack, Richard, Pastor, Gemeindeblatt für die Gemeinden Gr. Trebbow und Kirch Stück, Nummer 1, März 1929

Herzoglich bzw. Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender, später auch Mecklenburg-Schwerinsches Staatshandbuch, der Jahre 1795 bis 1939 in Auswahl

Schildt, Franz, Die untergegangenen Dörfer Mecklenburg-Schwerins, aus: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Band 56, 1891

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Beiträge zum Bodenschutz in Mecklenburg-Vorpommern, Böden in Mecklenburg-Vorpommern, Abriss ihrer Entstehung, Verbreitung und Nutzung, 2. Auflage 2005

2. Ungedruckte Quellen:

Dendrochronologische Gutachten der Sachverständigen Dr. Bärbel Heußner, Petershagen (Brandenburg) vom 02.05.2015 und 06.08.2016

Landeshauptarchiv Schwerin, Bestände: 2.12-3/1-1 Bistum/Fürstentum Schwerin; 2.12-4/1 Ämterwesen; 2.21-1 Geh. Staatsministerium und Regierung einschl. Spezialdepartements; 2.22-10/24 Domänenamt Schwerin; 2.26-1/1 Großherzogl. Kabinett I/Sachakten; 5.12-3/1 Meckl.-Schwer. Ministerium des Innern; 5.12-4/2 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; 5.12-4/3 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Abt. Siedlungsamt; 5.12-4/11 Meckl. Forsteinrichtungsanstalt Schwerin; 5.12-5/1 Meckl.-Schwer. Ministerium der Finanzen; 5.12-7/1 Meckl.-Schwer. Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten; 5.12-9/8 Landratsamt Schwerin; 6.11-11 Ministerium des Innern (nach 1945); 6.12-1/16 Kreistag/Rat des Kreises Schwerin; 9.2-17 Reichsbahndirektion Schwerin, Altaktenbestand

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Luftbildaufnahmen der Jahre 1953, 1980 und 1991 sowie topografisches Kartenmaterial

Landkreis Nordwestmecklenburg – Kataster- und Vermessungsamt, Katasterkarten

Landkreis Nordwestmecklenburg – Kreisarchiv – Bestand Hundorf

Virtuelles Kulturlandschaftslaboratorium der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock

Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH, Estenfeld, Luftbildaufnahmen der Jahre 1943 und 1945

3. Grundlagenliteratur:

Busch, Kai, Bauen und Bewahren, Buchausgabe des Fördervereins Biosphäre Schaalsee e.V. in Zusammenarbeit mit dem Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee, Zarrentin 2005, ISBN 3-933781-44-2

Baumgarten, Karl, Das deutsche Bauernhaus, Akademie-Verlag Berlin, 1980

Baumgarten, Karl; Heim, Angelika, Landschaft und Bauernhaus in Mecklenburg, VEB Verlag für Bauwesen, Berlin, 1. Auflage 1987, ISBN 3-345-00051-2

Schadewaldt, Christiane, Bauernhäuser in Mecklenburg, Steffen Verlag Berlin, 1. Auflage 2013, ISBN 978-3-942477-34-5

Stender, Ilse, Dat oll' Hus, Schriften des Ateliers für Porträt- und Historienmalerei, Band 10, Schwerin 2002, ISBN 3-00-009276-5

Eschenburg, Wolfhard, Das alte Mecklenburg in Photographien von Karl Eschenburg, Hinstorff Verlag Rostock, 1. Auflage 2003, ISBN 3-356-00900-1

Nieske, Christian, Vom Land und seinen Leuten, Leben in einem Mecklenburger Bauerndorf 1750 – 1953, Thomas Helms Verlag Schwerin, 1997, ISBN 3-931185-18-4

Greve, Dieter, Ruthen, Hufen und Erben, cw Verlagsgruppe Schwerin, 1. Auflage 1997

Vitense, Otto, Geschichte von Mecklenburg, Verlag Weidlich, Würzburg, Nachdruck der Ausgabe von 1920, ISBN 3-8035-1266-2

Borchert, Friedrich-Wilhelm, Ziegeleien und Kalkbrennereien in Schwerin und am Schweriner See, Verlag Reinhard Thon, Schwerin 1999, ISBN 3-928820-83-4

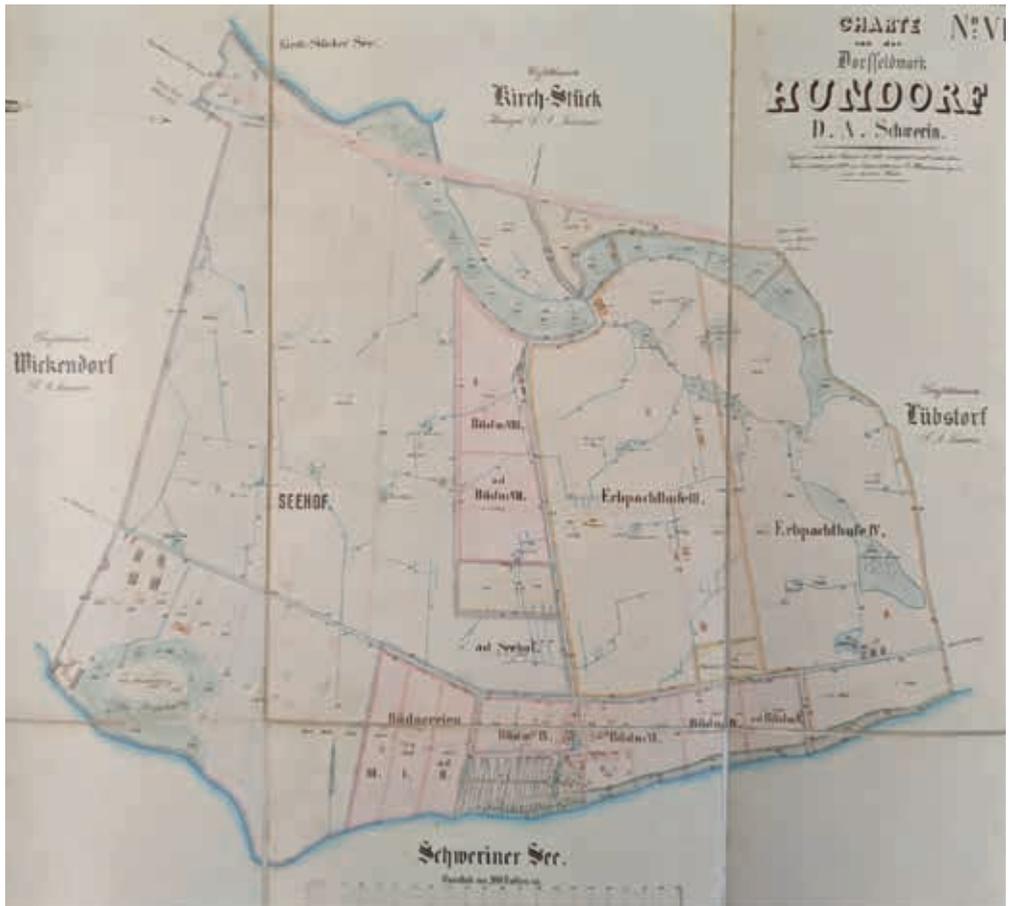
Schröder-Lembke, Gertrud, Studien zur Agrargeschichte, Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Band 31, Gustav Fischer Verlag, 1. Auflage 1978, ISBN 3-437-50234-4

Anhang

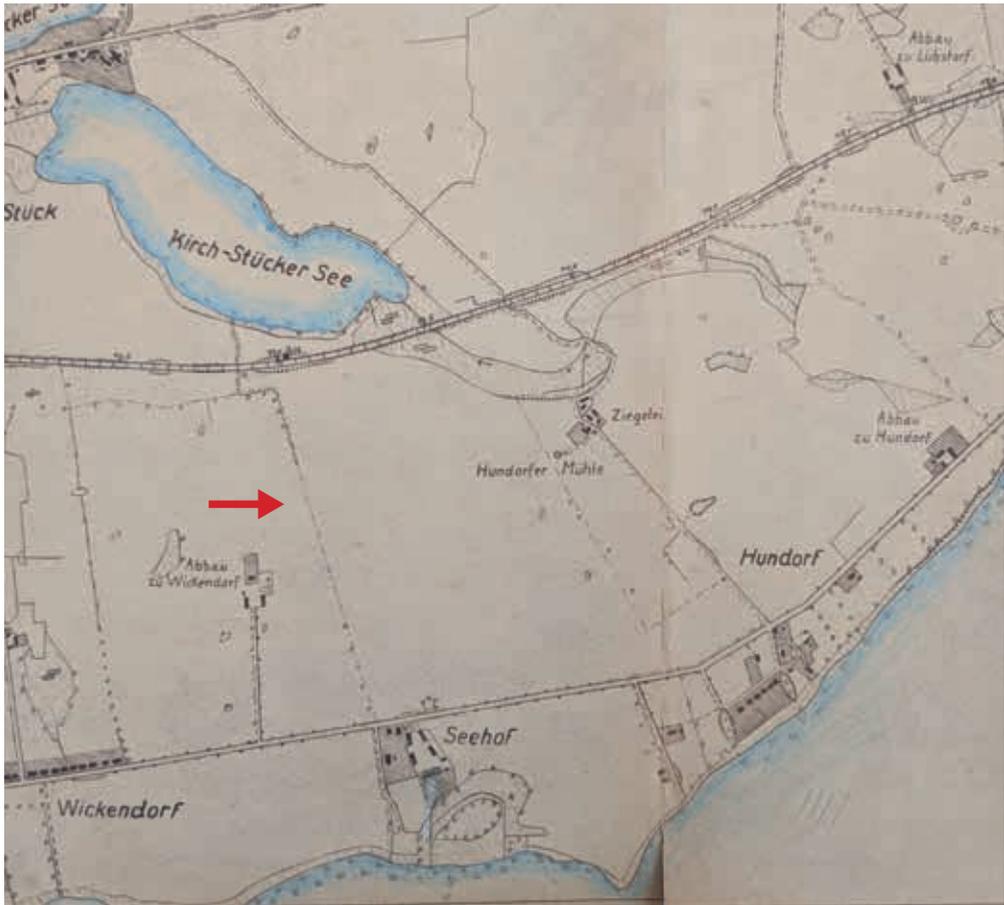
1. Kartenmaterial



Die Kartierung der Feldmark Hundorf nach der Feldmark-Vermessung von 1865. Diese Kartierung behielt durch aktualisierende Einzeichnungen bis weit in die 1930er Jahre Gültigkeit und auch spätere Flurkarten hatten diese Kartierung zur Grundlage und behielten deshalb den Maßstab 1 : 3840 bei.



Eine Kartierung der Dorfsehmart Hundorf aus dem Jahre 1870



Eine von der Deutschen Reichsbahn verwendete Kartierung des Gebietes um Hundorf. Der rote Pfeil weist auch hier noch einmal auf die alte Feldmarkgrenze Hundorf / Wickendorf in Verlängerung der heutigen Seehofer Seestraße hin.



Hundorf auf einer topografischen Karte des Jahres 1959

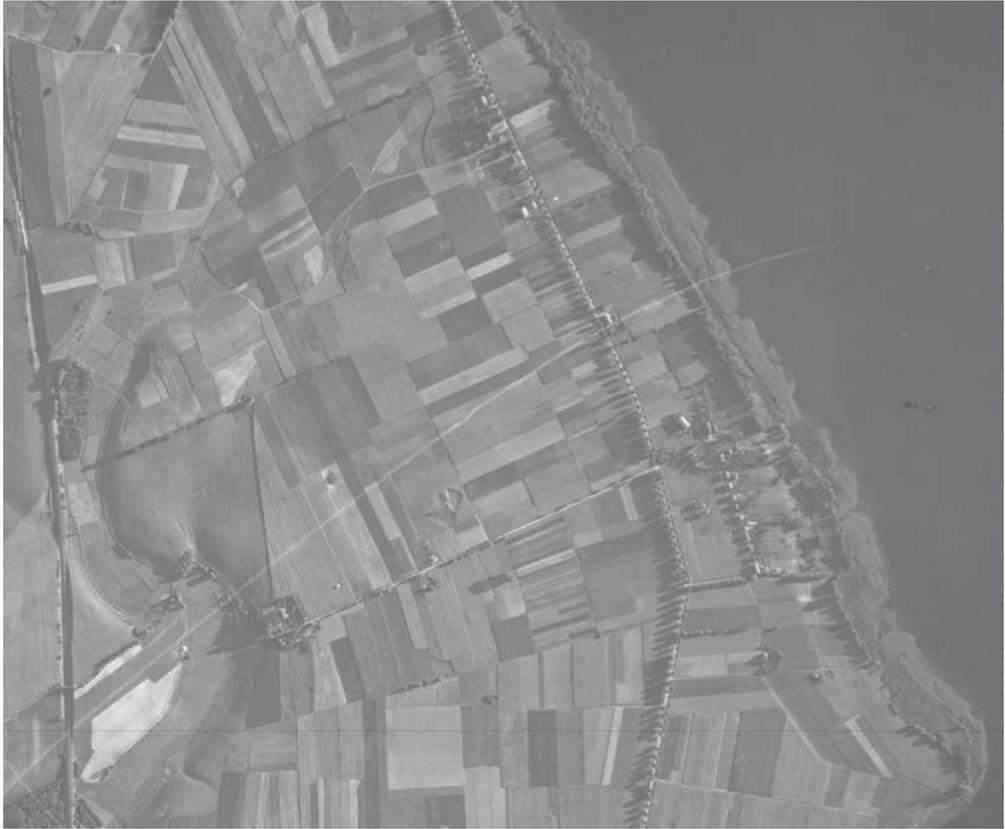


Die Dorffeldmark Hundorf in der Wiebeking'schen Kartierung von 1786

2. Luftbilder







Luftaufnahme vom 26.06.1953

Linke Seite, oben: Luftaufnahme vom 07.07.1991

Linke Seite, unten: Luftaufnahme vom 20.03.1980

3. Dokumente

Vollst., Berufs- und Betriebszählung 1938 Formblatt 1

Umrechnungstabelle zum Land- und Forstwirtschaftsbogen

Umrechnung von Mecklenburgischen Morgen in Hektar und Ar
1 Mecklenburgischer Morgen = 26 Ar (abgerundet auf volle Ar)

Morgen — ha	Ar						
1/4 — —	07	50 — 13	01	100 — 26	01	600 — 156	09
1/2 — —	13	51 — 13	27	110 — 28	61	610 — 158	69
3/4 — —	20	52 — 13	53	120 — 31	21	620 — 161	39
1 — —	26	53 — 13	79	130 — 33	81	630 — 163	89
2 — —	52	54 — 14	05	140 — 35	42	640 — 166	50
3 — —	78	55 — 14	31	150 — 39	02	650 — 169	10
4 — 1	04	56 — 14	57	160 — 41	62	660 — 171	70
5 — 1	30	57 — 14	83	170 — 44	22	670 — 174	30
6 — 1	56	58 — 15	09	180 — 46	82	680 — 176	90
7 — 1	82	59 — 15	35	190 — 49	42	690 — 179	50
8 — 2	08	60 — 15	61	200 — 52	02	700 — 182	10
9 — 2	34	61 — 15	87	210 — 54	62	710 — 184	70
10 — 2	60	62 — 15	13	220 — 57	22	720 — 187	30
11 — 2	86	63 — 16	39	230 — 59	80	730 — 189	90
12 — 3	12	64 — 16	65	240 — 62	44	740 — 192	50
13 — 3	38	65 — 16	91	250 — 65	04	750 — 195	10
14 — 3	64	66 — 17	17	260 — 67	64	760 — 197	70
15 — 3	90	67 — 17	43	270 — 70	24	770 — 200	30
16 — 4	16	68 — 17	69	280 — 72	84	780 — 202	90
17 — 4	42	69 — 17	95	290 — 75	44	790 — 205	50
18 — 4	68	70 — 18	21	300 — 78	04	800 — 208	10
19 — 4	94	71 — 18	47	310 — 80	64	810 — 210	70
20 — 5	20	72 — 18	73	320 — 83	24	820 — 213	30
21 — 5	46	73 — 18	99	330 — 85	84	830 — 215	90
22 — 5	72	74 — 19	25	340 — 88	45	840 — 218	50
23 — 5	98	75 — 19	51	350 — 91	05	850 — 221	10
24 — 6	24	76 — 19	77	360 — 93	65	860 — 223	70
25 — 6	50	77 — 20	03	370 — 96	25	870 — 226	30
26 — 6	76	78 — 20	29	380 — 98	85	880 — 228	90
27 — 7	02	79 — 20	55	390 — 101	45	890 — 231	50
28 — 7	28	80 — 20	81	400 — 104	05	900 — 234	10
29 — 7	54	81 — 21	07	410 — 106	65	910 — 236	70
30 — 7	80	82 — 21	33	420 — 109	25	920 — 239	30
31 — 8	06	83 — 21	59	430 — 111	85	930 — 241	90
32 — 8	32	84 — 21	85	440 — 114	47	940 — 244	50
33 — 8	58	85 — 22	11	450 — 117	07	950 — 247	10
34 — 8	84	86 — 22	37	460 — 119	67	960 — 249	70
35 — 9	10	87 — 22	63	470 — 122	27	970 — 252	30
36 — 9	36	88 — 22	89	480 — 124	87	980 — 254	90
37 — 9	62	89 — 23	15	490 — 127	47	990 — 257	50
38 — 9	88	90 — 23	41	500 — 130	07	1000 — 260	10
39 — 10	14	91 — 23	67	510 — 132	67	1100 — 286	17
40 — 10	41	92 — 23	93	520 — 135	27	1200 — 312	19
41 — 10	67	93 — 24	19	530 — 137	87	1300 — 338	20
42 — 10	93	94 — 24	45	540 — 140	48	1400 — 364	22
43 — 11	19	95 — 24	71	550 — 143	08	1500 — 390	23
44 — 11	45	96 — 24	97	560 — 145	68	1600 — 416	25
45 — 11	71	97 — 25	23	570 — 148	28	1700 — 442	26
46 — 11	97	98 — 25	49	580 — 150	89	1800 — 468	27
47 — 12	23	99 — 25	75	590 — 153	49	1900 — 494	29
48 — 12	49	100 — 26	01	600 — 156	09	2000 — 520	32

Anleitung zur Umrechnung von Kilowatt (KW) in Pferdeküchen (PS)

* 1 KW = 1 PS; † KW = 4 PS; ‡ KW = 10 PS

Hilfe suchen!

Umrechnungstabelle für die Mecklenburgische Quadratrute und den Mecklenburgischen Morgen, dazu sind die Tabellenköpfe genau zu beachten!

4. Hundorf in weiteren Bildern



Die letzte eigene Einsaat vor der Zwangskollektivierung auf der Büdneri Nr. 6, 1959



Büdner Fischer mit seiner Kutsche, etwa 1938



Der Schweriner See von Hundorf aus, vorn im Bilde: Die Hundorfer Badestelle, im weiteren Hintergrund das Ramper Moor



Die Hundorfer Badestelle



Die Hundorfer Badestelle mit Segelbooten der Familie Flindt und anderen



Die Hundorfer Badestelle bei Eis



*Winter in Hundorf, im Bildhintergrund
die heutige Kreisstraße, Abzweig Holun-
derweg*



Heuernte auf der Büdnerei Nr. 11



*Heutransport mit einer Heuschleppe auf
der Büdnerei Nr. 11*



Getreidemahd mit einem Mähbinder auf der Büdnerei Nr. 11



Der Kirchweg nach Kirch Stück (heute Holunderweg), unterer Teil aus Richtung der heutigen Kreisstraße





Der Ikarus-Bus vom Busfahrer Rühl, der in der Häuslerei Nr. 3 wohnte, war in Hundorf einmal im Schnee stecken geblieben ...



Die riesige Pappel der Landspitze „Oberförster“ (links im Bild), Aufnahme der 1930er Jahre von der heutigen Kreisstraße aus. Heute erstreckt sich in diesem Bereich der Campingplatz.



Nochmals das Bauernhaus der früheren Hufe Nr. III und späteren Büdnerei Nr. 5 kurz vor dem Abriss, Aufnahme ca. 1994



Eine weitere Aufnahme der ehem. „Schnitterkaserne“ und des Katens des Crome-Hofes im Jahre 1991, im Bildvordergrund die Bushaltestelle, wie sie zu dem Zeitpunkt aussah...



Schweine im Glück auf der Büdnerei Nr. 9 mit der Häuslerei Nr. 7, mittig, im Hintergrund



Erntefest 1948



Die jährlichen Erntefeste (hier im Jahre 1950) in Hundorf machten ein ganzes Jahr schwerer und harter Arbeit für einen Tag vergessen ...



... und waren auch für die Kinder ein Riesenspaß ...



Ida Liebelt (Büdneri Nr. 9) bei der Hofarbeit, charakteristisch die niedrige Traufe des Rohrdaches.....



Die Büdneri Nr. 9 noch ganz allein im weiten Feld ...



Der Dorfteich im Winter mit dem Wohnhaus der Bünderei Nr. 7 im Hintergrund



Als es noch Winter gab ... Die Hundorfer Dorfstraße und heutige Ringstraße



Heueinfahrt auf der Büdneri Nr. 10



Büdner Heinrich Burmeister mit seiner Stabwalze





Beim Holz schlagen im Wiligrader Forst – Januar 1954



Eisvergnügen im Winter 1951/1952 auf dem Hundorfer Dorfteich



*Die große Pappel beim „Oberförster“,
im April 1952 stand sie noch*



*Karla Utes bei der Hofarbeit
auf der Büdnerei Nr. 11*



Umzug am 1. Mai 1951 in die Nachbarorte



Hundorf im April 1953



Hundorfer Winterimpressionen



Eine frühe Aufnahme vom Gelände des „Ferienheimes“ (hier die Seeseite), damals noch alles ohne die spätere Umzäunung....



Kurzvita

Heike Schmidt • Seehof/OT Hundorf



Geb.oren 1959 in Wolgast, Berufsausbildung mit Abitur auf der Peene-Werft Wolgast, Studienabschluss als Diplomlehrer für Deutsch und Geschichte an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald. Seit 1983 im Schuldienst tätig, zunächst in Prohn bei Stralsund, dann in Niepars. Später Umzug und Schulwechsel nach Grevesmühlen, nach Inkrafttreten des Lehrpersonalkonzepts in Wahrsow tätig. Seit 2011 wohnhaft in Hundorf und 2017 Wechsel an die Schule Lübstorf. Zu Beginn der ersten Corona-Welle altersbedingt vom Unterrichten befreit, beschäftigte sie sich mit der Entstehungsgeschichte ihres Wohnortes. So kam sie mit Gleichgesinnten in Kontakt und konnte einen Beitrag zu dieser Ortschronik leisten.

Ronald Schulz • Hundorfer Straße 11 • 19069 Hundorf



Geboren 1976 in Crivitz. Seit 1993 in der Landes-Straßenbauverwaltung tätig. Abschluß an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern. Zu seinen Vorfahren zählen die Familien Perlin und Fischer. Die Mitwirkung an dieser Ortschronik war dem Autor somit schon mehr oder weniger „in die Wiege gelegt“.

Danksagung

Die Autoren danken neben der Vielzahl der Unterstützer dieser Ortschronik auch dem NWM-Verlag in Grevesmühlen und besonders Franziska Ludwig für die unverdrossene Realisierung der vielen Änderungs- und Gestaltungswünsche im Fertigstellungsprozeß dieses Werkes. Ihr Verdienst ist die gediegene und ansprechende Gestaltung dieses Buches. Herzlichen Dank für diese solide Arbeit!

Heike Schmidt und Ronald Schulz

Die Herausgabe dieses Werkes förderten:

